



Beschlüsse des ordentlichen Bundesparteitages der SPD

Dresden, 13.–15. November 2009

Impressum

Herausgeber: SPD-Parteivorstand, Abt. Parteilieben/Parteiorganisation,
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin

Gesamtherstellung: Schöne Drucksachen GmbH, Berlin

Inhaltsverzeichnis

I. Angenommene und überwiesene Anträge	5
Abkürzungen.....	5
Übersicht	6
Ar – Arbeitsmarktpolitik.....	23
A – Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik.....	51
B – Bildung, Wissenschaft und Jugend	56
Eu – Europapolitik.....	62
F – Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	66
G – Gesundheitspolitik.....	70
I – Innen- und Rechtspolitik.....	77
K – Kommunalpolitik.....	94
M – Medien und Kulturpolitik.....	105
N – Nach der Bundestagswahl.....	108
O – Organisationspolitik.....	134
S – Sozialpolitik.....	143
St – Steuer- und Finanzpolitik.....	150
U – Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik.....	169
W – Wirtschaftspolitik.....	185
OA – Ohne Antragsbereich/themenübergreifend.....	189
II. Weitere Anträge	205



I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen:

An	–	Angenommen
IA	–	Initiativantrag
ÜAG60+	–	Überwiesen an den Bundesvorstand der AG 60+
ÜBTF	–	Überwiesen an Bundestagsfraktion
ÜEUP	–	Überwiesen an SPE-Fraktion im Europäischen Parlament
ÜEUU	–	Überwiesen an den Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union
ÜLTF	–	Überwiesen an Landtagsfraktionen
ÜLV/Bez	–	Überwiesen an die SPD-Landes- und Bezirksverbände
ÜOrg	–	Überwiesen an organisationspolitische Kommission
ÜMPV	–	Überwiesen an die Medienkommission beim PV
ÜPV	–	Überwiesen an Parteivorstand
ÜSGK	–	Überwiesen an Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
ÜSPE	–	Überwiesen an die SPE
ÜSPDEUP	–	Überwiesen an SPD-Gruppe im Europäischen Parlament

Angenommene Anträge sind fett gedruckt

Ordentlicher Bundesparteitag in Dresden 2009

Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge (Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar 1	Bezirk Hessen-Süd	Qualifizierung und soziale Gerechtigkeit – ein Neustart für die soziale Marktwirtschaft	ÜPV und ÜLTF Hessen	23
Ar 3	Unterbezirk Osnabrück (Bezirk Weser Ems)	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	ÜBTF und ÜPV	30
Ar 5	Bezirk Hessen-Süd	Generation Praktikum beenden	ÜBTF	31
Ar 6	Landesverband Bayern	Gute Arbeit für Azubis	ÜBTF	31
Ar 15	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Gute Löhne für alle – für eine Neuordnung des Niedriglohnssektors	ÜPV	33
Ar 16	Bezirk Hessen-Süd	Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung	ÜBTF	39
Ar 17	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Hessen-Nord)	STOPP den „Gelben Gewerkschaften“	ÜBTF	40
Ar 22	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Leiharbeit begrenzen	An	40
Ar 27	Bezirk Hessen-Süd	Organisationsform für SGB II-Leistungen	ÜBTF und ÜLTF	41
Ar 29	Landesverband Mecklenburg- Vorpommern	Zumutbarkeitsregelung	ÜBTF	43
Ar 30	Kreis Hamburg Nord (Landesorganisation Hamburg)	Keine Absenkung des Arbeits- losengeldes II für Jugendliche	An	43

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar 31	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Anrechnung stoppen! – Ferien- und Nebenjobs für Kinder in Bedarfsgemeinschaften ermöglichen!	An	43
Ar 32	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jung- sozialistinnen in der SPD	Für ein Sanktionsmoratorium	ÜBTF	44
Ar 34	Bezirk Braunschweig	Chaos in der Union droht Arbeitslosen in unserer Region zu schaden	ÜBTF	45
Ar 35	Bezirk Hessen-Süd	Zukunft der Jobcenter sichern – CDU-Blockade gefährdet zukunftsweisende Arbeitsmarktpolitik	ÜBTF	46
Ar 36	Bezirk Nord-Niedersachsen	§ 613a BGB: Rechte und Pflichten beim Betriebsübergang	ÜBTF	46
Ar 37	Ortsverein Oberbecker (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Weiterentwicklung der Arbeits- marktpolitik und Wirtschafts- förderung im Kreis Unna	ÜLTF NRW	46
Ar 41	Unterbezirk Mühldorf Ortsverein Haag (Landesverband Bayern)	Subventionen für Arbeitsplatzschaffung	ÜSPDEUP	47
Ar 42	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Arbeitsversicherung jetzt einführen!	ÜPV	47
Ar 44	Kreisverband Lippe (Landesverband Bayern)	Regelsatz Hartz IV für Kinder anheben	ÜPV	49
Ar 45	Landesverband Berlin	Erhöhung der ALG II Sätze für Kinder	ÜBTF	49
Ar 46	Kreisverband Böblingen (Landesverband Baden-Württemberg)	Kinderarmut bekämpfen – Zukunft ermöglichen	ÜPV	50
Ar 47	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Grundsicherung für Kinder und Jugendliche	ÜBTF	50

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar 49	Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Erhöhung der Regelleistungen beim ALG2	ÜPV	50
IA 17		Keine Anrechnung Kindergeld- erhöhung von ALG II	ÜPV	51
A 1	Stadtverband Fulda (Bezirk Hessen-Nord)	Außenpolitik der NATO-Staaten	ÜBTF	51
A 2	Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)	Außenpolitik der NATO – Staaten	ÜBTF	51
A 3	Landesverband Berlin	Atomwaffen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland	An und ÜBTF	52
A 4	Ortsverein Giebel- Bergheim-Hausen (Landesverband Baden Württemberg)	Iranpolitik – Verhandlungsposition des UN-Sicherheitsrates	ÜBTF	52
A 5	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Völkerrechtliche Diskriminierung von Palästinensern aufheben	ÜBTF und ÜSPDEUP	52
A 6	Landesverband Berlin	Entwicklungszusammenarbeit	ÜBTF	53
A 7	Landesverband Berlin	Keine weiteren Schritte zur Aufnahme der Ukraine und Georgiens in die NATO	ÜBTF	53
A 8	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Stoppt die Massenvernichter – Kleinwaffen umfassend abrüsten	ÜBTF	53
B 3	Kreisverband Lippe (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Die Schule muss im Dorf bleiben	ÜLTF NRW	56
B 4	Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Bologna darf keine Bildungsexklusion bedeuten	An	57
B 7	Unterbezirk Mühldorf Ortsverein Haag (Landesverband Bayern)	Bildungssystem	ÜBTF und ÜLTF	57

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
B 9	Unterbezirk Mühldorf Ortsverein Haag (Landesverband Bayern)	Berufsschulen, berufliche Bildung	ÜLTF	58
B 10	Unterbezirk Mühldorf Ortsverein Haag (Landesverband Bayern)	Vorschule, Entlohnung	ÜLTF und ÜSGK	58
B 12	Unterbezirk Mühldorf Ortsverein Haag (Landesverband Bayern)	Integration im Bildungsbereich	ÜLTF	58
B 15	Unterbezirk Darmstadt-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)	Berufliche Ausbildung ins Grundgesetz	ÜBTF und ÜLTF	58
B 17	Landesverband Berlin	Altersgrenze beim Alkoholerwerb	ÜBTF	59
B 18	Ortsverein Cronen berg/Hahnerberg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kein Verkauf von Branntwein an Kinder und Jugendliche	ÜBTF	59
IA 4		Für ein besseres und gerechtes Bildungssystem	An	60
IA 20		Gleiche Bildungschancen gelingen nur mit guter öffentlicher Infrastruktur!	An	61
Eu 3	Unterbezirk Mühldorf Ortsverein Haag (Landesverband Bayern)	Europäisches Steuerrecht	ÜEUP und ÜSPE	62
Eu 4	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Strategisches Europäisches Konzept für die Katastrophen- verhütung entwickeln	ÜBTF und EUP	63
Eu 6	Landesverband Berlin	Soziale Verantwortung von Unternehmen	ÜEUP und ÜSPE	63
Eu 8	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Beschäftigungsförderung in der EU	ÜEUP und ÜSPE	63

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Eu 9	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Adeus Lissabon! Für eine progressive Beschäftigungsstrategie für die EU	ÜEUP; ÜSPE; ÜBTF	63
Eu 10	Ortsverein München-Denning (Landesverband Bayern)	Spekulation mit Nahrungsmitteln	An	64
Eu 11	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Quotierung der SPD-Bundesliste zur Europawahl	ÜORG und ÜEU	65
Eu 12	Landesverband Sachsen-Anhalt	Landeslisten zur Europawahl 2014	ÜORG und ÜEUP	65
Eu 13	Bezirk Weser-Ems	Einführung von Landeslisten zur Europawahl 2014	ÜORG und ÜEU	65
F 2	Landesverband Sachsen	Wer Kinder will, braucht Unterstützung – Voraussetzungen zur Durchführung der In Vitro Fertilisation (IVF) müssen bei Fruchtbarkeitsproblemen geändert werden!	ÜBTF	66
F 3	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Finanzierung von Frauenhäusern	ÜBTF und ÜLTF	66
F 5	Landesverband Bayern	Obligatorische Teilung der Bezugszeit für das Elterngeld	ÜBTF	66
F 7	Landesverband Bayern	Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft endlich verwirklichen	An	67
F 9	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an - Kinderarmut bekämpfen“	ÜPV	67
F 10	Bezirk Weser-Ems	(Kinder) Armut bekämpfen – Teilhabe sichern	ÜPV	68
F 11	Unterbezirk Bergstraße (Bezirk Hessen-Süd)	Bekämpfung der Armut von Kindern	ÜPV	69

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
G 1	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Bundeseinheitliches Rauchverbot in allen gastronomischen und öffentlichen Einrichtungen	ÜBTF	70
G 2	Ortsverein Leichingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Anreicherung von Nicht-Cola-Erfrischungsgetränken mit Koffein verbieten	ÜBTF	70
G 4	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Entbürokratisierung der Pflege und Reduzierung der Pflegedokumentation	ÜBTF	71
G 12	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Erhaltung des erweiterten Zustimmungrechts für Organspenden	ÜBTF	71
G 13	Bezirk Hessen-Süd	Transplantationsgesetz	ÜBTF	71
G 14	Ortsverein Landsberg am Lech (Landesverband Bayern)	Einführung eines Tarifes mit Kontrahierungszwang bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und Krankenzusatzversicherungen	ÜBTF	72
G 15	Ortsverein Utting (Landesverband Bayern)	Einführung einer Patientenquittung	An	72
IA 32		Gegen die soziale Spaltung bei Gesundheit und Pflege durch Schwarz-Gelb	An	72
I 1	Landesverband Berlin	Vorratsdatenspeicherung	ÜBTF und ÜEUP	77
I 2	Bezirk Nord-Niedersachsen	Streichung von § 35 Bundeswahlgesetz (Stimmabgabe mit Wahlgeräten)	An	78
I 4	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Ausführungsgesetz für Datenschutzaudit erlassen	An	78
I 5	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Angemessener Datenschutz bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU dringend erforderlich	ÜEUP und ÜBTF	78
I 9	Bezirk Hessen-Süd	Rote Karte für überzogene Videoüberwachung!	ÜBTF und ÜLTF	79

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I 10	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Effektiver Datenschutz in Deutschland	ÜBTF	79
I 11	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Gegen eine Zensur des Internets, für ein entschlossenes, wirkungsvolles Vorgehen gegen Kinderpornographie	ÜPV	84
I 13	Landesverband Berlin	Deutschkurse für anspruchsberechtigte Migranten	An	84
I 14	Landesverband Berlin	Lebensunterhaltssicherung bei Ehegattennachzug zu Deutschen mit Migrationshintergrund (§ 28 Abs.1 Satz 3)	ÜBTF	84
I 15	Landesverband Berlin	Niederlassungserlaubnis für Vollbeschäftigte – Lebensunterhaltssicherung	An	85
I 18	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Streichung § 33 Punkt 8 Bundesdatenschutzgesetz	ÜBTF	85
I 19	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Streichung § 34 Abs. 2 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz	ÜBTF	85
I 21	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz	An	85
I 22	Bezirk Hessen-Süd	Integrationspolitik	ÜSGK; ÜLTF; ÜBTF; ÜPV	86
I 32	Ortsverein Hannover-Nordstadt (Bezirk Hannover)	Wir halten Wort – Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz umsetzen	An	89
I 33	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht und bei berufsständischen Versorgungswerken	An	89

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I 37	Landesverband Bayern	Dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Folge Menschenhandel	An	90
I 39	Bezirk Nord- Niedersachsen	Gesetzlich vorgeschriebene Plebiszite bei Privatisierung von staatlicher Infrastruktur	ÜSGK	90
I 41	Landesverband Berlin	Gedenkstätte Ravensbrück	ÜBTF	90
I 43	Unterbezirk Frankfurt/Main (Landesverband Hessen)	Angemessene Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft	ÜBTF und ÜLTF	91
I 49	Landesverband Bayern	Kündigungsverbot bei Energie- schulden in die Insolvenzordnung aufnehmen	ÜBTF	91
I 51	Ortsverein Landsberg am Lech (Landesverband Bayern)	Einführung eines verbindlichen Beratungsprotokolls im Bereich der Rechts- und Steuerberatung	ÜBTF	91
I 56	Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Unabhängige Kommission zur Ermittlung der Diäten für Bundestagsabgeordnete	ÜBTF	92
I 57	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Sonderaltersversorgung für Abgeordnete	ÜBTF	92
I 58	Bezirk Hessen-Süd	Neuregelung der Diäten- erhöhungen	ÜBTF und ÜLTF	92
I 59	Landesverband Sachsen-Anhalt	Erhöhung der Diäten der Bundes- tagsabgeordneten an die Renten- erhöhung koppeln	ÜBTF	93
I 60	Bezirk Hessen-Süd	Karenzzeit-Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft	ÜBTF	93
I 61	Landesverband Meck- lenburg-Vorpommern	Jugendgewalt	ÜBTF	93
IA 19		Bundesstiftung gegen Rechts- extremismus	An	93
K 1	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Zuschussfinanzierung für Kinderbetreuung	An	94

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
K 2	Unterbezirk Aschaffenburg (Landesverband Bayern)	Kommunalisierung der Strom- und Gasnetze	ÜPV und ÜSGK	94
K 3	Bezirk Hessen-Süd	Privatisierung kommunaler Betriebe	An	96
K 4	Landesverband Bayern	Strom- und Gasnetze in öffentlicher Hand	ÜPV und ÜSGK	96
K 5	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Privatisierung – Mittel von gestern, Gestaltungstod von morgen	ÜPV und ÜSGK	97
K 6	Bezirk Hessen-Süd	„Sale-and-lease-back“ für den Staat verbieten!	ÜPV und ÜSGK	99
K 7	Kreis Steglitz-Zehlendorf (Landesverband Berlin)	Finanzierung sicherstellen	ÜPV und ÜSGK	100
K 8	Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)	Öffentliche Daseinsvorsorge	ÜPV und ÜSGK	100
K 9	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Public Private Partnership/ Öffentlich-Private Partnerschaft	ÜPV und ÜSGK	100
K 10	Kreisverband Lippe (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Nachhaltige Stadtentwicklung und Umwelt	ÜPV und ÜSGK	104
M 1	Ortsverein Hannover-Oststadt/Zoo (Bezirk Hannover)	Einrichtung eines Forums Netzpolitik	ÜPV	105
M 2	Ortsverein Hannover-Oststadt/Zoo (Bezirk Hannover)	Erhalt und Sicherung der Netzneutralität	An	105
M 3	Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Killerspiele	ÜBTf	105
M 4	Ortsverein Remlingen, Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Vorschriften zur Gewaltverherrlichung enger fassen	ÜMPV	106

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
IA 22		Den flächendeckenden glasfaserbasierten Breitbandausbau vorantreiben	An	106
IA 1		Die SPD nach der Bundestagswahl	An	108
IA 26		Unser Projekt: Gerechtigkeit	ÜPV	131
O 1	Parteivorstand	Änderungsantrag Organisationsstatut § 3	An	134
O 2	Bezirk Hessen-Süd	Anerkennung des Arbeitskreises der Lesben und Schwulen (Schwusos) als Arbeitsgemeinschaft	ÜORG	134
O 3	Unterbezirk Ahrweiler, Kreisverband Mayen-Koblenz (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Anerkennung des Netzwerkes „Selbst aktiv“ als Arbeitsgemeinschaft	ÜORG	135
O 4	Landesverband Bayern	Anerkennung des Arbeitskreises der Lesben und Schwulen (Schwusos) als Arbeitsgemeinschaft	ÜORG	135
O 6	Unterbezirk Hochtaunus (Bezirk Hessen-Süd)	Änderung § 10 a Absatz 3 des Organisationsstatuts	ÜORG	135
O 7	Bezirk Hessen-Süd	Änderung Organisationsstatut § 10 a Absatz („Juso-Gastmitgliedschaft“)	ÜORG	135
O 8	Kreisverband Hof-Stadt (Landesverband Bayern)	Organisationsstatut § 10a	ÜORG	136
O 9	Parteivorstand	Änderungsantrag Organisationsstatut § 10a	An	136
O 11	Unterbezirk München (Landesverband Bayern)	§ 13, Mitgliederbegehren/-entscheid	ÜORG	137
O 12	Landesorganisation Hamburg	Änderung § 14 Abs. 3 und Abs.4 und Einfügung neuer Abs. 6 Organisationsstatut – Möglichkeit der Entscheidung durch Briefwahl	ÜORG	137

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O 13	Landesverband Nordrhein-Westfalen, Parteivorstand	Änderung Organisationsstatut § 15 Abs. 1	An	138
O 14	Landesverband Bayern	Änderung Organisationsstatut § 16 Parteitag, Konstituierung, Protokoll	ÜORG	138
O 15	Parteivorstand	Änderungsantrag Organisations- statut § 37	An	138
O 17	Parteivorstand	Änderung Wahlordnung § 13 Abs. 4	An	139
O 20	Unterbezirk Ennepe- Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Auskömmlicher Beitragsanteil für die Ortsvereine	ÜLV/Bez.	139
O 23	Ortsverein Neuhof- Unterkotzau- Wölbattendorf (Landesverband Bayern)	Stabiles Erscheinungsbild der SPD	ÜORG	139
O 24	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Frauenbeteiligung bei öffentlichen Veranstaltungen der SPD	An	139
O 25	Ortsverein Ratingen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Veröffentlichungspflicht von Spenden	ÜBTF und ÜLTF	140
O 28	Unterbezirk Hochtaunus (Bezirk Hessen-Süd)	Verlegung des Termins des bundes- weiten Aktionstages der SPD AG-AG 60 plus	ÜAG60+	140
O 30	Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)	Mitgliedschaft Burschenschaften und SPD	ÜORG	140
IA 2		Zusammensetzung Parteivorstand	An	141
IA 8		Mitgliederbefragung	ÜPV	141
IA 9		Rechtzeitige Versendung der An- tragsbücher auch bei außerordent- lichen Parteitagen	An	142
IA 28		Für eine starke SPD in Ost- deutschland	ÜPV und ÜORG	142
S 1	Landesverband Berlin	Beitragsbemessungsgrenzen	ÜBTF	143

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S 3	Landesverband Berlin	Freiwillige Dienste werden künftig bei der Rente berücksichtigt	ÜBTF	143
S 5	Ortsverein Harlaching (Landesverband Bayern)	Betriebliche Altersrente	ÜBTF	143
S 6	Ortsverein Halle- Neustadt (Landes- verband Sachsen-Anhalt)	Einheitliches Rentenrecht in Ost und West	ÜBTF	143
S 7	Landesverband Sachsen-Anhalt	Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West	ÜBTF	144
S 8	Landesverband Sachsen-Anhalt	Unisextarif	ÜBTF	145
S 9	Landesverband Bayern	Bundeszuschuss auf die Höhe versicherungsfremder Leistungen gewährleisten	An	146
S 11	Unterbezirk Mühlendorf (Landesverband Bayern)	Rentenalter	ÜPV	146
S 12	Kreisverband Osthol- stein (Landesverband Schleswig-Holstein)	Private Altersvorsorge und staat- liche Grundrente	ÜBTF	146
S 13	Unterbezirk Werra-Meißner (Bezirk Hessen-Nord)	Förderung bei Riesterrente sozial gerechter gestalten	ÜBTF	146
S 14	Unterbezirk Dresden (Landesverband Sachsen)	Einmalzahlung für ALG2- Empfänger	ÜBTF	146
S 15	Unterbezirk Werra-Meißner (Bezirk Hessen-Nord)	Besserung von Grundsicherungs- rentnern bzgl. Riester-Rente	ÜBTF	147
S 16	Unterbezirk Werra-Meißner (Bezirk Hessen-Nord)	Reform der Rente mit 67	ÜPV	147
S 18	Landesverband Bayern	Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro	ÜPV	147
S 19	Landesverband Bayern	Bedarfsdeckende Regelsätze für Kinder und Jugendliche	ÜPV	148

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S 20	Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Bundesbeteiligung bei der Ein- gliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	ÜBTfF	148
IA 15		Gut und sicher leben – auch im Alter	An	149
St 2	Bezirk Hessen-Süd	Agieren statt reagieren: Finanz- märkte gestalten	An	150
St 4	Landesverband Bayern	Finanzmärkte regulieren – Binnen- wirtschaft stärken	ÜBTfF und ÜPV	155
St 8	Bezirk Hessen-Süd	Private Equity begrenzen – Heuschrecken stoppen	ÜBTfF	164
St 13	Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)	Steuergerechtigkeit	ÜBTfF	164
St 15	Unterbezirk Frankfurt-Main (Bezirk Hessen-Süd)	Verbot des Eigenhandels für Banken	ÜBTfF	164
St 17	Ortsverein Bielefeld-Calvienfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderung der Bilanzierungs- regelungen und Eigenkapital- vorschriften	ÜBTfF	165
St 18	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau-West (Landesverband Berlin)	Spitzenbesteuerung auf ausser- ordentliche Einkommen	ÜBTfF	165
St 20	Ortsverein Landsberg am Lech (Landesverband Bayern)	Keine Provisionslast bei Zusatz- produkten von verbundenen Kreditgeschäften	ÜBTfF	166
St 21	Ortsverein Landsberg am Lech (Landesverband Bayern)	Eingeschränkte und harmonisierte Provisionslast bei staatlich geförderten Finanzprodukten	ÜBTfF	166
St 23	Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Überprüfung des sogenannten Hausbankenprinzips	ÜBTfF	167

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
St 29	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Gender Budgeting als Haushaltsgrundsatz	ÜBTF	167
St 30	Unterbezirk Mühldorf, Ortsverein Haag (Landesverband Bayern)	Steuerrecht	ÜBTF	167
St 32	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Steuerpflichtige Kindergrund- sicherung statt Kindergeld- erhöhung	ÜBTF	168
St 34	Kreisverband Lippe (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Mehrwertsteuersatz für Mineral- wasser	ÜBTF	168
St 35	Bezirk Hessen-Süd	Steuerbefreiung für Fair-Trade- Kaffee	ÜBTF	168
St 36	Bezirk Hessen-Süd	Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel von 19 auf 7 %	ÜBTF	168
St 37	Landesverband Bayern	Verringerte Mehrwertsteuer bei Arzneimitteln	ÜBTF	169
St 38	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau-West (Landesverband Berlin)	Novellierung des EU-Mehrwert- steuerrechts auch in Deutschland	ÜBTF	169
U 2	Ortsverein Remlingen, Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Streichung der Subventionen für die Atomkraftwerke	ÜBTF	169
U 8	Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig) Bezirk Braunschweig	Rückholbare Lagerung von Atommüll	ÜBTF	169
U 11	Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)	Rückholbare Lagerung von Atommüll	ÜBTF	170
U 15	Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Einführung der Energiesparumlage	ÜBTF	170
U 19	Bezirk Hessen-Süd	Bahnreform statt Bahnverkauf	An	170

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U 21	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Bahnreform statt Bahnverkauf	ÜBTF	171
U 22	Unterbezirk Frankfurt/Main (Bezirk Hessen-Süd)	Bahnprivatisierung endgültig stoppen	ÜBTF	171
U 23	Bezirk Hessen-Süd	Die Ziele der Bahnreform	ÜBTF	171
U 24	Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)	Bahnreform statt Bahnverkauf	ÜBTF	172
U 25	Arbeitsgemeinschaft Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD	Falsche Weichenstellung bei der Bahn	ÜBTF	173
U 26	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Bahnpolitik weiterentwickeln, Herausforderungen meistern	ÜBTF	174
U 27	Landesverband Berlin	Ausbau der Bahn Berlin – Cottbus muss wie versprochen kommen!	ÜBTF	178
U 28	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Gutachten zur Bahn – Lärmsanierung	ÜBTF	179
U 29	Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Ausbau der Schieneninfrastruktur	ÜBTF	179
U 30	Bezirk Hessen-Süd	Patentierung von Tieren und Pflanzen	ÜBTF	179
U 31	Kreisverband Stormarn (Landesverband Schleswig-Holstein)	Reduzierung des Flächenverbrauchs	ÜBTF und LTF Schleswig-Holstein	179
U 32	Kreisverband Stormarn (Landesverband Schleswig-Holstein)	Für eine Reform des Bergrechts	ÜBTF	180
U 33	Landesverband Bayern	Lesbarkeit von Beipackzetteln, Vertragsbedingungen, Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen	ÜBTF	181

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U 34	Bezirk Weser-Ems	Verbrauchertäuschung bei Lebensmitteln beenden	ÜBTfF	181
U 38	Bezirk Nord- Niedersachsen	Elbvertiefung	ÜBTfF	181
U 40	Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau West (Landesverband Berlin)	Revision der EU Eurovignette- Richtlinie	ÜBTfF	182
U 41	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Änderung Straßenverkehrsordnung	ÜBTfF	182
U 42	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Beschleunigter Neubau der Auto- bahn 39 (Wolfsburg – Lüneburg) Beschleunigter Ausbau der Bundesstraße 4 (Teilstück: Braunschweig – Gifhorn)	ÜBTfF	183
IA 14		Laufzeitverlängerung für Atom- kraftwerke sind mit der Strahlen- schutzverordnung unvereinbar	An	183
IA 31		Verpflichtende Nährwertkenn- zeichnung nach Ampelsystem ermöglichen	ÜEUP und ÜSPDEUP	183
W 2	Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Begrenzung von Aufsichtsrats- mandaten	ÜBTfF	185
W 3	Unterbezirk Nürnberg	Staatshilfen sind mit Bedingungen zu verknüpfen	ÜBTfF	186
W 4	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Demokratischen Einfluss bei VW erhalten	An	186
W 6	Bezirk Hessen-Süd	Offenlegung der Wirtschaftlich- keitsuntersuchungen bei PPP- Projekten	ÜSGK	186
W 7	Landesverband Bayern	Begrenzung von Aufsichtsrats- mandaten	ÜBTfF	187
W 8	Landesverband Bayern	Freiwillige Mitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern	ÜBTfF	187
W 9	Landesverband Bayern	Stopp! Dem Subventionsklau	ÜBTfF	187

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
IA 3		Für den Erhalt von zukunftsfähigen An Standorten und Arbeitsplätzen bei Opel		188
OA 1	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Aktionsplan „Gleichstellung jetzt!“ ÜBTF	ÜPV und	189

Arbeitsmarktpolitik

Ar 1

Bezirk Hessen-Süd

Qualifizierung und soziale Gerechtigkeit - ein Neustart für die soziale Marktwirtschaft

Die Entfesselung der Finanzmärkte, der Vorrang der Finanzwirtschaft gegenüber der Realwirtschaft, das Fehlen nationaler, europäischer und vor allem internationaler Regeln und der Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik hat uns in die größte Wirtschaftskrise seit Beginn des letzten Jahrhunderts geführt. Sie ist nicht allein die Folge des Handelns einzelner profitgieriger Manager und Investoren, sondern die Folge politischer Entscheidungen auf der einen und auf der anderen Seite Folge mangelnder politischer Organisation und Regulation im nationalen, europäischen und globalen Rahmen.

Ein wesentlicher Aspekt der zum Entstehen der Wirtschaftskrise beigetragen hat ist die ungleiche Verteilung von Arbeit und Einkommen auf der einen, Konsum und Verschuldung auf der anderen – weltweit. Daher stellt die SPD fest, die deutsche Beschäftigungspolitik die sich ausschließlich auf den Export gestützt hat, ist gescheitert. Eine Neuausrichtung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik muss deswegen auch das Ziel haben, die Außenhandelsbilanzen weltweit auszugleichen. Der Exportweltmeister hat hier eine besondere Aufgabe, nämlich die Konsumkraft der eigenen Gesellschaft zu stärken.

Die Verschärfung der Finanz- und Wirtschaftskrise und die strukturellen wirtschaftlichen Probleme werden absehbar die Zahl der Arbeitslosen stark ansteigen lassen. War und sind die Maßnahmen zur Rettung der Banken systemisch notwendig, so stößt die öffentliche Hand bei der Rettung von Unternehmen mit Steuergeldern an ihre Grenzen. Auch wenn es im Einzelfall notwendig werden kann auch private Unternehmen zu unterstützen oder zu kaufen, so darf der Staat nicht Unternehmen künstlich am Leben erhalten, die keine Zukunftsperspektive haben, oder Überkapazitäten mit Steuergeldern finanzieren. Der Staat kann nicht der Ausfallbürge falscher Unternehmensentscheidungen oder für sich verändernde Märkte sein.

Gleichzeitig ist es sozialpolitisch nicht zu verantworten die arbeitenden Menschen, die für die Situation ihrer Unternehmen keine Verantwortung tragen, im Stich zu lassen. Unsere sozialen Sicherungssysteme sind jedoch auf den Krisenfall nicht eingestellt und tragen immer noch strukturelle Schwächen in sich. Die so genannten Hartz-Reformen haben Menschen aus der Sozialhilfe geholt. Sie taugten allerdings für einen einzigen Typus Arbeitsloser: den, der nicht arbeiten wollte. Was aber damals schon nur auf eine Minderheit der Arbeitslosen zutraf, wird angesichts von Massenentlassungen, wie sie uns bevorstehen, den Anforderungen an die sozialen Sicherungssysteme nicht gerecht. Auf diese neuen Herausforderungen müssen unsere Systeme der Arbeitslosenversicherung und der Weiterbildung schnellstmöglich ausgerichtet werden.

Ziel der Reformen – Neustart der sozialen Marktwirtschaft:

Wenn es nach der Krise nicht so weitergehen soll wie bisher, müssen jetzt die Reformen für eine andere Politik eingeleitet werden. Ziel der Reformen ist durch mehr soziale Gerechtigkeit und mehr soziale Sicherheit

die Grundlagen für einen Neustart der sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert zu schaffen. Gerade in Zeiten der Krise müssen die Menschen Sicherheit erfahren, damit unsere Gesellschaft zusammenhält und zukunftsfähig bleibt.

Dieser Neustart setzt auf eine solidarische Gesellschaft, in der starke Schultern mehr tragen als Schwache und dem Auseinanderdriften der Gesellschaft das Bild der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe entgegengesetzt wird, damit

erstens Armut nicht nur nicht nur mit Worten sondern auch mit Taten bekämpft wird und

zweitens der Binnenmarkt über steigenden Konsum der unteren sozialen Schichten und der Mittelstand gestärkt wird. Unser Augenmerk gilt einer umfassenden Binnenmarktstrategie und -stabilisierung, die uns weniger anfällig für Schwankungen des Exports macht.

Dieser Neustart setzt auf jeden einzelnen Menschen und fördert seine Fähigkeiten und seine Ausbildung, damit erstens er oder sie ein selbst bestimmtes Leben führen kann und

zweitens unsere auf höchste Produktivität und Innovation angewiesene Volkswirtschaft im globalen Wettbewerb einen Spitzenplatz einnimmt.

Dieser Neustart setzt auf eine Wirtschaftsordnung, die diesen Namen auch verdient, damit der Shareholder Value nicht länger Leitgedanke des Wirtschaftens bleibt, sondern

langfristige Unternehmensinteressen vor kurzfristige Profitinteressen gestellt werden,

Transparenz und Verbindlichkeit den Markt regieren und die Wirtschaft ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wieder gerecht wird.

Die Krise muss genutzt werden, das allgemeine Qualifikationsniveau in Deutschland anzuheben, um nach der Krise nicht in einen Fachkräftemangel zu geraten. Die Krise muss als Chance für Innovationen und eine Reform unserer Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen gesehen werden.

Die Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrukturen müssen europäischem Niveau angepasst und langfristig verbessert werden.

Mittelfristig führen die Reformen auf der einen Seite in eine Arbeitsversicherung, die als Teil des Vorsorgenden Sozialstaates durch ein Recht auf Weiterbildung präventiv vor Arbeitslosigkeit schützt und auf der anderen Seite in den Aufbau eines sozialen Netzes bei Arbeitslosigkeit ähnlich dem dänischen Modell. Die notwendigen Reformschritte erfordern koordiniertes Handeln in Bund und Ländern.

Reformfeld 1: Weiterbildungsoffensive

Bundespolitik

Das soziale Netz in Deutschland ist letztmals in einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs reformiert worden und muss den neuen Rahmenbedingungen angepasst und zukunftsfest gemacht werden. Die flexible Handhabung der Ausweitung der Kurzarbeit und der Unterstützung der Weiterbildung in der Kurzarbeit weisen in die richtige Richtung. Die Sozialdemokratie muss den Menschen in der Krise soziale Sicherheit und Perspektive geben. Die Stabilisierung der sozialen Lage des Einzelnen und der Erhalt seiner Arbeitsmarktnähe ist gleichzeitig Teil einer Stärkung des Binnenmarktes.

1. Maßnahme: Verlängerung Arbeitslosengeld I

Verlängerung der Zahlung des Arbeitslosengeldes I von zwölf auf 24 Monate bei Teilnahme an einer qualifizierenden Weiterbildung (Mindestanforderungen) bzw. eine Nichtanrechnung der Qualifizierungszeit auf die Maximaldauer des Arbeitslosengeld I-Bezugs.

Dabei sollte eine Beteiligung des Qualifikanten an den Fortbildungskosten mit einer Teilrückzahlung analog des Bafög-Prinzips erfolgen. Das Bafög-Prinzip hätte den Vorteil keynesianischen Defizit-Savings da in Zeiten des Aufschwungs/der Beschäftigung Geld an die öffentliche Hand zurückgegeben wird.

Die Mindestqualifizierungsanforderung soll erreichen, dass alle mindestens eine Stufe höher steigen. Im Einzelnen sind Mindestanforderungen zu definieren.

Landespolitik:

Die Modernisierung der Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen ist eine so große, wie unausweichlich wichtige Aufgabe zur Herstellung von Zukunftsfähigkeit und der Beseitigung des Facharbeitermangels. Das Land als für die Bildung verantwortliche Ebene muss dabei die Führungsrolle übernehmen.

Staatliche und private Bildungsinstitutionen sollen in einen großen Weiterbildungsaufbruch zusammengeführt und für alle geöffnet werden. Alle Bildungskapazitäten müssen in einem Pool erfasst und zentral bewirtschaftet werden.

Dies beinhaltet zum einen die Forderung an die Unternehmen ihre Kapazitäten zu öffnen, dafür öffnet die staatliche Seite zum Beispiel die Universitäten, Berufsschulen, allgemeinbildenden Schulen, usw.

2. Maßnahme: Sicherung der Ausbildungskapazitäten

Es soll eine Stiftung gegründet werden, die die durch konjunkturelle und strukturelle Probleme gefährdeten Ausbildungskapazitäten privater Unternehmen erhält und gleichzeitig allgemein zugänglich macht.

3. Maßnahme: Bildungsinstitutionen-öffnungsgesetz

In einem Bildungsinstitutionenöffnungsgesetz soll geregelt werden, unter welchen Bedingungen Unternehmen / Arbeitgeber auf öffentliche Bildungsinstitutionen zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen können. Gleichzeitig wird der allgemein Zugang zu den Aus- und Weiterbildungskapazitäten und -Institutionen der Arbeitgeber geregelt. Ein Ausgleich zwischen öffentlicher und privater Hand kann durch die gegenseitige Bereitstellung von Weiterbildungskapazitäten und durch finanzielle Transfers hergestellt werden.

4. Maßnahme: Reform der Fachhochschulen und Universitäten

Die Fachhochschulen und Universitäten müssen zusätzlich zur Grundausbildung ihrer Studierenden auf die Erstellung von Fort- und Weiterbildungs-Curricula verpflichtet werden, die sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeit-Studium zu absolvieren sind.

5. Maßnahme: Mehr Bildung für Bildungsferne

Für Niedrig-Löhner und Niedrig-Löhnerinnen ist das Arbeitslosengeld I nicht höher als das Arbeitslosengeld II. Damit entsteht gerade an der Stelle kein finanzieller Anreiz zur Qualifizierung, an der die Distanz zu Weiterbildung oft am größten ist. Um dass Problem aufzulösen, bedarf es einer niedrigschwelligen Ansprache und passgenauer Angebote mit höherer Verdienstaussicht.

6. Maßnahme: Weiterbildungsfonds der Arbeitgeber

Ein Beitrag der Unternehmer sollte die Einrichtung branchenbezogener Weiterbildungsfonds sein, z.B. durch die Bereitstellung eines bestimmten Anteils vom Umsatz.

Reformfeld 2: Wirtschaftsordnung wieder herstellen

Geld, das spekulativ in die Finanzmärkte investiert wird, wird der Realwirtschaft entzogen. Es gibt Unternehmen mit strukturellen Problemen, aber durch Nebenwirkungen der Deregulierungen und grenzenlose Profiterwartungen sind auch gesunde Unternehmen in Schieflage geraten. Die Daseinsvorsorge muss grundsätzlich der Privatisierung entzogen und in öffentlicher Verantwortung bleiben, genauso die sozialen Sicherungssysteme.

7. Maßnahme: Re-Regulierung der Finanzmärkte

International:

- Institutionalisierung und gute Ausstattung einer globalen Aufsicht für die Finanzmärkte, eventuell eine Reform des IWF in diesem Sinne.
- Steueroasen müssen trockengelegt werden. Sie müssen politisch gezwungen werden ihr Bankgeheimnis aufzuheben und ausländischen Finanzbehörden sämtliche Kapitalerträge mitzuteilen. Darüber hinaus sollten sie ihr Steuerniveau auf ein international akzeptables Maß anheben.

Europäisch:

- Zusammenführung der europäischen Finanzmarkt und Versicherungsaufsicht
- Kontrolle und Zertifizierung von Ratingagenturen, Trennung von Rating und Beratung und Offenlegung von sämtlichen Informationen, die für ein Rating herangezogen werden.

- Wiedereinführung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute.

Bundespolitik:

- Grundsätzliche Aufhebung des Bankgeheimnisses, in dem Sinne, dass die Finanzämter in Erfahrung bringen können, welche Steuerschuld sich aus den jeweiligen Geschäften ergibt.
- Um zu vermeiden, dass Private-Equity-Fonds und andere so genannte Heuschrecken Unternehmenskäufe allein durch Kredite finanzieren, die dem Unternehmen zur Abfinanzierung aufgeladen werden, ist ein Eigenkapitalanteil beim Erwerb festzulegen.
- Einbeziehung von allen Finanzinstitutionen, insbesondere von Hedge-Fonds und Private-Equity in die Finanzaufsicht.
- Stärkung der BaFin: deutliche Aufstockung des Personals und der Mittel, Vorschlagsrecht der BaFin gegenüber der Bundesregierung ihren eigenen Bereich betreffend, Veränderung des Verhältnisses öffentlicher zu privater Mitglieder im Aufsichtsrat.
- Zulassungspflicht (Finanz-TÜV) für alle Finanzprodukte sowie ein Verbot von Leerverkäufen.
- Deutlich höhere Besteuerung ausgeschütteter Gewinne gegenüber einbehaltenen Gewinnen, die in die Substanz des Unternehmens investiert werden. Die Besteuerung von Gewinnen aus Unternehmensverkäufen wird wieder eingeführt.
- Unternehmen müssen gesetzlich verpflichtet werden, einen Mindestanteil ihrer Finanzinvestitionen in den Büchern auszuweisen (Selbstbehalt). Geschäfte außerhalb der Bilanz müssen zukünftig verboten sein. Darüber hinaus muss die Bilanzierungspflicht ausgeweitet und sowie die Eigenkapitalrücklage der Finanzinstitute erhöht werden.

- Reform des Vergütungssystems bei Banken, Beteiligung nur an langfristigen Unternehmensentwicklungen, Orientierung der Gehälter an denen der Notenbanken.

Landespolitik

- Erhalt des öffentlichen Banken- und Sparkassenwesens, Bereitstellung von mehr Risikokapital.
- Bereitstellung eines ausreichenden Bürgerschaftsrahmens des Landes.
- Einrichtung einer Kredit-Task-Force, die unverschuldet in Not geratenen klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Beschaffung von Überbrückungskrediten und Investitionsfinanzierungen helfen.

„Gute Arbeit“ bringt Sicherheit und Ordnung

„Gute Arbeit“ ist das Gegenteil von „Sozial ist was Arbeit schafft“. Die Sozialdemokratie weiß, dass man einen Wettbewerb um die niedrigsten Lohn- und Arbeitsstandards mit der eigenen Wettbewerbsfähigkeit bezahlt. Anständige Löhne, Sicherheit und Berechenbarkeit im Arbeitsverhältnis stärken den Binnenmarkt. Gerade in der Krise zeigt sich die Bedeutung der Mitbestimmung. Oftmals ist die Distanz der Manager zu ihrem Unternehmen größer und das Verantwortungsgefühl geringer, als das der Betriebsräte, die um die Zukunft ihres Unternehmens und damit ihrer Arbeitsplätze kämpfen.

Bundespolitik:

8. Maßnahme: Mindestlohn

Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns der das Lohnabstandsgebot zum Arbeitslosengeld II berücksichtigt. Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, müssen von Ihrer Arbeit auch leben können.

9. Maßnahme: Regulierung der Leiharbeit

10-Tausende Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind bereits entlassen und keiner hat es richtig wahrgenommen. Was einstmals als Flexibilisierungsinstrument zur Abarbeitung von Auftragspitzen gedacht war, hat sich als Instrument des Lohndumping entpuppt. Folgendes halten wir daher für notwendig:

- Begrenzung der maximalen Verleihzeit und des Anteils von Leiharbeitern in einem Betrieb
- Wiedereinführung des Synchronisationsverbots
- Verleihfirmen sollen nur dann vom Gleichbehandlungsgrundsatz des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit werden, wenn sie selbst einer Tarifvertragspartei angehören. Der bloße Verweis auf einen Tarifvertrag soll nicht mehr genügen.
- Leiharbeiter sollen im Betrieb des Entleihers als Arbeitnehmern im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes gelten.
- Leiharbeiter sollen verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten

10. Maßnahme: Wirtschaftsdemokratie voranbringen – Mitbestimmung ausbauen

Der Mensch soll im Mittelpunkt des unternehmerischen, wirtschaftlichen Geschehens stehen. Dazu muss er selbst bestimmen können. Erst mit einer konsequenten Demokratisierung der Wirtschaft werden gesellschaftsstrukturierende Machtzentren zurück gedrängt. Hierfür müssen Instrumentarien gefunden werden, die eine Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeit zu mehr Humanität erzwingen.

Eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung ist dringend nötig, u.a. um kurzfristige Gewinnspekulation durch erfolgreich nachhaltige Wirtschaften zu ersetzen. Sie ist aber nur auf Grundlage einer Wirtschaftsordnung

möglich, deren marktbeherrschende Konzerne gesellschaftlicher Kontrolle unterliegen. Gesellschaftliche Kontrolle ist nur wirksam, wenn sie demokratisch strukturiert ist. Voraussetzung demokratischer Kontrolle ist weitgehende Mitbestimmung auf allen Ebenen.

Gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmung hat nicht alle Exzesse und Fehlentwicklungen verhindern können, dennoch ist die Mitbestimmung eine Erfolgsgeschichte die fortgeschrieben werden muss. Erste Schritte in diese Richtung sind:

- Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf Betriebe ab 1.000 Beschäftigte
- Aufhebung des Doppelstimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Beteiligung der Arbeitnehmervertreter und Zustimmungspflicht bei Fusionen, Übernahmen, Kapitalerhöhungen, Börsengängen, etc.
- Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte der Betriebsräte bei Übernahmeprozessen

Landespolitik:

11. Maßnahme: Das Land als vordbildlicher Arbeitgeber

Die öffentliche Hand ist in der Pflicht als Vorbild in Fragen Guter Arbeit zu agieren. Dazu gehören die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, eine offensive Lohn- und Arbeitszeitverkürzungspolitik und eine innovative, auf die Beteiligung beider Elternteile setzende Arbeitnehmerpolitik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehört auch ein modernes Personalvertretungsrecht.

12. Maßnahme: Investitionen in gesellschaftlich notwendige Arbeit

Es gibt viel Arbeit, die getan werden muss, aber aufgrund der schlechten Haushaltslage

oder aus ideologischen Gründen nicht bezahlt wird. Dazu gehören die Arbeitsreiche Umwelt und Naturschutz, vor allem aber der Bereich der sozialen Arbeit, die meist von Frauen gemacht und körperlich und seelisch belastend und gleichzeitig sehr schlecht bezahlt ist. Wir fordern eine Offensive für soziale Arbeit.

13. Maßnahme: Tarifvertrag und Tariftreue

Breit verankerte Tarifverträge und ihre Einhaltung sind eine stabile Grundlage guter Arbeit.

- Vergabegesetz
Ein modernes Vergabe-, bzw. Tariftreuegesetz bei öffentlichen Aufträgen soll tarifliche Entlohnung, Ausbildungsanstrengungen und ökologische Anforderungen belohnen.
- Rückkehr in den Tarifvertrag deutscher Länder

14. Maßnahme: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern

Auch in der Krise gibt es Branchen, in denen hohe Wachstumsraten zu erwarten sind. Dazu gehören unter anderem die Bereiche Logistik oder regenerative Energien. Es ist Aufgabe der Landespolitik ökonomische Zukunftsfelder zu identifizieren und die Förder- und Strukturpolitik daran auszurichten.

Das Land hat Hilfestellung bei der Expansion dahingehend zu geben, dass die Rahmenbedingungen hinsichtlich Gewerbeflächen, Breitbandversorgung und qualifizierter Arbeitskräfte stimmen. Dabei braucht Hessen vor allem eine regional ausgerichtete, qualitativ hochwertige Struktur- und Förderpolitik.

Hessen braucht eine Wirtschaftsförderung und Beratung aus einer Hand, die

die europäischen Möglichkeiten stärker berücksichtigt.

Reformfeld 3: Gerechtigkeit in der Krise – und wer bezahlt?

Bisher wurde die Frage nach der Finanzierung der Ausgaben für die Konjunkturmaßnahmen und der Kompensation der wegfallenden Steuereinnahmen und damit der Absicherung unserer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung sehr stiefmütterlich behandelt. Bleibt alle wie es ist, dann sind es vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Mittelstand sowie die zukünftigen Generationen, die für die Krise finanziell gerade stehen müssen. Dass dabei der Spardruck auf die öffentlichen Kassen erhöht wird, ist zu erwarten – mit allen Konsequenzen die eine solche Schwächung des Staates für den einzelnen Nicht-Besserverdienenden hat.

15. Maßnahme: Beteiligung der Eigentümer an den Kosten

Eine mehrheitliche Beteiligung der Unternehmenseigentümer an den Kosten der Beseitigung der Verluste, z.B. durch firmenbezogene Bad Banks, die von den Unternehmenseigentümern finanziert werden ist ein Beitrag zur Gerechtigkeit. Steuerfinanzierte Bad Banks dagegen sind ein Beitrag zur Sozialisierung der Verluste.

16. Maßnahme: Steuerreform

Je weiter Arme und Reiche in einer Gesellschaft auseinanderdriften, desto ungerechter desto krisenanfälliger ist sie. Damit breite Schultern mehr tragen als Schwache bedarf es

- einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes
- bei gleichzeitiger Entlastung der Mittelschicht
- und einem zusätzlichem Millionärsaufschlag (Reichensteuer)

- einer deutlichen Anhebung der Erbschaftsteuer

17. Maßnahme: Solidaritätsanleihe

Während sich der Staat verschuldet und sein Geld unter anderem bei denjenigen aufnimmt, die von der Politik der letzten Jahrzehnte profitierten und weiter profitieren und dieses nun auf Kosten des Steuerzahlers hoch verzinsen, bietet die Solidaritätsanleihe die Möglichkeit schneller als durch Steuerreformen an Geld zu gelangen und es zu deutlich niedrigeren Zinsen zu verwerten.

18. Maßnahme: Einführung einer Kapitalverkehrs-/Börsensteuer

Diese kann sowohl die Spekulationen regulieren als auch Einnahmen für den Staat generieren. Eine Steuer von einem halben Prozent würde ca. 20 bis 30 Mrd. Euro bringen.

19. Maßnahme: Harte Kriterien für den Einsatz von Steuergeldern – Geld für Eigentum

- Banken dürfen nur mit Steuergeldern „gerettet“ werden, wenn zukünftige Gewinne nicht in den Taschen der Manager, sondern in denen der Steuerzahler landen.
- Eine Verstaatlichung darf keine reine Verlustübernahme bedeuten. Bei einer Reprivatisierung staatlicher Anteile muss der Verkaufserlös über den eingesetzten Mitteln liegen.
- Wenn Unternehmen durch den Kauf von Anteilen oder Aktien geholfen werden soll, dann müssen diese mit dem vollen Stimmrecht ausgestattet sein, um den Einfluss der öffentlichen Hand zu gewährleisten.
- Die Arbeitnehmerinteressen müssen vor den Interessen der Shareholder berücksichtigt werden.

- Übernahme von Verantwortung durch die Manager: Keine Boni, langfristige vor kurzfristige Unternehmensziele
- Definition von gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Produktionszielen, z.B. Energieeffizienz, Recycling-Fähigkeit, etc.

Armutsbekämpfung global- gegen Hunger nicht nachlassen

Die Frage, wer, wie und wann die Krisenkosten finanziert, wird entscheidenden Einfluss auf die Lebensbedingungen der Menschen in der Zukunft haben. Wir dürfen nicht nachlassen, Armut zu bekämpfen. Armut in Deutschland ist aber ur die Spitze des Eisbergs, besonders hart und lebensbedrohlich trifft die Wirtschaftskrise Gesellschaften im Süden. Wir dürfen nicht zulassen, dass wegen der Wirtschaftskrise weltweit noch mehr Menschen verhungern. Die Hilfe der Industrieländer ist jetzt dringender denn je erforderlich. Wir wollen Menschen nicht gegeneinander ausspielen.

Reformfeld 4: Investitionen in die Zukunft

Bei der Bewältigung der Krise werden wichtige Weichen dafür gestellt, wie es danach weitergeht. Deswegen müssen die Ansätze für eine zukunftsfähige Politik bereits jetzt angelegt werden.

20. Maßnahme: Ökologischer Umbau

Langfristige Investitionsentscheidungen legen die Pfade fest, die Wirtschaft und Gesellschaft in der Zukunft einschlagen können. Dies muss jetzt bei der Bewältigung der Krise berücksichtigt werden. Eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur erfordert einen ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft.

- Vorrang von Investitionen in Energieeinsparung und Klimaschutz

- Ausrichtung von Investitionen nach ökologischen Kriterien

21. Maßnahme: Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Lehre

Eine zukunftsfähige Wirtschaft kann zwar in Deutschland auf einem guten Fundament aufbauen. Wirtschaftliche Stabilität wird aber deutlich beeinflusst durch den Grad von Innovation. Auch für eine zukunftsfähige Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft sind noch Forschungsanstrengungen nötig. Gleichzeitig brauchen wir mehr Menschen mit höheren Qualifikationen. Deshalb muss der Anteil der Ausgaben für am BSP deutlich erhöht werden.

(Erledigt durch Annahme IA 1 in der Fassung der Antragskommission und überwiesen als Material an Parteivorstand für Initiative „Gut und sicher leben“ und Landtagsfraktion Hessen)

Ar 3

**Unterbezirk Osnabrück
(Bezirk Weser-Ems)**

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die SPD setzt sich für den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein. Die SPD wird deshalb auf allen Ebenen dazu aufgefordert, darauf hinzuarbeiten, dass nur noch solche Firmen öffentliche Aufträge erhalten, in denen Frauen und Männer für die gleiche Arbeit gleich entlohnt werden. Zugleich wird die SPD eigene Aufträge nur noch an Firmen vergeben, die den Grundsatz der gleichen Bezahlung von Frauen und Männern beachten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Ar 5

Bezirk Hessen-Süd

Generation Praktikum beenden

Die SPD fordert die Einführung eines Gesetzes zur Regelung von Praktikumsverhältnissen. Die seit Jahren zunehmende Praxis von Ausbeutung vollständig ausgebildeter junger ArbeitnehmerInnen unter Missbrauch des Praktikumsstatus ist nicht hinnehmbar und erfordert eine gesetzliche Definition und Regelung von Praktikumsverhältnissen, um junge PraktikantInnen zu schützen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu sichern.

Unsere Kernpunkte für ein entsprechendes Gesetz sind:

1. Praktika, die länger dauern als 3 Monate müssen vom Praktikumsbetrieb vergütet werden
2. Die Vergütung von Praktika soll nach gesetzlichen Mindestlöhnen in Höhe von 7,50 Euro für Praktika erfolgen.
3. Praktika dürfen eine maximale Länge von 6 Monaten betragen
4. Nur Praktika die unmittelbar für eine Berufsausbildung oder ein Studium benötigt werden sind von 3. ausgenommen
5. Die Verlängerung von Praktika, bzw. das erneute Abschließen eines Praktikumsverhältnisses im selben Betrieb ist dann unzulässig, wenn die Gesamtdauer 6 Monate überschreitet, bzw. eine Gesamtdauer von 3 Monaten überschreitet und die Praktikumsstelle nicht vergütet wird
6. PraktikantInnen die eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, haben in der der Berufsausbildung entsprechenden

Branche einen grundsätzlichen Anspruch auf Tariflohn.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 6

Landesverband Bayern

Gute Arbeit für Azubis

1. Mehr Ausbildungsplätze schaffen!

Auch in den letzten Jahren gab es wieder zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze in der freien Wirtschaft. Für 100 Bewerberinnen und Bewerber gab es laut DGB im Juli 2008 nur 77 Ausbildungsplätze. Es fehlten insgesamt 159.385 Ausbildungsplätze. Die Versprechen der freien Wirtschaft, mehr betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, waren wie immer nicht viel mehr als Schall und Rauch! Jedes Jahr sind es mehr Jugendliche, die eigentlich eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem machen möchten, aber auf Grund der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt nach anderen Alternativen suchen müssen und die entweder auf schulische Ausbildungen ausweichen, in sogenannten „berufsvorbereitenden Maßnahmen“, wo sie von ein Praktikum nach dem anderen absolvieren, in der Hoffnung dadurch ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern, landen oder weiter zur Schule gehen, sofern es ihre Noten erlauben.

Diesen Zustand können und wollen wir nicht einfach so hinnehmen! Wir räumen der Schaffung von Ausbildungsplätzen im dualen Ausbildungssystem oberste Priorität ein. Aus unserer Sicht ist daher die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage unumgänglich. Wer nicht ausbildet, wird umgelegt!

Sicher gibt es einige Bereiche, wo auch nach der Einführung einer Umlage Ausbildungsplätze fehlen. Hier muss geprüft werden, ob es Möglichkeiten zur überbetrieblichen Ausbildung gibt.

Eine schulische Ausbildung ist für uns immer nur die letzte Möglichkeit. Aber auch hier legen wir Wert auf Qualität. Leider entspricht die Realität nicht immer unseren Vorstellungen einer guten Ausbildung. Wir fordern deshalb eine deutliche Verbesserung in diesem Bereich.

Damit auch wirklich jeder junge Mensch in Deutschland die Möglichkeit hat einen Beruf zu erlernen, muss ein verbindlicher Rechtsanspruch auf Ausbildung eingeführt werden.

2. Gesetzliche Mindestausbildungsvergütung für Azubis!

Viele junge Leute, gerade aus strukturschwachen Gebieten Deutschlands, ziehen für einen Ausbildungsplatz um und müssen von ihrem Ausbildungsgehalt ihren Lebensunterhalt finanzieren. Da reicht oft das monatliche Gehalt gerade mal für die Miete, und viele nehmen notgedrungen neben der Ausbildung trotz staatlicher Zuschüsse noch einen Nebenjob an, um den Lebensunterhalt finanzieren zu können. Laut Bundesinstitut für Berufsbildung liegt der Durchschnittsverdienst aller Azubis in Westdeutschland im ersten Lehrjahr bei 540 Euro (454 Euro im Osten), im zweiten bei 609 Euro (523 im Osten) und im dritten bei 683 Euro (586 Euro in Ostdeutschland). Jedoch gibt es zwischen den einzelnen Berufen gravierende Unterschiede. In Westdeutschland verdienen die Maurerinnen bzw. Maurer (833 Euro brutto) am besten, gefolgt von den Gerüstbauerinnen bzw. Gerüstbauern (mit 791 Euro) und den

Versicherungskaufleuten (783 Euro), die als einzige Berufsgruppe in Ostdeutschland genauso viel verdienen wie im Westen. Am wenigsten bekommen Floristinnen bzw. Floristen, nämlich nur 413 Euro im Westen (312 Euro in Ostdeutschland). Auch die Friseurinnen und Friseure landen auf der Gehaltsskala mit 414 Euro (bzw. 257 Euro in Ostdeutschland) auf einem der untersten Plätze – zusammen mit den Bäckerinnen und Bäckern (457 Euro bzw. 351 Euro) und den Tischlerinnen und Tischlern (490 Euro bzw. 372 Euro).

Dieser Zustand ist in unseren Augen nicht tragbar. Daher fordern wir eine angemessene Mindestausbildungsvergütung für Azubis.

Ebenfalls sprechen wir uns dafür aus, dass Auszubildende, egal ob West oder Ost, für ihre Arbeit das gleiche Gehalt bekommen und die gleiche Arbeitszeit haben. In unseren Augen macht es keinen Unterschied, ob Mensch seine Ausbildung in Magdeburg oder Ansbach macht.

3. Geschlechtliche Gleichstellung im Bereich Berufsausbildung

Bei der Wahl eines Berufes spielt die traditionelle Rollenverteilung häufig eine entscheidende Rolle. So wählen Frauen noch immer Berufe, die ihnen als gut vereinbar mit ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter erscheinen, wohingegen viele Männer sich für Berufe entscheiden, die sich dazu eignen, eine Familie zu ernähren.

Unser Ziel ist es, die geschlechtsspezifische Auswahl von Berufen zu durchbrechen. Dazu halten wir folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern für das Thema geschlechtsspezifische Berufswahl durch verpflichtende Fortbildungen für das Lehrpersonal.

Ebenfalls muss dem Thema mehr und größere Aufmerksamkeit schon während des Lehramtsstudiums eingeräumt werden.

- Förderung von verschiedenen Interessen der Schülerinnen und Schüler auch in als „untypisch“ empfundenen Bereichen. Die Lehrkräfte sollen sie darin bestärken, dieses Wissen und Können auszubauen, da es auch Aufgabe der Schule ist, ein vielfältiges und nicht geschlechtsspezifisches Interesse zu schaffen.
- Verbesserte Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit durch Sensibilisierung und Qualifizierung der Berufsberaterinnen und -berater, da es auf Grund vorhandener Rollenvorstellungen vorkommt, dass bestimmte Ausbildungsberufe Mädchen oder Jungen gar nicht erst angeboten werden, obwohl diese genau den Wünschen und Neigungen entsprechen würden.
- Entgegenwirken der geschlechterstereotypen Besetzung von Berufsbildern durch Schaffung von Parität. Bei gleicher Eignung muss das unterrepräsentierte Geschlecht zwingend eingestellt werden.

4. Stärkung der JAV

Um unser Ziel der guten Ausbildung durchsetzen zu können, kommt der Jugend- und Auszubildendenvertretung in den Betrieben eine besondere Schlüsselrolle zu, da sie nicht nur die Interessen der Auszubildenden vertritt, sondern auch dafür sorgt, dass geltende Gesetze seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin eingehalten werden.

Um die Rechte und Interessen der Auszubildenden noch besser vertreten zu können, sprechen wir uns für eine deutliche rechtliche Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung aus.

Dazu gehört, dass Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter nach Beendigung der Ausbildung generell in

ein Arbeitsverhältnis übernommen werden müssen. Nur so können die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung die Interessen der Auszubildenden wirksam gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vertreten und müssen keine Angst haben, dass sie auf Grund ihrer Tätigkeit in der Interessenvertretung nicht übernommen werden.

Damit die Interessen der Auszubildenden in den Betrieben wirksam vertreten werden können, sprechen wir uns dafür aus, dass es überall dort, wo mehr als fünf Auszubildende beschäftigt sind, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung geben muss. In Betrieben, wo weniger als fünf Auszubildende beschäftigt sind, muss es die Möglichkeit geben, dass ein Auszubildender/eine Auszubildende dem Betriebsrat beratend angehört.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 15

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Gute Löhne für alle – für eine Neuordnung des Niedriglohnsektors

I Arm trotz Arbeit

„Arm trotz Arbeit“ – mit diesem Slogan kämpfen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie seit mehreren Jahren für die Einführung von Mindestlöhnen. Mit gutem Grund. „Arm trotz Arbeit“ ist mittlerweile für fast jeden vierten abhängig Beschäftigten bittere Realität: Waren 1995 nur 15 Prozent aller Beschäftigten dem Niedriglohnsektor zuzuordnen, stieg deren Anteil im Jahr 2006 auf 22 Prozent. Knapp

sieben Millionen Beschäftigte bezogen damit einen Lohn, der weniger als zwei Drittel des Durchschnittslohns umfasste. Damit ist der Niedriglohnsektor längst nicht mehr ein Phänomen, das nur wenige betrifft – im europäischen Vergleich ist dieser Bereich sogar überdurchschnittlich groß. Mit der Ausweitung des Niedriglohnssektors einher geht eine weitere generelle Verschiebung der primären Einkommensverteilung. Während die oberen Lohn- und Einkommensgruppen in den vergangenen Jahren deutliche Zuwächse hinlegen konnten, mussten die unteren Gruppen Lohneinbußen hinnehmen. Auch am vergangenen wirtschaftlichen Aufschwung konnten die unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht hinreichend partizipieren, vielmehr setzte sich die Umverteilung von unten nach oben in noch größerem Maße fort. Betrachtet man nur die Einkommen der abhängig Beschäftigten, so lässt sich dabei sogar feststellen, dass in Deutschland – anders als in allen anderen europäischen Ländern – in den vergangenen zehn Jahren Reallohnverluste zu verzeichnen sind. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors ist damit nur die sprichwörtliche ‚Spitze des Eisbergs‘, nur ein besonders deutliches Zeichen für eine immer stärker wachsende Einkommensungleichheit.

Gleichwohl muss die Neuordnung des Niedriglohnsektors ganz oben auf der politischen Tagesordnung bleiben. Denn der durchschnittliche Niedriglohn betrug im Westen 6,89 Euro und im Osten sogar nur 4,86 Euro – Löhne, von denen bei einer Vollzeitwerbstätigkeit noch nicht einmal Alleinstehende leben, geschweige denn, eine Familie ernähren können. Das ist nicht nur ungerecht, sondern führt auch dazu, dass etliche dieser Beschäftigten aufstockendes Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen müssen – so sie von der Bürokratie und den rigiden Anspruchsvoraussetzungen nicht abgeschreckt werden. Im vergangenen Jahr bezogen so immerhin 1,3 Millionen

abhängig Beschäftigte aufstockendes Arbeitslosengeld II, was für die Betroffenen nicht nur entwürdigend ist, sondern auch erhebliche Kosten verursacht. Damit besteht – aller Rhetorik auch der SPD zum Trotz – in Deutschland de facto ein allgemeines Kombilohnmodell.

Auffällig ist, dass ArbeitnehmerInnen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen besonders häufig von Niedriglöhnen betroffenen sind. So ist der Anteil von Teilzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor fast doppelt so hoch wie der der Vollzeitbeschäftigten. LeiharbeiterInnen tragen auch ein deutlich höheres Risiko, für Armutslöhne zu arbeiten. Besonders hoch ist der Anteil der Niedriglöhner unter den geringfügig Beschäftigten – vier von fünf MinijobberInnen und damit 2,5 Millionen Beschäftigte arbeiten für einen Niedriglohn. Besorgnis erregend ist dieser Umstand insbesondere deshalb, weil die Zahl der geringfügig Beschäftigten seit den rot-grünen Arbeitsmarktreformen von vier auf nunmehr sieben Millionen geradezu explodiert ist. Beschäftigte in Minijobs sind damit mehrfach prekär beschäftigt: Sie erhalten in der Regel niedrige Löhne, sind nicht voll sozialversichert und haben zusätzlich meistens nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Die damit verbundenen Hoffnungen, über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einen ‚Brücken- oder Klebeffekt‘ in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu gewährleisten, haben sich dagegen nicht erfüllt. Viel mehr scheinen viele ArbeitgeberInnen das Modell zu nutzen, um vorherige reguläre Beschäftigungsverhältnisse in mehrere Minijobs zu splitten und damit über die staatliche Subventionierung dieser Beschäftigungsverhältnisse in Form einer pauschalen Sozialversicherungsabgabe für den Arbeitgeber sowie einer Befreiung der Beschäftigten von den Abgaben die Löhne zu drücken. Damit handelt es sich zum einen um ein weiteres Kombilohnmodell, denn

auch wenn die Beschäftigten keinen direkten Lohnzuschuss erhalten, so erhalten sie durch die Befreiung der Sozialversicherungsabgaben eine indirekte Subventionierung. Zum anderen handelt es sich auch noch um eine besonders ineffiziente Form der Subventionierung: Im Niedriglohntektor sind Menschen in ganz verschiedenen Lebenssituationen beschäftigt. Durch die Kopplung an das einzelne geringfügige Beschäftigungsverhältnis und nicht an das Gesamteinkommen werden so nicht nur Menschen, die sich in einer schwierigen ökonomischen Situation befinden (Alleinerziehende, etc.), gefördert, sondern auch zum Beispiel (in der Regel) Frauen, deren Ehemänner über ein hohes oder zumindest ausreichendes Einkommen verfügen, SchülerInnen, deren Finanzierung über die Eltern abgesichert ist, oder RentnerInnen, die sich ihre Rente über den Minijob aufbessern wollen. Die Förderung setzt also – jenseits aller grundsätzlichen Problematik eines Kombilohns – noch nicht einmal an der individuellen Bedürftigkeit der Betroffenen an, sondern bezieht sich allein auf das einzelne Beschäftigungsverhältnis.

Auffällig ist weiterhin, dass nicht alle Beschäftigten gleichermaßen von Niedriglöhnen betroffen sind. So sind knapp 60 Prozent aller Beschäftigten im Niedriglohntektor Frauen, während sie nur knapp 40 Prozent an allen Vollzeitbeschäftigten stellen. Ebenso sind junge Beschäftigte doppelt so häufig von Niedriglöhnen betroffen, wie ihre älteren KollegInnen. Und auch für ostdeutschen Beschäftigten gilt weitaus häufiger ‚Arm trotz Arbeit‘ als für ihre westdeutschen KollegInnen. Gleichzeitig muss die Annahme, im Niedriglohntektor arbeiteten nur Unqualifizierte als Irrglaube abgetan werden. Vielmehr gilt: Mit der Ausweitung des Niedriglohntektors sinkt deren Anteil sogar. Knapp drei Viertel der zu Niedriglöhnen Beschäftigten verfügen heute zumindest über eine abgeschlossene

Berufsausbildung. Dennoch gilt auch: Wer zumindest über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, der kann den Niedriglohntektor schneller wieder verlassen, wer über einen Hochschulabschluss verfügt hat die besten Karten.

II Schwäche der Gewerkschaften und fehlerhafte Politik

Diese Entwicklung fußt auf zwei Gründen. Zum einen vermögen es die Gewerkschaften in einigen Branchen nicht mehr, ausreichend hohe Löhne zu verhandeln. Zum anderen wurden in den vergangenen Jahren aber auch politische Entscheidungen getroffen, die die Ausweitung des Niedriglohntektors zumindest begünstigen.

Während die Gewerkschaften in den industriellen Bereichen noch über ausreichend Organisationskraft verfügen, um für ihre Mitglieder zumindest verteilungsneutrale Ergebnisse in den Tarifverhandlungen zu erzielen, können sie dies in weiten Teilen des Dienstleistungssektors nicht mehr gewährleisten. Dabei spielen mehrere Entwicklungslinien Hand in Hand. Erstens ist im Zuge der Tertiarisierung der Wirtschaft generell eine Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors festzustellen, so dass auch die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Lohnabschlüsse in diesem Bereich zunimmt. Zweitens handelt es sich im Dienstleistungsbereich häufig um kleinere oder mittlere Unternehmen, deren Beschäftigte aufgrund der hohen Differenz der Interessen schwerer zu organisieren sind. Zudem existiert in diesen Betrieben oftmals nicht einmal ein Betriebsrat, der in den industriellen Bereichen noch immer eine hohe institutionelle Anbindung an die Gewerkschaften garantiert. Und drittens ist im Zuge der Individualisierung der Gesellschaft insgesamt eine sinkende Bindungskraft der Gewerkschaften in Form fallender Mitgliederzahlen festzustellen. Zwar haben einige Gewerkschaften im vergangenen Jahr

eine erfreuliche Trendwende vermelden können – die Verluste der vergangenen Jahre kann das aber nicht ausgleichen. Klar ist aber, dass die Gewerkschaften nur dann hohe Tarifabschlüsse verhandeln können, wenn sie über eine ausreichende Basis verfügen und die Beschäftigten ihrer Branchen organisieren können.

Es wäre jedoch vermessen, die Ausweitung des Niedriglohnssektors generell und ausschließlich auf die Schwäche der Gewerkschaften zurückzuführen. Vielmehr hängt deren Verhandlungsmacht auch von den institutionellen und ökonomischen Rahmenbedingungen ab. In den letzten zwanzig Jahren dominierte in der Bundesrepublik ein neoklassisch dominierter Ansatz in der Wirtschaftspolitik. Dieser führt eine zu hohe Arbeitslosigkeit auf zu hohe Löhne insbesondere in den unteren Lohngruppen zurück. Da es sich bei Arbeitslosen häufig um formal weniger gut ausgebildete Menschen handelt, so die Argumentation, müsse gerade durch den Aufbau eines Niedriglohnssektors dieser Personengruppe eine Beschäftigungschance gewährt werden. Nur wenn in den unteren Lohngruppen die Löhne hinreichend niedrig seien, sei auch Vollbeschäftigung möglich. Zu hohe Löhne sind in dieser Argumentation auf institutionelle Rahmenbedingungen wie etwa arbeitsrechtliche Bestimmungen oder die Höhe der Lohnersatzleistungen zurückzuführen, die einer Ausweitung des Niedriglohnssektors entgegenstehen, da entweder die Ausweitung niedrig entlohnter Beschäftigung verhindert werde oder der Anreiz auch zu niedrigen Löhnen zu arbeiten zu gering sei.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse schaffte die Politik in den vergangenen zehn Jahren Rahmenbedingungen, die die Ausweitung des Niedriglohnssektors – wenn auch in der öffentlichen Debatte unausgesprochen – gerade zum Ziel hatten. Wesentliche Eckpfeiler dabei waren:

Mit der Ausweitung der Leiharbeit wurde zugleich festgelegt, dass vom Grundsatz der gleichen Bezahlung von LeiharbeiterInnen und fest Angestellten durch Tarifvertrag abgewichen werden kann. Damit wurde die Tür für niedrigere Tarifabschlüsse im diesem Sektor weit aufgestoßen. Denn es liegt auf der Hand, dass für die Gewerkschaften die Interessen der LeiharbeiterInnen aufgrund ihrer Heterogenität schlechter zu organisieren sind als die der fest angestellten in den größeren Betrieben. Damit wurde der Bereich der Leiharbeit – gewollt oder ungewollt – zu einem Einfallstor für den Niedriglohnssektor.

Mit der Neujustierung der Mini- und Midijobs wurde eine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse explizit verfolgt. So wurde die Grenze für geringfügige Beschäftigung deutlich angehoben, zugleich erfolgte eine deutlich stärkere Subventionierung insbesondere in bezug auf die Steuerpflichtigkeit dieser Beschäftigungsverhältnisse. Damit wurde implizit ein Kombilohn-Modell vorgelegt, das es vielen ArbeitgeberInnen attraktiv machte, normale sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aufzusplitten und die Subventionierung in Form von geringeren Löhnen zu kassieren. Dabei liegt auch hier auf der Hand, dass die Interessen der geringfügig Beschäftigten für die Gewerkschaften abermals schlechter zu organisieren sind.

Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II und der Veränderungen der Anspruchsvoraussetzungen wurde explizit die Erhöhung des Zwangs zur Arbeit verfolgt. Durch eine (für einige Betroffene) niedrigere Lohnersatzleistung sollte die Aufnahme auch einer geringer entlohnten Tätigkeit attraktiver werden, durch die Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen sind Arbeitslose nahezu gezwungen, (fast) jede Tätigkeit aufzunehmen, auch wenn sie

gering entlohnt ist. Damit wurde direkt auch eine Ausweitung der Beschäftigung im Niedriglohnsektor forciert und indirekt auch die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften geschwächt, da ihre Mitglieder in Tarifverhandlungen größere Angst vor dem Argument der ArbeitgeberInnen haben müssen, bei einem zu hohen Lohnabschluss ArbeitnehmerInnen zu entlassen. Damit sinkt die Streikfähigkeit der Gewerkschaften und die Möglichkeit, höhere Tarifabschlüsse zu erzielen, abermals.

III Für mehr Gerechtigkeit und ein ausgewogenes Wachstum

Die Probleme des Arbeitsmarktes bestehen nicht in zu hohen Löhnen. Vielmehr hat die deutsche Niedriglohnstrategie in den vergangenen Jahren zu einer einseitigen Exportorientierung geführt und die Binnennachfrage nachhaltig geschwächt. Diese Strategie mag in Zeiten einer florierenden Weltkonjunktur zum Teil aufgehen und die Arbeitslosigkeit senken – vorausgesetzt Unternehmen investieren ihre Gewinne in Arbeitsplätze – gerade in Zeiten einer Weltwirtschaftskrise belastet sie den Arbeitsmarkt aber umso mehr, da über die Binnennachfrage kein Ausgleich erfolgen kann. Doch nicht nur in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist diese Strategie nicht nachhaltig sondern führt auf lange Sicht nur zu einem internationalen Konkurrenzkampf um die niedrigsten Löhne. Wir machen uns deswegen für eine Strategie, die ein balanciertes Wachstum verfolgt, stark. Dabei sind wir uns bewusst, dass sich eine solche Strategie auch nicht in der ausschließlichen Forderung nach höheren Löhnen für alle erschöpfen darf. Vielmehr muss es gelten, den Arbeitsmarkt mit all seinen Besonderheiten zu berücksichtigen. Uns ist klar, dass es gerade im Bereich der konsumorientierten und sozialen Dienstleistungen eine ‚Produktivitätslücke‘ gibt, durch die bei zu hohen Löhnen Arbeitsplätze vernichtet oder die Entstehung neuer Arbeitsplätze verhindert werden würde.

Unser Ziel bleibt es aber zugleich, dass alle, die einer bezahlten Vollzeittätigkeit nachgehen, von ihrem Einkommen leben können müssen. Deshalb kann es für die Neuordnung des Niedriglohnsektors aus unserer Sicht nicht das einzige, richtige Instrument geben. Vielmehr muss die SPD nach der Bundestagswahl ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, das für gerechte Löhne für alle sorgt, die Entstehung neuer Arbeitsplätze fördert und allen Perspektiven für den Aufstieg eröffnet. Ein solches Maßnahmenpaket muss aus unserer Sicht aus folgenden Bausteinen bestehen:

- Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro pro Stunde verhindert Armutslöhne in allen Branchen. Wir wissen, auch ein Stundenlohn von 7,50 Euro ist nicht viel. Es muss im Bewusstsein bleiben, dass der Mindestlohn eine absolute Untergrenze ist, unter der nichts geht. Die Höhe des Mindestlohnes muss regelmäßig überprüft werden. Er beendet zugleich das derzeitige Wirrwar und Kompetenzgerangel bei der Festlegung von Mindestlöhnen in den einzelnen Branchen. Mindestlöhne – das zeigen Erfahrungen aus den meisten europäischen Ländern – behindern die Tarifautonomie nicht, sondern setzen eine klare Grenze nach unten und führen insgesamt zu einer Erhöhung des Lohnniveaus. Vom erarbeiteten Einkommen muss man leben müssen. Der Mindestlohn muss das soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Auch konnte bislang nirgendwo nachgewiesen werden, dass durch die Einführung von Mindestlöhnen Arbeitsplätze vernichtet werden, vielmehr ist davon auszugehen, dass durch die Erhöhung der Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen zusätzliche Binnennachfrage und damit auch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können. Außerdem entsprechen Mindestlöhne der sozialdemokratischen Vorstellung, dass

jede und jeder von seiner Arbeit auch leben können soll.

- Im Bereich der Zeit und Leiharbeit muss der europaweite Grundsatz des ‚Equal Pay‘ endlich durchgesetzt werden. Damit wird nicht nur der Missbrauch der Leiharbeit zu Ersetzung der Stammbeschaften eingedämmt, sondern auch ein Einfallstor für niedrigere Löhne geschlossen. Denn es ist ökonomisch nicht haltbar, dass für die gleiche Tätigkeit unterschiedlich hohe Löhne gezahlt werden. Wenn für die Stammbeschaft ein Lohn gezahlt werden kann, macht das deutlich, dass die Tätigkeit für diesen Lohn hinreichend produktiv sein muss. Deshalb führen niedrigere Löhne der LeiharbeiterInnen nur zu einer Umverteilung zu den Kapitaleignern der Unternehmen und der Leiharbeitsfirmen. Die Durchsetzung des ‚Equal-Pay-Grundsatzes‘ ist durch einen Federstrich am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz möglich: Die Möglichkeit der Abweichung durch Tarifvertrag muss wieder abgeschafft werden.
- Vollkommen neu geordnet werden muss der Bereich der geringfügigen Beschäftigung. Wir fordern eine Abschaffung der Mini- und Midijobs in ihrer derzeitigen Form.
- Wir halten es für sinnvoll, die unteren Einkommensgruppen auch staatlicherseits zu entlasten und einen Teil der Sozialversicherungsabgaben zu übernehmen. Deshalb schlagen wir vor, in einer Zone von 0 bis 2.000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen progressiv ansteigen zu lassen, so dass erst bei 2.000 Euro monatlichem Einkommen der volle Sozialversicherungsbeitrag von derzeit rund 20 Prozent gezahlt werden muss. Die Arbeitgeberseite zahlt dabei unabhängig von der Höhe des Einkommens den vollen Sozialabgabensatz. Gleichzeitig sind aber alle diese Beschäftigten voll

versichert, so dass die Differenz über den Bundeshaushalt an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden muss. Durch ein solches Modell werden Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen deutlich entlastet, gleichzeitig wird aber durch die Bezugnahme auf das gesamte (Haushalts-) Einkommen die ineffiziente Subventionierung der derzeitigen Regelungen abgeschafft sowie der Anreiz für ArbeitgeberInnen, die Subventionierung in Form von Lohnsenkungen ‚mitzunehmen‘ minimiert.

- Bei der Vermittlung von Arbeitslosen – vor allem bei BezieherInnen von ALG II – muss der teils rigide Zwang zur Arbeit neu justiert werden. Zwar muss der Grundsatz, der der Vermittlung in Arbeit Vorzug vor dem Bezug von Leistungen gibt, aufrecht erhalten werden – gleichzeitig muss aber auch der Grundsatz des SGB II beachtet werden, der zum Ziel hat, die Bedürftigkeit zu beenden: Beschäftigung, die für sich allein nicht zum Leben ausreicht und den fortdauernden Bezug von „ergänzenden Leistungen“ nach dem SGB II notwendig macht, weitet den Niedriglohnsektor aus und holt die Menschen nicht aus der Bedürftigkeit. Sie ist daher abzulehnen. Vielmehr muss es das Ziel sein, in Tätigkeiten zu vermitteln, die einen ausreichenden Lohn und damit auch ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten.
- Gerade im Bereich der sozialen Dienstleistungen wie etwa Kinder- oder Altenbetreuung besteht aus unserer Sicht ein enormer gesellschaftlicher Ausbaubedarf und damit ein erhebliches Beschäftigungspotential. Gleichzeitig handelt es sich hier um Tätigkeiten, für die auf dem freien Markt aufgrund der hohen Preise keine hinreichende Nachfrage erzeugt werden kann. Deshalb müssen diese Bereiche staatlich organisiert und finanziert werden. Wir fordern die SPD deswegen auf, das bereits seit Jahren

diskutierte Konzept eines ‚sozialen Arbeitsmarkts‘ zu konkretisieren und damit Beschäftigungsmöglichkeiten für viele Arbeitssuchende zu schaffen.

- Auch wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung keine Garantie ist, nicht für Niedriglöhne arbeiten zu müssen, eröffnen Bildungschancen noch immer die beste Aus- und Aufstiegsmöglichkeit aus dem Niedriglohnsektor. Deshalb muss der Bereich der Weiterbildung konsequent ausgebaut werden. Erforderlich ist ein Programm, das gerade den im Niedriglohnsektor Tätigen Perspektiven eröffnet und es ihnen möglich macht, neben ihrer Erwerbstätigkeit an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Hierfür ist auch zu prüfen, ob die Weiterbildungsmaßnahmen bzw. -förderungen der Arbeitsagenturen für diesen Personenkreis geöffnet werden können.
- Nur mit einer solchen Gesamtstrategie kann eine perspektivische Überwindung des Zustands ‚Arm trotz Arbeit‘ gelingen. Davon profitieren alle: Die Beschäftigten können von ihrem Einkommen ein Leben in Würde führen, die Binnennachfrage wird nachhaltig gestärkt und die staatlichen Ausgaben für ergänzende Sozialleistungen sinken. Wir sind überzeugt: Gerechte Löhne für alle und wirtschaftliche Dynamik – das ist kein Widerspruch sondern ergeben gemeinsam eine Medaille ohne Kehrseite.

(Erledigt durch Annahme IA 1 in der Fassung der Antragskommission und überwiesen als Material an Parteivorstand für Initiative „Gut und sicher leben“)

Ar 16

Bezirk Hessen-Süd

Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung

Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung stärken. Hierfür müssen unter anderem folgende Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz vorgenommen werden:

In § 23 BetrVG muss das maximale Bußgeld von 10.000 Euro in ein minimales Bußgeld von 100.000 Euro geändert werden.

§ 80 Abs. 3 BetrVG muss die „nähere Vereinbarung“ nach der der Betriebsrat bei Beauftragung eines Sachverständigen der Zustimmung des Arbeitgebers bedarf, gestrichen werden. Ersatzweise kann bei Verweigerung einer solchen „näheren Vereinbarung“ durch den Arbeitgeber, die automatische Ersetzung durch erneute Beschlussfassung durch den Betriebsrat eintreten, gegen die dann fürderhin der Arbeitgeber klagen muss.

Die Regelung der §§ 37 (Ehrenamtliche Tätigkeit / Arbeitsversäumnis) und 38 BetrVG (Freistellung) sind dahingehend KONKRET zu ergänzen, dass auch bislang nicht unter den § 38 BetrVG fallenden Betriebsratsmitglieder gleichwohl freigestellt sind, nämlich im Sinne einer Teilfreistellung. Dem ist eine konkrete Regelung hinzuzufügen, nach der ein Betriebsratsmitglied, welches für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nachweisen kann, kontinuierlich mehr als 50% seiner Arbeitszeit für Betriebsratstätigkeiten aufwenden zu müssen, Anspruch hat auf eine Vollzeit-Freistellung für einen Zeitraum von 12 Monaten bei Erstantrag und für die komplette verbliebene Amtszeit bei begründetem Folgeantrag. Gleichzeitig ist eine

„Unzumutbarkeitsklausel“ einzuführen, die es mind. einem Mitglied eines Betriebsrates ohne automatische Freistellungsansprüche ermöglicht, bei massiven Konflikten des Betriebsrates mit dem Arbeitgeber (z.B. gerichtlich festgestellte Behinderung der BR-Arbeit gem. § 23 BetrVG) auf Antrag beim Arbeitsgericht für die verbleibende Amtszeit voll freigestellt zu werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 17

**Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)**

STOPP den „Gelben Gewerkschaften“

Die SPD fordert klare Maßstäbe für die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartner.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 22

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen**

Leiharbeit begrenzen

Nach Angaben der IG Metall erhielten Leihkräfte oft 30 bis 50 Prozent weniger Lohn als Festangestellte. Eine IG-Metall-Umfrage unter Betriebsräten in Nordrhein-Westfalen ergab, dass die Hälfte der Firmen Stammbeschäftigte durch Leihkräfte ersetzt haben. Insgesamt waren in der Metall- und Elektroindustrie 2007 mehr als 200.000 Beschäftigte in Leiharbeit beschäftigt gewesen – 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese

Tendenz ist flächendeckend zu beobachten. Leiharbeit wird zunehmend zu Tarifflicht und Lohndumping genutzt.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zur Begrenzung der Leiharbeit folgende Schritte einzuleiten:

Leiharbeit darf keine Dauerbeschäftigung sein. Die Zahl der Leiharbeitskräfte in den Betrieben muss begrenzt werden. Zu diesem Zweck müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bezüglich der Zahl der Leiharbeitskräfte im Betrieb, der Dauer des Leiharbeitsverhältnisses und bei der Einstellung von Leiharbeitskräftenausgebaut werden.

Die Leiharbeitsbranche muss in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit dem Ziel der Einführung eines Mindestlohns aufgenommen werden.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die gleiche Bezahlung (Ausnahme: eine sehr kurze Einarbeitungszeit) und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für Stammarbeitskräfte. Von dieser Regel soll dann nicht mehr durch Tarifvertrag abgewichen werden können. Auch in der Leiharbeitsbranche muss das so genannte Equal-Pay-Prinzip, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gelten.

Die konzerninterne Verleihung wollen wir begrenzen. Die Auswirkungen der Aufhebung des Synchronisationsverbotes sind zu prüfen.

Beschäftigte in Leiharbeit müssen bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die Schwellenwerte nach dem Betriebsverfassungsgesetz mitgezählt werden.

(Angenommen)

Ar 27

Bezirk Hessen-Süd

Organisationsform für SGB II-Leistungen

Die SPD bekennt sich zu einer Arbeitsmarktpolitik, die für alle da ist - für jede Zielgruppe, jeden betroffenen Menschen - und niemanden ausgrenzt oder aufgibt. Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt und organisiert ganzheitliche und wirksame Integrationsprozesse.

1. Die Leistungen und Integrationsprozesse müssen mit passgenauen, flexiblen Angeboten an der individuellen Situation sowie den besonderen Belangen der Zielgruppe ansetzen und die regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Passive und aktive Leistungen müssen aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sein.

1. Hierfür ist und bleibt das SGB II mit der einheitlichen Grundsicherung und den Hilfen aus einer Hand für alle am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten die richtige Rechtsgrundlage, auch wenn in vielen Einzelpunkten berechtigte Kritik zu üben ist.
2. Um den unterschiedlichen regionalen Bedingungen und den vielfältigen Zielgruppen des SGB II gerecht zu werden und für alle eine gleichwertige Qualität und Wirksamkeit der Leistungen zu ermöglichen, muss das Gesetz sowohl bundeseinheitliche Standards setzen als auch dezentrale Gestaltungsspielräume für die Arbeitsmarktpolitik sichern. + Bundeseinheitliche Standards insbesondere bei den Grundsicherungsleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), bei Statistik und Controlling sowie auch

um das System für die Bürgerinnen und Bürger transparent und verständlich zu gestalten; + Dezentrale Gestaltungsmöglichkeiten und Unterstützung lokaler Innovationen bei den Eingliederungsleistungen – für passgenaue und nachhaltige, wirksame und ökonomisch sinnvolle Integrationsprozesse.

3. Mit der kommunalen Beschäftigungsförderung, wie sie die SPD in den 1990er Jahren in Hessen und andern Bundesländern initiiert und maßgeblich mit aufgebaut hat, können und müssen auch in Zukunft öffentliche Diskurse und die politische Kontrolle der Hilfen und Integrationsprozesse gesichert werden. Dies ist der wirksamste Weg zur Vermeidung einer kurzfristig-einseitigen betriebswirtschaftlichen Steuerungslogik, wie sie in zentralistischen Organisationen dominiert und zur Ausgrenzung der besonders Benachteiligten führt.

Für unsere Konzeption und Praxis sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik kann die erforderliche Organisation nicht nach dem Vorbild einer zentralistischen Großbehörde mit einem regionalen Netz zentral gesteuerter Satelliten aufgebaut sein.

Vielmehr muss die Organisationsform dezentrale Verantwortung, regionale Ausrichtung und Flexibilität sowie Nutzung aller vorhandenen Potenziale gewährleisten. Dazu gehören ein gesicherter maßgeblicher Einfluss der Kommune und die systematische Netzwerk-Einbindung der Akteure vor Ort – Gewerkschaften, Betriebe und Organisationen der Wirtschaft, Arbeitsloseninitiativen, Sozialverbände und generell die Kräfte der Zivilgesellschaft .

Kriterien für die gesetzlich neu zu regelnde Organisationsform des SGB II

Die Kriterien einer Guten Organisation für alle Leistungen nach dem SGB II bestimmen sich von dieser sozialdemokratischen

Grundorientierung der Arbeitsmarktpolitik her:

1. Erhaltung und Stärkung der dezentralen Verantwortung - Einfluss der Kommune auf die Umsetzung des SGB II in seiner ganzen Breite von Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen
2. Leistungen „aus einer Hand“ durch eine Organisationsstruktur, die von den Betroffenen als bürgerInnenfreundlich, verstehbar und eindeutig erlebt wird und die auch für die regionalen Akteure transparent und zugänglich ist
3. Einheitlich und durchgängig strukturierte und gesteuerte Organisation, keine ineffiziente Doppelverwaltung und unnötige Komplexität
4. Vermeidung zentralistischer Organisations- und Steuerungsformen - Vorrang für regional verantwortete und gesteuerte, ergebnisorientierte und transparente Entscheidungen über die arbeitsmarktpolitischen Eingliederungskonzepte und -leistungen.

Forderungen für den Weg zur rechtlichen Neuregelung der Organisationsform des SGB II

Die SPD kritisiert jede vorschnelle Festlegung auf nur ein Modell. Sie kritisiert ein Vorgehen, bei dem Meinungsführerschaft medial inszeniert wird, ohne die Erfahrungen und die Positionen der Akteure des SGB II zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Im Gegensatz hierzu muss unverzüglich die Debatte umgestaltet werden: als beteiligungsorientierter Prozess mit einem realistischen Zeitplan, in dem die Erfahrungen und Einschätzungen der Akteure von ARGEn, optierenden Kommunen, beteiligten freien Trägern die maßgeblichen Grundlagen für das Lösungsmodell einbringen können. Die in aller nächster Zeit vorliegenden Ergebnisse der Evaluationsforschung müssen mit ausgewertet werden.

1. Die SPD fordert das Bundesarbeitsministerium und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die oben beschriebenen Eckpunkte und Kriterien in ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Sie fordert zur Vorbereitung des Gesetzesvorhabens kurzfristig ein Hearing des Deutschen Bundestages zum Thema „Erfahrungen mit der Organisation des SGB II und perspektivische Erfordernisse“.
2. Gemäß Beschluss einer Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder am 9. Mai soll eine Bund-Länder-AG bis Ende Juni, d. h. in nur wenigen Wochen, einen gemeinsamen Vorschlag für die künftige Organisation des SGB II erarbeiten. Die SPD bittet alle sozialdemokratischen Arbeitsministerinnen und -minister der Länder, in der Bund-Länder-AG darauf hinzuwirken, dass auch und gerade bei dieser konzeptionellen Arbeit unter äußerst engem Zeitplan die Kompetenzen und Erkenntnisse der regionalen Akteure von ARGEn und Option mit einbezogen werden.
3. Angesichts der im Bundesarbeitsministerium und Teilen der SPD bereits vorhandenen Quasi-Vorfestlegung beschließt der Parteitag, die Debatte in der SPD auf allen Ebenen und in den Gremien offensiv zu führen. + Dazu sollte ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet werden.
4. Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, durch ein Hearing in den Landtagen die politische Positionsbestimmung mit breiter Beteiligung und ergebnisoffen zu gestalten. Eine bereits absehbare vorschnelle Einengung auf das Lösungsmodell „Option“ seitens der geschäftsführenden Landesregierung wäre ebenso falsch wie die vorschnell und mit Heftigkeit propagierte „Lösung“ der getrennten Aufgabenwahrnehmung von Kommune und Arbeitsagentur im „Kooperativen Jobcenter“.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Ar 29

Landesverband Mecklenburg
Vorpommern

Zumutbarkeitsregelung

Im ALG I-Bereich darf nur entsprechend der vorhandenen Qualifikation des Arbeitslosen vermittelt werden.

Im ALG II-Bereich darf im 1. Jahr eine Stufe unter der vorhandenen Qualifikation des Arbeitslosen vermittelt werden.

Danach darf die Entlohnung der angebotenen Tätigkeit 80 % des ortsüblichen Tariflohnes oder den jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten.

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen künftig von ihrer Arbeit leben können, ohne zusätzlich vom Staat als „Aufstocker“ Sozialleistungen beantragen zu müssen. Dabei ist das Lohnabstandsgebot arbeitender Sozialleistungsempfänger (sog. Aufstocker) und nicht arbeitender Sozialleistungsempfänger zu beachten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 30

Kreis Hamburg-Nord
(Landesorganisation Hamburg)

Keine Absenkung des Arbeitslosengeldes II für Jugendliche

Die SPD begrüßt, dass die Bundestagsfraktion, den Vorschlag einer Absenkung des Arbeitslosengeldes II für Jugendliche entschieden zurückgewiesen hat. Die Bundestagsabgeordneten werden gebeten, auch künftig Angriffen auf die sozialen Rechte junger Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, politisch wirksam zu begegnen.

(Angenommen)

Ar 31

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Anrechnung stoppen! – Ferien- und Nebenjobs für Kinder in Bedarfsgemeinschaften ermöglichen!

Gerade in den Ferien und in der Freizeit nutzen Jugendliche die Gelegenheit, durch kleinere Tätigkeiten ihr Taschengeld aufzubessern. Egal, ob es sich dabei um einen Nebenjob als Zeitungsausträger oder in einem anderen Bereich handelt. Junge Menschen machen damit ihre ersten Erfahrungen im Berufsleben und lernen neben

dem tagtäglichen Alltag in der Schule auch Praxiserfahrung kennen.

Für Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern rechnen sich solche Nebentätigkeiten finanziell jedoch kaum. Dies führt zu steigender Frustration in Verbindung mit ALG II und ist letztlich ein Hemmnis für die Aufnahme von Nebenjobs. Gleichzeitig wird ein Erfolgsgefühl, sich etwas durch Arbeit leisten zu können, verhindert.

Kinder sind hilfebedürftig, weil es die Eltern sind. Sie können sich selbst aus dieser Lage nicht befreien. Wir setzen uns für eine gesetzliche Lösung ein, die bei Kindern nicht den Eindruck entstehen lässt, dass sich Arbeit nicht lohnt. Dafür müssen die Hinzuverdienstgrenzen bei kurzfristigen Ferienjobs verändert werden.

(Angenommen)

Ar 32

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Für ein Sanktionsmoratorium

Ein Kernstück der Ideologie, die in den letzten zehn Jahren hegemonial war, ist der Gedanke, dass man die Krise am Arbeitsmarkt zumindest abdämpfen kann, wenn man auf die Erwerbslosen nur genug Druck ausübe. „Fordern und Fördern“ heißt die Devise, dank derer der „versorgende Sozialstaat“ abgeschafft und „moderne Arbeitsagenturen“ geschaffen werden sollten. Das Grundprinzip, nachdem die Massenarbeitslosigkeit personifiziert und zu einem individuellen Versagen umdefiniert wird, setzt darauf, das Individuum zu aktivieren, sich fit für den

Markt zu machen. Diese Einschätzung war falsch und hat verheerende gesellschaftliche Konsequenzen.

Arbeitslose sind nicht schuld an ihrer Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist ein gesellschaftliches Problem und findet seine Ursache nicht in der fehlenden Leistungsbereitschaft einzelner Individuen. Es wurde und wird suggeriert, dass ein Großteil der arbeitslosen Menschen nicht arbeiten wolle und deshalb über Sanktionen dazu gezwungen werden müsse. Der stärkere Druck gegenüber arbeitslosen Menschen ist Ausdruck von Nützlichkeits-erwägungen. Wer nicht bereit ist, sich nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten in die Gesellschaft einzubringen – wobei „Einbringen“ stets mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt wird – soll auch kein bzw. wenigstens weniger Geld bekommen. Seine widerlichste Erscheinung findet diese Debatte in der „Sozialschmarotzer-Diskussion“.

Was hier letztlich geschieht, ist die Aufkündigung humanistischer Grundprinzipien, die ihren Ausdruck u. a. in der Menschenwürdegarantie in Art. 1 Abs. 1 GG gefunden hat. Jeder Mensch hat in diesem Land eine Existenzberechtigung, unabhängig von seiner nach welchen Kriterien auch immer definierten Nützlichkeit. Dieses Recht, was z. B. auch in einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein „sozio-kulturelles Existenzminimum“ mündet, ist in keinerlei Weise an die Erwerbsfähigkeit oder -bereitschaft gekoppelt, sondern einzig an die Kategorie „Mensch“.

Marktprinzipien wie Nützlichkeit und Wertbarkeit auf Menschen anzuwenden, hat gravierende gesellschaftliche Konsequenzen. Die Abwertung, Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen wächst. Marktkriterien von Nützlichkeit und Effizienz werden

zunehmend auf das Zusammenleben von Menschen übertragen.

Die Sanktionspraxis

Seine Entsprechung findet diese Ideologie in § 31 SGB II. Dort ist die Sanktionierung in Form von Kürzungen des ALG II-Regelsatzes vorgesehen.

2008 waren 789.000 Erwerbslose von Sanktionen betroffen. Das bedeutet, ihnen wurde ihr Existenzminimum gekürzt oder gar gestrichen. Die hohe Zahl von erfolgreichen Widersprüchen (37 %) und Klagen (65 %) zeigen, dass es hier nicht selten zu willkürlichen und rechtswidrigen Bescheiden kommt. Dabei ist die Existenz des § 31 SGB II allein schon problematisch. Beispielsweise haben Widersprüche gegen eine Sanktion keine aufschiebende Wirkung. Hinzukommt die schlechte Personalsituation in den JobCentern. Verhängt werden Sanktionen meist wegen Meldeterminen, der Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit oder wegen Maßnahmen wie z. B. „Ein-EuroJobs“ oder Bewerbungstrainings.

Es widerspricht jedweder Logik, auf der einen Seite zu behaupten, man bräuchte Geld in Höhe des ALG II-Regelsatzes um die elementarsten Dinge wie Essen, Trinken, Körperhygiene etc. bewerkstelligen zu können, und auf der anderen Seite sollen Menschen, die den Umzug in eine andere Stadt als unzumutbar angesehen haben oder einen Ein-Euro-Job abgelehnt haben, mit einem bis zu 100 % gekürzten Regelsatz über die Runden kommen. Wer die Menschenwürde im Grundgesetz erst meint, der muss auch dafür einstehen, dass kein Mensch in diesem Land unter dem Existenzminimum und das ist der ALG II-Regelsatz lebt, aus welchen Gründen auch immer.

Einer besonderen Diskriminierung unterliegen die unter 25-Jährigen. Für sie sind verschärfte Sanktionen vorgesehen. So muss ihnen bereits bei einem ersten Pflichtverstoß, was über ein bloßes Meldeversäumnis

hinausgeht, der komplette Regelsatz für drei Monate gestrichen werden. Außerdem brauchen sie die Zustimmung des kommunalen Trägers, um das Elternhaus zu verlassen. Haben sie diese nicht und ziehen trotzdem aus, wird ihr Regelsatz um 80 % gekürzt. Das stellt nicht nur eine eklatante Ungleichbehandlung dar, sondern widerspricht auch der Idee eines selbstbestimmten Lebens für jeden Menschen.

Für ein Moratorium

Die grundsätzlichen Erwägungen gegen Sanktionen und die derzeitige Praxis in den JobCentern zwingen zu einer Aussetzung der Sanktionen. Es bedarf einer großen Debatte über den gesellschaftlichen Umgang mit Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit muss als gesellschaftliches Problem behandelt werden und Erwerbslosen darf nicht mittels Sanktionen vermittelt werden, sie seien selber schuld an ihrer Situation. Deshalb sind die Evaluierung der bisherigen Praxis und die Verständigung über den Umgang mit Arbeitslosigkeit notwendig. Dafür müssen die Sanktionen

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 34

**Bezirk Braunschweig
(Landesverband Niedersachsen)**

Chaos in der Union droht Arbeitslosen in unserer Region zu schaden

Das Bundesverfassungsgericht hatte eine Neuregelung für die Neuorganisation für die Jobcenter angemahnt, die bis zum 1. Januar 2011 umzusetzen ist. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hatte dafür einen gemeinsamen Vorschlag mit den

Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) und Jürgen Rüttgers (CDU) erarbeitet, der auch die Zustimmung der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel fand.

Die SPD unterstützt diesen Kompromissvorschlag, der den Optionskommunen eine dauerhafte Rechtsgrundlage über 2011 hinaus gibt und auch die gemeinsame Arbeit von Kommunen und Arbeitsverwaltung in den Jobcentern rechtlich absichert.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 35

Bezirk Hessen-Süd

Zukunft der Jobcenter sichern – CDU-Blockade gefährdet zukunftsweisende Arbeitsmarktpolitik

Die SPD fordert, dass die Befristung der Option bis zum 31.12.2010 und die Begrenzung auf 69 Optionskommunen bundesweit aufgehoben werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 36

Bezirk Nord-Niedersachsen

§ 613a BGB: Rechte und Pflichten beim Betriebsübergang

Der § 613a BGB muss dahingehend geändert werden, dass jedes Rechtsgeschäft (Share-Deal/Eigentümerwechsel und Asset-Deal/

Verkauf) als Betriebsübergang gilt, beim Share-Deal allerdings erst bei mehr als 50 % Eigentümerwechsel. Außerdem muss gewährleistet werden, dass auch bei ablösenden Tarifverträgen keine Nachteile für die übergehenden Arbeitnehmer entstehen – zumindest für eine Übergangsfrist von mindestens 18 Monaten, einschließlich des Kündigungsschutzes – auch unterhalb des Schwellenwertes.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 37

Ortsverein Oberbecker
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung im Kreis Unna

- Die Aufgaben nach dem SGB II sollen nach 2010 nicht in einer getrennten Trägerschaft im Kreis Unna durchgeführt werden. Die Fortführung eines an der ARGE Kreis Unna orientierten Modells mit einer angemessenen kommunalen Steuerungshoheit wird befürwortet. Kein Modell darf beinhalten, dass der Kreis Unna seine Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB II verliert.
- Die SGB III-Arbeitsmarktpolitik soll stärker auf die Potenziale des Kreises Unna konzentriert werden und mit den angrenzenden regionalen Aufgabenträgern – insbesondere der Wirtschaftsförderung – in die Umsetzung einer integrierten, regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eintreten. Die Arbeitgeber und Arbeitslose sollen sämtliche Dienstleistungen wohnortnah erhalten

können. Daher wird für das Kreisgebiet die Einrichtung einer Arbeitsagentur Kreis Unna gefordert.

- Die Wirtschaftsförderungen im Kreis Unna werden aufgefordert Alternativen zu der bisherigen Ansiedlungspolitik zu entwickeln. Ziel ist eine Entwicklung von Strategien, um bestehende Unternehmen stärker zu unterstützen und neue tragfähige Branchen zu erhalten, die einen Beschäftigungsmotor in der Region darstellen.
- Die zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in Wirtschaft und Arbeit sollen durch abgestimmtes Handeln der Arbeitsverwaltungen und der Wirtschaftsförderungen besser bewältigt werden. Die Akteure im Kreis Unna werden aufgefordert eine gemeinsame Konzeption einer verstärkten Zusammenarbeit mit verbindlichen Kooperationsbeziehungen zu erarbeiten.

(Überwiesen an Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen)

Ar 41

**Unterbezirk Mühldorf
(Landesverband Bayern)
Ortsverein Haag
(Landesverband Bayern)**

Subventionen für Arbeitsplatzschaffung

Vernichtung von Arbeitsplätzen darf nicht belohnt werden; es sind Anreize zu echter Neuschaffung zu geben. Nur wenn diese dauerhaft erhalten bleiben ist eine Unterstützung gerechtfertigt. Eine EU weite positive Bilanz ist maßgebend.

(Überwiesen an SPD-Gruppe im Europäischen Parlament)

Ar 42

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Arbeitsversicherung jetzt einführen!

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren tiefgreifend verändert. Die früher klassische Erwerbsbiographie eines Arbeitnehmers mit 40 Berufsjahren, oft beim gleichen Arbeitgeber, gehört der Vergangenheit an. Für Frauen, war dies ohnehin nie Realität.

Stattdessen nehmen so genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse zu. Besonders häufig sind die Menschen davon zu Beginn und am Ende ihres Berufslebens betroffen. Für sie bleiben oft nur Praktika, befristete Arbeitsverhältnisse oder Leiharbeit. Damit atypische Beschäftigung nicht zu prekärer Beschäftigung wird, müssen die sozialen Sicherungssysteme den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen und die bestehenden Modelle der Absicherung von Risiken für Erwerbstätige verändert und weiterentwickelt werden.

Hierfür ist die Arbeitsversicherung das richtige und notwendige Mittel. Sie sichert das soziokulturelle Existenzminimum für jedermann und ermöglicht den erstmaligen Einstieg, sowie die Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, in dem diese gefördert und unterstützt werden. Unterbrechungen im Erwerbsleben, seien diese durch Arbeitslosigkeit, Elternzeiten, Weiterbildung oder durch andere Gründe bedingt, sollen von der Arbeitsversicherung aufgefangen werden.

Damit diese Ziele erreicht werden können, fordern wir die Einführung einer

Arbeitsversicherung, die auf die folgenden Elemente aufbaut:

1. Erwerbstätigenversicherung

Die Arbeitsversicherung bezieht auch BeamtInnen und Selbstständige mit ein. Sie sichert so alle Erwerbstätige ab und beteiligt alle an ihrer Finanzierung. Dadurch werden die Sozialsysteme solidarisch finanziert und arbeitsmarktpolitische Leistungen und eine soziale Absicherung für Selbstständige entstehen. Gerade vor dem Hintergrund, dass in heutigen Erwerbsbiografien auch Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung in Kauf genommen werden müssen, passt sich ein solches Prinzip der jeweiligen Lebensbiografie an und ist somit auch ein wirksamer Schutz vor Altersarmut

2. Ausbildungsgarantie

Ohne Ausbildung sind die Chancen für einen Berufseinstieg gleich null. Daher muss die berufliche Erstausbildung in das Modell der Arbeitsversicherung integriert werden und es muss garantiert sein, dass jeder/jede junge Erwachsene eine qualifizierende berufliche Erstausbildung erhält. Dies kann z.B. durch die Realisierung der Umlagefinanzierung erreicht werden.

3. Rechtsanspruch auf lebenslange Weiterbildung und Qualifizierung

Mit der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses sind auch Wechsel des Arbeitsplatzes oder des Berufsfelds häufiger geworden. Diese stellen hohe Anforderungen an die Flexibilität der Beschäftigten und sind immer auch mit dem Risiko eines beruflichen Abstiegs verbunden. Aber auch innerbetrieblich verändern sich die Anforderungen ständig. Dadurch erhöht sich die Notwendigkeit zur Weiterbildung.

Derzeit ist die Weiterbildungsbeteiligung höchst ungleich verteilt. Dabei bilden sich Beschäftigte die von Arbeitslosigkeit stärker

bedroht sind, z. B. Ältere und Geringverdiener, deutlich seltener weiter, als Beserverdienende und junge Menschen. Um heute benachteiligten Beschäftigtengruppen einen leichteren Zugang zur Weiterbildung zu eröffnen, ist die Arbeitsversicherung ein wirksames Instrument. Sie schafft einen sozialstaatlichen Rahmen für die Organisation und Finanzierung von unterschiedlich motivierten individuellen Weiterbildungsbedürfnissen und gibt den Beschäftigten so die Möglichkeit, ihre Erwerbsbiographie selbst zu bestimmen.

Dazu müssen berufliche, außerberufliche und öffentliche Maßnahmen miteinander verzahnt sein und so ausgestaltet werden, dass sie den unterschiedlichen Ansprüchen der Menschen in verschiedenen Phasen des Lebens Rechnung tragen.

4. Gleichstellung der Geschlechter

Das derzeitige System der sozialen Sicherung ist in weiten Teilen nicht geschlechtergerecht und entspricht nicht den Ansprüchen junger Berufstätiger, die für ihren Beruf nicht auf Familie verzichten wollen. Darüber hinaus werden Frauen im derzeitigen System der Weiterbildung benachteiligt, da viele Weiterbildungsmaßnahmen an Erwerbstätigkeit gekoppelt sind. Für Bezieherinnen von ALG II ist der Weg in Weiterbildungsmaßnahmen auf Grund der Regelungen über die Bedarfsgemeinschaften oft ganz versperrt. Die Arbeitsversicherung muss daher Einkommensverluste im Falle von Erziehungszeiten verringern, Möglichkeiten der Qualifizierung schaffen und eine eigenständige soziale Absicherung garantieren.

5. Zerteilung zwischen ALG I und ALG II überwinden

Durch das ALG II und die Zunahme atypischer Beschäftigung schrumpft der Anteil an Berechtigten für das sozialversicherungsrechtliche ALG I und der Anteil derjenigen, die auf die Fürsorgeleistung des

ALG II angewiesen sind. Wir wollen, dass alle Personen in die Arbeitsversicherung aufgenommen werden.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeitsversicherung muss aus einem Mix aus Beiträgen, Steuern und tariflichen Finanzierungsmodellen erfolgen. Dabei sind die Unternehmen an der Finanzierung paritätisch zu beteiligen. Der größte Teil der Förderinstrumente im Rahmen der Arbeitsversicherung wird wie heute von der Bundesagentur beglichen. Hinzu kommt ein erhöhter Steuerzuschuss durch den Bundeshaushalt zur Ausweitung der Finanzierung von Übergängen im Erwerbsleben.

Im Gegenzug sind Subventionen, wie das Ehegattensplitting oder andere Maßnahmen, die von den Arbeitgebern in der Vergangenheit genutzt wurden, um Menschen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, abzuschaffen und die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung der Arbeitsversicherung heranzuziehen. Die hohe Steuerfinanzierung der Arbeitsversicherung ist schon deshalb notwendig, weil die Einbeziehung von Selbständigen und die neuen Beschäftigungsformen andernfalls die Einnahmeseite erodieren lassen würde.

Die Finanzierung der Weiterbildung erfolgt auf Grundlage eines Fondsmodells, in das alle Unternehmen einzahlen.

Die Arbeitgeberbeiträge sollen in eine Wertschöpfungsabgabe umgewandelt werden. Dies würde arbeitsintensive Unternehmen entlasten und die verhältnismäßig hohe Belastung des Faktors Arbeit, gegenüber dem Faktor Kapital, verringern. Für die Wertschöpfungsabgabe wird die Wertschöpfung eines Betriebes als Beitragsbasis herangezogen. Mit in die Berechnung hineinfließen sollen Abschreibungen, Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Mieten, Pachten und Steuern. So würde nicht mehr ausschließlich

die Lohnsumme eines Unternehmens als Bemessungsgrundlage dienen, sondern seine ökonomische Leistungsfähigkeit.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Ar 44

**Kreisverband Lippe
(Landesverband Bayern)**

Regelsatz Hartz IV für Kinder anheben

Die SPD fordert, dass die Hartz IV-Regelsätze einmal jährlich der Änderung der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst werden und dass der Regelbetrag für Kinder unter 14 Jahren auf 80 % eines Erwachsenen angepasst wird. Wir fordern auch eine einmalige Erhöhung um 13 % damit die erhöhten Kosten in der Zeit von 2005 bis 2008 ausgeglichen werden.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand für Initiative „Gut und sicher leben“)

Ar 45

Landesverband Berlin

Erhöhung der ALG II Sätze für Kinder

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich unverzüglich für einen den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern angepassten Regelsatz für Kinder und Jugendliche einzusetzen, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen. Diese Bedarfe müssen im Rahmen eines spezifischen

Kinderwarenkorb oder eines anderen geeigneten Maßstabs ermittelt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 46

Kreisverband Böblingen
(Landesverband Baden-Württemberg)

Kinderarmut bekämpfen – Zukunft ermöglichen

Wir unterstützen den paritätischen Wohlfahrtsverband bei den folgenden Forderungen:

- Eine unabhängige Kommission (z.B. aus Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen) soll einen Vorschlag für einen eigenständigen Regelsatz für Kinder ausarbeiten. Es darf keine Ableitung vom Erwachsenenregelsatz erfolgen.
- Es muss eine jährliche Anpassung an die Inflationsentwicklung geben.
- Einmalige Beihilfen müssen in bestimmten Lebenslagen (wie z.B. der Einschulung) wieder möglich sein.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand für Initiative „Gut und sicher leben“)

Ar 47

Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)

Grundsicherung für Kinder und Jugendliche

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der

Kindergeldbezug nicht auf den Arbeitslosengeld II-Bezug angerechnet wird. Sozialleistungen müssen ihren Zweck erfüllen können und dürfen sich nicht ausschließen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 49

Unterbezirk Mühldorf
(Landesverband Bayern)

Erhöhung der Regelleistungen beim ALG 2

1. Der bisherige 100 %-Satz für Regelleistungen von 351 Euro soll auf 420 angehoben werden.
2. Für Kinder soll es ohne Unterscheidung von Altersgruppen 80 % der Regelleistung, also 336 Euro geben.
3. Alle anderen Sätze und die Sätze für Mehrbedarfe erhöhen sich entsprechend.
4. Ein Gremium soll jedes Jahr die Entwicklung der Preise, Löhne und Gehälter feststellen und die Regelsätze entsprechend anpassen. Die Regelsätze werden jedes Jahr nach dem Lebenshaltungsindex angepasst.
5. Kindergeld und Transferleistungen für Kinder dürfen nicht beim Einkommen der Erziehungsberechtigten angerechnet werden. Gleiches gilt für das Erziehungsgeld bei Scheidungskindern.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand für Initiative „Gut und sicher leben“)

IA 17

Keine Anrechnung Kindergelderhöhung von ALG II

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die bei der im Wachstumsbeschleunigungsgesetz der neuen Bundesregierung vorgesehenen Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vorgesehene Erhöhung des Kindergeldes in Zukunft nicht auf das Arbeitsloengeld II angerechnet wird.

(Erledigt durch Annahme von IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand für Initiative „Gut und sicher leben“)

Außen-, Entwicklungs-und Sicherheitspolitik

A 1

**Stadtverband Fulda
(Bezirk Hessen-Nord)**

Außenpolitik der NATO- Staaten

In der Außenpolitik der NATO-Staaten zeichnet sich eine gefährliche Fehlentwicklung ab:

Politische Krisen/ Probleme werden nicht mehr politisch/ diplomatisch sondern zunehmend kriegerisch gelöst. Der Druck auf die Bundesrepublik, sich noch stärker als bisher militärisch zu engagieren, wird permanent erhöht. Wir fordern die Bundestagsfraktion nachdrücklich auf, weiterhin Nein zu solchen Ansinnen zu sagen. Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

A 2

**Unterbezirk Fulda
(Bezirk Hessen-Nord)**

Außenpolitik der NATO- Staaten

In der Außenpolitik der NATO-Staaten zeichnet sich eine gefährliche Fehlentwicklung ab: Politische Krisen / Probleme werden nicht mehr politisch / diplomatisch sondern zunehmend kriegerisch gelöst. Zur

Rechtfertigung werden dann oft die gescheiterte Appeasement-Politik Großbritanniens gegenüber Hitler und das Dritte Reich bzw., wie im Kosovo Krieg, der Holocaust missbraucht. Der Druck auf die Bundesrepublik, sich noch stärker als bisher militärisch zu engagieren, wird permanent erhöht. Wir fordern die Bundestagsfraktion nachdrücklich auf, weiterhin Nein zu einem stärkeren militärischen Engagement zu sagen. Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

A 3

Landesverband Berlin

Atomwaffen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, alles zu unternehmen, damit so bald wie möglich keinerlei Atomwaffen mehr auf dem Gebiet der Bundesrepublik gelagert werden.

(Angenommen und überwiesen an die Bundestagsfraktion)

A 4

Ortsverein Giebel-Bergheim-Hausen (Landesverband Baden-Württemberg)

Iranpolitik – Verhandlungsposition des UN-Sicherheitsrates

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung in der Iranpolitik die Verhandlungsposition des UN-Sicherheitsrates beibehält und sich für eine friedliche Lösung im Streit um das Atomprogramm des Irans einsetzt. Aufforderungen über bestehende UN-Sanktionen hinauszugehen, sind unmissverständlich abzulehnen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

A 5

Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/ Spandau-West (Landesverband Berlin)

Völkerrechtliche Diskriminierung von Palästinensern aufheben

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments und des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die völkerrechtliche Diskriminierung von Palästinensern aufgehoben wird und die Bundesrepublik Deutschland Palästina als eigenständigen Staat anerkennt.

(Annahme und überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europäischen Parlament)

A 6

Landesverband Berlin

Entwicklungs- zusammenarbeit

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Kosten für Einrichtungen, errichtet aus deutschen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit, die durch Kriege sowie kriegerische Angriffe oder Überfälle anderer Staaten bzw. Banden aus diesen Staaten oder autonomen Gebieten zerstört wurden, von den Mitteln abgezogen werden, die die verursachenden Territorien zu verantworten haben. Die SPD wird sich gleichzeitig dafür einsetzen, dass für derartige Vorfälle völkerrechtliche Vorkehrungen getroffen werden. Ferner wird die SPD sich für ein gleiches Verfahren für europäische Mittel einsetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

A 7

Landesverband Berlin

Keine weiteren Schritte zur Aufnahme der Ukraine und Georgiens in die NATO

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine weiteren Schritte zur Aufnahme der Ukraine und Georgiens in die NATO zu unternehmen oder zu unterstützen. Sie werden weiterhin aufgefordert, bei den Konfliktbeteiligten des jüngsten Kaukasus-Konflikts darauf hinzuwirken, dass der Einsatz von Gewaltmitteln zur Konfliktlösung unterlassen, die Menschenrechte und humanitären Bedürfnisse der betroffenen Menschen eingehalten, verteidigt und geschützt, die

Souveränität und territoriale Integrität der Republik Georgien respektiert werden, zugleich aber gewaltsame Statusänderungen der betroffenen Teilregionen Abchasien und Südossetien unterbleiben. Bei allen Überlegungen zu einer Erweiterung der NATO ist das Prinzip zu beachten, dass keine Staaten aufgenommen werden, die sich in akuten Konflikten mit anderen Staaten befinden oder ungelöste innere Konflikte haben. Des Weiteren sind alle Erweiterungsschritte zu vermeiden, welche weitere Vertrauensverluste Russlands gegenüber dem westlichen Bündnissystem und der EU zur Folge haben könnten und die Kooperation Russlands bei der friedlichen Lösung internationaler Konflikte wie den um das iranische Atomprogramm in Frage stellen könnten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

A 8

Arbeitsgemeinschaft der
Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
in der SPD

Stoppt die Massenvernichter – Kleinwaffen umfassend abrüsten

Langfristig fordern wir den Verzicht auf Kleinwaffen in Privatbesitz weltweit. Der einzig sichere Schutz gegen den Einsatz von Kleinwaffen ist der vollständige Verzicht auf die Herstellung, den Handel und Besitz von Kleinwaffen weltweit. Damit ein solches Szenario Realität werden kann, sind viele Schritte von Nöten. Gerade die Milliarden bereits im Umlauf befindlicher Waffen stellen dabei in großes Hindernis dar. Grundsätzlich wollen wir, dass Kleinwaffen nicht mehr von Privatleuten benutzt

werden können. Die Verwendung innerhalb staatlicher Gewalt soll auf den Polizeieinsatz beschränkt bleiben und dort streng reglementiert werden.

Die Herstellung von Kleinwaffen wäre demzufolge allein für den Polizeigebrauch zulässig. Sie sollte nicht Teil der Privatwirtschaft sein, sondern staatlicher Hoheit obliegen, damit illegale Verkäufe verhindert werden können. Der Weiterverkauf von Kleinwaffen kann nur erfolgen, wenn im Empfängerland eine Verwendung im Polizeidienst sichergestellt werden kann.

Unser Ziel ist eine Welt ohne Kleinwaffen. Leider sind die aktuellen politischen Debatten um Kleinwaffen weit davon entfernt, dass eine solche Forderung in Kürze Realität werden kann. Wir halten deshalb an unseren langfristigen Forderungen fest, ohne darauf zu verzichten kurz- und mittelfristige Schritte in die richtige Richtung einzufordern.

Während sich auf der deklaratorischen Ebene der internationalen Regime zur Kleinwaffenabrüstung einiges getan hat, kommt die Umsetzung nur schleppend in Gang. Trotz der Einigung auf politisch verbindliche Standards, mangelt es an Sanktionsmöglichkeiten und einer der rechtlichen Verpflichtung der Staaten die Aktionsprogramme in nationale Gesetzgebung zu übernehmen. Zudem müssen neben der konkreten Kleinwaffenkontrolle auch die Ursachen für die Nachfrage nach Kleinwaffen bekämpft werden. Deshalb braucht eine wirksame Kleinwaffenbekämpfung den Kampf gegen Armut, Unterentwicklung, mangelnde Staatlichkeit und das organisierte Verbrechen.

Mittel- und Kurzfristig fordern wir:

Waffenmenge reduzieren: Die Bemühungen der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel mit Kleinwaffen müssen stärker

auf das Ziel ausgerichtet werden, die Zahl im Umlauf befindlicher Kleinwaffen zu reduzieren. Der Versuch, Kleinwaffen nicht in die Hände von Kriegsparteien gelangen zu lassen, reicht nicht aus. Auch die Verringerung ihrer absoluten Menge ist nötig. Bereits im Umlauf befindliche Kleinwaffen in Privatbesitz müssen eingesammelt und vernichtet werden. Solche Programme sind abhängig von dem Willen zur Entwaffnung oder Anreizen zur Entwaffnungsbereitschaft und kosten Geld. Die vereinten Nationen benötigen hier die Unterstützung der Industrienationen und Herstellerländer.

Aufbauend auf dem EU Konzept für „Disarmament, Demobilisation and Reintegration“ von 2006, was auf eine Entwaffnung von Konfliktparteien in regionalen Konflikten abzielt, kann die Europäische Union hierbei eine wichtige Rolle übernehmen.

Die Bundesregierung sollte den Verteidigungset ab 2009 um 10 Prozent abzusenken und die frei werdenden Gelder in Konversionsinitiativen und Abrüstungsmaßnahmen sowie in die Stärkung der Kapazitäten der zivilen Konfliktbearbeitung investieren.

Waffen verteuern – Entwaffnungsprogramme auch finanziell stärken: Staaten, die das Ziel einer reduzierten Kleinwaffenverbreitung unterstützen, sollten versuchen, die Einkaufspreise für Waffen zu erhöhen. Je billiger eine Waffe zu haben ist, desto größer ist die Chance, dass sie sich massenhaft verbreitet. Eine Verteuern von Waffen kann beispielsweise durch eine erhöhte Besteuerung von Waffenverkäufen erreicht werden. Die eingenommenen Steuern könnten in Entwaffnungsprogramme reinvestiert werden. Auch im Rahmen der Abrüstungsbemühungen der Vereinten Nationen sollte eine Finanzierungsoption für Entwaffnungsprogramme entwickelt werden. Die Herstellerländer müssen ihrer

besonderen Verantwortung dabei gerecht werden.

Wirksamere Transferkontrollen: Kurzfristig muss die Wirksamkeit von Handelsverboten mit Krisenregionen drastisch erhöht werden. Auch über Umwege dürfen keine Waffen in Krisengebiete gelangen. Hierbei kann eine Stärkung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen hilfreich sein, wie sie im UN Feuerwaffenprotokoll vorgesehen ist. Das UN Feuerwaffenprotokoll muss so schnell wie möglich von weiteren Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Die Bundesregierung sollte auf Staaten, die das Protokoll bis dato nicht ratifiziert haben, wie z. B. die USA und die GUS, diplomatischen Druck ausüben. Mittelfristig könnten die Annahme eines generellen „Non-Transfers“ Gebots innerhalb eines internationalen Rahmens mit der Möglichkeit gewisser Ausnahmen in „hard cases“, die klar von der internationalen Gemeinschaft definiert werden, ein Weg sein, auf ein generelles Transferverbot von Kleinwaffen zuzuarbeiten.

Zum anderen müssen aber auch mögliche Schlupflöcher, um Handelsbeschränkungen zu umgehen, dringend gestopft werden. Die Kennzeichnungspflicht von in den Privatbesitz verkauften Kleinwaffen kann nur wirksam sein, wenn die Kennzeichnungsmerkmale fälschungssicher sind und eine Verfolgung von Verstößen gegen diese Regelungen konsequent eingefordert wird.

Die vereinten Nationen können die Wirksamkeit des Feuerwaffenprotokolls stärken, indem sie ein internationales Regimes für die Registrierung und Nachverfolgung von Kleinwaffen unter dem Dach der Vereinten Nationen einrichten, statt dies in der Verantwortung der Einzelstaaten zu belassen. Die illegale Produktion, Handel und die ungehinderte Verbreitung von Kleinwaffen können dadurch besser bekämpft werden.

Die Bundesregierung kann durch die rechtsverbindliche Umsetzung der bislang nur politisch verbindlichen Entscheidungskriterien und Maßstäbe des EU-Verhaltenskodex für konventionelle Waffenausfuhren und einen unverzüglichen Stopp der Gewährung von Staatsbürgerschaften für Rüstungsexportgeschäfte ein Signal setzen, die weltweite Verbreitung deutscher Rüstungstechnologie drastisch zu erschweren.

Verschärfte Transferkontrollen für Lizenzverfahren: Besonderes Augenmerk gilt der Herstellung von Waffen in Lizenzverfahren.

- Abkommen, die den Waffenexport in unsichere Staaten reglementieren, müssen auf den Export von Herstellungs-Know-how ausgeweitet werden.
- Auch für die Munitionsherstellung müssen Lizenzverfahren eingerichtet werden, um die unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern.
- Der ursprüngliche Transfer von Lizenzabkommen muss besser kontrolliert werden, damit Technologiediebstahl verhindert wird.

Der EU Code of Conduct, der den EU-Staaten untersagt, Herstellungslizenzen an Länder zu vergeben, denen bereits in von einem EU Land die Herstellung untersagt wurde, muss auf die ganzen Vereinten Nationen ausgeweitet werden, um effektiv gegen Waffenproliferation vorzugehen.

Weiterverkäufe stoppen: In den nächsten Jahren stehen bei einer Reihe von Armeen neue Waffenkäufe an. Altwaffen dürfen keinesfalls weiterverkauft, sondern müssen vernichtet werden. Selbiges gilt für konfiszierte Waffen und solche, die aus Abrüstungsaktionen nach der Beendigung von Kriegshandlungen stammen. Gerade auf die größeren Waffenverkäufe, die in den nächsten Jahren in einigen Ländern stattfinden, müssen wir größeres Augenmerk legen,

und politischen Druck zur vollständigen Vernichtung der Altwaffen aufbauen.

Prävention stärken: Die Forschung und Entwicklung von Abrüstungsinitiativen muss gestärkt werden. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, eine unabhängige Expertengruppe zu berufen, die für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für die Rüstungskontrolle und Rüstungsminderung systematisch untersucht und die Vorschläge unterbreitet, wie durch präventive Maßnahmen der Abrüstungsprozess gestärkt werden können. Die Fälschungssicherheit von Waffenkennzeichnungen könnte ein erstes Forschungsprojekt sein.

Auf Europäische Ebene könnte die Europäische Rüstungsagentur zu einer Abrüstungsagentur umgewidmet werden und diese Aufgabe als Alternatives Projekt betreuen. (Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Bildung, Wissenschaft und Jugend

B 3

**Kreisverband Lippe
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Die Schule muss im Dorf bleiben

Die SPD spricht sich dafür aus, dass für die ländlichen Regionen flexible Lösungen mit eigenständigen Schulleitungen für einzügige Grundschulen entwickelt werden. Es gibt viel Aufregung in der Schullandschaft. Die demographische Entwicklung zwingt viele Kommunen, die Struktur ihrer Schullandschaft zu überprüfen. Dabei sind sie der aktuellen Gesetzeslage verpflichtet und damit dem Schulgesetz der schwarz-gelben Landesregierung. Neben den Hauptschulen werden vor allem die Grundschulen den Trend rückläufiger Schülerzahlen zu spüren bekommen. Kleinen Grundschulen drohen große Klassen und auch der Verlust einer eigenen Schulleitung. So sieht das aktuelle Schulgesetz für Grundschulen eine Mindestzügigkeit von zwei Klassen vor, um eine eigene Schulleitung zu haben. Andernfalls soll es Schulverbünde geben, bei denen die Schulleitung zwei Schulen betreut. Damit steht das aktuelle Schulgesetz im eklatanten Widerspruch zu den Meinungsäußerungen des Ministerpräsidenten nach seinen ersten 100 Tagen im Amt. Der Ministerpräsident hatte damals verlauten lassen, er wolle kleine Grundschulen „retten“, weil unter rot-grüner Verantwortung die so genannten „Zwergschulen“ rechtlich nicht abgesichert und somit alle gefährdet seien. Wer auch immer ihm diesen Floh ins Ohr gesetzt hatte, hat

ihm einen Bären dienst erwiesen. Ein Blick in das rot-grüne Schulgesetz machte ganz schnell deutlich, dass keine kleine Grundschule gefährdet war, weil ausdrücklich die Eigenständigkeit von einzügigen Grundschulen gesetzlich ermöglicht wurde. Der Ministerpräsident hatte sich in Unkenntnis des Schulgesetzes als Retter der Zwergschulen feiern lassen wollen und war damit dem öffentlichen Gespött ausgesetzt. Er hat dann aber nicht verhindert, dass mit dem schwarzelbe Schulgesetz die Eigenständigkeit von einzügigen Grundschulen zugunsten einer Zweizügigkeit geopfert wurde. Die Konsequenzen lösen im gesamten Land und auch in Lippe viel Unruhe aus. Aktuelles Beispiel ist die Grundschule in Waddenhausen, einem Ortsteil von Lage. Die Grundschule soll als Dependance dem Ortsteil Hardissen zugeordnet werden, wogegen sich viele Eltern aus Waddenhausen auflehnen und Unterschriften sammeln. Eine Schule ohne Schulleitung ist für ein Dorf keine eigene Schule mehr. Schulen sind in ihrer Eigenständigkeit von zentraler Bedeutung für die Infrastruktur und damit für das Gemeinschaftsleben. Die Größe der Grundschulklassen ist ein weiteres Problem. Die Aufregung und die mediale Begleitung um die Größe der Eingangsklasse im lippischen Großenmarpe haben das Schulministerium veranlasst, umgehend einen Erlass auf den Weg zu schicken, dass keine Eingangsklasse mit über 30 Kindern gebildet werden darf. Allein der Erlass bringt aber keine zusätzliche Lehrerstelle mit, die dafür dringend gebraucht wird. Im Gegenteil – es steht zu befürchten, dass dann andere Klassen der Grundschule unter diesem Erlass leiden werden und dafür im 3. und 4. Schuljahr größere Klassen gebildet werden müssen. Die generelle Einhaltung der Teilung von Klassen in der Grundschule ab dem 31. Kind ist deshalb ebenso eine zwingende Notwendigkeit, wie die damit verbundene Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern.

(Überwiesen an Landtagsfraktion NRW)

B 4

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

Bologna darf keine Bildungsexklusion bedeuten

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung der Bolognaziele an deutschen Hochschulen nicht zu neuen Bildungsexklusionen führt. Ziel des Bolognaprozesses (vor allem vor dem Hintergrund der Lissabon-Ziele) ist eine Bildungsexpansion und keinesfalls eine Bildungsexklusion zum Zwecke der Kostenersparnis. Folglich muss es jedem Bachelor freistehen einen konsekutiven Masterabschluss zu erwerben.

(Angenommen)

B 7

**Unterbezirk Mühldorf
Ortsverein Haag
(Landesverband Bayern)**

Bildungssystem

Wir fordern ein länderübergreifendes harmonisiertes und einheitliches Schul- und Prüfungssystem, das die Durchlässigkeit bundesweit ermöglicht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

B 9

**Unterbezirk Mühldorf
Ortsverein Haag
(Landesverband Bayern)**

Berufschulen, berufliche Bildung

Beibehaltung und Förderung der staatlichen Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Förderung der beruflichen Kernkompetenz während der Schulausbildung.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen)

B 10

**Unterbezirk Mühldorf
Ortsverein Haag
(Landesverband Bayern)**

Vorschule, Entlohnung

Eine Höherstufung der Erziehungskräfte im Vorschulbereich ist notwendig.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen und Bundes-SGK)

B 12

**Unterbezirk Mühldorf
Ortsverein Haag
(Landesverband Bayern)**

Integration im Bildungsbereich

Die Integrationsfähigkeit muss durch steuernde Maßnahmen erleichtert werden.

Die Schulpflicht wird bundesweit auf das letzte Kindergartenjahr ausgeweitet.

Schwerpunkt hierbei sind Angebote zum Deutschlernen für Immigranten, Deutsch als verpflichtende gemeinsame Sprache, Einüben sozialer Kompetenz, Integration von Einzelkindern in Gruppen.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen)

B 15

**Unterbezirk Darmstadt-Stadt
(Bezirk Hessen-Süd)**

Berufliche Ausbildung ins Grundgesetz

Die SPD unterstützt die gemeinsame Initiative der DGB-Jugend, der LandesschülerInnenvertretung und des DGB, einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung im Grundgesetz zu verankern.

Die SPD fordert die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen auf,

- ein Grundrecht auf Ausbildung für alle Jugendlichen,
- die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsumlage und
- eine Übernahmegarantie nach bestandener Ausbildung durchzusetzen.

Die Landtagsfraktionen werden aufgefordert, im Bundesrat einen Antrag zur Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Ausbildungsplatz für alle Jugendlichen einzubringen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

B 17

Landesverband Berlin

Altersgrenze beim Alkoholerwerb

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, durch eine Gesetzesinitiative die Altersgrenze beim Alkoholerwerb und – genuss in Deutschland generell an das Alter der Volljährigkeit zu koppeln.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

B 18

**Ortsverein Cronenberg/Hahnerberg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Kein Verkauf von Branntwein an Kinder und Jugendliche

Um den Verkauf von Branntwein, branntweinhaltinger Getränke oder anderer alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche zu verhindern, müssen weitergehende einschneidende und Ziel führende Maßnahmen eingeführt werden.

1. Der Verkauf an Tankstellen und Kiosken von den zuvor genannten Warengruppen wird generell und ohne Ausnahme verboten.
2. Der mobile Verkauf dieser Warengruppen an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden täglich nach telefonischer Bestellung in die Wohnung wird ebenfalls generell und ohne Ausnahme verboten.

3. Der Verkauf in Lebensmärkten, Discountern oder vergleichbaren Geschäften wird konzeptionell verändert und restriktiver gehandhabt; sodass das in Verkehr bringen dieser Waren erheblich erschwert wird.

Die alkoholischen Produkte müssen zwingend in gesonderten und in sich geschlossenen Abteilungen präsentiert und verkauft werden. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten Zutritt.

Ausnahme:

Bei behinderten Menschen wo der Jugendliche Begleitperson ist.

Das Verkaufspersonal muss in Sachen Jugendschutzgesetz geschult sein und trägt die Verantwortung für das Einhalten dieses Gesetzes Die Schulungsmaßnahmen müssen nach 3 Jahren aufgefrischt und dokumentiert werden.

Die gekaufte Ware darf ohne Ausnahme nur noch Bargeldlos bezahlt werden.

Die Kasse steht am Ausgang der gesondert ausgewiesenen Verkaufsflächen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

IA 4

Für ein besseres und gerechtes Bildungssystem

SPD unterstützt Anliegen der Studierenden: Für ein besseres und gerechteres Bildungssystem

Nach dem Bildungstreik im Sommer haben sich die Studierenden nun mit den Protesten in Österreich solidarisiert. Eine neue Welle des Studierendenprotests geht durch Deutschland. Dies zeigt: Es besteht nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf an den deutschen Hochschulen.

1. Wir brauchen mehr Chancengleichheit in der Bildung. Finanzielle Hürden müssen abgebaut werden. Die SPD steht für eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis einschließlich zum Master an der Hochschule. Bildung muss ein öffentliches Gut bleiben. Deshalb werden wir uns der von Schwarz-Gelb geplanten schleichenden Privatisierung der Bildung entgegenstellen. Dort, wo die Union Studiengebühren eingeführt hat, müssen sie wieder abgeschafft werden.
2. Deutschland muss mehr in Bildung investieren. Deshalb brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. Die unseriösen Steuersenkungspläne von Schwarz-Gelb stehen der Notwendigkeit steigender Bildungsausgaben entgegen.
3. Den Worten der Bundesbildungsministerin müssen Taten folgen. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses muss kritisch überprüft werden. Die SPD wird sich in den Ländern und im Bund dafür einsetzen, dass Fehlentwicklungen korrigiert werden. An diesem Prozess müssen auch die Studierenden beteiligt werden. Wir wollen mehr Wahlfreiheit, entschlackte Studienordnungen und eine

verbesserte Praxisorientierung. Nationale und internationale Mobilität im Studium muss endlich Realität werden. Jedem Bachelor-Absolventen muss es freistehen, einen Master-Abschluss zu erwerben.

4. Wir wollen ein modernes BAföG mit Rechtsanspruch, das der Lebensrealität der Studierenden gerecht wird. Stipendien für wenige greifen zu kurz. Die SPD setzt sich dafür ein, dass in Zukunft auch Teilzeitstudiengänge und weiterbildende Master-Studiengänge gefördert werden. Außerdem muss das BAföG regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasst und die Altersgrenze muss angehoben werden.
5. Wir stehen für starke, offene und demokratische Hochschulen ein. Wir stehen zur Hochschulautonomie und zur universitären Selbstverwaltung. Wir wollen die inneruniversitäre Demokratie stärken: Alle Statusgruppen müssen fair in Entscheidungen und Gremien eingebunden werden.

Die SPD nimmt die Forderungen und Kritik der Studierenden ernst und begrüßt das Engagement.

Wir suchen den Dialog mit den Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Lehrenden und setzen uns gemeinsam mit ihnen an unseren Schulen und Hochschulen für ein besseres und gerechteres Bildungssystem ein.

(Angenommen)

IA 20

Gleiche Bildungschancen gelingen nur mit guter öffentlicher Infrastruktur!

Unsere zentrale Aufgabe bleibt es, gleiche Bildungschancen für alle zu schaffen ohne Gebühren und mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Mit der SPD in Regierungsverantwortung hat es im Bildungsbereich wichtige Fortschritte gegeben: Die Investitionen in Bildung und Forschung wurden erhöht, der Ausbau der Kindertagesstätten forciert und mit dem Ganztagschulprogramm die Lebenschancen vieler Kinder und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert.

Die Koalition aus Union und FDP verlässt mit den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vorhaben diesen Weg, durch eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur im Bildungs- und Betreuungsbereich die Chancen aller Kinder und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen, auf eine gute Bildung und damit gute Lebenschancen zu verbessern. Sie setzt einseitig auf finanzielle Zuwendungen, die dazu noch sozial ungerecht ausfallen:

- Die steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern geht an den Familien, die wegen ihres niedrigen Erwerbseinkommens gar keine Steuern bezahlen, komplett vorbei, obwohl gerade hier Unterstützung nötig wäre.
- Das Betreuungsgeld setzt finanzielle Anreize zum Verzicht auf qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote.
- Statt Beitrags- und Gebührenfreiheit von der Kindertagesstätte bis zur

Hochschule anzustreben wird mit Startgeldern für Zukunftskonten Bildung weiter privatisiert.

- Das Ganztagschulprogramm wird nicht weitergeführt, obwohl gerade damit die Bildungs- und Lebenschancen vieler Kindern und Jugendlicher stark verbessert worden sind.
- Anstatt den von der Vorgängerregierung eingeschlagenen Weg eines schrittweisen Ausbaus des Bafögs weiterzugehen, werden einkommenunabhängige Stipendiensysteme geplant, deren Finanzierung auf sehr wackeligen Beinen ruht.

Diese Pläne leisten keinen substantiellen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Bildungswesens. Sie geben keine Antworten auf die im internationalen Vergleich viel zu hohe soziale Selektivität in unseren Bildungseinrichtungen. Sie stehen nicht nur im Widerspruch zu den hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an ein gut ausgestattetes Bildungs- und Betreuungsangebot, sondern ignorieren auch die nachdrücklich vorgetragenen Forderungen von Familien- und Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern nach einem klaren Vorrang für die finanzielle Unterstützung der Bildungsinfrastruktur. Der dringend notwendige Ausbau der öffentlichen Infrastruktur für Betreuung und Bildung wird darüber hinaus durch Steuersenkungen, die zu erheblichen Teilen die Einnahmen der Kommunen und der Länder nachhaltig senken werden, weiter erschwert.

Die SPD wird daran festhalten, für ein umfassendes öffentliches Bildungsangebot zu kämpfen, das für alle offen und kostenfrei zugänglich ist und alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen fördert. Für uns gilt, dass Keine und Keiner ohne eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung bleiben darf und alle die Chance bekommen müssen, Aufstieg durch Bildung zu erreichen. Das sind wir den Lebenschancen

junger Menschen schuldig und der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, die vermehrt auf qualifiziert ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist. Es entspricht zutiefst unseren sozialdemokratischen Grundpositionen, dass Bildungschancen unabhängig von Herkunft und Einkommen sein müssen.

Wir werden deshalb weiter dafür eintreten, dass

- für alle Kinder ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesstättenplätzen vorhanden ist und das schrittweise beitragsfrei,
- das Angebot an Ganztagschulen weiter massiv ausgebaut wird,
- Studiengebühren abgeschafft werden und das Bafög so gestärkt wird, dass kein Jugendlicher aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten wird,
- die Bildungsausgaben deutlich gesteigert werden und das in der Qualifizierungsinitiative festgelegte Ziel, 10% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Wissenschaft einzusetzen, auch langfristig gesichert wird.

(Angenommen)

Europapolitik

Eu 3

**Unterbezirk Mühldorf
(Landesverband Bayern)
Ortsverein Haag
(Landesverband Bayern)**

Europäisches Steuerrecht

Das Steuerrecht in der EU muss harmonisiert werden.

(Überwiesen an SPE und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Eu 4

**Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)**

Strategisches Europäisches Konzept für die Katastrophenverhütung entwickeln

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestages und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den Staaten der ENP (Europäischen Nachbarschaftspolitik) entwickelt wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Eu 6

Landesverband Berlin

Soziale Verantwortung von Unternehmen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass für europäische bzw. in Europa agierende Unternehmen konkrete, operationale Kriterien geschaffen werden, die sicherzustellen, dass zukünftig europaweit

- Weiterbildungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte bestehen
- der Beschäftigtenanteil für gering Qualifizierte in regulären Arbeitsverhältnissen erhöht wird
- Frauen im Berufsalltag gefördert werden
- Entgeltdiskriminierungen abgeschafft werden
- Die Wiederkehr in den Beruf nach der Elternzeit sichergestellt ist
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte bestehen
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere bestehen

(Überwiesen an SPE und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Eu 8

Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)

Beschäftigungsförderung in der EU

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments werden aufgefordert

sich dafür einzusetzen, dass für europäische bzw. in Europa agierende Unternehmen konkrete, operationale Kriterien geschaffen werden, die sicherzustellen, dass zukünftig europaweit

- Weiterbildungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte bestehen
- der Beschäftigtenanteil für gering Qualifizierte in regulären Arbeitsverhältnissen erhöht wird
- Frauen im Berufsalltag gefördert werden
- Entgeltdiskriminierungen abgeschafft werden
- Die Wiederkehr in den Beruf nach der Elternzeit sichergestellt ist
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte bestehen
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere bestehen

(Überwiesen an SPE und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Eu 9

Arbeitsgemeinschaft der
Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
in der SPD

Adeus Lissabon! Für eine progressive Beschäftigungsstrategie für die EU

Die Bundesregierung, die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament und die EU Kommission werde aufgefordert, sich für eine neue europäische Beschäftigungspolitik einzusetzen. Kern dieser Politik muss es sein:

1. Die Investitionen in Bildung und Forschung in der EU deutlich zu erhöhen.

Mindestens 5% des BSP der EU muss bis zum Jahre 2015 für Forschung und Bildung aufgebracht werden.

- Wir brauchen mehr soziale Sicherheit für ArbeitnehmerInnen in Europa. Grundvoraussetzung für die Entwicklung neuer Technologien und Innovationen sind hoch motivierte MitarbeiterInnen. Dafür brauchen diese soziale Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen. Eine neue Beschäftigungsstrategie muss daher die Arbeitsqualität ebenso zum Schwerpunkt machen wie den Abbau der Arbeitslosigkeit. Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen in Europa. Dafür sind starke europäische Gewerkschaften wichtig und der Erhalt bzw. Schaffung der Tarifautonomie in ganz Europa. Diese Tarifautonomie muss durch eine europäische Mindestlohnpolitik ergänzt werden. Nur durch einen Zuwachs an Reallöhnen wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wieder steigen. Der Lohnsenkungswettbewerb in der EU muss ein Ende nehmen!
- Die vorhandene Arbeit in Europa muss besser verteilt werden. Steigende Überstunden und Massenarbeitslosigkeit passen nicht zusammen. Wir brauchen daher eine europäische Arbeitszeitrichtlinie, die maximale Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden beschränkt.
- Darüber hinaus muss die Beschäftigungsquote von Frauen deutlich erhöht werden. Bis 2020 muss der Anteil von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt gleich sein. Vor allem in den Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen müssen die Positionen durch Frauen besetzt werden. Wir fordern daher das Norwegische Modell bei dem eine Frauenquote für Aufsichtsräte in Unternehmen gesetzlich festgeschrieben ist. Ein Ausbau der regenerativen Energiequellen schafft Arbeitsplätze und führt zu mehr Nachhaltigkeit in der Gewinnung von Energie. In den so genannten green technologies und den green jobs steckt noch viel Potential.

Um dieses Potential voll ausschöpfen zu können sind weitere öffentliche Investitionen in die Weiterentwicklung dieser Technologien nötig.

(Überwiesen an SPE, SPE-Fraktion im Europäischen Parlament und Bundestagsfraktion)

Eu 10

**Ortsverein München-Denning
(Landesverband Bayern)**

Spekulation mit Nahrungsmitteln

Der Parteivorstand und die sozialistische Fraktion im EU-Parlament werden aufgefordert:

- das moralisch bedenkliche Spekulieren mit Nahrungsmitteln auf dem Weltmarkt mehr in den Fokus ihres politischen Handelns zu rücken.
- in Zusammenarbeit mit der SPE und der Sozialistischen Internationalen Vorschläge zu erarbeiten, wie im nationalen und internationalen Rahmen diesen Spekulationen mit Nahrungsmitteln Einhalt geboten werden kann. Grundidee ist, dass die Kosten für Grundnahrungsmittel nicht durch Spekulanten in die Höhegetrieben werden können/dürfen. Grundnahrungsmittel müssen für alle Menschen bezahlbar bleiben.
- in Zusammenarbeit mit der SPE und der Sozialistischen Internationalen dieses Thema und die sozialdemokratischen Handlungsstrategien einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und für ein Umdenken in diesem Bereich zu werben.

(Angenommen)

Eu 11

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen**

Quotierung der SPD- Bundesliste zur Europawahl

Für die zukünftigen Wahlen zum Europaparlament ist eine 50-Prozent Quotierung der SPD-Bundesliste verbindlich einzuführen und so eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern sicherzustellen.

Auch nach den aktuellen Wahlen zum Europaparlament 2009 besteht weiterhin eine Unterrepräsentation von Frauen in EU-Entscheidungsgremien, was zu einer eingeschränkten demokratischen Legitimation der Europäischen Union beiträgt.

Gerechte Demokratie in Europa erfordert, dass Europäerinnen und Europäer, Frauen und Männer, gleichberechtigt in Entscheidungsprozessen, die unser aller Leben betreffen, einbezogen sind. Wir unterstützen deshalb die 50/50 Kampagne der Europäischen Frauenlobby.

Wir sehen hierin einen Beitrag der SPD, auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass bei zukünftigen Wahlen zum Europäischen Parlament sozialdemokratische Frauen und Männer zu gleichen Anteilen vertreten sein werden und somit das Recht von Frauen auf gleichberechtigte politische Teilhabe von der SPD in die Realität umgesetzt wird.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission und den Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union)

Eu 12

Landesverband Sachsen-Anhalt

Landeslisten zur Europawahl 2014

Der SPD-Bundesparteitag beschließt, dass die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahl 2014 über Landeslisten erfolgt.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission und den Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union)

Eu 13

Bezirk Weser-Ems

Einführung von Landeslisten zur Europawahl 2014

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament künftig mit Landeslisten der jeweiligen Landesverbände zu kandidieren.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission und den Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union)

Familie-/Frauen- und Gleich- stellungspolitik / Generationen und Senioren

F 2

Landesverband Sachsen

Wer Kinder will, braucht Unterstützung – Voraussetzungen zur Durchführung der In Vitro Fertilisation (IVF) müssen bei Fruchtbarkeitsproblemen geändert werden!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. eine finanzielle Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung mittels IVF auch für nicht verheiratete Paare im Sozialgesetzbuch V verankert wird, und
2. die Kosten für die ersten vier Versuche der IVF bei anspruchsberechtigten Paaren wieder voll übernommen werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

F 3

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen**

Finanzierung von Frauenhäusern

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern und sind unverzichtbar. Frauenhäuser brauchen verlässliche Strukturen und eine ausreichende Finanzierung. Aber gerade die Finanzierung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine bundesweit einheitliche, angemessene und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Notrufe und Beratungsstellen geschaffen wird. Auch wenn eine solche aufgrund unserer föderalen Strukturen nicht einfach herzustellen ist, muss dies geprüft werden. In Frage kommt zum Beispiel eine institutionelle Förderung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

F 5

Landesverband Bayern

Obligatorische Teilung der Bezugszeit für das Elterngeld

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Umgestaltung

des derzeitigen Elterngeldes mit folgender Zielsetzung einzubringen:

Die Elternzeit ist auf 24 Monate zu erweitern und gleichberechtigt und hälftig von beiden Elternteilen bis zum 3. Lebensjahr des Kindes zu nehmen.

Fester Bestandteil des Elterngeldes soll sein, dass beide Elternteile während der aktiven Phase der Elternzeit Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung nutzen. Dies soll eine reibungslosere Rückkehr an den Arbeitsplatz sichern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

F 7

Landesverband Bayern

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft endlich verwirklichen

Der Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft wichtiger Bestandteil der weiteren politischen Arbeit wird.

Dieses Vorhaben muss einen zentralen Stellenwert in der nächsten Legislaturperiode einnehmen.

(Angenommen)

F 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an – Kinderarmut bekämpfen“

In Deutschland wachsen – statistisch gesehen – immer mehr Kinder in Armut auf. Ihre materiellen Möglichkeiten sind beschränkt, ihre Zugänge zu Bildung und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe sind begrenzt. Es ist daher eine Strategie zur Bekämpfung von Armut gefordert, die an allen Stellen ansetzen muss, um die Lebenssituationen von Kindern in Armut effektiv zu verbessern und präventiv wirken zu können.

Die Bekämpfung von Kinderarmut muss als Querschnittsaufgabe begriffen werden, die Frage der materiellen Ausstattung kann nicht von anderen Fragen losgelöst werden. Die Ursachen von Kinderarmut sind vielfältig. Dazu gehören vor allem die Arbeitslosigkeit der Eltern, besonders der Alleinerziehenden, niedrige, nicht Existenz sichernde Löhne, Gebühren für Kitas, fehlende, Ganztagschulen, mangelnde Inklusion bei sprachlichen Defiziten oder im Fall einer Behinderung, mangelhafte Ausstattung der Jugendhilfe, insbesondere der präventiven Angebote. Es muss wieder für alle eine Perspektive des Aufstiegs durch Bildung geben. Dazu gehören frühkindliche Bildung und Förderung, Gebührenfreiheit von Kitas und flächendeckende Ganztagschulen, eine Schule für alle, Lernmittelfreiheit und Inklusion. Erwerbstätigkeit der Eltern, besonders der Alleinerziehenden, mit Existenz sichernden

Einkommen, u. a. durch flächendeckende Mindestlöhne, ist das beste Mittel gegen Kinderarmut.

Ein Ansatzpunkt ist das gemeinsame Memorandum „Politische Forderungen zur Bekämpfung der Kinderarmut“ der Verbände AWO, DGB, GEW, Kinderschutzbund und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Es zeigt, dass der Dialog und die Zusammenarbeit wichtige Ansätze der Prävention und des Schutzes vor Vernachlässigung weiterentwickeln können. In nahezu allen Politikbereichen werden eigene Handlungsstrategien und Lösungsansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut entworfen. Diese bieten wichtige Impulse. Sie zu erkennen, zu bündeln und zu fördern, soll das Ziel einer Arbeitsgruppe des SPD-Parteivorstandes sein.

Der SPD-Parteivorstand wird daher aufgefordert, eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an – Kinderarmut bekämpfen“ einzurichten. Sie soll – beim Parteivorstand angesiedelt – auf der Arbeit der SPD-Kommission „Gleiche Lebenschancen für jedes Kind – Kinderarmut bekämpfen“ und ihrem Zwischenbericht aufbauen. Sie soll verlässliche Strategien für die Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und Ansätze auch aus anderen Politikfeldern diskutieren und relevante Aktivitäten in diesem Themenbereich bewerten. Ziel soll es sein, im Dialog mit den Verantwortlichen in den Wohlfahrtsverbänden ein gemeinsames Eckpunktepapier bis Mitte 2010 zu erarbeiten.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand für Initiative „Gut und sicher leben“)

F 10

Bezirk Weser-Ems

(Kinder) Armut bekämpfen – Teilhabe sichern

Die SPD fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Kommunen auf, wirksame Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln und umzusetzen.

Kinder und ihre Familien brauchen Beides: genügend Geld und eine qualitativ und quantitativ hochwertige Infrastruktur.

- **Überwindung der Grenzen des Föderalismus**

Die Umsetzung der folgenden Forderungen gelingt nur, wenn Bund, Länder und Kommunen den Sozialstaat neu denken und föderative Grenzen zum Wohle aller Kinder überwinden:

- **Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung ausbauen!**

Bildung ist die sicherste Armutsprävention. Daher sind kostenfreie Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für alle Kinder von Geburt an die zwingende Voraussetzung für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem.

Die Kindertagesstätten sind zu Familienzentren ebenso weiterzuentwickeln wie die Schulen, die sich dem Sozialraum öffnen und mehr vermitteln als Bildung. Mit einem pädagogischen Gesamtkonzept nach verbindlichen bundeseinheitlichen Standards bieten sie ebenfalls Erziehung und Betreuung in einer zehnjährigen gemeinsamen Lernzeit, nach der keine Schülerin und kein Schüler ohne berufsqualifizierenden Schulabschluss entlassen werden darf.

Kinder und deren Eltern benötigen einen Ausbau von Familienbildungs- sowie niedrigschwelligen Beratungs- und Freizeitangeboten. Darüber hinaus ist für alle Kinder eine verlässliche und ganzheitlich ausgerichtete Gesundheitsförderung und -versorgung sicher zu stellen. Dafür muss wieder eine Struktur aufgebaut werden, die im Bedarfsfall auch unabhängig von der Mitwirkung der Eltern sicherstellt, dass mögliche gesundheitliche Fehlentwicklungen und Krankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden.

- **Monetäre Leistungen zielgerichteter vergeben**

Nach der Grundsicherung für Erwerbslose, für Ältere und Menschen mit Behinderungen ist diese auch für Kinder einzuführen. Nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes muss sie zur Existenzsicherung zurzeit mindestens 322,- Euro monatlich betragen. Solange der Zugang zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht wirklich kostenfrei ist, muss dieser Betrag um die ebenfalls höchstrichterlich festgestellte Summe von 180,- Euro aufgestockt werden.

Die Finanzierung der Grundsicherung kann durch eine Bündelung aller bisherigen Leistungen der Familienförderung und die Abschaffung des Ehegattensplittings gewährleistet werden. Durch die Einkommensbesteuerung der Grundsicherung wird erreicht, dass gut Verdienende weniger als Niedrigverdiener und Bedürftige den ganzen Satz erhalten, während das bisherige System der Kinderfreibeträge sowie der Anrechnung des Kindergeldes auf Transferleistungen große Ungerechtigkeiten schafft.

Die SPD fordert vielmehr: jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein!

(Überwiesen an Parteivorstand)

F 11

**Unterbezirk Bergstraße
(Bezirk Hessen-Süd)**

Bekämpfung der Armut von Kindern

Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche Startchancen haben und gesund aufwachsen können. Dafür tragen in erster Linie die Familien die Verantwortung. Es gibt aber auch eine Verantwortung von Staat und Gesellschaft insgesamt, die stärker wahrgenommen werden muss.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Beste Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder schaffen
- Einrichtung von Ganztageseinrichtungen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr
- Schaffung von Ganztageseinrichtungen für Kindergarten- und Schulkinder
- Chance auf ein Selbstbestimmtes und freies Leben für jedes Kind ermöglichen

Die SPD fordert deshalb alle politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen auf, sich für die Stärkung der Kinderrechte und für die Bekämpfung von Kinderarmut einzusetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- mit der Umsetzung der Mindestlöhne zu sichern, dass Vollzeitberufstätige ihre Familien ernähren können.
- Gleichzeitig muss für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die von Hartz-IV abhängig sind oder deren Einkommensniveau nicht wesentlich darüber liegt, gewährleistet werden, dass diese Kinder durch Kostenübernahme z.B.

an der Mittagsverpflegung in ihrer Betreuungseinrichtung oder in den Schulen teilnehmen können.

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert,

- Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.

Der Bundesparteitag fordert, keinen Unterschied zu machen, ob Kinder aus einkommenschwachen Haushalten oder aus Familien mit „Hartz-IV-Hintergrund“ kommen.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Gesundheitspolitik

G 1

**Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)**

Bundeseinheitliches Rauchverbot in allen gastronomischen und öffentlichen Einrichtungen

Wir fordern die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen auf, daraufhin zu wirken, dass die verschiedenen Landesgesetzgebungen zum Rauchverbot angeglichen werden. Ziel ist es, transparente und verlässliche Gegebenheiten für die Bürgerinnen und Bürger auch nach einem Überschreiten der Landesgrenzen zu schaffen. Da die Gesetzgebungskompetenz in dieser Frage bei den Ländern liegt, sollten Koordinierungsforen zwischen den Bundesländern genutzt werden um zu einem gemeinsamen Leitbild zu gelangen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

G 2

**Ortsverein Leichlingen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Anreicherung von Nicht-Cola- Erfrischungsgetränken mit Koffein verbieten

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Verbot der

Anreicherung von Nicht-Cola-Erfrischungsgetränken mit Koffein in Deutschland und in Europa zu erreichen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

G 4

**Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)
Bezirk Hessen-Nord**

Entbürokratisierung der Pflege und Reduzierung der Pflegedokumentation

Wir fordern die Bundestags- und die Landtagsfraktionen auf, die Entbürokratisierung in der Pflege voran zu treiben und darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung klare Vorgaben macht, damit die Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene unter Einbeziehung der Pflegefachkräfte Grundsätze ordnungsgemäßer Pflegebuchführung vereinbaren, die den übermäßigen Aufwand – besonders für die Pflegedokumentation – begrenzen und zurückführen, ohne den Zweck der Qualitätssicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen zu gefährden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

G 12

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

Erhaltung des erweiterten Zustimmungsrechts für Organspenden

Die SPD fordert, sich konsequent für das bisherige Gesetz für Organspenden einzusetzen und es unverändert beizubehalten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

G 13

Bezirk Hessen-Süd

Transplantationsgesetz

1. Die SPD fordert, sich dafür einzusetzen, dass das Transplantationsgesetz von der sog. Zustimmungslösung auf die Widerspruchslösung umgestellt wird. Im Fall einer Widerspruchslösung – z.B. Österreich – ist jeder potentieller Spender, es sei denn, er lässt sich bei einer zentralen Institution mit seinem Widerspruch registrieren.
2. Außerdem fordert sie, sich auch bei der SPE-Fraktion des Europaparlaments dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Lösung europaweit durchgesetzt wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

G 14

**Ortsverein Landsberg am Lech
(Landesverband Bayern)**

Einführung eines Tarifes mit Kontrahierungszwang bei Berufsunfähig- keitsversicherungen und Krankenzusatz- versicherungen

Wir fordern die Einführung eines Tarifes mit Kontrahierungszwang analog des Basisstarifes der privaten Krankenversicherungen im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung und Krankenzusatzversicherung.

Reformmaßnahmen haben unweigerlich dazu geführt, dass eine private Absicherung im Bereich Berufsunfähigkeitversicherung und Krankenzusatzversicherungen erforderlich geworden ist.

Eine private Absicherung setzt jedoch einen absolut positiven Gesundheitsstatus voraus. Bereits kleinste Vorerkrankungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen führen zu einer Ablehnung oder einem Risikoausschluss mit unvorhersehbaren Konsequenzen und Risiken.

Diese private Absicherung wird teilweise auch staatlich gefördert. Als Beispiel ist hier die private Basisrente (Rürup) mit einer BU-Komponente zu nennen, bzw. die steuerliche Absetzbarkeit.

Es ist unbedingt erforderlich, allen Menschen die Möglichkeit einer solchen Absicherung zu gewähren, um beispielsweise im Falle des Eintritts einer Berufsunfähigkeit tief-greifende und existenzbedrohende Einschnitte zu verhindern. Die erwähnte

Einführung eines solchen Tarifes im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung zeigt die Notwendigkeit dieser Maßnahme im Bereich der sozialen Absicherung. Zugleich wird deutlich, dass dies für eine Versicherten-gemeinschaft zumutbar und tragbar ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

G 15

**Ortsverein Utting
(Landesverband Bayern)**

Einführung einer Patientenquittung

Als ein Mittel zur Kontrolle, Transparenz und Beschränkung der Kosten im Gesundheitswesen wird eine detaillierte Patientenquittung, die alle durch den Arzt abgerechneten Leistungen aufschlüsselt, verpflichtend eingeführt. Fehlrechnungen müssen auf geeignete Weise geahndet werden.

(Angenommen)

IA 32

Gegen die soziale Spaltung bei Gesundheit und Pflege durch Schwarz-Gelb

Die neue schwarz-gelbe Bundesregierung hat ein eindeutiges Programm: Soziale und gesellschaftliche Spaltung steht auf der Tagesordnung! In der Gesundheits- und in der Steuerpolitik tritt dies besonders deutlich zu Tage. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden entschieden gegen die Entsolidarisierung und die soziale Spaltung unserer Gesellschaft kämpfen. Wir

wollen ein Gesundheits- und Pflegesystem, das allen gleiche Chancen und Teilhabe bietet und das gerecht finanziert wird. Die Kosten der Finanzkrise dürfen nicht allein auf den Schultern der gesetzlich Versicherten lasten.

Die SPD hat seit 2000 die Gesundheitspolitik in der Bundesrepublik gestaltet – oft unter schwierigen Bedingungen. In dieser Zeit hat sich in zwei Wirtschaftskrisen die Solidarität bewährt – wir haben ihren Pfad nicht verlassen. Manche Entscheidungen haben wir uns nicht leicht gemacht. Dort, wo Einschnitte gemacht wurden, standen der Erhalt der Solidarität insgesamt und die Abwehr von tiefen sozialen Verwerfungen im Vordergrund. Mit zähem Ringen ist es uns gelungen, eine gute Gesundheit für alle bezahlbar zu halten. Mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, der Versicherungspflicht für alle und der erheblichen Steigerung des Steuerzuschusses für die GKV haben wir die Solidarität ausgebaut.

Die Besetzung des Gesundheitsressorts in der Bundesregierung mit einem FDP-Minister ist ein herber Schlag gegen die Solidarität im Gesundheitssystem. Die FDP steht für die Privatisierung der Gesetzlichen Krankenkassen – für Individualisierung vor Solidarität. Der Koalitionsvertrag von Schwarz Gelb schreibt diese Ideologie fort. Es geht um:

- Belastung der Versicherten mit den Kostensteigerungen der Zukunft und Entlastung der Arbeitgeber durch das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags,
- Verteuerung der Leistungen für Patientinnen und Patienten durch Leistungsausgrenzungen und höhere Selbstbeteiligungen, weil nicht mehr das medizinisch Notwendige bezahlt wird,
- Entlastungen für Gutverdiener in wirtschaftlich starken Regionen und Belastung

von Menschen mit niedrigerem Einkommen vor allem in strukturschwachen Regionen,

- Billigpflege für die Mehrheit der Menschen und um Subventionen für die private Versicherungswirtschaft als zusätzliche Pflegezwangsversicherung.

Diese Mehrfachspaltung im Gesundheitssystem darf unsere Gesellschaft nicht hinnehmen. Daher wird die SPD in einem breiten Bündnis mit allen solidarischen Kräften zusammenarbeiten und Maßnahmen verhindern, die eine Zwei-Klassen-Medizin einführen sowie Armut und Ausgrenzungen verschärfen und verfestigen.

Sechs zentrale Felder stehen für uns im Mittelpunkt:

Bürgerversicherung, die gerechte Alternative zur geplanten Kopfpauschale
Schwarz-Gelb hat die Einführung einer Kopfpauschale beschlossen. Das Prinzip ist klar vorgezeichnet – eine Regierungskommission soll die konkrete Ausgestaltung vorschlagen. Durch das Festschreiben des Arbeitgeberbeitrags und die Einführung eines einkommensunabhängigen Versichertenbeitrags müssen gesetzlich Versicherte zunehmend allein für die medizinische Versorgung aufkommen. Dabei gilt: Jeder muss gleich viel zahlen, egal ob Chef oder Sekretärin. Das ist ungerecht! Gleichzeitig sollen sich Gutverdiener wieder schneller aus der Solidarität in Richtung PKV verabschieden können. Immer weniger gesetzlich Versicherte mit geringen und normalen Einkommen müssen dann allein für immer teurer werdende Medizin aufkommen. Zusätzlich setzt Schwarz-Gelb die großen Versorgerkassen unter Druck, indem der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich eingeschränkt werden soll. Damit erhalten gerade die Kassen mit vielen älteren und kranken Menschen

wieder weniger Geld, ihre Versorgung wird schlechter.

Dieses Programm ist weder modern noch zukunftsgerecht und nachhaltig. Dieses Programm macht krank, weil das Gesundheitssystem unterfinanziert wird und gute Versorgungsstrukturen für die Mehrzahl der Menschen nicht mehr verfügbar sein werden. Nur die Privatversicherten können sich dann noch eine gute Versorgung leisten. Diesen Weg in die Zwei-Klassen-Medizin lehnen wir ab. Durch die Kopfpauschalen droht Menschen mit geringerem Einkommen finanzielle Überforderung und die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. In der Schweiz wurden nach Einführung der Kopfpauschalen ca. 40 Prozent der Haushalte abhängig von steuerfinanzierten Zuschüssen. Es kann nicht das Ziel von Sozialpolitik sein, Menschen in die Grundversicherungsbedürftigkeit zu schieben.

Mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag drückt sich die schwarz-gelbe Regierung um die notwendige Stabilisierung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit gedeckelten Arbeitgeberbeiträgen, unzureichend ausgeglichenen pauschalen Beiträgen und einem in Frage stehenden Steuerzuschuss wird die Finanzierung des Gesamtsystems auch weiterhin nicht Schritt halten mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, während die Kosten im Gesundheitswesen kontinuierlich dazu steigen. Außerdem werden sich die Bürokratiekosten im Gesundheitswesen massiv erhöhen. Die solidarische Krankenversicherung hat 2008 einen Verwaltungskostenanteil von ca. 5 Prozent. Mit ca. 11 Prozent verschlang die Bürokratie der Privatkassen mehr als das Doppelte der Versicherungsgelder für Verwaltung. Dieses Geld fehlt für die medizinische Versorgung.

- Die Bürgerversicherung als unsere zentrale Reformperspektive stellt eine so-

lide finanzierte, solidarische Alternative dar, die diese Probleme löst, in der alle Menschen nach ihrer Leistungskraft zur Finanzierung beitragen und alle die gleichen Rechte auf gesundheitliche Versorgung haben. Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung will die Einführung einer Bürgerversicherung. Wir werden unser Konzept an die Erfordernisse der Zeit anpassen und ein breites gesellschaftliches Bündnis dafür und gegen die Pläne von Schwarz-Gelb organisieren.

- Die paritätische Finanzierung muss erhalten bleiben und ausgebaut werden. Es ist in höchstem Maße ungerecht, nach der Finanz- und Wirtschaftskrise die Unternehmen aus der Finanzierung der sozialen Sicherung zu entlassen, so dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein für Ausgabensteigerungen im Gesundheitssystem aufkommen müssen und so die Kosten der Krise allein tragen müssen. Wir wollen die volle Parität wieder herstellen und, dass Zuzahlungen auf das nötige Maß begrenzt werden.

Medizinischer Fortschritt für alle statt Leistungskürzungen

Die Bürgerversicherung ist die einzige Finanzierungsform, in der auch in Zukunft der medizinische Fortschritt für alle zur Verfügung steht. Schwarz-Gelb weiß, dass ein Kopfpauschalensystem niemals diesen Anspruch erfüllen kann. Der versprochene Solidarausgleich aus Steuermitteln ist angesichts des bestehenden Haushaltsdefizits und des kreditfinanzierten Steuersenkungsprogramms ein hohles Versprechen. Er wäre sehr viel aufwendiger und damit teurer als das heutige Verfahren und würde einen großen Teil der Bevölkerung zu Bittstellern machen.

Auf Seite 12 des Koalitionsvertrags heißt es: „Die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung muss ebenfalls dem Erfordernis der Schuldenregel des Bundes

Rechnung tragen.“ Damit ist klar, wohin die Reise geht: Geringverdiener werden nicht nur durch die Kopfpauschale erheblich belastet. Vielmehr stehen Leistungskürzungen auf der Tagesordnung!

Schwarz-Gelb hat sich diese Möglichkeit vorbehalten: Der Prüfauftrag, Festzuschuss- und Mehrkostenregelungen in vielen Bereichen einzuführen, weist in diese Richtung. Patienten bekommen nur noch Teilbeträge für Behandlungen erstattet, die nicht mehr voll kostendeckend sind. Damit müssen Patientinnen und Patienten in Zukunft mehr Zuzahlungen leisten oder Zusatzversicherungen abschließen, wenn sie eine umfassende Versorgung wünschen, wie dies heute reguläre Kassenleistung ist. Das Monopol der Privatassekuranzen für Zusatzversicherungen ergänzt das Bild.

- Die SPD steht dafür, dass auch in Zukunft eine umfassende medizinische Vollversorgung auf der Basis des Sachleistungsprinzips für alle Versicherten in der GKV gewährleistet wird.
- Wir wollen die gesetzlichen Krankenkassen als Bündnispartnerinnen gewinnen, um gemeinsam zu verhindern, dass Schwarz-Gelb die GKV zu einer Grundversorgung zusammenkürzt. Besonders mit den solidarisch orientierten Mitgliedern der Selbstverwaltung – z. B. aus den Gewerkschaften – wollen wir eng zusammenarbeiten.

Gute Versorgung nicht nur in reichen Bundesländern

Schwarz-Gelb will die Einnahmen der Kassen wieder stärker regionalisieren. Der Gesundheitsfonds hatte erstmals einen fairen Finanzierungsausgleich zwischen Bundesländern mit hoher und Bundesländern mit niedriger Grundlohnsumme geschaffen. Dies soll nun zurückgeführt werden. Die Kassen in strukturschwachen Regionen werden damit weniger Geld zur

Verfügung haben, für deren Versicherte wird es teurer. Die Folge ist, dass die Versorgung in den strukturschwachen Regionen – gerade in Ostdeutschland – schlechter wird. Dies ist eine Katastrophe, zumal die Alterung der Gesellschaft dort viel rapider vonstatten geht und der verstärkte Ausbau der medizinischen Infrastruktur umso wichtiger wird.

- Schwarz-Gelb spaltet unser Land erneut in arme und reiche Regionen. Das dürfen wir nicht zulassen. Die SPD fordert alle betroffenen Landesregierungen auf, sich gemeinsam im Bundesrat gegen die Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den strukturschwachen Ländern zu wehren.

Bürgerversicherung in der Pflege statt Subventionsprogramm für die Versicherungswirtschaft

Die Pflegeversicherung ist einer der wichtigsten Zweige der Sozialversicherung der Zukunft. Sie kann wesentlich dazu beitragen, dass die Gestaltung der älter werdenden Gesellschaft gelingt. Das erfordert, dass genügend Geld für den Pflegesektor bereitgestellt wird, damit die notwendigen Leistungsverbesserungen und strukturellen Anforderungen bewältigt werden können. Die Einführung einer zusätzlichen privaten Pflegeversicherung ist keine Antwort darauf, sie verschärft das Problem.

Die Pläne zeigen, dass die schwarz-gelbe Koalition aus den Verwerfungen auf den Finanzmärkten und den Verlusten von Millionen Menschen nichts gelernt hat. Die Umlagefinanzierung ist gegenüber dem Prinzip der Kapitaldeckung nicht nur die deutlich sicherere Variante. Sie ist der Kapitaldeckung auch durch die positiven Effekte für Wachstum und Beschäftigung überlegen. Denn Kapitaldeckung bedeutet per Definition eine Erhöhung der

Sparquote – und damit eine Schwächung der Nachfrage. Die Union zeigt am Beispiel Pflege ihr wahres Gesicht: Sie will nicht weg vom Casino-Kapitalismus, sie will die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler dazu zwingen, ihn neu zu befeuern und legt die Grundlage für eine neue Finanzkrise noch größeren Ausmaßes.

Wenn in Zukunft bedeutende Teile des zur Verfügung stehenden Geldes in einem Kapitalstock gebunden werden, stehen sie für die Bewältigung der unmittelbaren Aufgaben in der Pflege nicht zu Verfügung. Die Infrastruktur, um den demografischen Wandel der Zukunft zu bewältigen, muss heute aufgebaut werden, nicht erst in 15 bis 20 Jahren.

Die Pläne von Union und FDP haben nur einen Effekt: Sie sind ein massives Subventionsprogramm für die private Versicherungswirtschaft. Dieses verpflichtend auszugestalten, kann nicht hingenommen werden. Es zwingt die Menschen für die laufenden Kosten der Pflegeversicherung aufzukommen und die Renditeversprechungen des Kapitalmarkts zu bedienen. Das ist keine Entlastung der zukünftigen Generationen: Die heutige Beitragszahlergeneration zahlt den Systemwechsel doppelt, den Reibach machen die Aktionäre.

- Wenn dieses Gesetz vorliegt, werden wir es einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen. Sollte diese Reform zustande kommen, werden wir sie bei einer erneuten Regierungsbeteiligung sofort rückgängig machen. Einer verpflichtenden individuellen Zusatzversicherung im Sinne einer Demographievorsorge bedarf es nicht, das kann zum Wohle aller Menschen auch solidarisch organisiert werden: in der Bürgerversicherung.

Gesundheit und Pflege als Investitionen ansehen – Beschäftigungspotenziale nutzen

Schwarz-Gelb geht es darum, die Honorare und Gewinne der Leistungserbringer zu steigern. Wir sehen die Gesundheitswirtschaft dagegen als eine dynamische Branche, die solidarisch und patientenorientiert dem gesundheitlichen Wohl des ganzen Volkes dient. Statt Renditeversprechen an den Kapitalmärkten verstehen wir unter Wachstum in der Gesundheitswirtschaft die Verbesserung der umfassenden solidarischen Absicherung der Gesundheitsrisiken und dadurch mehr Arbeitsplätze gerade in der Pflege, bessere medizinische und pflegerische Leistungen für alle und einen medizinischen Fortschritt, der wirklicher Fortschritt ist und nicht teuer erkaufte Scheininnovation. Für uns zählt das bessere Ergebnis in Form von besserer Gesundheit, nicht das bessere Marketing, die höhere Rendite von Pharmaunternehmen und endlos gesteigerte Ärztehonorare. Mit Schwarz-Gelb verlässt Deutschland einen solidarischen Wachstumspfad im Gesundheitssystem.

Für eine starke, staatlich bestimmte Daseinsvorsorge und gegen Liberalisierung durch EU-Wettbewerbsrecht im Gesundheitssystem.

Wenn die Ankündigung, dass das allgemeine Wettbewerbsrecht grundsätzlich auch für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gelten soll, Wirklichkeit werden sollte, wird ein Paradigmenwechsel für unser Gesundheitssystem dahingehend eingeleitet, dass das private Vertragsrecht schrittweise auch für die GKV Gültigkeit bekommt. Damit wird die GKV zunehmend ihren bisherigen Status als „Non-Profit-Versicherung“ verlieren, sie wird steuerpflichtig und die sozialgerichtliche Zuständigkeit wird durch die zivilgerichtliche ersetzt. Dann gilt das europäische Wettbewerbsrecht. Durch die Hintertür wird die nationale gesetzliche

Zuständigkeit für die soziale Krankenversicherung erheblich eingeschränkt. Der bisher „soziale Versicherungsmarkt“ steht dann den privaten Versicherungsunternehmen europaweit offen. Die Patienten, insbesondere die chronisch Kranken und die sozial Benachteiligten, zahlen dies mit schlechterer Versorgung und mit Risikozuschlägen, ähnlich wie bei der privaten Krankenversicherung.

Die SPD sieht in dieser Koalitionsabsicht die klare Tendenz zur schrittweisen Abschaffung der sozialen gesetzlichen Krankenversicherung. Wir lehnen dies ab und bekunden, dass die SPD auch weiterhin alles unterstützen wird, was die GKV in ihrer sozialen Ausgleichs- und Absicherungsfunktion stärkt.

Die SPD hat das Ziel, dass alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Rechte auf eine gute und dem Stand der Wissenschaft entsprechende medizinische Versorgung haben. Wir kämpfen gegen alle Versuche von Schwarz-Gelb, unser Land zu spalten. Wir laden alle solidarischen Kräfte ein, mit uns gemeinsam den Abriss des solidarischen Gesundheitswesens zu verhindern.

(Angenommen)

Innen- und Rechtspolitik

I 1

Landesverband Berlin

Vorratsdatenspeicherung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, das Bundesgesetz zur Vorratsdatenspeicherung im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils vom 19.03.2008 zeitnah neu zu gestalten. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments werden gebeten, sich für die Prämisse Nr. 6 einzusetzen.

Folgende Prämissen sind unbedingt zu beachten:

1. Stärkung des bürgerlichen Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung
2. Daten zur Dauer, Standort, noch zur Person oder sonstigen Sachverhalten dürfen bei den Mobilfunkanbietern nicht gespeichert werden, es sei denn zur Rechnungslegung.
3. Eine Weitergabe von Daten an staatliche Institutionen oder an Dritte ist gesetzlich zu verbieten.
4. Deutschland muss die geplante staatliche Registrierung aller Flugreisen, mit der die nächste verfassungswidrige Vorratsdatenspeicherung droht, sofort stoppen, ebenso wie das Vorhaben zum millionenfachen Bruch des Postgeheimnisses durch Erfassung und Auswertung von Brief- und Paketsendungen.
5. Die halbjährliche Evaluierung des Gesetzes durch die Datenschutzbeauftragten, den Deutschen Bundestag und durch

Verbände sowie die Möglichkeit der ersatzlosen Abschaffung des Gesetzes ist sicherzustellen.

- Die EU-Richtlinie 2006/24/EG ist abzuschaffen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

I 2

Bezirk Nord-Niedersachsen

Streichung von § 35 Bundeswahlgesetz (Stimmabgabe mit Wahlgeräten)

Wir fordern die ersatzlose Streichung von § 35 Bundeswahlgesetz (Stimmenabgabe mit Wahlgeräten). Wahlcomputer und daher der entsprechende § 35 Bundeswahlgesetz stellen eine große Gefahr für die Demokratie in Deutschland da. Ihr Einsatz ist weder sinnvoll, noch können durch sie Kosten eingespart werden, sie verursachen Mehrkosten, leisten unbemerkten Manipulationen Vorschub, erzeugen Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber Wahlergebnissen und bereiten älteren Bürgern erhebliche Probleme.

(Angenommen)

I 4

**Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)**

Ausführungsgesetz für Datenschutzaudit erlassen

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass umgehend ein Ausführungsgesetz für ein Datenschutzaudit i. S. d. § 9a Bundesdatenschutzgesetz erlassen wird.

(Angenommen)

I 5

**Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)**

Angemessener Datenschutz bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU dringend erforderlich

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments, der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass ein angemessener Datenschutz bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU gewährleistet wird.

- Bei jeder neuen Initiative ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wahren und deren Auswirkung auf das bestehende System von Eingriffsmaßnahmen zu berücksichtigen.

- Im Hinblick auf den Kumulationseffekt sind die verschiedenen europäischen Initiativen zudem grundrechtskonform aufeinander abzustimmen. Redundanzen und Überschneidungen müssen verhindert werden.
- Ein Rechtsakt muss unverzüglich beschlossen werden, der über den Rahmenbeschlussvorschlag hinaus einen hohen und gleichwertigen Datenschutzstandard bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit verbindlich vorschreibt. Die gesamte nationale und grenzüberschreitende Informationsverarbeitung in diesem Bereich muss davon erfasst sein, um ein einheitliches Datenschutzniveau in den EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
- Ein unabhängiges, beratendes Datenschutzgremium sowie eine unabhängige und umfassende datenschutzrechtliche Kontrolle müssen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit eingerichtet bzw. gewährleistet werden.

(Überwiesen an SPE-Fraktion im Europäischen Parlament und Bundestagsfraktion)

19

Bezirk Hessen-Süd

Rote Karte für überzogene Videoüberwachung!

1. Staatliche und insbesondere auch private Videoüberwachung bedarf einer eindeutigen, mit rechtsstaatlichen Grundsätzen klar zu vereinbarenden Rechtsgrundlage, getragen vom Gedanken einer strengen Zweckbindung aller Aufzeichnungen.
2. Videoüberwachung muss dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung Rechnung tragen. Vorhandene

Installationen müssen diesen Grundsätzen genügen.

3. Wir fordern eine Informationspflicht der Verantwortlichen, d.h. sowohl seitens des Staates als auch seitens Privater, über bereits installierte und geplante Videoüberwachung. Videoüberwachung muss für alle Betroffenen deutlich erkennbar sein.
4. Die Löschung gewonnener Daten innerhalb kurzer Zeit und ohne unverhältnismäßige bürokratische Hürden für die Betroffenen muss zum Normalfall werden.
5. Zur Kriminalitätsprävention setzen wir auf zusätzliche Polizeistellen statt auf eine Ausweitung von Videoüberwachung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

110

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Effektiver Datenschutz in Deutschland

Ein Gesetz, das auch persönliche Daten für ArbeitnehmerInnen schützt, ist in dieser Legislaturperiode nicht in Aussicht.

Aus diesen Gründen formulieren wir im Folgenden unsere Anforderungen für einen effektiven Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung in Form datenschutzrechtlicher Bestimmungen zum Schutz für VerbraucherInnen und ArbeitgeberInnen.

Moderner VerbraucherInnen-datenschutz in Deutschland

Appelle der Politik an Unternehmen zur Selbstverpflichtung im Rahmen eines

Datenschutz-Audits sehen wir als unzureichend an. BürgerInnen wie Unternehmen gleichermaßen brauchen zur Orientierung im Bereich des VerbraucherInnenschutzes klare und verbindliche Regelungen, deren Einhaltung auch durch gesetzliche Sanktionierungen garantiert werden muss. In diesem Sinne unterstützen wir eine Anpassung des Datenschutzes in Deutschland an moderne Gegebenheiten im Entwurf zum neuen Bundesdatenschutzgesetz. Gleichzeitig dringen wir darauf, die notwendigen Regelungen nicht durch Widerspruch von einseitig regressiv argumentierenden Lobbyverbänden der Verwässerung zu unterwerfen und fordern im Gegenteil Nachbesserungen für die VerbraucherInnen im Sinne einer gesellschaftlich ausgeglichenen Gesetzgebung.

Datenerhebung und Kopplungsverbot

Zum Abschluss von Verträgen darf es in keinem Fall Voraussetzung sein, der Weiterverbreitung von Daten zuzustimmen, soweit dies nicht der direkten Vertragsabwicklung dient. Eine optionale Zustimmung des Kunden/der Kundin kann unabhängig von den Bedingungen des Vertrages in einem „opt-in“-Verfahren erfolgen. Ein formloser Widerruf der Einwilligung der Datennutzung, bzw. eine Löschung der Daten auf formlosen Antrag muss jederzeit möglich sein. Ein Kopplungsverbot beschränkt auf Unternehmen mit „marktbeherrschender Stellung“, wie im bisherigen Entwurf des neuen Bundesdatenschutzgesetzes intendiert, lehnen wir als unzureichend ab. Die Erhebung von Daten muss auch beim Abschluss von Vertragsvereinbarungen unter der Prämisse der Datensparsamkeit zu erfolgen. Eine optionale Datenerhebung, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der Vertragsvereinbarungen notwendig ist, hat zu unterbleiben.

Datenspeicherung und -weitergabe

Bei der Speicherung von persönlichen VerbraucherInnendaten ist ein hohes Maß von

Sorgfalt und Sicherheit zu gewährleisten, um unberechtigte Zugriffe und illegale Verbreitung zu vermeiden. Unternehmen müssen verpflichtet werden bei der Speicherung von VerbraucherInnendaten die gleichen Sicherheitsmaßstäbe anzulegen, wie bei der Sicherung von Betriebsgeheimnissen. Wenn Daten nicht mehr zur Erfüllung von Verträgen notwendig sind, müssen diese unverzüglich gelöscht werden. Einer weiteren Speicherung von Daten kann durch die VerbraucherInnen zugestimmt werden. Diese Zustimmung zur weiteren Datenspeicherung kann sich maximal auf einen Zeitraum von drei Jahren beziehen, danach ist das Einholen einer neuen, schriftlichen Speichereinstimmung notwendig. Der Verlust oder der illegale Zugriff auf Daten ist den Betroffenen gegenüber sofort anzuzeigen. Für die Weitergabe von Daten außerhalb eines vertraglich erfassten Verwendungszweckes muss generell das schriftliche Einverständnis der VerbraucherInnen vorliegen. Dies gilt insbesondere auch in der Frage des grenzüberschreitenden Datenverkehrs. Personenbezogene Daten aus dem Ausland dürfen nur unter dem Einverständnis der Betroffenen empfangen und verwendet werden. Illegaler Datenhandel oder nicht genehmigte Verwendung von Daten muss mit abschreckenden Geldbußen geahndet werden, die die möglichen Gewinne mindestens um 100 % übertreffen sollen. Zur Ermittlung, ob Daten legal oder illegal erworben wurden, und zum besseren Überblick über die BesitzerInnen von Datensätzen von privaten Adressen etc. fordern wir bei adressierten Werbematerialien eine Herkunftsangabe der verwendeten Datensätze. So kann einerseits Missbrauch durch illegalen Datenhandel eingeschränkt werden, andererseits können die BürgerInnen die Verwendung ihrer Daten kontrollieren und bei Bedarf eine Einsicht und Löschung einfordern. Dabei dürfen für die BürgerInnen keine weiteren Kosten entstehen.

Übergangsfristen verkürzen

Die zum Teil geplanten Übergangsfristen für einzelne Regelungen nach der Verabschiedung des neuen Datenschutzgesetzes von drei Jahren sind angesichts der beabsichtigten Reaktion auf aktuelle Datenskandale nicht angemessen. Wir fordern eine schnelle praktische Umsetzung des Gesetzes mit einer maximalen Übergangsfrist von sechs Monaten.

Dateneigenschutz

Zwar muss der Staat die Grundlage für den Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger in Gestalt restriktiver gesetzlicher Bestimmungen schaffen. Es ist jedoch für den freiheitlichen Staat dann nur schwer möglich, einzugreifen, wenn Menschen ihre Daten freiwillig und ohne Grund der Öffentlichkeit preisgeben.

In den letzten Jahren hat sich gerade im Internet eine Kommunikations- und Informationskultur entwickelt, bei der darum gerungen wird, möglichst viele persönliche Informationen „online“ zu stellen. Es wird als Fortschritt und Innovation begriffen, dass man mittels weniger Mausklische zahlreiche Informationen über teils fremde Menschen erhalten kann.

Soziale Netzwerke (engl. „social networks“) wie „StudiVZ“, „facebook“ oder „Wer kennt wen“ gewinnen auch weiterhin an Bedeutung. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten bedarf einer Einwilligung des Betroffenen, die aber gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur wirksam ist, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Die Einwilligung erfolgt meist freiwillig und genau darin liegt das Problem. Nutzer der genannten Webportale sind sich der Bedeutung dieser Entscheidung und der Gefahren, die damit verbunden sind, nicht bewusst. Daten, die einmal ins Internet gestellt wurden, bleiben ewig

im Netz gefangen. Nicht umsonst wurde der Satz „Das Internet vergisst nichts“ geprägt. Es ist für den Einzelnen zudem kaum durchschaubar, welche seiner Daten nunmehr an welche Stelle weitergegeben wurden. Daher fordern wir, dass es bei diesen Portalen grundsätzlich keine automatische Datenweitergabe gibt. Insbesondere darf die auch sonst kostenfreie Nutzung der Portale nicht an die Einwilligung in die Weitergabe geknüpft werden. Auch in diesem Bereich ist das Koppelungsverbot strikt anzuwenden. Wenn man das Rechtsverhältnis zwischen dem User und dem Betreiber des „social networks“ als zumindest „vertragsähnliches Vertrauensverhältnis“ im Sinne des § 28 I Nr. 1 BDSG begreift, so darf es doch in keinem Fall zulässig sein, dass die Daten für geschäftliche oder andere wirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Dies widerspricht der „Zweckbestimmung“ des Verhältnisses gemäß § 28 I Nr. 1 BDSG eklatant, da die Netzwerke regelmäßig und typischerweise für Freizeit Zwecke genutzt werden. Wir fordern neben rechtsförmigen Handeln zur Durchsetzung der zum effektiven Datenschutz notwendigen Maßnahmen zusätzlich eine engagierte und umfassende Aufklärungsarbeit. Die Anbieter entsprechender Portale sollen angehalten und notfalls verpflichtet werden, über die Folgen der übermäßigen Preisgabe höchstpersönlicher Daten zu informieren. Bei der Abfrage von Daten im Rahmen der Anmeldung in den Internetportalen soll die höchste Datenschutzzstufe die Standard-Einstellung sein. User müssen zudem angehalten werden, dass jene Einstellung auch beizubehalten ist, bei der nur ein ausgewählter Personenkreis Zugang zum persönlichen Profil hat. Die Betreiber müssen verpflichtet werden, alle eingestellten Daten bei der Accountschließung eines Teilnehmers zu löschen.

Auch von Seiten der Politik und der Schulen – bei denen ohnehin vereinzelt die Vermittlung von Medienkompetenz

vorgesehen ist – muss auf den sorgsamsten Umgang mit entsprechenden Plattformen ausführlich hingewiesen werden. Um zudem die jugendlichen User zu schützen, ist es notwendig, dass für jugendgefährdende Seiten Werbeverbote verhängt werden.

Datenschutz für ArbeitnehmerInnen

Schon in den 1980er wurde die Notwendigkeit für ein ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz erkannt. Seitdem sind, bedingt durch neueste technische Entwicklungen, Arbeitszeiten und Leistungen, schlicht das gesamte Verhalten am Arbeitsplatz, absolut einsehbar geworden. Durch den Einsatz von Video- und PC-Kontrollsystemen sind ArbeitnehmerInnen vielerorts dauerhafter Überwachung ihrer ArbeitgeberInnen ausgesetzt. Im Interesse effektiven Persönlichkeitsschutzes bedarf es hier klarer gesetzlicher Regelungen zum Schutz informationeller Selbstbestimmung und in Abwägung mit berechtigten Interessen der ArbeitgeberInnen. Ziel eines ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetzes muss es sein, Missbrauch und auch Zufälligkeiten sowie ungesteuerte Informationen über den/die EinzelneN möglichst ausschließen. Darüber hinaus schafft Transparenz bei der Datenverarbeitung Vertrauen und verbessert so das Klima am Arbeitsplatz. Wir fordern daher die zeitnahe Verabschiedung eines ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetzes. Es soll ArbeitgeberInnen verpflichten, stärkere Verantwortung für den Datenschutz zu übernehmen. Sie haben die technischen Voraussetzungen und finanziellen Mittel für einen optimalen Schutz der ArbeitnehmerInnendaten zur Verfügung zu stellen. Effektiver Datenschutz bedeutet aber auch, dass bei Verletzung der gesetzlichen Regelungen individuelle und kollektive Unterlassungsansprüche zur Verfügung stehen müssen, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Schadenersatzansprüche gegen ArbeitgeberInnen nach sich ziehen. Unrechtmäßig erhobene Daten sind in

jedem Fall unwirksam, das heißt, sie dürfen bei rechtlichen Auseinandersetzungen nicht gegen die/den ArbeitnehmerIn verwendet werden. Darüber hinaus muss ein ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz auch spürbare Sanktionen vorsehen, die vor allem präventiven Charakter zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen haben.

Betriebliche Mitbestimmung

Außerdem fordern wir, die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung mit und ohne den Einsatz moderner Techniken zu verbessern. Dazu gehören auch die Inanspruchnahme externer Beratungskapazitäten sowie die ausreichende Ausstattung mit entsprechenden Mitteln. Der betrieblichen Interessenvertretung müssen dazu die gleichen technischen Kommunikationsmöglichkeiten mit den ArbeitnehmerInnen offen stehen wie den ArbeitgeberInnen selbst. Zur Durchsetzung ihrer Rechte aus dem ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz müssen der betrieblichen Interessenvertretung die Möglichkeiten der zwingenden Mitbestimmung zur Verfügung stehen. Die Anrufung spezieller, paritätisch besetzter Schiedsstellen soll fester Bestandteil der zwingenden Mitbestimmung werden. Die Schiedsstellen sind auch hilfreich für Beschäftigte ohne DatenschutzbeauftragteN, solche mit unklarem Status und für Ratsuchende. Sie sollen Anlaufstellen für Beschwerden, Informationen und zur Beratung werden.

Datenschutzbeauftragte

Wesentliches Element des ArbeitnehmerInnendatenschutzes ist die Bestellung einer betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Wir fordern diese ab fünf Beschäftigten eines Betriebes, wobei die Bestellung und Abberufung der Datenschutzbeauftragten an das betriebliche Mitbestimmungsrecht gebunden sein soll. Zur effektiven Aufgabenwahrnehmung bedarf es einer vollen Unabhängigkeit

zum/zur ArbeitgeberIn. Diese soll durch die hinreichende personelle und sachliche Ausstattung sowie einen umfassenden Kündigungsschutz der Datenschutzbeauftragten garantiert werden. Die Aufgabenzuweisung muss neben der fortwährenden Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzbestimmungen auch die kontinuierliche Information der Beschäftigten und die Zusammenarbeit mit der betrieblichen Interessenvertretung beinhalten. Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten muss es gestattet sein, neben der Inanspruchnahme betrieblicher Mitbestimmungsmöglichkeiten, im Falle eklatanten oder fortwährenden Gesetzesverstößes, die zuständigen staatlichen Einrichtungen zu informieren.

Datenschutz bei der Bewerbung

Persönlichkeitsrechte müssen schon bei der Bewerbung gewahrt sein. Das heißt, dass Fragen einen Bezug zur angestrebten Tätigkeit aufweisen müssen. Eine Datenerhebung bei Dritten darf außerdem nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Die betriebliche Interessenvertretung ist auch im Bewerbungsverfahren einzubeziehen.

Datenschutz für die Dauer des Arbeitsverhältnisses

Besonderes Augenmerk ist auf die Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung während der Dauer der Beschäftigung zu richten. Oberste Maxime ist auch hier die Datensparsamkeit. Dies bedeutet auch, dass die Möglichkeit bestehen muss, nicht mehr benötigte persönliche Daten der ArbeitnehmerInnen innerhalb bestimmter Fristen löschen oder sperren zu lassen. Es ist für uns selbstverständlich, dass KundInnen- und ArbeitnehmerInnendaten getrennt von einander geführt werden. Die Datenweitergabe bei Auftragsdatenverarbeitungen der Unternehmen bedarf immer der Zustimmung der Betroffenen oder ist auf Basis einer kollektiven Vereinbarung

zu regeln. Die Überwachung mittels PC-Kontrollsystemen darf nur bei begründetem Interesse der ArbeitgeberIn und nur mit Bezug auf arbeitsinterne Abläufe und betriebsbedingte Kommunikation erfolgen. In diesem Falle ist die Kontrolle transparent durchzuführen, etwa durch Hinweise bei der Datensynchronisation und allgemein durch Informationen über „Ob“ sowie „Art und Weise“ der Überwachung. URL-Speicherungen im Internetverkehr sollen generell untersagt werden. Ähnliche strenge Voraussetzungen sind an die Videoüberwachung im Betrieb zu legen. Eine optische Überwachung von ArbeitnehmerInnen durch Videokameras lehnen wir dabei grundsätzlich ab. Arbeitsbereiche, die dabei ausschließlich von ArbeitnehmerInnen genutzt werden sind deshalb von Videoüberwachungsmaßnahmen auszunehmen. In Bereichen in denen sich KundInnenbereiche und ArbeitnehmerInnenbereiche vermischen (z. B. in Verkaufs- und Geschäftsbereichen), müssen klare Regelungen eingehalten werden. Dazu gehören die Zustimmungspflicht des Betriebsrats, die Unterrichtung der betroffenen ArbeitnehmerInnen und die Löschung der gespeicherten Videomaterials innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die gespeicherten Daten nur zum Zwecke der Aufklärung von KundInnendelikten (wie z. B. Diebstahl) genutzt werden und nicht zur Überwachung der ArbeitnehmerInnen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 11

**Arbeitsgemeinschaft der
Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
in der SPD**

Gegen eine Zensur des Internets, für ein entschlossenes, wirkungsvolles Vorgehen gegen Kinderpornographie

Wir fordern

- die sofortige Rücknahme des am 18.06.2009 vom Bundestag beschlossenen Zugangerschwerungsgesetzes.
- eine personelle Aufstockung der Ermittlungsbehörden zur Bekämpfung von Kinderpornographie und sexueller Misshandlung von Kindern
- eine voranschreitende (internationale) Zusammenarbeit von Ermittlungsbehörden, Verbänden und Providern zur direkten Löschung von kinderpornographischen Inhalten im Internet bzw. auf den betroffenen Servern und eine wirkungsvolle Strafverfolgung der UrheberInnen dieser Inhalte.

(Überwiesen an Parteivorstand)

I 13

Landesverband Berlin

Deutschkurse für anspruchsberechtigte Migranten

Die Deutschkurse für Anspruchsberechtigte Migranten sollen in der Stundenanzahl

deutlich erhöht werden. Dabei wird ein fester Anteil aufgewendet für

- Deutschlandkunde (Vermittlung von Kenntnissen über das politische System, Kultur und Geschichte) / Orientierungshilfe
- Wertekunde /Ethik

(Angenommen)

I 14

Landesverband Berlin

Lebensunterhaltssicherung bei Ehegattennachzug zu Deutschen mit Migrationshintergrund (§ 28 Abs. 1 Satz 3)

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes mit dem Ziel einzusetzen, dass § 28 Abs. 1 Satz 3 AufenthG ersatzlos gestrichen wird. Diese Vorschrift teilt deutsche Staatsbürger in Klassen: In die „richtigen“ Deutschen und in Deutsche minderen Rechts, nämlich in Deutsche mit Migrationshintergrund. Die „richtigen“ Deutschen können ihren ausländischen Ehepartner unter allen Umständen nach Deutschland holen, die Deutschen mit Migrationshintergrund aber nur dann, wenn sie über ein „ausreichendes Einkommen mit positiver Perspektive“ verfügen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 15

Landesverband Berlin

Niederlassungserlaubnis für Vollbeschäftigte – Lebensunterhaltssicherung

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass Ausländern, die über 60 Monate einer versicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind und eine ortsübliche oder tarifliche Bezahlung erhalten haben, auch dann die Niederlassungserlaubnis gewährt wird, wenn der Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Transferleistungen gesichert werden kann.

(Angenommen)

I 18

Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)

Streichung § 33 Punkt 8 Bundesdatenschutzgesetz

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass § 33 Punkt 8 des Bundesdatenschutzgesetzes gestrichen wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 19

Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)

Streichung § 34 Abs. 2 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass § 34 Absatz 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes gestrichen wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 21

Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)
Bezirk Hessen-Nord

Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz

Die SPD will, dass alle in unserem Land geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten – und diese auch behalten können. Doppelte Staatsbürgerschaften akzeptieren wir.

Die Pflicht, sich mit der Volljährigkeit zwischen der Nationalität der Eltern und der deutschen Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, lehnen wir ab. Diese sogenannte Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht werden wir schnellstmöglichst abschaffen.

(Angenommen)

Integrationspolitik

Die SPD ist in ihrem historischen Selbstverständnis nach Integrationspartei. Integration findet ihren Rahmen im Grundgesetz. Die politische Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung zur gesellschaftlichen Integration. Die SPD hat dies erkannt und wird sich für eine angemessene Repräsentation in allen Gliederungen einsetzen.

Die Zuwanderung von MigrantInnen bereichert Deutschland in seiner Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Als solches hat es die Verantwortung für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Lage auch der Zugewanderten wahrzunehmen. Gleichzeitig wird Deutschland auch im europäischen und globalen Zusammenhang aus demographischen und ökonomischen Gründen die Zuwanderung brauchen. Mit diesen Menschen verschiedener Herkunft wollen wir eine gemeinsame Zukunft aufbauen. Wir wollen eine Kultur der Anerkennung, die kulturelle Vielfalt als Chance begreift.

Mehr als sieben Millionen Ausländer, das sind fast neun Prozent der Bevölkerung, leben in Deutschland. Hinzu kommen etwa 1,5 Millionen eingebürgerte Migranten und Migrantinnen und etwa 4,5 Millionen Aussiedler. Insgesamt leben in Deutschland rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Während der Anteil der Minderjährigen an der herkunftsdeutschen Wohnbevölkerung bei 19 % liegt, sind über 23 % der Migranten in der Bundesrepublik unter 18 Jahre alt.

Über zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren. Die

Migrantinnen und Migranten sind ein fester, unverzichtbarer Bestandteil unseres Landes. Durch Globalisierung und demografische Entwicklung wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in unserem Land weiter verändern. Wir sollen und müssen die Chancen für die Bereicherung unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, die uns die Migrantinnen und Migranten mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen bieten, nutzen.

Für die SPD ist deshalb die Integrationspolitik eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben bei der Gestaltung unserer Städte, Länder und Bundesrepublik. Unsere Integrationspolitik versteht sich als Querschnittsaufgabe: Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe für alle müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen ihren Niederschlag finden. Eine gelungene Integration zeichnet sich dabei besonders dadurch aus, dass die Minderheiten sich nicht ausgegrenzt fühlen und aktiv am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können.

Integration heißt nicht einseitige und totale Anpassung an eine sog. „Leitkultur“, sondern ist ein ständiger Prozess der Verständigung über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Chancengleichheit im Bildungssystem und Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt sind Grundvoraussetzungen zu gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft.

Auf der Grundlage der uneingeschränkten Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes und der dort verbrieften Freiheitsrechte für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Glauben oder ihrem Geschlecht gestalten wir gemeinsam mit den zugewanderten Menschen unser Zusammenleben.

Vor diesem Hintergrund gilt es, sich mit den kulturellen, religiösen und politischen

Identitäten dieser Menschen auseinanderzusetzen und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Falsch verstandene Toleranz, die Abgrenzung und Ausgrenzung halten wir in diesem Prozess für schädlich. Ebenso kann die kritiklose Anpassung an bestehende oder mitgebrachte Lebensumstände von keinem Beteiligten erwartet werden.

Die SPD wird

- zügig ein umfassendes Integrationsprogramm vorlegen.
- auf allen Ebenen das Thema Integration als wichtiges kommunales Handlungsfeld berücksichtigen.
- zukünftig sicherstellen, dass Integrationskurse im höheren Ausmaß für schon hier lebende Migrantinnen und Migranten zur Verfügung stehen.
- die Migrationerstberatung bedarfsgerecht ausgestalten, d.h. die zeitliche Begrenzung nach dem individuellen Bedarf zu definieren und zusätzlich eine bedarfsgerechte Einbeziehung länger hier lebender Migranten und Migrantinnen zu gewährleisten.
- eine allgemeine Migrantenberatung wieder einrichten.

Chancengleichheit im Bildungssystem und Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt sind Grundvoraussetzungen zu gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft.

Die SPD wird

- obligatorische, altersgerecht gestaltete Sprachförderung an Kitas und Grundschulen im Rahmen der Stärkung der frühkindlichen Bildung einrichten, ein verpflichtendes vom Land finanziertes drittes Kindergartenjahr mit einem kindgemäßen Bildungsauftrag einrichten mit enger konzeptioneller Kooperation mit der Grundschule und Maßnahmen ergreifen, die muttersprachliche Kompetenz zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Kitas und Schulen mit einem

hohen Anteil mit Migrationshintergrund müssen einen erhöhten Personalschlüssel bekommen.

- Bilingualität von MigrantInnen fördern und damit an Schulen auch die Chance nutzen, Sprach- und Kulturkunde in die allgemeinen Lehrpläne zu integrieren. Das Zusammenleben mit MigrantInnen kann auf diese Weise im Sinne der Völkerverständigung in einer globalisierten Welt gelebt werden.
- im Schulsystem angesichts der von PISA festgestellten sozialen Schieflage Chancengleichheit für benachteiligte Schüler und Schülerinnen durch individuelle Förderung und soziales Lernen ermöglichen. Dies kann am besten im Rahmen des Konzepts der „Schule für alle“ mit gemeinsamem Lernen bis Klasse 10 in Form von Ganztagschulen mit einem sinnvoll auf die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen abgestimmten pädagogischen Angebot geschehen, das über reine Wissensvermittlung hinausgeht.
- Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Migrantinnen und Migranten zielgenau auf deren Bedarf zuschneiden.
- die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und dazu regionale Netzwerke unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie der Migrantenorganisationen aufbauen. Die stärkere Nutzung ausbildungsbegleitender Hilfen, die Qualifizierung der innerbetrieblichen Ausbildungspersonals und enge Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sind dazu nötig. Auch die Kommunen müssen bei ihren Ausbildungsplätzen mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund berücksichtigen.
- internationale Firmen zur Ausbildung motivieren und ihnen ausreichende Unterstützung dabei zukommen lassen. Hier können auch Ausbildungsverbände helfen.

- den Arbeitsmarkt stärker für Migrantinnen und Migranten öffnen.

Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung sind unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen von Integration. Wir begreifen das Potenzial von Migrantinnen und Migranten als Chance für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Die Forderung nach interkultureller Öffnung betrifft die kommunale Verwaltung, die sozialen Institutionen und Dienste sowie die Migrantinnenorganisationen gleichermaßen. Hier sind die „Integrationsnetzwerke“ besonders wichtig.

Die SPD fordert für die Querschnittsaufgabe Integration

- dass alle Kreise und Kommunen Integrationspläne vorlegen und ständig weiterentwickeln.
- die Stärkung der Arbeit der ehrenamtlichen Migrationsorganisationen und ihre Einbeziehung in alle kommunalen Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Migranten und Migrantinnen.
- ein verstärktes Engagement der Migrantinnenorganisationen, um die jeweiligen Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme an Integrationsangeboten zu ermuntern.
- die Organisationen und Vereine der Mehrheitsgesellschaft zur verstärkten Öffnung gegenüber Migranten und Migrantinnen auf und fordert, deren Beteiligung in den Führungsgremien zu verstärken.
- die kommunalen Verwaltungen und Dienstleistungsanbieter auf, die interkulturelle Kompetenz durch Fort- und Weiterbildung zu verbessern und bei Einstellungen und der Personalentwicklungspolitik migrantenspezifische Belange zu berücksichtigen.
- soziale Regelangebote, besonders im Gesundheitswesen und in der Altenpolitik

auf migrantenspezifische Angebote hin weiterzuentwickeln.

- sich auf allen Ebenen mit migrantenspezifischen Projekten und Selbsthilfegruppen zu vernetzen.
- auf allen Ebenen einen breiten interkulturellen Dialog zu organisieren und vermehrt Begegnungsmöglichkeiten zwischen Migrantinnen und Migranten und Mehrheitsbevölkerung zu fördern.

Die politische Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung zur gesellschaftlichen Integration.

Die Mitbestimmungs- und Mitspracherechte in der Gesellschaft sind selbst auf kommunaler Ebene für Migrantinnen und Migranten sehr beschränkt. Integration kann nur gelingen, wenn Migrantinnen und Migranten in ihrem Lebensumfeld mehr Partizipationsrechte und Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen erhalten und sie dies auch wahrnehmen. Dies sollte nicht nur durch Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft verwirklicht werden können.

Die SPD will

- die doppelte Staatsbürgerschaft akzeptieren.
- das kommunale Wahlrecht für alle länger in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Langfristig streben wir das allgemeine Wahlrecht für diese Gruppe an.
- die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.
- eine Revision des restriktiven Nachzugsrechtes für Partner und Familien aus allen Nationen und durch die Möglichkeit des nachholenden Spracherwerbs in Deutschland.

Die SPD fordert die SPD-Ortsvereine auf, sich stärker um die aktive Mitarbeit von Migranten und Migrantinnen zu bemühen,

die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zu verstärken und mehr Mitglieder mit Migrationshintergrund in die Parlamente zu schicken.

(Angenommen und überwiesen an Bundes-SGK, Landtagsfraktionen, Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

I 32

**Ortsverein Hannover-Nordstadt
(Bezirk Hannover)
Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen**

Wir halten Wort – Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz umsetzen

Die SPD begrüßt die Initiativen der Bundesländer Bremen und Berlin zur Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 GG um den Begriff der „sexuellen Identität“. Wir bestärken die SPD-Bundestagsfraktion in dem Willen, das umzusetzen und fordern sie auf, unverzüglich einen entsprechenden Änderungsantrag in den Bundestag einzubringen.

Bei den Christopher-Street-Day Paraden 2009 haben sich SPD, SPD-Bundestagsfraktion und der Arbeitskreis Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) sowie Bundesjustizministerin Brigitte Zypries klar positioniert. Wir wollen die volle Gleichstellung für Lebenspartnerschaften und wir wollen Art. 3 Abs. 3 GG um den Begriff der „sexuellen Identität“ ergänzen. Wir müssen unseren Reden auch Taten folgen lassen. Die Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg haben schon einen entsprechenden Ergänzungsantrag in den Bundesrat eingebracht – es bedarf eines

flankierenden Antrages im Bundestag. Die Ergänzung ist nicht nur reine Kosmetik, sondern eine wichtige Ergänzung des von uns geforderten Diskriminierungsschutzes. Zwar bekennt sich das Grundgesetz in seinem Grundrechtekatalog eindeutig zu Toleranz und verbietet Diskriminierung. Es gibt den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und eine Reihe von Diskriminierungsverboten. In diesem Katalog fehlt bisher die sexuelle Ausrichtung. Diese Lücke wollen wir schließen.

Wir wollen die Diskriminierung von Homosexuellen und Transsexuellen beenden und wir wollen ein Signal setzen. Es geht darum, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zur stärkeren Akzeptanz der Betroffenen beizutragen. Deshalb wollen wir die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz umsetzen.

(Angenommen)

I 33

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen**

Gleichstellung von Eingetragenen Lebens- partnerschaften im Beamtenrecht und bei berufsständischen Versorgungswerken

1. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundestag einen Gesetzentwurf für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten einzubringen, der die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Eheleuten auf den Gebieten der Beamtenversorgung

und der Beihilfe vorsieht. Desgleichen sind SPD-Fraktionen in den Ländern aufgefordert, entsprechende landesgesetzliche Regelungen für die mittelbare und unmittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamten zu treffen.

2. Vorbild für einen solchen Gesetzentwurf im Bereich der Beamtenversorgung könnte die bereits im Land Bremen beschlossene Regelung sein.
3. Wir fordern die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe auf, hierfür entsprechende Regelungen zu treffen.

(Angenommen)

I 37

Landesverband Bayern

Dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Folge Menschenhandel

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gewährt wird, die ihrer Situation gerecht wird.

Wer in Deutschland gegen Schlepper und Menschenhändler aussagt, begibt sich und bringt meistens die eigenen Angehörigen in große Gefahr. Die Opfer von Menschenhandel brauchen daher Sicherheit bezüglich ihres Aufenthaltstitels, psychologische Hilfe bei der Traumabearbeitung und evtl. eine neue Identität.

Bei der Opferhilfe sind zuständigkeitshalber besonders die Bundesländer gefragt.

(Angenommen)

I 39

Bezirk Nord-Niedersachsen

Gesetzlich vorgeschriebene Plebiszite bei Privatisierung von staatlicher Infrastruktur

Die SPD setzt sich in Zukunft für eine gesetzliche Regelung ein, welche eine bindende Volksabstimmung bei einer geplanten Privatisierung von öffentlicher Infrastruktur zur Pflicht macht.

Wir begründen dies mit der derzeitigen Privatisierungswut, welche auf kommunaler, aber insbesondere auf staatlicher Ebene, zu beobachten ist. Wir lehnen eine weitere Liberalisierung der öffentlichen Infrastruktur ab, da unter den Großkonzernen kaum Wettbewerb stattfindet und dadurch die Preise für den Endverbraucher häufig weiter steigen. Wasser, Strom, Straßen, etc. wird die Bevölkerung weiterhin nutzen müssen. Wenn der Staat nicht dazu in der Lage ist, Großkonzerne dazu zu bringen, angemessene Preise zu verlangen und den Wettbewerb stark genug zu fördern, müssen weitere Privatisierungen durch das Volk abgestimmt werden.

(Überwiesen an Bundes-SGK)

I 41

Landesverband Berlin

Gedenkstätte Ravensbrück

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, bei der anstehenden

Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption ein besonderes Augenmerk auf die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück zu legen und die finanziellen Mittel für die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Ravensbrück bereitzustellen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 43

**Unterbezirk Frankfurt/Main
(Landesverband Hessen)**

Angemessene Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft

Die Fraktionen der SPD im Bundestag und in den Länderparlamenten werden aufgefordert sich für eine deutliche Anhebung der Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft von gegenwärtig 11 Euro pro Tag auf 100 Euro pro Tag einzusetzen. Gleichzeitig und ggf. im ersten Schritt muss jeder, die Opfer von Justizirrtümern verhöhnende, Abzug von „Unterbringungskosten“ von zu zahlenden Haftentschädigungen verboten werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

I 49

Landesverband Bayern

Kündigungsverbot bei Energieschulden in die Insolvenzordnung aufnehmen

In Anlehnung an die Vorschrift über das Kündigungsverbot wegen Mietrückständen ist ein Kündigungsverbot bei Energieschulden in die Insolvenzordnung einzufügen.

Die Insolvenzordnung sieht zwar ein Kündigungsverbot im Insolvenzverfahren vor, wenn Mietschulden als Insolvenzforderungen vorhanden sind. Davon sind auch private Vermieter betroffen. Energiekonzerne, die in der Regel Großunternehmen sind, dürfen jedoch die Energieversorgung wegen rückständiger Zahlungen einstellen und sind somit besser gestellt.

Zur Sicherung der Wohnung ist ein Kündigungsverbot für die Energieversorger in das Gesetz einzufügen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 51

**Ortsverein Landsberg am Lech
(Landesverband Bayern)**

Einführung eines verbindlichen Beratungsprotokolls im Bereich der Rechts- und Steuerberatung

Die SPD fordert die Einführung eines verbindlichen Beratungsprotokolls im Bereich

der Rechtsberatung analog des im Finanzbereich eingeführten Beratungsprotokolls.

Mit der VVG-Reform ist im Bereich der Finanzdienstleistungen ein verbindliches Beratungsprotokoll Bestandteil des Beratungsprozesses geworden. Eine Einführung im Bereich der Rechts- und Steuerberatung ist genauso erforderlich, aus den identischen Gründen, die für eine Einführung des Beratungsprotokolls im Bereich der Finanzdienstleistungen geführt haben. Dies führt unmittelbar zu einer erweiterten Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 56

**Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Unabhängige Kommission zur Ermittlung der Diäten für Bundestagsabgeordnete

Die Diäten, die Besoldung der Bundestagsabgeordneten, sollen zukünftig von einer unabhängigen Kommission ermittelt und festgesetzt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 57

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

Sonderaltersversorgung für Abgeordnete

Der SPD-Parteivorstand befürwortet die Einstellung der Sonder-Altersversorgung für Abgeordnete wie folgt:

1. Für alle Abgeordneten sollen künftig die gesetzlichen Abgaben in die Rentenversicherung geleistet werden.
2. Die Abgeordneten sollen per Schreiben der Landtags- bzw. Bundestagspräsidenten ermuntert werden, zusätzliche Altersversorgungen auf privater Basis, z.B. Riester-Rente, abzuschließen.
3. Diese Regelungen sollten Bestandteil der Abgeordnetengesetze der Länder und des Bundes werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 58

Bezirk Hessen-Süd

Neuregelung der Diätenerhöhungen

Die Erhöhungen der Diäten der Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden an die Nettolohnentwicklung angehängt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

I 59

Landesverband Sachsen-Anhalt

Erhöhung der Diäten der Bundestagsabgeordneten an die Rentenerhöhung koppeln

Das Gesetz zur Anpassung der Diäten für Bundestagsabgeordnete soll so geändert werden, dass die Anpassung der Diäten an die allgemeine Gehaltsentwicklung gekoppelt wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 60

Bezirk Hessen-Süd

Karenzzeit-Regelung für Politiker beim Übertritt in die Wirtschaft

Die SPD fordert, gesetzliche Schritte zur Festlegung von Übergangsfristen von ehemaligen Angehörigen der Bundesregierung oder ihnen gleichzustellenden Personen bei Übernahme von Lobbyfunktionen bei der Wirtschaft in die Wege zu leiten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

I 61

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Jugendgewalt

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Thematik „Problem Jugendgewalt: Hintergründe und Gegenmaßnahmen“ einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

IA 19

Bundesstiftung gegen Rechtsextremismus

Gemäß der Beschlusslage des Hamburger Parteitages bringt die SPD-Bundestagsfraktion die Gesetzesinitiative zur Schaffung einer Bundesstiftung gegen Rechtsextremismus in den Deutschen Bundestag ein. Ziel ist die Verstärkung der Bundesmittel im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durch Schaffung einer Bundesstiftung, insbesondere für die so genannten „Strukturprojekte“ (Mobile Beratungsteams, Opferberatung, Netzwerkstellen). Diese Projekte werden aktuell über Programm „kompetent“. Für Demokratie“ finanziert. Die Förderperiode endet Mitte 2010. Die Zeit drängt.

Wir fordern daher alle Parteien des Deutschen Bundestages fraktionsübergreifend auf, den Aufbau einer Bundesstiftung gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit mittels eines Bundesgesetzes zu unterstützen. Hierfür ist ein Stiftungskapital in Höhe von 150 Mio. Euro notwendig. Dieses Kapital kann entweder

einmalig oder mehrere Haushaltsjahre verteilt zur Verfügung gestellt werden, wie bei der Stiftung „Mutter und Kind“. Dabei handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts.

(Angenommen)

Kommunalpolitik

K 1

**Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)**

Zuschussfinanzierung für Kinderbetreuung

Wir fordern, dass die mit dem Kinderförderungsgesetz und der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung zur Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung beschlossenen Betriebskostenzuschüsse des Bundes für Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige ungeschmälert von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden.

(Angenommen)

K 2

**Unterbezirk Aschaffenburg
(Landesverband Bayern)**

Kommunalisierung der Strom- und Gasnetze

Wir stehen zu der Überzeugung, dass der Sozialstaat die Daseinsgrundvorsorge der Bürger gewährleisten muss und fordern aus diesem Grunde die Kommunalisierung der Strom- und Gasnetze.

Es gibt zwingende Gründe, die Energienetze in staatliche Hand zu übernehmen:

- Mit Blick auf die letzten Jahre wird deutlich, dass die privaten Netzbetreiber ihrem (gesetzlichen) Auftrag zur stetigen

Modernisierung und zum zukunfts-gerechten Netzausbau nur unzureichend gerecht geworden sind.

- Gerade für die Zukunft ist eine grundlegende Modernisierung der Stromnetze unausweichlich: Sollen die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf den Ausbau der regenerativen Energien verwirklicht werden, so muss das Stromnetz grundlegend erneuert werden. Insbesondere die Windenergie stellt eine hohe Belastung für die Stromnetze dar. Ein weiterer Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen ohne gleichzeitige Anpassung des Stromnetzes gefährdet nach Aussage der Bundesnetzagentur die Versorgungssicherheit für den Endverbraucher.
- Es ist klar, dass insbesondere die vier großen Energiekonzerne Eon, RWE, EnBW und Vattenfall kaum Interesse an einer zügigen Modernisierung der Stromnetze zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien haben. Im Gegensatz zu fossilen Mammutkraftwerken, erfolgt die Nutzung regenerativer Energien weitestgehend dezentral. Dies verhindert wirksam eine Vormachtstellung einzelner Großkonzerne und führt fast zwangsläufig zu einer Pluralisierung auf der Anbieterseite
- Lediglich eine wirtschaftliche Trennung von Energieversorgern und Netzbetreibern gewährleistet den ungehinderten Zugang von kleineren und neuen Anbietern zum Energiemarkt. Zwar stehen (theoretisch) schon heute die Stromnetze jedem Anbieter offen, allerdings verhindern die vier großen Energieoligopolisten EON, RWE, EnBW und Vattenfall durch überhöhte Netzentgelte einen verbraucherfreundlichen Wettbewerb, der letzten Endes zur geringen Gewinnen für die vier großen Versorger und zu niedrigeren Preisen für den Endverbraucher führen würde.
- Die Kommunalisierung der Stromnetze kann nur zu einem vernünftigen Preis erfolgen, da die Stromnetze von den Endverbrauchern bereits zweifach abbezahlt wurden: Zum einen über ihre Stromrechnung und zum anderen über ihre Steuern, da die Stromnetze zwischenzeitlich fast vollständig handelsrechtlich abgeschrieben wurden (sogenannte Absetzung für Abnutzung). Dennoch verbleiben für den Steuerzahler Kosten in Milliardenhöhe. Allerdings handelt es sich hierbei ganz klar um eine Zukunftsinvestition: Der Staat würde das Eigentum an einer zukunftsgerichteten Infrastruktur erwerben und durch die Erhebung entsprechender Netzentgelte sogar Gewinne erwirtschaften können. Umgekehrt erhält die Politik dadurch einen größeren Einfluss auf die Energiepreisgestaltung: So könnten beispielsweise für die Nutzung regenerativer Energien geringere Netzentgelte als bei der Nutzung fossiler Brennstoffe erhoben werden oder bei (vorübergehenden) großen Preissteigerungen die Strompreise für den Endverbraucher durch entsprechende Senkung der Netzentgelte vermindert werden.
- Die Frage ob die Strom- und Gasnetze kommunalisiert werden sollen, ist keine rechtliche sondern eine politische Frage. Verschiedene Rechtsgutachten kommen zu dem Ergebnis, dass eine Trennung von Anbietern und Netzbetreibern sowohl mit EU- als auch mit deutschem Recht zu vereinbaren ist.
- Die positiven Effekte einer kommunalen Versorgung zeigen sich unter anderen an der AVG (Aschaffener Versorgungsgesellschaft), die nicht nur sozial verantwortlich für die Region handelt, sondern auch zu den günstigsten Anbietern in ganz Deutschland gehört.
- Aufgrund der EU-Gesetzgebung birgt eine Privatisierung immer auch die Gefahr, dass sich ausländische Investoren und Staatsfonds an den deutschen

Strom- und Gasnetzen beteiligen bzw. diese vollständig übernehmen. Es liegt auf der Hand, dass private Investoren, ob aus dem Inland oder dem Ausland, in erster Linie nicht der Versorgungssicherheit sondern vor allem der Kapitalrendite und im Falle von ausländischen Staatsfonds auch politischen Interessen verpflichtet sind. Die Möglichkeiten die Beteiligung ausländischer Investoren an den Strom- und Gasnetzen zu beschränken oder ganz zu verhindern sind kaum gegeben.

- Andere europäische Staaten, wie z. B. Frankreich sind uns mit der Verstaatlichung bereits einen Schritt voraus. Dort sind die Strom- und Gaspreise deutlich niedriger als in Deutschland (die staatliche Verwaltung ist allerdings nur einer von vielen Kostenfaktoren neben Steuern, u. a.)

Wer die Energieversorgung für alle Bürger in diesem Land dauerhaft sicherstellen will, muss die Strom- und Gasnetze in staatliche Hand überführen – so wie es bei Kraftfahrzeug- und Wasserstraßen bereits der Fall ist. Gleichzeitig muss die Bundesnetzagentur den Betrieb und die Modernisierung der Netze in den Kommunen sicherstellen, die finanziell nicht dazu in der Lage sind. Auch fungiert die Bundesnetzagentur als Kontrollinstanz um eine erneute Oligopolisierung der Netze zu verhindern.

(Überwiesen an Bundes-SGK und Parteivorstand)

K 3

Bezirk Hessen-Süd

Privatisierung kommunaler Betriebe

Die SPD lehnt die Privatisierung der kommunalen Betriebe der Grundversorgung (Wasser, Strom, Gas) ab. Die bereits privatisierten Betriebe sollen wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt werden. Dabei sollen verstärkt kommunale Kooperationen angestrebt werden.

(Angenommen)

K 4

Landesverband Bayern

Strom- und Gasnetze in öffentlicher Hand

Wir stehen zu der Überzeugung, dass der Sozialstaat die Daseins-Grundvorsorge der Bürger gewährleisten muss und fordern aus diesem Grunde die Kommunalisierung der Strom- und Gasnetze.

(Überwiesen an Bundes-SGK und Parteivorstand)

K 5

**Arbeitsgemeinschaft der
Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
in der SPD**

Privatisierung – Mittel von gestern, Gestaltungstod von morgen

Wir streiten für eine Gesellschaft, in der allen Menschen gleichen Zugang haben zu denjenigen Gütern und Dienstleistungen, die für ein Leben in Selbstbestimmung notwendig sind. Wir sind überzeugt, dass der Staat nicht nur vermeintliche Kernaufgaben, also Sicherheit und Schutz des Staates und seiner Bürger selbst, übernehmen muss. Kern unseres Verständnisses von Staat ist auch seine Aufgabe, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Diesem Auftrag wird er unter anderem dann gerecht, wenn Aufgaben in öffentlicher Verantwortung und unter demokratischer Kontrolle und Gestaltung übernommen werden.

Was wir gegen Privatisierung haben – den Gegentrend stärken

Der Glaube der Menschen daran, dass Privatisierung und Wettbewerb zugleich weniger Bürokratie und günstigere Preise bedeuten, ist weitgehend aufgebraucht. Die Versprechungen der Privatisierer haben sich nicht erfüllt, stattdessen sind für den Staat die Handlungsspielräume enger, für die Menschen die Preise vielfach höher und für die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen schlechter geworden. Beschäftigte privater Betriebe, die vormals öffentliche Aufgaben übernehmen, erhalten regelmäßig weniger Lohn als Beschäftigte im öffentlichen Dienst, wie die jüngste Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation belegt.

Privatisierte Bereiche sind zudem häufig demokratiefreie Räume. Deshalb lehnen wir die Privatisierungswellen der letzten Jahre in Bund, Ländern und Kommunen ab. Aufgaben und Güter der Daseinsvorsorge gehören in öffentliche Verantwortung, unter demokratische Kontrolle und müssen am Gemeinwohl orientiert sein. So können wirtschaftliche Prozesse gesteuert, neue Felder erschlossen und Innovationen gefördert werden. Marktkräfte allein können nicht die notwendigen Dienstleistungen und den Zugang zu ihnen sicherstellen. Deshalb muss der Staat auf allen Ebenen an der Bereitstellung, Regulierung, Organisation, Finanzierung und Förderung solcher Dienstleistungen stark beteiligt sein.

Wir stellen uns der Devise des Privat vor Staat entgegen, denn wir wollen die elementaren Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Selbstbestimmung des Einzelnen nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen. Wir wollen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückgewinnen, weil sich nur Reiche einen schwachen Staat leisten können.

Das Interesse, der Bedarf und die Akzeptanz öffentlicher Aufgaben wächst. Zudem hat sich die Erkenntnis, dass die entscheidenden Impulse für Innovation und industriellen Umbau nicht nur vom Markt ausgehen, in manchen Bereichen schon durchgesetzt: Eine neue ökologische Industriepolitik ist nicht denkbar ohne die Langfristorientierung durch Staat und eine stärkere Gewichtung öffentlicher Träger.

Deshalb sind wir überzeugt: Die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen ist eine der zentralen Aufgaben des Staates, um Chancengleichheit zu verwirklichen. Dabei umfasst die Öffentliche Daseinsvorsorge diejenigen Bereiche, in denen Marktversagen behoben werden muss. Sie dient damit als Instrument, um

kapitalistische Verwerfungen zumindest teilweise auszugleichen.

Öffentliche Daseinsvorsorge muss sich daher an folgenden Kriterien orientieren:

- gleichberechtigter, diskriminierungsfreier Zugang aller Bürgerinnen und Bürger,
- flächendeckendes, an qualitativen Standards orientiertes, dauerhaftes und verlässliches Angebot zu angemessenen Preisen,
- demokratische Kontrolle und öffentliche Verantwortung.

Um öffentliche Daseinsvorsorge zu stärken, braucht es Alternativen zur Privatisierung:

Wir rekommunalisieren die Daseinsvorsorge!

Die Beispiele aus Städten und Gemeinden können Schule machen. Das System der Haushaltsführung eröffnet neue Handlungsoptionen, weil zurückgekaufte Einrichtungen als Vermögenswerte bilanziert werden. Theoretisch muss dies sogar den Rückkauf durch Darlehensaufnahme ermöglichen. Rekommunalisierte Betriebe garantieren den Gemeinden fließende Einnahmen, neue Gestaltungsräume und demokratischen Einfluss. Zugleich liegt darin der erste Schritt, Monopole dezentral aufzubrechen.

Eine Rekommunalisierung der Daseinsvorsorge bedarf aber auch einer Stärkung der kommunalen Finanzen. Hierdurch können kommunale Handlungsspielräume wieder zurückgewonnen und neu erschlossen werden. Wir wollen einen Staat als Pionier!

Die makroökonomische Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung des Staates (insbesondere der Kommunen) ist groß: Sie ist ein Mittel der Investivpolitik, sie fördert Wertschöpfung und entfaltet Beschäftigungswirkung. Neue Felder im Bereich

ökologischer, sozialer und kultureller Dienstleistungen zu erschließen, stärkt den Staat in seiner Pionierrolle und ist das Mittel, einer gewinnorientierten Kurzfristspektive eine langfristige Perspektive des qualitativen Wachstums entgegen zu setzen und zugleich Innovationsmotor zu sein.

Wir stärken die Daseinsvorsorge in Europa!

Die Auseinandersetzung um den Begriff der Öffentlichen Daseinsvorsorge ist für den europäischen Kontext vor allem im Hinblick auf die Wettbewerbsordnung zentral. Die Frage, was „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ sind, wird auch auf dieser Ebene geführt.

Das Europäische Parlament fordert seit langem Rechtssicherheit in diesem Punkt, um vor allem Kommunen ihr Handeln zu erleichtern. Um den grundlegenden Anforderungen und Kriterien an öffentliche Daseinsvorsorge zu genügen, setzt sich die Fraktion der SPE für eine größtmögliche Vielfalt bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene ein. Definition, Organisation und Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge soll den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

Wir fordern ein besseres Vergaberecht!

Die Ausschreibungspflicht bestimmter Aufgaben ist geltendes Recht. Wenn der Staat Aufträge vergibt, muss er nicht zugleich auch ihre Vorstellungen von Standards und die Kontrolle darüber aus der Hand geben. Die Vergabe von Aufgaben kann die öffentliche Hand an die Erfüllung von ökologischen und sozialen Standards, an eine bestimmte Entlohnung und die Gleichstellung der Geschlechter knüpfen. Dafür müssen die notwendigen bundes- und landesrechtlichen Normen erlassen werden. Das europäische Vergaberecht ermöglicht dies seit langem, es wird Zeit, dass das deutsche Vergaberecht nachzieht!

Wir denken in Alternativen!

Daseinsvorsorge muss nicht notwendigerweise unter direkter Beteiligung des Staates erbracht werden. Diese Vorstellung widerspricht unserem Verständnis von Staat, der nicht per se das Gute tut. Zudem übernimmt bereits jetzt der sogenannte intermediäre Sektor einen großen Teil der öffentlichen Aufgaben. Insbesondere im Bereich der sozialen Dienste, der Gesundheitswirtschaft und der Betreuung bieten Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen und Initiativen Leistungen an. Sie sind überwiegend nicht gewinnorientiert und auf staatliche Förderung finanziell und strukturell angewiesen. Wir Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD wissen, dass hier wichtige Aufgaben verantwortlich übernommen werden. Aus unserer Sicht stellt dies einen positiven Aspekt des Subsidiaritätsprinzips dar, weil gerade in kleineren Einheiten viel Innovationspotenzial steckt. Kleine Einheiten können dem einzelnen Menschen und daher unserer Vorstellung von der Möglichkeit pluraler Lebensentwürfe häufig besser gerecht werden. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn dieser Bereich nicht der demokratischen Regulierung und Kontrolle entzogen und die Finanzierung auch aus öffentlichen Mitteln gesichert ist.

Wir denken weiter: Für uns sind auch neue Formen von Gemeinwirtschaft als zusätzliche Alternative zur öffentlicher Daseinsvorsorge und privater Organisation denkbar. Die Demokratisierung aller Lebensbereiche schließt auch eine Ausweitung von Selbstverwaltung durch ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen und KundInnen mit ein.

Die Stimmung kippt! In Bund, Ländern und Gemeinden gibt es immer dann, wenn es konkret wird, deutliche Mehrheiten gegen Privatisierungsvorhaben. Kommunalpolitiker fordern ein stärkeres Gewicht der kommunalen Daseinsvorsorge - und

handeln entsprechend. Auf europäischer Ebene geht die Auseinandersetzung um die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse weiter und wird von der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament im Sinne einer Stärkung geführt. Wir stellen uns an die Seite derjenigen, die Privatisierung erkannt haben als Mittel von gestern, das zum Gestaltungstod von morgen führt. „Privatisierung ist“ nicht“ – diese Botschaft gehört auch in künftige Wahlprogramme der SPD.

(Überwiesen an Bundes-SGK und Parteivorstand)

K 6

Bezirk Hessen-Süd

„Sale-and-lease-back“ für den Staat verbieten!

Nach den Erfahrungen der Finanzmarktkrise werden „Sale-and-lease-back“ Geschäfte (darunter fällt auch das „Cross-Border-Leasing“) für den Staat verboten. Das leichtfertig übernommene Risiko stellt eine zu große Gefahr für die öffentliche Hand dar und ist unzumutbar. Bestehende Verträge zwischen Kommunen und Investoren sollen nach Möglichkeit beendet werden.

(Überwiesen an Bundes-SGK und Parteivorstand)

K 7

Kreis Steglitz-Zehlendorf
(Landesverband Berlin)

Finanzierung sicherstellen

Finanzierung und Betrieb der öffentlichen Infrastruktur ist eine staatliche Aufgabe. Deshalb können wir ihre Finanzierung nicht aus dem Haushalt auslagern. Dazu werden wir die Möglichkeit für Public Privat Partnerships auf den Prüfstand stellen. Konstrukte bei denen private Unternehmen den Gewinn und die öffentliche Hand das Risiko trägt und bei denen die gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch langfristige Verträge stark eingeschränkt sind, wird es mit uns nicht geben.

(Überwiesen an Bundes-SGK und Parteivorstand)

K 8

Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)

Öffentliche Daseinsvorsorge

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vermeintlich günstige Finanzierungsmodelle wie Public Private Partnership oder das cross border leasing grundsätzlich keine Instrumente sind, die eine klassische staatliche Finanzierung ersetzen.

(Überwiesen an Bundes-SGK und Parteivorstand)

K 9

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Public Private Partnership/ Öffentlich-Private Partnerschaft

1. Einleitung

Public Private Partnership (PPP) ist derzeit in aller Munde. Die Bundesregierung ermutigt in ihrer „Innovationsoffensive“ Kommunen unter anderem dazu, PPP-Projekte zu realisieren, da mit ihnen modernes und effizientes Verwaltungshandeln ermöglicht werden könne. Auch die EU treibt PPP beständig nach vorn. Angesichts mangelnder finanzieller Spielräume kommunaler Kassen und des Investitionsbedarfs zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur von 700 Milliarden Euro in den Kommunen stößt die Idee des Public Private Partnership auf offene Ohren. Auf allen Ebenen in der Bundesrepublik werden inzwischen PPP-Projekte geplant bzw. umgesetzt. Dies ist keine neue Erscheinung, aber die Intensität in der PPP-Projekte nach geplant bzw. durchgeführt werden, hat eine neue Qualität erreicht.

Rund 80 % der PPP-Projekte finden im Gemeindebereich statt. Im Jahr 2002 führten nach einer Studie 62 % der befragten Kommunen PPP in der Energieversorgung, 53 % im Nahverkehr, 43 % in der Wasserversorgung und 30 % in der Abfallentsorgung durch. Auf Länderebene sind insbesondere die Bereiche der Justizvollzugsanstalten und der Straßenbauverwaltung inzwischen von PPP-Prozessen betroffen. Und auf Bundesebene existieren beispielsweise im Verteidigungsbereich, dort etwa im Bekleidungs- und Truppenverpflegung oder

der Instandhaltungslogistik, einige PPP-Projekte.

2. Definition

Public Private Partnership umfasst allgemein gesehen, unterschiedliche Konstrukte der Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure. Dabei wird zwischen Institutionellem PPP und Vertrags-PPP unterschieden. Bei ersterem gründen die öffentliche Hand und mindestens ein Privater eine gemeinsame Gesellschaft. Wohingegen beim Vertrags-PPP die öffentliche Hand Auftraggeber ist und eine Dienstleistung oder den Betrieb einer öffentlichen Einrichtung an einen Privaten vergibt.

3. PPP – Win-Win Situation für Private Investoren und Öffentliche Hand?

PPP wird in der politischen Diskussionen all zu gerne, häufig auch von Teilen der SPD, als der neue dritte Weg zwischen traditioneller Eigenerbringung einer Leistung durch den Staat einerseits und der vollständigen Privatisierung andererseits angepriesen, von dem alle Beteiligten nur profitieren könnten. PPP ist jedoch kein neuer Weg, sondern eine alternative Spielart der Privatisierung und häufig nur der kompromissfähige Zwischenschritt zu einer vollständigen Privatisierung. (Teil-)Privatisierungen ermöglichen häufig kurzfristige finanzielle Handlungsspielräume für die öffentliche Hand. Kommunen, Land und Bund erhoffen sich durch PPP aus finanziellen Engpässen, durch Einsparungen bei laufenden Kosten und Investitionskosten, herauszufinden und Investitionsstaus dadurch aufzulösen. Neben dem finanziellen Aspekt spielt bei der Umsetzung von PPP-Projekten jedoch häufig auch die Vorstellung, dass die Privatwirtschaft Dienstleistungen prinzipiell leistungsfähiger und kostengünstiger anbieten könnte, eine entscheidende Rolle. Doch die Erfahrungen mit (Teil-)Privatisierung der letzten Jahre haben dies nicht selten grundsätzlich

widerlegt und somit gezeigt, dass (Teil-)Privatisierungen keine Alternative sein können!

Das Interesse von Unternehmen und privaten Finanzinvestoren an PPP basiert auf verschiedenen Motiven. Auf Grund fortbestehender Überakkumulation und fehlender Verwertungsmöglichkeiten des Kapitals dienen (Teil-)Privatisierungen und die Etablierung neuer Eigentumsrechte der Erschließung neuer Verwertungsbereiche. Dadurch dass PPP-Verträge meist über einen langen Zeitraum abgeschlossen werden, bieten sie privaten Trägern eine relative Sicherheit und verringern ihr unternehmerisches Risiko. Dazu können Unternehmen häufig von einem Imagegewinn, der Legitimation durch die öffentlichen Partner und den neu gewonnen Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen und Prioritätensetzungen profitieren.

4. Und wer verliert?

4.1 KundInnen, ArbeitnehmerInnen

Die Erschließung neuer Märkte ist stets mit dem Streben nach Umsatzsteigerungen und Gewinnen verbunden. Da hoheitliche Aufgaben oder Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. mit Gemeinwohlorientierung durch PPP an private Träger mitübergangen, ist es hier besonders dramatisch, wenn das Ziel der Anbietung einer Leistung nicht mehr der gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu einem flächendeckenden, an qualitativen Standards orientierten, dauerhaften und verlässlichen Angebot zu angemessenen Preisen ist, sondern sich an Gewinn und Profit orientiert.

Gewinnmaximierung kann beispielsweise hier durch Preiserhöhung und die Streichung defizitärer Angebote erreicht, ebenso wie auch durch den Wegfall von Arbeitsplätzen oder die Senkung der Lohnzahlungen an

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht werden. Darüber hinaus besteht auch immer die Gefahr, dass durch (Teil-) Privatisierungen ArbeitnehmerInnenrechte wie die Möglichkeit zur Mitbestimmung reduziert werden.

4.2 „Der“ Staat

Ein grundsätzliches Manko von PPP-Projekten, das die schöne Idee der Win-Win-Situation beider Seiten aushebelt, ist die sehr ungleiche Gewinn- und Risikoverteilung in ihnen. Zwar ist Risikoverteilung in PPP-Projekten grundsätzlich vertraglich gestaltbar. Doch bei Nicht-Erfüllung der Aufgaben fallen die ausstehenden Aufgaben wieder an die öffentliche Hand zurück, da diese beispielsweise bei Kern-Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge verpflichtet ist, diese zu erbringen. Durch vorher investierte Kosten in das PPP-Konstrukt und die Abgabe des Know-Hows, fehlt dieses in der öffentlichen Verwaltung und erschwert sowie verteuert die Wiederzurücknahme.

Im Gegensatz dazu geht der private Investor grundsätzlich stets ein kalkulierbares Risiko ein. Darüber hinaus ist der Legitimationsschaden, den Kommune, Land und Bund durch nicht funktionierende PPP-Konstrukte erleiden können, wenn durch den privaten Vertragspartner die Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht erfüllt werden, nicht zu unterschätzen.

Durch PPP-Konstrukte manifestiert sich der Wandel vom Leistungs- zum Gewährleistungsstaat, der immer mehr Aufgaben und damit einen Teil seiner Steuerungskompetenzen abgibt. Dadurch dass private Träger, die über keine demokratische Legitimation verfügen, als Kooperationspartner als Gegenleistung für die Erbringung ihrer Leistungen ein nicht zu unterschätzendes Mitspracherecht haben, schränkt sich die öffentliche Hand stark in ihrem Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung von Aufgaben der

öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Durch die nicht- oder nur ungenaue Offenlegung der abgeschlossenen Verträge wird die öffentliche Kontrolle mit Blick auf Interessen des privaten Trägers begrenzt. Gewählten MandatsträgerInnen können somit Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten immer weiter entzogen werden. Dies ist besonders dramatisch, wenn bedacht wird, dass durch PPP-Verträge langfristige Bindungen eingegangen werden, die alternative Optionen fast unmöglich machen und öffentliche Mittel über einen langen Zeitraum hinweg binden. PPP-Projekte sind stets eine langfristige Entscheidung, bei denen Fehlentscheidungen und Änderungen der ökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Situation nur selten Berücksichtigung finden können und damit die (finanziellen) Handlungsspielräume der öffentlichen Hand auf lange Dauer stark einschränken können.

Darüber hinaus kann PPP dazu beitragen, bereits gesunkene, finanzielle Spielräume der öffentlichen Hand auch auf kurze Sicht weiter einzulegen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer attraktiven und preiswerten öffentlichen Infrastruktur durch Kommunen, Bund und Land ist die Quersubventionierung. So wird beispielsweise gerne defizitärer ÖPNV durch Gewinne der Stadtwerke ausgeglichen. Wenn gewinnträchtige Bereiche, die besonders attraktiv für private Träger sind, von diesen betrieben werden bzw. sie an diesen eine Gewinnbeteiligung besitzen, mangelt es der öffentlichen Hand an Spielräumen zur Quersubventionierung. Der kurzfristige Gewinn der durch PPP für die öffentliche Hand erzielt werden kann, steht damit in keinem Verhältnis zu seinen langfristigen negativen Auswirkungen.

PPP-Projekten darf daher keine oberste Priorität eingeräumt werden und ihre langfristigen Auswirkungen sind stets genau zu prüfen, bevor ein PPP-Konstrukt einer

anderen Finanzierungsart vorgezogen wird. Darüber hinaus müssen mindestens folgende Voraussetzungen gewährleistet sein, sollte die Realisierung von PPP-Projekten angedacht werden

- Zeitliche Beschränkung der Verträge auf maximal zehn Jahre
- Gewährleistung demokratischer Kontrolle:
 - o Ab einem bestimmten finanziellen Volumen bzw. einer bestimmten Anzahl an betroffenen BürgerInnen müssen Plebiszite durchgeführt werden.
 - o Verträge sind öffentlich zu machen.
 - o Der Rechtsstand muss in Deutschland liegen.
- Vertragliche Festlegung von Lohn-, Sozial- und Umweltstandards
- Keine Querfinanzierung über staatliche Banken
- Harte Vertragsstrafen für Investoren
- Versicherungspflicht für Insolvenzrisiko
- Bereiche von fundamentalem Gemeininteresse, d.h. Wasser- und Energieversorgung, Bildung, Kranken- und Altenpflege, Verwahrung und Betreuung von Straffälligen, Sicherheit und Finanzverwaltung, müssen von PPP unberührt bleiben.

5. Es gibt sie doch! – Die Alternativen zu PPP

Für uns Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD bleibt die Eigenerstellung die wichtigste Alternative. Wir wollen keinen schlanken Staat, der sich – wenn überhaupt noch – auf die Rolle des Bestellers von Diensten zurückzieht und sich in Abhängigkeit von privaten Investoren begibt. Die Handlungsfähigkeit und die Gestaltungsspielräume müssen erhalten bleiben, so dass sichergestellt ist, dass alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu bestimmten Gütern erhalten. Bei der Eigenerstellung ist

darüber hinaus die demokratische Kontrolle gewährleistet.

Um die Eigenerstellung zu finanzieren und den Investitionstau bei der öffentlichen Infrastruktur zu mindern, müssen Finanzierungswege gefunden werden. Ggf. die Einführung und Erhöhung von bestimmten Steuern, die Schaffung von spezifischen Abgaben und Budgetumschichtungen können hier Lösungswege sein.

Eine weitere Alternative zu PPP-Projekten sehen wir Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD in der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften. Gemeinsame Ressourcen können gebündelt und damit besser genutzt werden. Da beide Partner öffentliche Aufgaben oder Dienstleistungen garantieren müssen, ist eine gleichmäßige Risikoverteilung hier eher möglich als in PPP-Projekten. Darüber hinaus sind beide Partner einer demokratischen Kontrolle unterzogen.

(Teil-)Privatisierungen, auch unter dem Deckmantel Private Public Partnership, sind für uns Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD keine Alternative und nicht mit einem auf Nachhaltig- und Langfristigkeit ausgelegten staatlichen Handeln vereinbar! Ziele kurzfristiger Haushaltskonsolidierungen dürfen nicht zu Lasten der demokratischen Kontrolle, der Legitimität, der ArbeitnehmerInnen, des Angebots und des gleichberechtigten Zugangs und der Bevölkerung zu diesen Dienstleistungen im Allgemeinen gehen!

(Überwiesen an Bundes-SGK und Parteivorstand)

K 10

Kreisverband Lippe
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Nachhaltige Stadtentwicklung und Umwelt

Der Gesetzgeber und die zuständigen Regierungsstellen sollen auf die Umsetzung der folgenden Punkte im Bereich der Stadtentwicklung hinwirken:

- Neubauten dürfen nur genehmigt werden, wenn ein bestimmter Anteil der Hausenergie (z. B. Warmwasser) durch regenerative Quellen (z. B. Solarkollektoren) erzeugt wird. In diesem Bezug kann man das Bundesland Baden-Württemberg erwähnen. Dort ist eine derartige Regelung bereits landesweit in Kraft getreten.
- Die regionalen Energieversorger sollen den Strom bzw. Wärme möglichst dezentral erzeugen, z. B. durch kleine effiziente Blockheizkraftwerke. Hierdurch lässt sich eine deutlich gesteigerte Energieausbeute erzielen als dies in Großkraftwerken der Fall ist.
- Nicht nur aus umweltpolitischer, sondern auch aus demografischer Sicht, sollten generell Richtlinien zur Ausweisung von Neubaugebieten geschaffen werden. Es ist fraglich, ob große Flächen neu bebaut werden müssen. Eine Förderung von Umnutzung bzw. Sanierung von Altbausubstanz wäre vieler Orts die bessere Lösung. Es verbessert die Umweltbilanz und lässt die zum Teil historischen Stadtkerne nicht weiter unattraktiver werden.
- Einzelne geförderte Projekte, wie z. B. Energiesparmusterhäuser, könnten eine Leuchtturmfunktion für potenzielle Bauherren haben, um über die heutigen

baulichen Möglichkeiten besser zu informieren. Die Politik muss auch auf dem Bausektor die besten und neuesten Technologien unterstützen. Sie kann selbst als Leuchtturm dienen, indem sie ihre Sanierungsmaßnahmen zugänglich für Privat- und Geschäftsleute macht und die Vorteile erläutert.

- Förderprogramme z. B. der KfW-Bank müssen erhalten bzw. ausgebaut werden. Im Allgemeinen sollten günstigere Kredite für Energiesparmaßnahmen und ein Teil der dazugehörigen Energieberatung von allen Banken und Sparkassen verstärkt angeboten werden.
- Die Politik soll dem Thema Umwelt und Lebensqualität noch mehr Aufmerksamkeit verleihen.
- Die Bürger müssen mehr Informationen zum Thema Energie und Umwelt vermittelt bekommen. Dies kann z. B. durch die Auflage einer Werbeaktion mit dazugehörigem Infomaterial und durch die Ausweitung des öffentlichen Energieberatungsangebots geschehen.
- Information und das Vermitteln von Verhaltensgrundsätzen sollte schon früh beginnen. Das bedeutet, dass bereits in den ersten Klassen der Schulen sich Unterrichtsinhalte mit diesen Themen beschäftigen und gezielt Projektwochen zum Thema Umwelt und Energie abgehandelt werden müssen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundes-SGK)

Medien- und Kulturpolitik

M 1

Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
(Bezirk Hannover)

Einrichtung eines Forums Netzpolitik

Die Bedeutung des Internet spielt im Leben jeder Bürgerin und jedes Bürgers eine zunehmende wichtige Rolle: Themen wie digitale Chancengleichheit, freier und ungehinderter Zugang zu Informationen, Verbraucherschutz, Medienregulierung sowie technologische Folgenabschätzung kommen deshalb eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Tiefgreifende gesellschaftliche und wachsende technologische Veränderung sind weitere Triebkräfte innerhalb dieser Entwicklung, die die SPD aktiv gestalten will – dafür ist eine Bündelung von bereits vorhandenen und neuen Kompetenzen aus den verschiedenen Politikfeldern notwendig. Der Parteivorstand wird deshalb mit der kurzfristigen Einrichtung eines bundesweiten Forums „Netzpolitik“ beauftragt: Dieses soll als zentrale Plattform für netzpolitische Diskurse in Partei und Fraktion dienen und den Know-How-Austausch zwischen den Parteigliederungen und -ebenen erleichtern.

(Überwiesen an Parteivorstand)

M 2

Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
(Bezirk Hannover)

Erhalt und Sicherung der Netzneutralität

Ein Grundpfeiler des Internets ist die sogenannte Netzneutralität: Sie gewährleistet allen Nutzern und Anbietern die neutrale und gleichberechtigte Weiterleitung von Informationen durch fremde Teilnetze ohne Rücksicht auf Absender, Empfänger oder Inhalt der Daten. Damit erschwert sie Markt- und Meinungsmonopole im Internet und senkt die Marktzutrittsbarrieren für neue Anbieter. Dies erleichtert den freien Wettbewerb und senkt damit nachhaltig die Verbraucherpreise für Telekommunikationsdienstleistungen. Für die SPD steht deshalb fest: Die Netzneutralität muss unbedingt geschützt werden! Das Internet darf nicht einigen wenigen Großkonzernen gehören, die derzeit auf europäischer Ebene im Rahmen der neuen Telekommunikationsgesetzgebung gegen den Neutralitätsgrundsatz massiv Lobbying betreiben! Die SPD setzt sich deshalb aktiv auf nationaler und internationaler Ebene für den Erhalt und Ausbau der Neutralität innerhalb von Telekommunikationsnetzen ein.

(Angenommen)

M 3

Unterbezirk Mühldorf
(Landesverband Bayern)

Killerspiele

Als Konsequenz aus dem Amoklauf von Winnenden wird eine reflexartige Forderung nach einem Verbot von „Killerspielen“

gestellt. Im Verlauf der Debatte wird versucht, einen automatischen Zusammenhang zwischen dem Spielen dieser Spiele und einer Bluttat wie am 11. 3. 09 herzustellen.

Wir lehnen ein solches Verbot als nicht zielführend ab. Es sollen Methoden erarbeitet werden, wie der Jugendschutz besser und sinnvoller umgesetzt werden kann.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

M 4

**Ortsverein Remlingen
Unterbezirk Wolfenbüttel
(Bezirk Braunschweig)**

Vorschriften zur Gewaltverherrlichung enger fassen

In unseren Fernsehprogrammen und in den Angeboten für Computer überwiegen die Filme und Spiele mit dem Hintergrund der Gewaltverherrlichung. Die bisherigen Kontrollgremien sowie Alterbegrenzungen sind nicht ausreichend. Der Gesetzgeber muss weitere klare Grenzen setzen. Das derzeitige Angebot im Nachmittags- und in den Abendprogramm ist teilweise durchaus dazu geeignet zur Verrohung der Gesellschaft beizutragen.

Hilfreich wäre auch, wenn ein höherer Anteil von wissenschaftlichen und kulturellen Beiträgen gesendet wird. Computerspiele müssen bewertet werden, mit Hinweisen z. B. Sucht gefährdend, Gewaltverherrlichung, oder über ein Ampelsystem z. B. Grün=empfehlenswert, gelb=bedenklich und rot=schädlich.

(Überwiesen an Medienkommission beim Parteivorstand)

IA 22

Den flächendeckenden glasfaserbasierten Breitbandausbau vorantreiben

Die Aussagen des Koalitionsvertrages zum Breitbandausbau sind unzureichend und mit Blick auf die Personalentscheidungen unglaublich unwirksam.

Die flächendeckende Vernetzung mit breitbandigen Zugängen zum Internet wird für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Chancengleichheit immer wichtiger. Der Ausbau eines primär glasfaserbasierten und flächendeckenden Kommunikationsnetzes muss auch als Konjunkturmaßnahme verstanden werden, weil durch den Ausbau zehntausende Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und geschaffen werden können. Die Effekte aus einem flächendeckenden Breitbandausbaus wirken nachhaltig und werden für die Menschen und die Wirtschaft positiv spürbar werden.

Die Wirkungen eines für alle verfügbaren Hochleistungsnetzes reichen über die reine Kommunikation hinweg bis in viele Lebensbereiche wie Ökologie, Medizin, Kultur, Medien und Bildung hinein. Der unverzügliche Ausbau eines flächendeckenden, glasfaserbasierten Breitbandnetzes bis in alle Haushalte zeitigt kurz- mittel- und langfristige beschäftigungswirksame und ökonomische Effekte. Aktuelle Studien belegen, dass mit dem flächendeckenden Breitbandausbau allein bis 2014 gefährdete Arbeitsplätze in der TK-Branche gesichert und rund 300.000 Arbeitsplätze branchenübergreifend geschaffen werden können.

Deutschland braucht unverzüglich eine flächendeckende Breitbandversorgung aller Haushalte und Unternehmen, weil der Ausbau des Glasfasernetzes

- Beschäftigung sichert und in den nächsten Jahren zehntausende Arbeitsplätze schaffen wird
- nachhaltige Konjunkturimpulse setzt
- positiv in viele Bereiche des täglichen Lebens hineinwirkt
- vitalisierende Effekte für die Wirtschaftsstandorte in strukturschwachen Gebieten, insbesondere in den Neuen Bundesländern, setzt
- die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Bildung verbessert
- den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähiger macht.

Ein flächendeckender, glasfaserbasierter Breitbandausbau in Deutschland bis in alle Haushalte und Unternehmen ist sehr teuer. Bei der laufenden Breitbandinitiative der Bundesregierung sind die Umsetzungsdefizite zu beseitigen, eine Ergänzung und Präzisierung ist notwendig. Es fehlt heute an ausreichenden strukturellen und rechtlichen Investitionsanreizen und an Vorleistungen des Bundes.

Deshalb brauchen wir:

- Die Anerkennung des glasfaserbasierten Breitbandausbaus als einen wichtigen Konjunkturmotor .
- Investitionsanreize für die TK-Unternehmen, die vom Bund geschaffen werden müssen .
- Eine Neuausrichtung der Regulierungspolitik, die auf Infrastruktur- und Beschäftigungsförderung und nicht wie bisher auf Preissenkungen abzielt.
- Die Auflegung eines nationalen Leerrohrprogramms, unterstützt durch staatliche Subventionen, dort, wo es notwendig ist,

da insbesondere der Tiefbau kostentreiber beim Ausbau ist.

- Ein Infrastrukturoffenlegungs- und Nutzungsgesetz, damit die TK-Unternehmen die bestehende Infrastruktur anderer Branchen mitnutzen können.

(Angenommen)

Nach der Bundestagswahl 2009

IA 1

Die SPD nach der Bundestagswahl

I. Die SPD nach der Bundestagswahl

Die schwere Wahlniederlage bei der Bundestagswahl 2009 ist für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands eine Zäsur. Wir stehen nun am Beginn eines Prozesses, die Ursachen zu analysieren und politische Schlussfolgerungen für die Zukunft der SPD zu ziehen.

Wir blicken auf elf Jahre zurück, in denen wir in Deutschland erfolgreich Regierungsverantwortung wahrgenommen haben – keine leichte Zeit, sondern eine, die geprägt war von schweren und wichtigen Entscheidungen: Der erste Kampfeinsatz der Bundeswehr und das „Nein“ zum Irak-Krieg, der Aufstieg und das Ende der „new economy“, der 11. September 2001 und der Kampf gegen den Terrorismus und seit gut einem Jahr die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte haben ihre Spuren hinterlassen.

Nach den 16 Jahren Reformstau der Regierung Kohl haben wir viel bewegt, auf das wir stolz sein können. Bundeskanzler Gerhard Schröder, die Vizekanzler Franz Müntefering, Frank-Walter Steinmeier, unsere Ministerinnen und Minister sowie die sozialdemokratische Bundestagsfraktion haben viel für unser Land erreicht. Es war richtig, 1998 den Auftrag zum Regieren und 2005 die Möglichkeit zum Mitregieren in der Großen Koalition zu nutzen.

- Deutschland ist moderner, liberaler und weltoffener geworden: Wir haben viel für die Gleichstellung von Frauen und Männern getan und eine moderne Familienpolitik durchgesetzt. Wir haben mehr Rechte für zuvor an den Rand gedrängte Gruppen erkämpft.
- Wir haben die Energiewende auf den Weg gebracht. Mit dem Vorrang für erneuerbare Energien durch das von uns entwickelte EEG und die Förderung der Energieeffizienz sind wir zum Vorreiter für den Klimaschutz geworden. Der Atomkonsens hat bewiesen, dass man den Ausstieg aus der Atomenergie verantwortungsvoll vereinbaren konnte. Dies ist unser Verdienst.
- Wir haben die Arbeitslosigkeit erfolgreich reduziert, auch wenn wir sie nicht besiegt haben. Von 2005 an sank – auch bedingt durch die anziehende Konjunktur – die Arbeitslosigkeit. Sie lag im Herbst 2008 unter drei Millionen. Wir entschlossen uns in schwieriger Zeit zu grundlegenden Reformen. Doch zugleich haben prekäre Beschäftigung und schlechte Löhne zugenommen. Deshalb haben wir mehr Mindestlöhne durchgesetzt und mehr als 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping geschützt.
- Wir haben uns der Krise des Sozialstaates gestellt. Wir haben die sozialen Sicherungssysteme gegen den Druck nach zunehmender Privatisierung verteidigt und so dafür gesorgt, dass Rentnerinnen und Rentner in der Krise um ihre Alters-einkünfte nicht bangen müssen. Zusätzlich haben wir durch die Einführung der Grundsicherung die verschämte Altersarmut, vor allem von Frauen, bekämpft.
- Wir haben die Arbeitnehmerrechte verteidigt und insbesondere die Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung gestärkt.
- Wir haben die Investitionen in Bildung und Forschung deutlich erhöht und

damit nach Jahren der Stagnation eine Trendwende eingeleitet. Durch zwei BAföG-Reformen, den Hochschulpakt und die Hochschulprogramme sowie das Ganztagserschulprogramm haben wir für mehr Chancengleichheit gesorgt.

- Wir haben Förderung aller Kinder ins Zentrum gerückt. Der Ausbau der Tagesbetreuung und das Ganztagserschulprogramm haben die Lebenschancen der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Millionen Eltern verbessert. Auch das Elterngeld erleichtert die Berufstätigkeit von Müttern und die Beteiligung der Väter an der Erziehung.
- In der Regierungszeit der SPD hat unser Land weltweit an Ansehen gewonnen. Unser „Nein“ zum Irak-Krieg wird ebenso bleiben, wie unsere erfolgreichen Initiativen zur Abrüstung und bei der Bekämpfung globaler Armut. Mit unserer Initiative zum EU-Verfassungsvertrag haben wir Europa demokratischer und sozialer gemacht.
- Die sozialdemokratische Regierungszeit war geprägt von einer scharfen ideologischen Auseinandersetzung über die Rolle des Staates und die Steuerungsmöglichkeiten der Politik. Mit der Finanzkrise ist ein neues Bewusstsein entstanden, dass der Staat Regeln setzen und durchsetzen muss. Demokratische Politik muss dafür sorgen, dass sich eine solche Krise nicht wiederholt und die Verursacher der Krise an ihren Kosten beteiligt werden.

Also: viel erreicht und noch viel zu tun. Zugleich können wir nicht behaupten, alles richtig gemacht zu haben. Unsere Politik hat auch Schwächen und Fehler gehabt. Wir blicken am Ende dieser elf Jahre auf ein Wahlergebnis, das mit 23 Prozent der Wählerstimmen das schlechteste aller bisherigen Bundestagswahlen war.

Die Anzahl der Wählerinnen und Wähler der SPD hat sich seit 1998 auf zehn Millionen

halbiert. Wir haben seit 1998 schrittweise in verschiedene Richtungen verloren. Ein Teil hat sich zur Partei „Die Linke“ und zu den Grünen orientiert, ein Teil in Richtung Union und FDP. Ein dritter Teil wanderte nicht zu anderen Parteien ab, sondern entzog sich der Wahl. Gegenüber 1998 hat die Wahlbeteiligung um über 11 Prozentpunkte abgenommen. Für die SPD ist jedoch zentral, dass bei allen Wahlen der letzten Jahre die stärksten Einbußen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei Arbeitslosen zu verzeichnen waren.

Viele frühere Wählerinnen und Wähler der SPD warten derzeit ab; sie wandern bislang nicht zu anderen Parteien. Ein anderer Teil hat sich in Richtung Union und FDP orientiert, ein weiterer Teil zur Partei „Die Linke“ und zu den Grünen. Die Ursachen all dieser Entwicklungen werden wir unter Beteiligung der Gliederungen der Partei ergründen müssen. Dafür werden wir die Ortsvereine und Unterbezirke der SPD bitten, dem Parteivorstand ihre Erfahrungen und Bewertungen zur Bundestagswahl 2009 zuzuleiten. Zu Beginn des Jahres 2010 werden wir die Ergebnisse auf einer Konferenz aller Unterbezirke der SPD vorstellen und einen gemeinsamen Prozess der Modernisierung der SPD und der Stärkung ihrer Kampagnenfähigkeit beginnen. Politische Schlussfolgerungen für die Arbeit der SPD werden auf einem Parteitag 2010 zu beraten sein. Wir müssen aus dem Wahlergebnis vom 27. September 2009 die richtigen Konsequenzen für die Zusammenarbeit in der SPD, die programmatische Weiterentwicklung, unsere Kommunikation und Sprache, die organisationspolitische Ausrichtung und die strategische Positionierung im Fünf-Parteien-System ziehen.

Mit diesem Prozess wollen wir Gestaltungskraft und Glaubwürdigkeit der Politik zurückgewinnen. Unser Neuanfang wird ohne die Bereitschaft aller

zum Kompromiss, zur Zusammenarbeit, vor allem aber ohne eine vordringliche Beschreibung des Gemeinsamen vor dem Trennenden, nicht zu bewältigen sein. Wir müssen offen und ehrlich bilanzieren und dürfen bestimmte Denkrichtungen nicht von vorneherein ausschließen. Unser Weg in die Zukunft darf nicht von wenigen gedacht werden, dem dann viele zu folgen haben. Unsere Zukunft ist eine Aufgabe aller Mitglieder. Unser Umgang untereinander muss von gegenseitigem Respekt und gegenseitigem Zuhören geprägt sein. Unsere gemeinsam demokratisch beschlossenen Positionen sind gemeinsam zu vertreten. Wir dürfen nicht den Eindruck vermitteln, dass die SPD aus mehreren Parteien besteht. Dazu gehört auch, dass die Verantwortlichen in Regierung und Fraktion nicht gegen elementare Parteitagebeschlüsse handeln.

Manche Fragen müssen in besonderer Weise betrachtet werden: Warum hat die SPD in der Arbeitnehmerschaft, der sozialen Mitte unserer Gesellschaft, an Zustimmung verloren? Und warum gab es bei der Wahl 2009 einen massiven Einbruch in der Zustimmung bei den Jung- und Erstwähler/innen sowie bei den Frauen in allen Altersgruppen? Warum haben wir in vielen ostdeutschen Regionen überproportional verloren? Warum trauen viele Wähler der SPD nicht mehr die Bewältigung wichtiger Aufgaben zu? Warum haben wir gerade in sozialen und kulturellen Fragen die Meinungsführerschaft in Deutschland verloren? Warum hat sich die Aufmerksamkeit vieler Wählerinnen und Wähler auf einige wenige (umstrittene) Reformmaßnahmen konzentriert und warum haben viele (unumstrittene) Maßnahmen und Erfolge unserer Arbeit weniger Aufmerksamkeit gefunden? Und warum hat die SPD seit 1998 weit über 200.000 Mitglieder verloren und damit erheblich auch an Organisations- und Finanzkraft?

Für diese Entwicklungen gibt es keine einfachen Erklärungen, zumal sie sich auch bei sozialdemokratischen Parteien in anderen europäischen Ländern beobachten lassen. Wichtige und zum Teil gegenläufige Gründe für die Wahlniederlage, die unsere Partei beschäftigen, sind:

- Die Arbeitsmarktreformen haben in weiten Teilen der Arbeitnehmerschaft Furcht vor sozialem Abstieg durch Arbeitslosigkeit ausgelöst. Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung haben zu einem erheblichen Akzeptanzverlust sozialdemokratischer Alterssicherungspolitik geführt. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre wird bei vielen Beschäftigten als direkter Eingriff in die persönliche Lebensplanung wahrgenommen. Die Sorge vor Altersarmut ist gewachsen.
- Im Ergebnis wurde der SPD angelastet, dass sie sich von zentralen Sicherungsversprechen des Sozialstaates, der Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter, verabschiedet habe. Die SPD hat in ihren Kernkompetenzen Arbeit und Soziales deutlich an Vertrauen und Glaubwürdigkeit verloren.
- Wir sind in der Regierungsverantwortung Kompromisse eingegangen, die an unserer Glaubwürdigkeit gezehrt haben. Dies gilt insbesondere für die Anhebung der Mehrwertsteuer und die Anhebung des Renteneintrittsalters.
- Prekäre und atypische Beschäftigung, insbesondere Arbeit zu Armutslöhnen, Leiharbeit, Befristungen und geringfügige Beschäftigung, haben in den letzten zwei Jahrzehnten massiv zugenommen.
- Es gelang nicht, die Mehrheit der Bevölkerung an dem seit 2005 einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung angemessen teilhaben zu lassen. Trotz Wachstums stagnierten oder sanken die Realeinkommen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die damit

verbundene Zunahme der Einkommens- und Vermögensungleichheit verletzte das Gerechtigkeitsempfinden.

- Trotz des enormen Einsatzes der SPD und der objektiven Erfolge bei der Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise fehlte es an einer Zuordnung wirtschaftspolitischer Kompetenzen für die SPD;
- nicht nur mittelständische Unternehmen, sondern auch abhängig Beschäftigte sahen eine nicht zu akzeptierende und ungerechte Benachteiligung in den massiven staatlichen Hilfen und Subventionen für den Finanzmarkt auf der einen und den absehbaren Schulden – und damit von allen Bürgerinnen und Bürgern zu tragenden Lasten – auf der anderen Seite;
- Wählerinnen und Wähler waren unsicher, welche Regierungskoalition sie mit der Stimmabgabe für die SPD letztlich bewirken würden;
- und nicht zuletzt sorgten häufige Wechsel an der Parteispitze und jahrelange öffentlich ausgetragene innerparteiliche Konflikte für deutliche Verunsicherungen über die Verlässlichkeit der SPD.

Die SPD wird diese Gründe inhaltlich und strategisch aufarbeiten und die dahinter stehenden Fragen beantworten. Auch dies wird Gegenstand der gemeinsamen Wahlanalyse sein. Doch diese Diskussion muss nach vorne gerichtet sein. Es geht um die Voraussetzungen einer neuen Stärke der Sozialdemokratischen Partei.

Eines ist klar: Die SPD wird neue Stärke nicht dadurch wiedererlangen, dass sie Einzelinteressen und Einzelthemen addiert. Schon jetzt besitzen wir schließlich in vielen Bereichen politische Antworten, die gesellschaftlich mehrheitsfähig sind. Für gesetzliche Mindestlöhne, die Sicherung der Arbeitnehmerrechte, den Atomausstieg oder die Bürgerversicherung sprechen sich weit mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und

Bürger aus. Die SPD muss eine politische Leitidee entwickeln und vertreten, die Mehrheitsfähigkeit und Meinungsführerschaft begründet.

Auch 50 Jahre nach der Verabschiedung unseres „Godesberger Programms“ wollen wir eine Volkspartei bleiben. Das heißt vor allem: Wir bekennen uns zur Gesamtverantwortung für unser Land. Die SPD ist die einzige Partei in Deutschland, die weder Klientelpolitik betreibt, noch sich auf einzelne Politikfelder reduziert. Wir stellen uns der Herausforderung, wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und ökologische Verantwortung miteinander in Einklang zu bringen.

Trotz der Verluste ist die SPD nach wie vor die Partei in Deutschland, deren Wählerpotenzial sich am stärksten in allen Teilen der Gesellschaft wiederfindet. Das ist Vorteil und Herausforderung gleichermaßen. Diese Wählerinnen und Wähler gewinnen wir nicht, indem wir sie als zusammenhanglose „Zielgruppen“ begreifen. Entscheidend ist, das Gemeinsame in den Mittelpunkt zu rücken. Was alle diese Wählerinnen und Wähler verbindet, ist die Erwartung, dass die SPD eine moderne Idee sozialer Gerechtigkeit vertritt. Diese Idee geht von der Gleichwertigkeit aller Menschen aus, fordert gleiche Freiheit, gleiche Chancen und den Ausgleich sozialer Unterschiede, aber auch, dass Leistung gefordert wird, aber auch honoriert und anerkannt.

Unsere Stärke muss darin liegen, soziale Gerechtigkeit mit verschiedenen Lebensrealitäten und Biografien in Verbindung und sie mit anderen gesellschaftlichen Fragen in Beziehung zu setzen. Daran müssen wir glaubwürdige und nachvollziehbare Entwicklungslinien aufzuzeigen. Das kann keine andere Partei, das ist die originäre Herausforderung der SPD. In keiner anderen Partei wird Solidarität und Leistung zu

einem emanzipatorischen Gesellschaftsbild zusammengeführt, das Hoffnung und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Menschen bietet.

Aus dieser Idee einer gerechten Gesellschaft müssen sich schließlich – unter den Bedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts – politische Konzepte und Begründungen ableiten, die wichtige Kompetenzen begründen:

- Die Kompetenz, die Lebenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auch vieler Selbständiger und ihrer Familien in Deutschland zu verbessern und ihre Interessen zu vertreten.
- Die Kompetenz, für Wohlstand und Prosperität zu sorgen. Wir müssen den Deutungswettbewerb darüber aufnehmen, was Wirtschaftskompetenz in Deutschland eigentlich bedeutet: für wirtschaftliche Einzelinteressen oder für das Gemeinwohl zu stehen?
- Die Kompetenz, ein liberales und welt-offenes Land zu erhalten.
- Und nicht zuletzt die Kompetenz, gesellschaftlichen Fortschritt und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Neben diese Kompetenzen muss Klarheit und Glaubwürdigkeit treten. Viele Bürgerinnen und Bürger sagen uns: „Wir wissen nicht, wofür ihr derzeit steht“. Wenn wir selbstkritisch zurückblicken, haben wir zu oft abstrakte Antworten formuliert – auf Fragen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger sehr konkret und individuell stellen. Manche gesetzlichen Regelungen haben das persönliche und gesellschaftliche Gerechtigkeitsempfinden verletzt. Dabei handelt es sich weder um ein Kommunikationsproblem, noch um gefühlte Defizite. Der Lebensleistung und der individuellen Lebenslage wurde nicht immer hinreichend Rechnung getragen – zumal in einer Zeit, in der der Druck der Globalisierung und die

gesellschaftlichen Fliehkräfte für viele sehr konkret spürbar wurden und die Schere der Verteilung von Einkommen und Vermögen auseinanderging.

Wir brauchen eine politische Sprache, die in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger verankert ist. Unsere Sprache muss unsere Werte und Ziele vermitteln. Und sie muss von allen Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden. Sie ist das wichtigste Medium der Politik.

Sozialdemokratische Politik soll sich insbesondere an den Interessen der breiten Arbeitnehmerschaft ausrichten. Die Arbeitnehmerschaft bildet die Basis der SPD und ihrer Mehrheitsfähigkeit. Unabdingbar ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Betriebsräten auf allen Gliederungsebenen.

Eine neue gesellschaftliche Verankerung der SPD wird sich nur im kritischen Diskurs und mit einer Öffnung nach außen entwickeln. Aktuelle Wahlerfolge auf kommunaler Ebene zeigen, wie entscheidend die enge Einbindung in die Bürgergesellschaft, die Vereine und Verbände vor Ort ist. Hier wächst Vertrauen. Erforderlich ist aber auch der – oft spannungsreiche – Austausch mit kritischen Köpfen in Wissenschaft, Kultur und sozialen Bewegungen. Die SPD braucht Impulse von außen. Und schließlich muss sich die SPD offensiv mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Gesellschaft auseinandersetzen. Die Anliegen der „Generation Internet“ und die dort neu entstehende digitale Kultur brauchen eine freiheitsorientierte Herangehensweise. Gleichzeitig müssen wir unsere eigenen Potenziale nutzen. Unsere Partei verfügt über viele politische Talente, Experten und erheblichen Sachverstand – das können wir selbstbewusst für uns in Anspruch nehmen. Gerade diejenigen, die sich als Experten ihrer Professionen oder Wissenschaften

in der Sozialdemokratie zu Hause fühlen, müssen von uns angesprochen und gefragt werden.

Die SPD hat insbesondere in den Städten an Zustimmung verloren. Liberalität, Welt-offenheit, Integration und Zusammenhalt müssen in den Städten stetig aufs Neue erkämpft und errungen werden. Die SPD ist und bleibt die Kraft des Zusammenhalts der Städte und Kommunen. In der Kommission „Große Städte“ hat die SPD erste Wege diskutiert, wie Sozialdemokraten programmatisch, organisatorisch und personell sich wieder näher am Lebensgefühl der Städte aufstellen können. Gemeinsam mit den erfolgreichen sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern werden wir daher Mittel finden müssen, wie die SPD zu neuer Kraft in den Städten kommen kann.

Grundlegend ist die demokratische Verständigung nach innen. Selbstbewusste Mitglieder fordern Mitspracherechte über die Politik ihrer Partei ein. Eine Partei braucht Mitglieder, die von der Sache überzeugt sind. Im Jahr 1998 war die SPD politisch nicht in allen Punkten mit sich selbst im Reinen, als sie Regierungsverantwortung übernahm. Dies darf sich nicht wiederholen. Wir wurden gewählt, weil wir für „Innovation und Gerechtigkeit“ standen. Aber wir haben untereinander nicht hinreichend geklärt, was mit „Innovation“ und was mit „Gerechtigkeit“ gemeint war.

Die Erarbeitung des Hamburger Grundsatzprogramms war ein gelungenes Beispiel für einen die Partei einigenden, demokratischen und beteiligungsorientierten Prozess. Auf dieser Basis ist das Regierungsprogramm für die Wahl 2009 entstanden. Das Regierungsprogramm, mit dem die SPD im Jahr 2013 antritt, wird in seinen wesentlichen Teilen Ergebnis einer ausführlichen Diskussion

über die Soziale Demokratie der Zukunft sein.

II. Unsere Aufgaben in der Opposition

Die Parteien haben den grundgesetzlichen Auftrag, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Auch in der Opposition hat die SPD eine zentrale Verantwortung für unser Land.

Die neue schwarz-gelbe Regierung ist eine Zwei-Klassen-Koalition. Sie betreibt eine Politik der gesellschaftlichen Spaltung. Nicht zufällig hat sie zentrale steuer- und sozialpolitische Themen zunächst in Kommissionen vertagt. Sie will die Bürgerinnen und Bürger bis zur Wahl in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2010 im Unklaren lassen. Doch schon jetzt steht fest, dass sie auf wichtige Herausforderungen unserer Zeit falsch reagiert:

- Sie setzt auf ein „Weiter so“ nach der Finanzkrise. Sie ignoriert die Ursachen der tiefsten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren. Die Verursacher der Krise werden nicht an den Lasten beteiligt.
- Die geplanten Steuersenkungen – auch für Unternehmen und Vermögende – sowie der geplante Stufentarif kommen nur Wenigen zugute. Sie sind konjunkturpolitisch falsch, da das Geld für nachhaltige Zukunftsinvestitionen und eine Stärkung kleiner Einkommen fehlt. Sie sind ungerecht, weil die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nun steigende Abgaben und Gebühren zu zahlen hat. Entlastungen für die schwarz-gelbe Klientel „auf Pump“ durch einen „Rettungsfonds für unbezahlbare Steuersenkungen“ haben mit seriöser Finanzpolitik nichts zu tun, sondern sind ein politischer Skandal. Denn früher oder später werden diejenigen dafür zahlen, die auf ein solidarisches Gemeinwesen angewiesen sind. Darüber können auch einzelne symbolische Verbesserungen (Kindergelderhöhung,

Anhebung Schonvermögen, etc.) nicht hinwegtäuschen.

- Im Bereich der Gesundheits- und Pflegepolitik wird vorexerziert, wohin Schwarz-Gelb will: Die schrittweise Privatisierung und Entsolidarisierung der sozialen Sicherung. Die Versicherten werden höhere Beiträge zahlen und mehr Kosten alleine tragen müssen, die solidarische Finanzierung wird zurückgedrängt, auch unter den Ländern.
- In der Arbeitsmarktpolitik verabschiedet sich Schwarz-Gelb vom Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ für Langzeitarbeitslose. Wir sind in unserer Regierungszeit viele schmerzhaft Kompromisse eingegangen, um die Diskriminierung breiter Bevölkerungsteile zu überwinden. Gerade jetzt in der Krise werden die Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose verschlechtert.
- Schwarz-Gelb will den Niedriglohnsektor ausbauen. Befristete Beschäftigung wird erleichtert. Sogar die bestehenden Mindestlöhne sollen überprüft werden. Die neuen Vetomöglichkeiten der Arbeitgeberverbände und der FDP lassen befürchten, dass sogar bestehende Mindestlöhne nicht verlängert werden.
- Schwarz-Gelb will längere Laufzeiten von Atomkraftwerken. Diese rückwärts-gewandte Energiepolitik erschwert den Ausbau erneuerbarer Energien und vergrößert die Menge an Atom Müll. Der gesellschaftliche Konsens wird aufgebrochen, der energiepolitische Frieden in Deutschland wird aufgekündigt.
- Schwarz-Gelb knickt bei der Finanzierung der internationalen Armutsbekämpfung ein. Sie verabschieden sich von einem verbindlichen Zeitziel. Damit wird das Erreichen des 0,7-Prozent-Ziels bei der Armutsbekämpfung faktisch aufgegeben.

Wir werden uns der schwarz-gelben Regierung als konsequente Opposition

gegenüberstellen und ihr eine glaubwürdige und realistische Alternative entgegensetzen, um damit neues Vertrauen und neue Stärke für die SPD zu erringen und die jetzige Regierung wieder abzulösen.

Wir werden die politische Auseinandersetzung mit Schwarz-Gelb nicht nur im Bundestag und Bundesrat, sondern auch in der gesellschaftlichen Debatte führen. Immer da, wo es sich anbietet, gemeinsam mit Gewerkschaften, den Wohlfahrts- und Sozialverbänden, insbesondere der Arbeiterwohlfahrt und mit anderen sozialen Bewegungen. Wir müssen die Fähigkeit zurückgewinnen, neue soziale Konflikte zu erkennen und gemeinsam mit anderen Organisationen zu thematisieren.

Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit des SPD-Parteivorstands, der SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-geführten Landesregierungen, der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen sowie unserer EU-Parlamentarier und Kommunalpolitiker. Wir wollen Kräfte und Ideen bündeln und gemeinsame Schlagkraft entfalten. Wir werden dort, wo wir in Ländern und Kommunen regieren, am praktischen Beispiel zeigen, dass es eine sozial gerechte Alternative zur schwarz-gelben Politik gibt.

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland ein Fünf-Parteiensystem entwickelt. Damit hat auch der Wettbewerb zwischen den Parteien zugenommen. Die SPD wird ihre Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Parteien von politischen Inhalten und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit und in der Regierungsbildung abhängig machen. Weder schließen wir bestimmte Koalitionen aus Prinzip aus noch streben wir aus Prinzip bestimmte Koalitionen an. Die SPD definiert sich und ihre Politik nicht über die Abgrenzung oder Ableitung von anderen Parteien, sondern über ihre eigene

Tradition, ihre Werte und ihr politisches Programm.

Die Grundlagen unserer Arbeit sind das Hamburger Grundsatzprogramm, das beschlossene Regierungsprogramm für die neue Legislaturperiode und der von Frank-Walter Steinmeier vorgelegte Deutschlandplan „Arbeit von morgen“. Wo nötig, werden wir diese Gedanken weiterentwickeln und konkretisieren.

Konsequenzen aus der Krise ziehen

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt: Marktliberale Ideologien wie die Deregulierung und das kurzfristige Renditedenken sind gescheitert. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Dafür ist der Preis zu hoch: Die Vernichtung von Wohlstand und der Verlust von Arbeitsplätzen verstärken die soziale Spaltung. Eine Krise wie diese darf sich nicht mehr wiederholen. Deshalb brauchen wir einen Neustart der Sozialen Marktwirtschaft und eine deutliche Reduzierung der globalen Ungleichgewichte. Damit schaffen wir auch die Grundlage, die Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland, Europa und weltweit zu reduzieren. Wir brauchen weltweit neue Spielregeln für die Finanzmärkte. Unser Ziel ist es, stabile und funktionsfähige Finanzmärkte zu erhalten. Sie müssen auf ihre dienende Aufgabe verpflichtet werden. Die Finanzmärkte brauchen Leitplanken, zumal viele Akteure bereits wieder so handeln, als ob die Krise nie stattgefunden hätte.

- Wir brauchen internationale, europäische und nationale Maßnahmen, um den Casino-Kapitalismus zu überwinden. Wer vom Casino-Kapitalismus nicht reden will, sollte von der Sozialen Marktwirtschaft schweigen. Wir wollen Spekulation begrenzen und mehr Kapital in echte Investitionen lenken. Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds müssen reguliert und die Finanzmarktaufsicht

muss verschärft werden. Wir werden die Entscheidung der neuen Bundesregierung, der Bundesbank die alleinige Finanzmarktaufsicht zu übertragen, kritisch begleiten. Für die Verbraucher muss ein Finanz-TÜV eingerichtet werden. Das dreigliedrige deutsche Bankensystem hat sich in der Krise bewährt. Wir werden es weiterentwickeln und insbesondere den genossenschaftlichen und öffentlichen Bankensektor erhalten. Wir werden darauf achten, ob die von uns auf dem G20-Gipfel eingebrachte internationale Finanzmarktsteuer von der neuen Bundesregierung weiter verfolgt und durchgesetzt wird – wenn nicht international, dann europäisch und national.

- Wir werden ein „Leitbild nachhaltige Unternehmensführung und Finanzanlage“ erarbeiten. Nachhaltigkeit und Sozialpartnerschaft müssen Leitbilder in und von Unternehmen werden. Dazu gehören für uns die Mitbestimmung im Unternehmen, der Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung, die Gemeinwohlverpflichtung von Aktiengesellschaften und die Begrenzung von Vorstands- und Managergehältern. Hierzu gehört auch die Unterstützung von Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, das eigene Sparkapital nachhaltig und verantwortungsbewusst anzulegen.
- Wir werden anregen, beim Deutschen Bundestag eine Enquête-Kommission zu den Ursachen und Folgen der Finanzkrise einzurichten. Diese soll auch die Auswirkungen der sinkenden Lohnquote sowie der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte auf das Entstehen der Finanzkrise untersuchen und Gegenstrategien entwickeln.

Einen handlungsfähigen Staat erhalten

Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur, die Förderung von Familien und Integration, die finanzielle Sicherung des Sozialstaates, die Bewältigung

der gesellschaftlichen Herausforderungen durch die demografischen Entwicklungen, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung sind zentrale Aufgaben des Staates. Nur ein starker, weil handlungsfähiger Staat kann all das leisten. Verlässliche Steuereinnahmen und solide Finanzen sind das Fundament eines leistungsfähigen und handlungsfähigen Staates. Gleichzeitig müssen die finanziellen Folgekosten der Wirtschafts- und Finanzkrise bewältigt werden – und das bei einem massiven Rückgang der Steuereinnahmen. Dabei setzen wir auf vier Elemente:

- Wachstumsorientierte Konsolidierung: Hohe Schulden schränken die Handlungsfähigkeit des Staates zukünftig weiter ein. Unter der neuen Bedingung der gesetzlichen Schuldenregel kann ein handlungsfähiger Staat nur aufrechterhalten werden, wenn die Wirtschaft wächst und ausreichend Steuereinnahmen sichergestellt werden. Ohne eine aktive Konjunkturpolitik wird das Konsolidierungsziel verfehlt.
- Handlungsfähigkeit aller Regionen und Ebenen setzt ihre Leistungsfähigkeit voraus: Wir lehnen einen Wettbewerbsföderalismus, der schwache Regionen finanziell noch schwächer macht, ab. Den Solidarpakt II wollen wir erhalten. Deutschland braucht eine Stärkung der Städte, Gemeinden und Kreise, damit diese ihre vielfältigen Leistungen für die Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auch künftig aufrecht erhalten können. Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen Wege finden, wie die Kommunen aus der Schuldenfalle herauskommen können, wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewahrt werden kann und wie gesamtstaatliche Aufgaben gemeinsam besser verantwortet und bewältigt werden können.
- Einen solidarischen Lastenausgleich: Für umfassende Steuersenkungen sehen wir

auf absehbare Zeit keinen finanziellen Spielraum. Die Kosten der Wirtschafts- und Finanzkrise müssen gerecht verteilt werden. Vor allem die Verantwortlichen, müssen sich beteiligen. Element eines solidarischen Lastenausgleichs ist die Einführung einer internationalen Finanzmarktsteuer oder im nationalen Rahmen zumindest einer Börsenumsatzsteuer. Wir wollen auf Spitzeneinkommen einen „Bildungssoli“ einführen, der einen Beitrag zur Steigerung dringend nötiger Bildungsinvestitionen leistet.

- Eine sozial gerechte und nachhaltige Steuerpolitik: Wir werden der Politik der neuen Bundesregierung ein sozialdemokratisches Steuerkonzept entgegenzusetzen. Partei und Bundestagsfraktion werden dies auf Basis der Eckpunkte des Regierungsprogramms gemeinsam entwickeln. Dieses Steuerkonzept soll Spekulation begrenzen und Anreize für nachhaltiges Wirtschaften sowie eine Erhöhung der Investitionen setzen. Es wird den erfolgreichen Ansatz einer ökologischen Besteuerung fortführen. Unser Steuerkonzept wird Vermögende, unter anderem durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer stärker in die Verantwortung für das Gemeinwohl nehmen und Normalverdiener sowie Familien steuerlich besser stellen. In diesem Konzept ist auch der Zusammenhang zwischen Steuern und Sozialabgaben zu berücksichtigen. Es wird familien- und geschlechtergerecht sein, in dem es auf einen Kindergrundfreibetrag umstellt und steuerliche Hemmnisse, die Frauen an der Berufstätigkeit hindern, abbaut.

Arbeit in der Krise heute sichern – Innovationen und Investitionen stärken – Arbeit von morgen schaffen

Es war das mutige und entschlossene Handeln der SPD in der Regierung, das dafür gesorgt hat, dass die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland

bislang weit weniger spürbar sind, als in den meisten anderen Industrieländern. Insbesondere der entschlossene Einsatz der Kurzarbeit ist die Ursache dafür, dass Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze behalten konnten. Wir werden in der Opposition genau darauf achten, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung den von uns markierten Pfad nicht verlässt. Es darf nicht sein, dass Arbeitnehmer, Kleinunternehmer, Rentner, Familien und Sozialleistungsempfänger die Folgen der Krise ausbaden müssen.

Unser Ziel bleibt Vollbeschäftigung, wir wollen gute Arbeit schaffen. Beschäftigungspolitisch müssen jetzt die Weichen für die Zeit nach der Krise gestellt werden. Die Zukunft unseres Landes liegt nicht im Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und die schlechtesten Arbeitsbedingungen. Wir müssen uns auf unsere Stärken besinnen: hohe Produktivität, die Entwicklung innovativer Produkte und Produktionsverfahren sowie hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

- Arbeit und Umwelt: Der Sektor, auf dem in den kommenden Jahren Wachstum und Beschäftigung in besonderem Maße möglich wird, ist der Sektor der Umwelttechnologien. Weltweit wachsende Industrialisierung und weltweit steigender Ressourcenverbrauch erfordern eine massive Steigerung der Effizienz eingesetzter Rohstoffe und der Wechsel zu nachhaltig produzierten erneuerbaren Rohstoffen – nicht nur in der Energiepolitik. Effizienz und erneuerbare Rohstoffe sind die Schlüssel für nachhaltiges und umweltschonendes Wachstum in Deutschland, Europa und weltweit. Und sie sind die entscheidenden Antworten auf eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts: der Bekämpfung des globalen Klimawandels. Deutschland hat in den Jahren sozialdemokratischer

Regierungsbeteiligung dabei besonders große Fortschritte erzielt. Rund 300.000 neue Arbeitsplätze allein im Bereich erneuerbarer Energien und 1,8 Millionen Arbeitsplätze in der Umwelttechnik sind ein deutlicher Beleg dafür. Bis 2020 können diese Arbeitsplätze mehr als verdoppelt werden.

- Arbeit „Menschen für Menschen“: Neue Arbeit entsteht zudem dort, wo Menschen Dienstleistungen für Menschen erbringen: in der Betreuung, der Bildung, der Pflege. Der demografische Wandel bringt ganz neue Bedarfe und Beschäftigungsmöglichkeiten hervor. Die Expansion von Beschäftigung setzt jedoch stabile Finanzierungsbedingungen ebenso voraus wie weitergehende Reformen unseres Sozialstaats.
- Kreative Arbeit: Die Kreativwirtschaft trägt seit Jahren immer stärker zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum bei. Wir halten fest am Bestreben, zwischen Politik, Wirtschaft, Künstlern und Kreativen einen „Kreativpakt“ zur besseren Absicherung und Vergütung zu verabreden.
- Projekt „Innovationen und Arbeit von morgen“: Der Erhalt und die Steigerung der Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft ist für die SPD ein zentrales Anliegen. Nur durch Innovationen und Investitionen entsteht neuer Wohlstand und neue Arbeit. Wir werden gemeinsam mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften einen wirtschaftspolitischen Dialog starten, um ein volkswirtschaftliches und beschäftigungspolitisches Gesamtkonzept „Innovationen und Arbeit von morgen“ zu formulieren, in dem die Gedanken unseres Regierungsprogramms und des „Deutschlandplans“ fortgeschrieben und konkretisiert werden. Dieses Konzept muss differenzierte Lösungen für die jeweiligen regionalen Ausgangslagen in Ost- und Westdeutschland beinhalten. Dabei findet der Prozess der

Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den neuen Ländern unsere besondere Beachtung. Wir brauchen eine integrierte Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik. Das zentrale Anliegen dieses Konzepts wird die Bündelung von Ansätzen sein, mit denen Leitmärkte der Zukunft identifiziert und ausgebaut, Innovationen gefördert und die private sowie die öffentliche Investitionsquote erhöht werden können. Hierzu gehört auch eine neue Balance zwischen einer wettbewerbsfähigen Exportwirtschaft und einer starken Binnenwirtschaft. Erforderlich ist die strategische Bündelung aller Instrumente: vor allem der Forschungsförderung, der Qualifizierungspolitik, der Steuerpolitik, der Regulierung sowie der öffentlichen Nachfrage und Beschaffung. Eine besondere Rolle muss die Förderung von Ressourceneffizienz spielen, auch um mehr Spielräume für hohe Lohnabschlüsse und die öffentliche Nachfrage zu gewinnen.

Klimaschutz und Umweltschutz als globale Aufgabe

Das Wirtschafts- und Entwicklungsmodell der traditionellen Industriegesellschaften ist kein Vorbild für das 21. Jahrhundert. Die Folgen des ungehemmten Verbrauchs von Energie, Rohstoffen und Natur sowie uneingeschränkter CO₂-Emissionen kann unser Planet nicht verkraften. Die globale Erwärmung und der globale Verlust an biologischer Vielfalt zeigen, dass das Ökosystem Erde aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Das rasante Bevölkerungswachstum in vielen Teilen der Welt wird die Probleme noch verschärfen. Die Antwort auf diese Herausforderung kann nicht in einem Verzicht auf globale Entwicklung und Wirtschaftswachstum bestehen. Wir müssen unser Wirtschaftsmodell neu justieren und Innovationen ins Zentrum unseres Wirtschaftens stellen. Wir setzen auf eine kooperative Energie- und Ressourcenpolitik

in der Welt. Wir wollen verhindern, dass aus einem immer härteren Wettbewerb um knappe Güter die Konflikte von morgen erwachsen. Wir fördern regionale Kooperation bei der nachhaltigen Ressourcennutzung und setzen uns für starke internationale Institutionen im Energiebereich ein.

Die schwarz-gelbe Regierung legt den energiepolitischen Rückwärtsgang ein. Die geplanten Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken stärken die Monopolstrukturen auf dem deutschen Energiemarkt, machen Investitionen in die Erneuerung des Kraftwerksparks rückgängig und schwächen den Standort Deutschland erheblich. Egal welche Gegenleistung von den AKW-Betreibern erbracht wird, es bleibt ein lukratives Geschäft, das die Erneuerbaren Energien behindert und die Menge an radioaktivem Müll erheblich vergrößert. Wir brauchen massive Anstrengungen bei der Energieeinsparung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien, um so schnell wie möglich die Vision des Hamburger Programms vom solaren Zeitalter umzusetzen. Dabei müssen wir die Menschen mitnehmen. Fossile Energieträger sind bis dahin eine Übergangstechnologie. Wir setzen uns dafür ein, dass die Revisionsklausel für den deutschen Steinkohlebergbau vor 2012 wirksam gemacht und eine Beendigung der heimischen Steinkohleförderung verhindert wird.

- Unser Ziel bleibt die Reduzierung der Treibhausgase in Deutschland gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2020. Wir werden sehr genau hinschauen, ob die neue Bundesregierung auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen die Klimaziele ambitioniert vertritt.
- Die SPD wird das Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie konsequent weiter verfolgen und aktiver Teil der Anti-Atom-Bewegung in Deutschland sein. Dabei wollen wir eine ergebnisoffene

Endlagersuche, um die bestmögliche und sicherste Lösung zu erzielen.

- Wir treten für die Gründung einer Netzgesellschaft ein, die durch die Eigentumsverhältnisse die Steuerungsfähigkeit des Staates gewährleistet. Die Stromversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge.

Arbeitnehmerrechte erhalten und ausbauen

Zu den Stärken unserer sozialen Marktwirtschaft gehören klare und eindeutige Arbeitnehmerrechte. Wir setzen uns für die Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses, unbefristet und sozial abgesichert, ein. Ein sicheres Arbeitsverhältnis ist die beste Grundlage für hohe Leistung und kreative Ideen. Deshalb lehnen wir jede Lockerung des Kündigungsschutzes ab. Wir stehen für den Erhalt der Tarifautonomie und für einen Ausbau der Mitbestimmungsrechte ein. Gerade in der Krise ist deutlich geworden, wie sehr Unternehmen vom Wissen und Können ihrer Belegschaften profitieren können.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Niedriglohnssektor in Deutschland zurückgedrängt wird und Mindestlöhne zumindest die schlimmsten Dumpinglöhne verhindern. Am Ziel eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohnes als unterste Grenze halten wir fest. Wir wollen, dass Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu einem zentralen Kriterium wird.
- Wir werden gegen den Missbrauch von Leiharbeit vorgehen. Wir sehen diesen Missbrauch mit Sorge und unterstützen alle Bemühungen, sie besser zu reglementieren, die Mitbestimmungsrechte zu stärken und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ebenso durchzusetzen wie einen Mindestlohn.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte ausgeweitet werden – zum Beispiel

im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung und eine geschlechtergerechte Entlohnung.

Soziale Sicherheit gewährleisten

Nur als Sozialstaat ist Deutschland in der Welt wettbewerbsfähig. Die soziale Absicherung von Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und Unfall ist eine kulturelle Errungenschaft, auf die wir stolz sind. Deswegen ist es falsch, die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme zu verringern, um Steuersenkungen zu finanzieren. Wir brauchen einen handlungsfähigen Sozialstaat, getragen von der Idee, dass alle Bürgerinnen und Bürger solidarisch füreinander einstehen. Die Bürgerversicherung ist Ausdruck dieses Bestrebens. Wir treten außerdem dafür ein, präventive Elemente der sozialen Sicherung zu stärken, damit Menschen gar nicht erst in Notlagen geraten. Die Erweiterung der Arbeitslosenversicherung zur qualifizierungsorientierten Arbeitsversicherung und die weitere Modernisierung der Arbeitsvermittlung sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Wir wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger Angst vor Armut haben. Deshalb sind Teilhabe an Arbeit und ein vernünftiges System der Grundversicherung so wichtig. Gerade mit Blick auf die Absicherung im Alter werden neue Sicherungsangebote wichtig werden.

- Wir wollen ein einheitliches Rentensystem in Ost und West durchsetzen und fordern von der neuen Bundesregierung, dass sie zügig einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt.
- Wir werden unsere Alterssicherungspolitik am Ziel der Lebensstandardsicherung orientieren und uns für eine solidarische gesetzliche Rentenversicherung stark machen. Dies schließt selbstverständlich die Prüfung der rentenpolitischen Maßnahmen seit 2001 ein.

- Wir werden unsere bereits erarbeiteten Konzepte zur Reform der Sozialversicherungen (Bürger-Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitsversicherung, Erwerbstätigenversicherung in der Rente) in einem „Leitbild Bürger-Sozialstaat“ bündeln.

Gleichstellung durchsetzen

Wir wollen, dass Frauen und Männer ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes, eigenständiges, sozial abgesichertes Leben führen können, mit existenzsicherndem Einkommen und ausreichender Alterssicherung, ohne auf Rollenmuster fixiert zu werden, ohne Gewalt und Diskriminierung. Ein besonderer Fokus muss auf der Lebenssituation Alleinerziehender und älterer allein lebender Frauen liegen. Grundlegend ist die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Wir wollen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchsetzen. Gleichstellungspolitik ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Deshalb wollen wir alle notwendigen Maßnahmen in einem „Aktionsplan Gleichstellung“ zusammenführen.

- Wir wollen eine verbindliche gesetzliche Regelung, um das Ziel „Gleicher Lohn für (gleich)wertige Arbeit“ zu erreichen. Dazu haben wir ein entsprechendes Entgeltgleichheitsgesetz vorgelegt.
- Mehr Frauen in Führungspositionen sind nur mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und verbindlichen Regelungen und Zielvorgaben zu erreichen. Mit Hilfe einer Quotenregelung wollen wir sicherstellen, dass mindestens 40 Prozent Frauen in Aufsichtsgremien vertreten sind.
- Wir wollen die völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften und eine Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz um das Diskriminierungsverbot auf Grund der sexuellen Identität.

Den Aufstieg durch Bildung möglich machen – Bildung und Integration eng verzahnen

Bildung ist der Schlüssel für Emanzipation und Teilhabe und die Voraussetzung für eine progressive und tolerante Gesellschaft. Sie befähigt zur kritischen Reflektion, Persönlichkeitsentwicklung und ist Grundlage für Wachstum und Fortschritt. Bildung ist ein Menschenrecht.

Trotz großer politischer Anstrengungen der SPD in Bund und Ländern sind die Chancen in unserer Gesellschaft noch immer ungerecht verteilt. Die soziale und kulturelle Herkunft bestimmt in hohem Maße über den späteren Lebensweg. Wir wollen Aufstiegshoffnungen und Aufstiegsmöglichkeiten wieder stärken. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Politik für Chancengleichheit – und zwar in zweierlei Hinsicht: Wir müssen– vor allem im Hinblick auf Kinder und Jugendliche – Bildungs-, Jugend-, Integrations- und Familienpolitik zusammen denken. Gleichzeitig ist Bildung wichtiger Motor für Arbeit, Wohlstand und Innovation. Wir brauchen ein übergreifendes sozialdemokratisches Konzept für Bund, Länder und Kommunen.

Bildung darf nicht am Geldbeutel scheitern. Unser Ziel ist Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Hochschule. Bildungs- und Studienförderung muss öffentlich finanziert, bedarfsgerecht, flexibel und mit klaren Rechtsansprüchen ausgestaltet sein.

- Der frühen Lebensphase muss in der Bildung weit mehr Bedeutung zugemessen werden als bisher. Um Chancengleichheit zu erreichen, muss jedes Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft so früh wie möglich individuell gefördert werden.
- Der Zusammenhang von gegliedertem Schulsystem und sozialer Ungerechtigkeit ist offensichtlich. Wir nehmen die Benachteiligungen durch das

Bildungssystem nicht hin. Kinder müssen länger gemeinsam lernen. Gleichzeitig brauchen wir den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen mit individueller Förderung.

- Wir wollen das Recht auf eine zweite und dritte Chance. Dazu gehört der Rechtsanspruch auf das Nachholen eines qualifizierten Schulabschlusses und das Recht auf Aus- und Weiterbildung.
- Wir wollen im Grundgesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in der Bildung eine Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen möglich wird.
- Ein leistungsfähiges Bildungssystem ist ohne motivierte und qualifizierte Beschäftigte nicht denkbar. Unser Ziel ist es daher, ihnen auf allen Ebenen und in allen Bildungsbereichen bis hin zur Fort- und Weiterbildung attraktive Arbeitsbedingungen und möglichst gesicherte Beschäftigungsverhältnisse anzubieten und auszubauen.

Mit unserem bildungspolitischen Grundsatzbeschluss „Aufstieg durch Bildung“ vom September 2008 haben wir eine gemeinsame Grundlage für eine übergreifende Bildungspolitik gelegt. Diese Politik ist der rote Faden unserer Bildungspolitik auf allen Ebenen. Nicht alle Instrumente müssen identisch sein, sehr wohl aber die Grundsätze. Gerade um eine integrierte Politik für Chancengleichheit zu realisieren, brauchen wir in der SPD einen Ort, an dem der ständige Austausch sozialdemokratischer Politikerinnen und Politiker aller Ebenen möglich ist. Dort wollen wir den interkulturellen Dialog führen, um die notwendige interkulturelle Öffnung der Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik erreichen zu können.

Wir nehmen die Vereinbarungen des Qualifizierungsgipfels von Bund und Ländern ernst. Die SPD hält an dem Ziel fest, mindestens

sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung und mindestens drei Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Wir wollen Bildung und Integration eng miteinander verzahnen. Wir treten dafür ein, dass in unserem Land Menschen mit verschiedener Herkunft eine gemeinsame Zukunft aufbauen können. Dazu brauchen wir sowohl eine Kultur der Anerkennung, die kulturelle Vielfalt nicht leugnet, als auch Chancengleichheit, die soziale Ausgrenzung verhindert. Darum brauchen wir zum einen ein modernes Zuwanderungsrecht, das auch den diskriminierungsfreien Zuzug von ausländischen Ehegatten zu Deutschen und Ausländern erleichtert sowie ein Staatsangehörigkeitsrecht, das eine doppelte Staatsbürgerschaft ausdrücklich zulässt. Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien, aber auch aus sozial schwachen Familien, ist eine Querschnittsaufgabe. Was in der frühen Förderung, vor allem der Kenntnisse der deutschen Sprache, versäumt wird, kann später nur mühsam nachgeholt werden.

Kinder und Familien stärken

Wir wollen eine moderne und soziale Familienpolitik, die Vielfalt von Familien respektiert und sie in allen Lebensphasen unterstützt, von der Geburt eines Kindes bis zum selbstbestimmten Altern in Würde, mit guter pflegerischer Begleitung und medizinischer Versorgung. Familien sind so bunt wie das Leben. Wir wollen Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben, sondern unterstützen sie, wenn sie Verantwortung füreinander übernehmen. Familie ist für uns dort, wo Menschen partnerschaftliche Verantwortung übernehmen: Paare – ob mit oder ohne Kinder und Trauschein –, Alleinerziehende, Patchwork- und

Regenbogenfamilien und auch der Single, der sich um seine pflegebedürftigen Eltern sorgt, gehören dazu.

- Wir wollen Deutschland zu einem Kinderland machen: Familien stärken, Betreuung und Bildung von Anfang an, Kinderarmut bekämpfen, Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt schützen und Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Aufbauend auf unsere bisherigen familienpolitischen Maßnahmen und Beschlüssen entwickeln wir das Programm „Kinderland Deutschland“.

Innere Sicherheit und Bürgerrechte

Freiheits- und Bürgerrechte und Sicherheit zu garantieren, angesichts Bedrohungen ganz unterschiedlicher Art, bleibt eine fortwährende Herausforderung der Innenpolitik. Dabei ist wesentlich, die sensible Balance zwischen der Freiheit und der Sicherheit zu halten. Alte Instrumente, insbesondere jene mit Eingriffscharakter, müssen genauso wie neue auf Ausgewogenheit und Verhältnismäßigkeit überprüft und bei Bedarf konsequent angepasst werden.

- Das Thema Jugendgewalt werden wir aufgreifen: Die (oftmals) einhergehenden sozialen Ursachen müssen identifiziert werden, um ihnen mit einem Präventionskonzept erfolgreich entgegenzutreten zu können.
- Eine zentrale Aufgabe wird es sein, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit insbesondere im Internet sicherzustellen. Die notwendige Diskussion werden wir auch mit Netzaktivistinnen und Netzaktivisten sowie der „Blogosphäre“ führen. Eine Zensur des Internets ist keine Lösung. Wo sie droht, räumen wir Datenschutz und Bürgerrechten einen höheren Stellenwert ein.

Für die soziale Ausrichtung der Europäischen Politik

Wir setzen auf eine kooperative Weltordnung, auf Dialog statt Konfrontation. Die EU bietet einen wichtigen Gestaltungsspielraum und kann ein Vorbild für viele Regionen der Welt sein. Deutschland muss ein weltoffenes Land in einem sozialen und demokratischen Europa sein.

Auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bleibt die europäische Integration eine unvollendete Aufgabe. Die neuen Regeln wollen wir in einer wahrhaftig europäischen Haltung umsetzen und nutzen. Der EU-Menschenrechtscharta werden wir volle Geltung verschaffen. Europa soll international mit einer Stimme sprechen, Solidarität soll Wohlstand mit sozialer Gerechtigkeit über die nationalen Grenzen hinweg schaffen. Das gilt auch jenseits der aktuellen EU-Grenzen, wenngleich in anderer Form. Erweiterungsperspektiven und laufende Beitrittsverfahren bleiben wichtig und dürfen daher nicht in Frage gestellt oder revidiert werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Demokratisierung in all jenen Staaten, die eine Mitgliedschaft in der EU anstreben. Auch im Wirken der Europäischen Union nach außen, muss sich das Anliegen einer gerechten Weltordnung und eines Ausgleichs zwischen Nord und Süd widerspiegeln, insbesondere in der Handelspolitik.

Bei der Auseinandersetzung mit den Wahlniederlagen im Jahr 2009 kommt der Europawahl und der Analyse des Europawahlkampfes eine gewichtige Rolle zu. Bei der Europawahl haben wir unser historisch niedrigstes Ergebnis von 2004 nochmals unterboten. Die SPD, die 1925 als erste deutsche Partei das Ziel der Vereinigten Staaten von Europa in ihr Heidelberger Programm aufnahm, muss ihre europäische Grundhaltung wiederentdecken und mit neuer Überzeugung begründen. Nur wenn

wir es schaffen, sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene sozialdemokratische Mehrheiten zu erkämpfen, können wir sozialdemokratische Ziele umsetzen und ein Soziales Europa schaffen. Auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon halten wir am Ziel einer echten EU-Verfassung fest.

Dafür bieten sich auf EU-Ebene zahlreiche Betätigungsfelder: Wir brauchen gemeinsame soziale Standards in der EU zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, eine stärkere Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten und wir müssen die Gültigkeit von Tarifreuegesetzen europarechtlich absichern. Eine Aushöhlung von Betriebsratsrechten durch Initiativen wie die Europäische Privatgesellschaft werden wir nicht zulassen.

Voneinander lernen und miteinander arbeiten sind Grundlagen des gemeinsamen Europas. Die Erfahrungen unserer Nachbarstaaten wollen wir deshalb bei der Formulierung unserer Politik einbeziehen. Dies gilt beispielsweise im Bereich der Gleichstellungspolitik, bei der andere Länder Deutschland weit voraus sind.

Europa muss insbesondere in der Klimapolitik eine Vorbildfunktion übernehmen und für mehr Energieversorgungssicherheit sorgen. Hierfür ist ein neues Konzept der Energiesolidarität in der EU notwendig.

Verantwortungsbewusste Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik

In unserem Kampf für eine atomwaffenfreie Welt werden wir nicht nachlassen. Wir wollen alle Massenvernichtungswaffen abrüsten. Das gilt auch für die taktischen Nuklearwaffen in Deutschland und Europa. Konventionelle Waffenarsenale wollen wir entschieden weiter reduzieren. Wir bleiben einer restriktiven Rüstungsexportpolitik verpflichtet. Im Sinne eines umfassenden

Sicherheitsbegriffs gehören Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte zusammen. Die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte ist für uns nicht verhandelbar. Wir halten unverändert am EU-Stufenplan für die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit fest.

Konflikte wollen wir präventiv und auf diplomatischem Weg lösen. Als ultima ratio werden wir einem Einsatz der Bundeswehr nur zustimmen, wenn ein politisches Gesamtkonzept vorliegt, der Einsatz durch ein völkerrechtlich bindendes Mandat der UNO legitimiert ist, er dem deutschen Interesse am Frieden in der Welt und an der Wohlfahrt der Nation nicht widerspricht und der Bundestag zustimmt. Beim Einsatz in Afghanistan bleiben wir dabei, dass in dieser Legislaturperiode die Grundlage für den Abzug der Bundeswehr geschaffen werden muss. Der Zehn-Punkte-Plan von Frank-Walter Steinmeier zeigt auf, was dafür zu tun ist. Die afghanische Regierung muss stärker in die Pflicht genommen werden, die afghanischen Sicherheitskräfte müssen zunehmend Verantwortung für die eigene Sicherheit übernehmen, damit die Fortschritte im Bereich des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, in Bildung und Gesundheit – insbesondere für Frauen und Mädchen – nicht gefährdet werden.

- In unserer „Einen Welt“ haben internationale Organisationen einen entscheidenden Anteil bei der Gestaltung einer multilateralen Politik. Deshalb wollen wir sie stärken und an die internationale Architektur des 21. Jahrhunderts anpassen. Die SPD versteht sich als Partnerin aller Nichtregierungsorganisationen, die sich für Frieden, Menschenrechte, eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und für Umweltschutz einsetzen.
- Wir werden unseren Beitrag leisten, damit die Sozialdemokratie wieder zur

bestimmenden Kraft in Europa wird. Zusammen mit unseren Schwesterparteien, mit denen wir in SPE, in der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments und in der Sozialistischen Internationale verbunden sind, werden wir weiter weltweit zivilgesellschaftliche Strukturen fördern und bei der Gründung und Unterstützung sozialdemokratischer Parteien helfen. Dies beinhaltet auch kritische Dialoge.

III. Politische Initiativen für eine Gesellschaft der selbstbestimmten und freien Bürgerinnen und Bürger

Bereits am Anfang der SPD vor 146 Jahren standen zwei Überzeugungen: Erstens, dass jede und jeder selbstbestimmt und frei leben können soll und kann. Diese Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen an der Freiheit des jeweils anderen. Und zweitens, dass man sich zusammenschließen und verständigen muss, damit die gesellschaftlichen Verhältnisse diese Selbstbestimmtheit möglich machen. Sozialdemokratische Politik strebt seit jeher nach der Emanzipation der und des Einzelnen. Wir bleiben deshalb auch zukünftig Wertepartei. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität prägen unsere politischen Ziele und unser politisches Handeln.

Diese Überzeugungen tragen uns bis heute. Doch in den letzten Jahrzehnten hat sich etwas verändert. Die Sicherheit im Wandel ist brüchig geworden. Die zu Beginn der Bundesrepublik aufwachsende Gewissheit, dass es besser wird und aufwärts geht, gesellschaftlich und für jeden Einzelnen, ist einer Ungewissheit über die Zukunft gewichen. Viele haben das Gefühl, dass ihnen die Verhältnisse über den Kopf wachsen und sie ihr eigenes Leben nicht ausreichend gestalten können. Ihnen kann und will die SPD ein Angebot machen.

Eine Gesellschaft der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität

aller Bürgerinnen und Bürger ist auch im globalen Zeitalter möglich. Allerdings nur dann, wenn man unter „bürgerlich“ mehr versteht als eine bestimmte Kombination von Schulabschluss, Steuerklasse und Einkommen. Wer sich bürgerlich nennt, um sich in einer Gesellschaft von anderen abzugrenzen, der beharrt nicht nur auf einem Gesellschaftsbild aus dem 19. Jahrhundert, sondern der hat das Wesen der Demokratie nicht verstanden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bieten allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes die Debatte darüber an, wie eine moderne, lebenswerte Gesellschaft in unserem Land in den kommenden Jahrzehnten aussehen soll und wie jede und jeder Einzelne darin sein oder ihr Leben meistern kann.

Wir werden uns dieser Frage entlang zweier politischer Initiativen ausführlich widmen.

- Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land wollen wir klären, wie eine soziale Gesellschaft und der Sozialstaat in den nächsten Jahrzehnten verfasst sein müssen, in dem jeder das berechtigte Gefühl haben kann, sicher zu leben und sein Leben durch eigene Anstrengung auch verbessern zu können.
- Und wir wollen Demokratie nicht bloß als formale Staatsform, sondern als Lebensform der Freiheit praktisch mit neuem Leben füllen.

Mit den beiden Initiativen wollen wir anhand objektiver Kriterien, aber auch subjektiver Urteile der Bürgerinnen und Bürger eine Bestandsaufnahme der sozialen und demokratischen Lage in Deutschland leisten.

Auf dieser Grundlage suchen wir auf allen Ebenen den engen Dialog mit

gesellschaftlichen Gruppen über ihre Erwartungen an die Politik und die SPD. Dazu wollen wir Netzwerke mit Wissenschaft, Kultur, Verbänden und sozialen Bewegungen aufbauen bzw. stärken. Wir werden neue Dialog- und Kommunikationskonzepte entwickeln und im Diskurs auch die Kampagnenfähigkeit der SPD stärken. Die Kenntnisse und Erfahrungen der gesellschaftlichen Realitäten unserer Mitglieder, sei es im Verein, am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis, sind durch Mediendarstellungen nicht zu ersetzen. Eine formale Abstimmung ist wenig wert, wenn ihr keine Beteiligung, Diskussion, Auswahl und Meinungsbildung vorausging. Eine Beteiligung ist umso wichtiger, weil die Vermittlung sozialdemokratischer Politik eben nicht nur durch Medien, sondern gerade vor Ort, durch die vielen ehrenamtlichen Mitglieder in ihren sozialen Zusammenhängen geschieht.

Als wesentliche Zwischenergebnisse werden wir sozialdemokratische Reformprojekte, die quer zu den traditionellen Politikfeldern liegen, formulieren und Bundesparteitage zur Beschlussfassung vorlegen.

Die SPD ist in ihrer Geschichte immer die Kraft gewesen, die stellvertretend für die Gesellschaft um ein besseres Morgen gerungen hat. Wir werden es auch in dieser entscheidenden Umbruchphase unserer Geschichte wieder sein. Wir führen den Diskurs der Zukunft – nicht nur als Theorie-debatte, sondern mit Bezug zur Lebenswelt. Wir packen an und helfen den Bürgerinnen und Bürgern ganz praktisch, ihr Leben zu meistern.

Initiative „Gut und sicher leben“

Wohlstand für alle, auf hohem Niveau, gerecht verteilt, dauerhaft sichern – das ist ein wichtiges sozialdemokratisches Ziel. Soziale Gerechtigkeit, Arbeit, Bildung und Nachhaltigkeit sind die Grundlagen

des gesellschaftlichen Fortschritts in der kommenden Zeit. Unser Verständnis von Fortschritt im 21. Jahrhundert verlangt die Verbindung von sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung; Sie zielt auf qualitatives Wachstum und Verbesserung der Lebensqualität, Erweiterung von Lebensmöglichkeiten und individueller Freiheit. Erreichbar ist dieser Fortschritt nur, wenn Politik nicht kurzatmig und nicht zukunftsblind ist, sondern einen Gestaltungsanspruch weit über eine Legislaturperiode hinaus hat.

Zugleich hat unsere Gesellschaft einen klaren Grundkonsens, der nicht zuletzt auch durch die Sozialdemokratie geprägt wurde. Drei seiner markantesten Postulate sind: Wer sich anstrengt, muss etwas davon haben. Wer sich Mühe gibt, muss sein Leben verbessern können. Und niemand darf am Wegesrand zurückbleiben. Nur wenn diese Wertvorstellungen erkennbar unsere Politik prägen, können wir berechtigt erwarten, dass wir in unserem Streben nach Gerechtigkeit auch glaubwürdig sind.

Wirtschaftliche Prosperität und die Chance auf ein „gutes Leben“ sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Eine wachsende Wirtschaft, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Innovation sind Voraussetzungen eines starken Sozialstaats. Wir wollen eine Gesellschaft sein, die Lust auf Neues hat und die einen sozialen Fortschritt will. Ohne technische und soziale Innovationen sind die Herausforderungen der Globalisierung, des Klimawandels und der demografischen Veränderung unserer Gesellschaft nicht zu meistern. Gut ausgebildete und abgesicherte Bürgerinnen und Bürger sind wiederum die Grundlage einer starken und innovativen Wirtschaft. Unsere inhaltliche Arbeit am Konzept „Innovationen und Arbeit von morgen“ ist daher eine wichtige Grundlage dieser Initiative.

Dass derzeit nicht alle Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, dass sie besser leben können, wenn sie sich anstrengen, ist einer der Gründe, warum die SPD nach elf Jahren Regierungszeit in einer Vertrauenskrise steckt. Wir werden für spezifische Lebenslagen plausible und praktikable Konzepte erarbeiten müssen, wenn wir Vertrauen zurückgewinnen wollen. Und wir werden deshalb die nötigen Fragen stellen:

Wie sieht es mit gleichen Bildungschancen aus und wie ist das Versprechen in der Praxis einzulösen, dass Aufstieg durch Bildung möglich ist? Gibt es eine gute Kinderbetreuung? Warum verlassen so viele Schüler die Schule ohne Schulabschluss? Hat jeder einen Berufsabschluss oder Abitur? Können alle von ihrer Arbeit leben? Gibt es die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs durch eigene Anstrengung? Ist die Arbeitsvermittlung so organisiert, dass hinreichend unterstützt wird, wer seinen Arbeitsplatz verloren hat oder einen Arbeitsplatz sucht? Ist die konkrete Ausgestaltung der Grundversicherung angemessen? Ist die finanzielle Unterstützung der Arbeitsuchenden richtig bemessen? Kann jeder sicher sein im Alter vor Armut geschützt zu sein? Das sind konkrete Sorgen und Nöte.

Lebensqualität ist mehr als die Jagd nach materiellem Wohlstand. Die Menschen verlangen intakte Gemeinschaften, in denen es friedlich und solidarisch zugeht, in denen gleiche Chancen und Rechte gelten, auch zwischen den Geschlechtern.

Zum „guten Leben“ gehört auch der wachsende Wunsch nach einer Lebensführung, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des Umwelt- und Verbraucherschutzes Rechnung trägt. Ein Energieverbrauch, der kommende Generationen nicht belastet und den Klimawandel und die Umweltzerstörung nicht beschleunigt, sowie ein verantwortungsbewusster Konsum, der der eigenen

Gesundheit und der Natur nicht schadet, gehören dazu.

Auf manche dieser Fragen haben wir schon Antworten entwickelt: Im Handeln von Parlament und Regierung oder in unseren Programmen. Der Ausbau der Kinderbetreuung, die Ganztagschulen, die Durchsetzung von mehr Mindestlöhnen, eine bessere Absicherung der Altersvorsorge bei den Empfängern der Grundsicherung, höhere Kinderregelsätze, die Fortführung der geförderten Altersteilzeit im Zusammenhang mit der Übernahme von Auszubildenden sind Beispiele für politische Angebote, die jedem Einzelnen dabei helfen, sein Leben zu meistern. Unsere Energie- und Verbraucherschutzpolitik helfen auch ganz praktisch, den eigenen Konsum nachhaltig auszurichten.

Aber wir wissen auch, dass wir noch nicht auf alles eine hinreichende Antwort haben. Wir waren in den letzten Jahren vollauf damit beschäftigt, zu verhindern, dass unser Sozialstaat unter dem Druck von Globalisierung und demografischer Entwicklung in die Knie geht. Diesen Megatrends haben wir unter Schwierigkeiten getrotzt und uns dabei als soziale Marktwirtschaft modernisiert. Wir haben politische und gesellschaftliche Gestaltungskraft gegen die Mechanismen der globalen Märkte verteidigt und ausgebaut.

Dass unser Sozialstaat als Ganzes zukunftsicher ist, heißt aber noch nicht, dass er in jeder Situation seine Aufgabe erfüllt. Wir werden ihn daraufhin überprüfen, ob er den konkreten Alltagssituationen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Wir werden weiterhin dafür kämpfen, eine gerechte Entlohnung für alle möglich zu machen. Wir werden Wege aus der Armut aufzeigen und Möglichkeiten der entsprechenden individuellen Vorsorge

weiterentwickeln. Wir werden uns intensiv darum kümmern, dass das Wort von „Bildung als Menschenrecht“ gelebte Realität in Deutschland wird und Aufstiegswege für den Einzelnen nicht blockiert werden. Wir werden dafür kämpfen, dass die Jugend die Chancen bekommt, die sie braucht, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Wichtig ist, dass wir uns nicht mit schnellen Antworten zufrieden geben. Viele dieser Ziele verlangen einen langen Atem.

Es gibt aber auch Probleme zu denen wir uns schon bald werden äußern müssen:

Die schwarz-gelbe Koalition hat Veränderungen im System der Grundsicherung für Erwerbssuchende („Hartz IV“) angekündigt. Wir werden uns mit diesen Gesetzesinitiativen intensiv auseinandersetzen. Vor allem aber werden wir uns den ganz praktischen Fragen stellen, die vielen Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennen:

- Welche Angebote können und müssen wir benachteiligten Kindern und Jugendlichen machen, die sie motivieren, die Chance auf ein besseres Leben durch eigene Anstrengung zu nutzen?
- Wie kann der Zusammenhang zwischen der persönlichen Leistung und Teilhabe am Wohlstand unter den Bedingungen eines veränderten Kapitalismus wieder hergestellt werden?
- Wie kann die Idee „guter Arbeit“ ganz konkret in allen Bereichen unserer Wirtschaft realisiert werden?
- Wird Lebensleistung anerkannt oder droht mir nach einem langen Arbeitsleben der schnelle Absturz auf eine Grundsicherung?
- Wie verhindere ich Kinderarmut? Brauche ich dazu eine Kindergrundsicherung? Dabei werden wir den Vorschlag von AWO, Ver.di, DKSB und

weiteren Wohlfahrtsverbänden aufgreifen und gemeinsam mit den Verbänden weiterentwickeln.

- Ist die bestehende Grundsicherung in ihrer konkreten Ausgestaltung angemessen?
- Welche Arbeit ist angemessen und zumutbar? Wie müssen Rahmenbedingungen aussehen, unter denen jede zumutbare Arbeit auch wirklich annehmbar ist? Wie setzen wir Mindestlöhne und andere Mindeststandards guter Arbeit durch?
- Wie kann ich verhindern, dass ich im Alter arm und auf staatliche Unterstützung angewiesen bin?

Die SPD wird diese Fragen gemeinsam mit Wissenschaftlern und Betroffenen, mit Initiativen und Experten diskutieren und Lösungsvorschläge erarbeiten. Wir wollen, dass jeder gute Arbeit hat und niemand in Armut leben muss. In diesem Sinne werden wir bewerten, wo unsere Reformen bereits erfolgreich waren und wo weitere Initiativen nötig sind und vorbereitet werden müssen.

Gleiches gilt auch für die sogenannte „Rente mit 67“. Wir werden uns dazu im nächsten Jahr konkret verhalten, wenn die Bundesregierung den Bericht zu der Anhebung der Regelaltersgrenze gibt. Unser Regierungsprogramm war eindeutig: Wir brauchen, flexible Rentenübergänge, die weitere Förderung der Altersteilzeit und die Kombination mit der Teilrente. Und wir brauchen bessere Erwerbsminderungsrenten und mehr garantierte Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere.

Derart weitreichende Modernisierungen, wie wir sie angestoßen haben, lassen sich nicht binnen weniger Tage bewerten. Über diesen Gesellschaftsentwurf für die kommenden Jahrzehnte wollen wir im Rahmen der Initiative „Gut und sicher leben“ miteinander in der Breite der Partei, mit der interessierten Öffentlichkeit und mit Wissenschaftlern und

Praktikern diskutieren. Im Jahr 2010 wollen wir dazu ein zielführendes Zwischenergebnis haben.

Wir werden eine „Reformwerkstatt“ einrichten, in der wir die Reformen der letzten elf Jahre bilanzieren und weiteren Handlungsbedarf ermitteln wollen. Dabei muss die Leitfrage sein: Wie kann eine neue Form der Solidarität aussehen, wenn die Gesellschaft von immer stärkerem Entsolidarisierungstendenzen geprägt ist.

Der Lackmestest jedes politischen Vorschlags, den wir daraus entwickeln, ist die Alltagspraxis. Politische Ideen müssen für die Bürgerinnen und Bürger aufgehen. Am Ende werden aus der Reformwerkstatt ganz konkrete Initiativen erwachsen, die wir in den Deutschen Bundestag einbringen oder zum Gegenstand unseres nächsten Regierungsprogramms machen werden.

Initiative „Demokratie und Freiheit“

Vor vierzig Jahren hat Willy Brandt seine erste Regierung unter das Motto „Mehr Demokratie wagen“ gestellt. Heute ist das Motto für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aktueller denn je.

Mehr Demokratie ist dringend nötig: Immer mehr Menschen haben Zweifel daran, dass ihre Beteiligung etwas bewirken kann. Die demokratischen Parteien, und insbesondere eine Partei mit einer so langen demokratischen Tradition wie die SPD, müssen das ernst nehmen. Ihre Aufgabe ist es, dem Willen von Menschen Ausdruck zu geben. Die SPD stellt sich deshalb, wie immer in ihrer langen Geschichte, Demokratie gefährdenden Parteien, Bewegungen und Gesinnungen entgegen. Sie tritt für ein Verbot der NPD ein und lehnt populistische Politikformen ab.

Nach der Finanzkrise erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der Politik die

Durchsetzung von demokratisch gesetzten Regeln, die eine Wiederholung dieser Krise in Zukunft unmöglich macht. Der den Menschen unterstützende Sozialstaat, Wirtschaftsdemokratie, Mitbestimmung und die abgesicherte Chance der Mitverantwortung in Wirtschaft und Politik: Das sind die klassischen sozialdemokratischen Instrumente auf diesem Feld. Wir wollen sie weiterentwickeln.

Wenn sich die Demokratie als erpressbar durch wirtschaftliche Macht erweist, muss diese Macht beschränkt werden. Wo zu viele Entscheidungen durch internationale Vereinbarungen vorgegeben erscheinen, müssen Befugnisse dorthin zurückgeholt werden, wo Bürgerinnen und Bürger mitwirken können. Wo Konsenszwänge politische Verantwortung verschleiern, muss Klarheit und Verantwortlichkeit hergestellt werden. Das erfordert eine Erweiterung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten auf allen Ebenen: Referenden, Bürgerentscheide, und eine subsidiäre Verteilung von Entscheidungsbefugnissen.

Demokratisierung ist überall dort notwendig, wo Entscheidungen nur noch als Sachzwänge in den demokratischen Prozess eingebracht werden. Immer mehr Menschen unterscheiden jedoch zwischen „denen da oben“ und „wir hier unten“. Das erzeugt politische Resignation. Unser Land braucht dringend eine Öffnung demokratischer Entscheidungen, um der Spaltung des Landes in Einflussreiche und Resignierte zu begegnen. Nur wer teilhaben kann, hat Einfluss darauf, dass Wohlstand gerecht verteilt ist.

Wir müssen öffentlich deutlich vernehmbar die Stimme derjenigen sein, die für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Chancengleichheit und Freiheit eintreten. Das bedeutet auch, dass die SPD eigene Organisationsform daraufhin überprüfen wird, ob sie die Sorgen und Wünschen der Bürgerinnen

und Bürger dieses Landes aufnehmen und ausdrücken kann.

Demokratie braucht Öffentlichkeit. Doch die Bedingungen für ein vernünftiges öffentliches Gespräch über unser Gemeinwesen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Daran haben Medienkonzentration und Kommerzialisierung ebenso ihren Anteil wie verändertes Mediennutzungsverhalten, mediale Vermittlungsroutinen, medientechnische Revolutionen oder politische Inszenierungsstrategien. Sozialdemokratische Medienpolitik hat sich nie bloß als Medienwirtschaftspolitik begriffen. Es ist an der Zeit, auch darüber zu reden, wie wir eigentlich in unserer Demokratie miteinander reden, welche Informationsmöglichkeiten existieren und wo echte inhaltliche Debatten überhaupt noch stattfinden können. Wir wollen im kommenden Jahr gezielt das Gespräch mit Medienvertretern und Journalistinnen und Journalisten suchen, um auszuloten, wo die größten Bedrohungen demokratischer Öffentlichkeit liegen und wie sie beseitigt werden können. Die vielfältig geteilten Öffentlichkeiten im Internet und die gewachsene kulturelle Vielfalt in unserem Land sind Chance und Problem für den freien Austausch von Meinungen. Wir wollen die Medien so gestalten, dass ihr demokratisches Potenzial voll ausgeschöpft wird.

Das Internet ist für dieses Vorhaben ebenso zentral wie ambivalent, weil es gleichzeitig zur Entgrenzung und Beschleunigung von Öffentlichkeit beiträgt. Unbestritten aber ist es der Ort einer der wichtigsten Freiheitsbewegungen unserer Zeit. Das Internet stärkt die Entfaltungsmöglichkeiten jedes oder jeder Einzelnen ebenso wie die weltweite Entwicklung demokratischer Inhalte. Wir wollen die nie dagewesenen Beteiligungsmöglichkeiten für demokratische Prozesse nutzbar machen und unsere demokratischen Mechanismen auch für die digitale Welt öffnen. Die neuen Möglichkeiten für Freiheit

und Transparenz im Netz sind gleichzeitig auch Quelle neuer Bedrohungen. Und so sind Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung zu den neuen Herausforderungen der Bürgerrechtspolitik geworden. Für uns ist es Aufgabe des Staates, die Freiheit im Internet zu erhalten und zu sichern. Es gilt das Kreative, das Freie, das Positive dort zu bewahren und zu fördern. Das Internet ist aber auch kein Raum für die Macht oder Kontrolle weniger. Auch seine Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit anderer beschneidet. Daher braucht auch das Netz Regeln, gesetzliche oder auch vereinbarte. Wir brauchen neue digitale Vereinbarungen, die nicht den herkömmlich analogen Logiken alleine folgen können. Das Eine tun, ohne das Andere zu lassen. Das ist ein wichtiger Lernprozess, den wir in Zusammenarbeit mit Netzaktivisten gehen werden. Die Debatte darüber – auch über Fragen der Netzneutralität – hat gerade erst begonnen.

In einer „Demokratiewerkstatt“ werden wir alle diese Fragen aufwerfen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Praktikerrinnen und Praktikern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtern. 40 Jahre nach Willy Brandts Regierungserklärung ist es Zeit für „Mehr Demokratie wagen – Teil II“.

IV. Zukunft der SPD als Volks- und Mitgliederpartei

Wir wollen Volks- und Mitgliederpartei bleiben, aber dies setzt mehr voraus als gut gemeinte Beschlüsse. Seit den 90er Jahren sind viele ambitionierte Parteireformprojekte auf halber Strecke stecken geblieben. Und in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich unsere Gesellschaft weiter verändert: Die Gesellschaft ist bunter und differenzierter geworden, die zeitlichen und räumlichen Anforderungen an Arbeitnehmer haben zugenommen, die Medienlandschaft ist eine völlig andere und die Parteienkonkurrenz

hat sich verschärft. Für die SPD geht es auch um die Kampagnenfähigkeit unter veränderten Bedingungen.

Wir wollen eine Partei sein, in der inhaltliche Debatten geführt, Kompromisse und demokratisch herbeigeführte Entscheidungen Standard sind. Das attraktive Angebot zum Parteieintritt ist die reale Beteiligung an politischen Entscheidungen und gesellschaftlicher Gestaltung. Diese Beteiligungskultur muss sich auf allen Ebenen der Partei durchsetzen.

Der Parteitag wird einen Prozess zur Zukunft der Mitglieder- und Volkspartei SPD beginnen. In diesem Prozess werden organisationspolitische Veränderungen in der SPD diskutiert und erarbeitet. In die Diskussion werden alle Ebenen der Partei einbezogen. Es wird eine permanente Koordinierungsebene mit den Landesverbänden geben. Der Prozess soll zeitlich befristet sein und mit einem Beschluss auf dem Parteitag 2011 abgeschlossen werden.

Die Strukturen und Arbeitsformen müssen dem Ziel dienen, die SPD als Mitglieder- und Volkspartei zu konsolidieren, zu stärken und in die Lage zu versetzen, die gesellschaftliche Mehrheit zu organisieren.

Grundlage muss zunächst eine realistische Einschätzung unserer organisationspolitischen Ausgangslage unter Einbeziehung folgender Aspekte sein:

- Finanzen
- Mitgliederentwicklung
- hauptamtliche Strukturen
- veränderte Bedürfnisse der Mitglieder und potentieller Mitglieder

Wesentliche Gegenstände der Diskussion werden sein:

- Die Verzahnung der kommunalen Ebene, der Länder- und Bundesebene und der europäischen Ebene – auch im Bereich der Entwicklung des Führungspersonals. Hierzu gehört eine gemeinsame Kampagnenplanung, die auch Ereignisse wie Kommunalwahlen berücksichtigt. Ebenso wollen wir Methoden entwickeln, um von erfolgreichen Beispielen auf allen Ebenen lernen zu können.
- Die Stärkung innerparteilicher Demokratie und Transparenz und die Formen der Mitarbeit in der SPD, darunter die Rolle der Arbeitsgemeinschaften, (offener) Foren und Projekte sowie das Verhältnis von Mitgliedern, Gastmitgliedern, Nur-Juso-Mitgliedern und „aktiven Nichtmitgliedern“. Insbesondere wollen wir auch prüfen, welche Rolle die verstärkte Nutzung von basisdemokratischen Entscheidungsverfahren (Urwahlen und Mitgliederentscheide) hierbei spielen soll.
- Wie stellen wir eine stärkere Öffnung zur Gesellschaft sicher? Dabei geht es um Kontakte in Initiativen, Verbänden, Wissenschaft und Kultur. Von besonderer Bedeutung ist die enge Verzahnung mit den Gewerkschaften, durch Gewerkschaftsräte, aber auch andere Formen der Zusammenarbeit und des Austauschs. Es sollte diskutiert werden, ob regelmäßige Foren mit Verbandsvertretern und bürgerschaftlichen Initiativen eine angemessene Form der Öffnung sind.
- Wir wollen darüber hinaus prüfen, wie eine verstärkte Beteiligung über Online-Instrumente gewährleistet werden könnte.
- Für die Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung müssen gute Beispiele in der Partei und darüber hinaus in den Blick genommen werden. Erforderlich ist eine bessere Kommunikation mit Mitgliedern und Funktionären, hier sollten die Chancen einer neuen Mitgliederadressverwaltung genutzt werden.

Innerparteiliche Bildungsarbeit ist eine Chance zur Weiterentwicklung der Partei. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die hohen Ansprüche an eine Mitglieder- und Programmpartei geben der politischen Weiterbildung wachsende Bedeutung. Die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Partei, ihre politische Überzeugungskraft und ihre Mehrheitsfähigkeit hängen entscheidend von der Kompetenz ihrer Funktionsträgerinnen und Funktionsträger und ihrer Mitglieder ab. Die Stärkung der innerparteilichen Bildungsarbeit zielt u.a. darauf ab, gesellschaftliche Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, die Willensbildung in der Partei auf eine breite Grundlage zu stellen, Entscheidungen unter Beteiligung der Mitglieder vorzubereiten, zu treffen und umzusetzen, Veranstaltungen und öffentliche Kommunikation zu organisieren und unterschiedliche Interessen zu integrieren. Dazu werden wir die Bildungsarbeit für die Mitglieder gemeinsam mit unseren Partnern kritisch überprüfen und auf die neuen Anforderungen ausrichten.

- Es muss geprüft werden, wie wir die Präsenz und Sichtbarkeit der SPD in strukturschwachen Regionen sicherstellen. Wie sieht hier das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichkeit aus?

Viele dieser Fragen wollen wir in einer „Werkstatt Mitgliederpartei“ bearbeiten. In diese Arbeiten sollen die SGK, insbesondere auch die dort organisierten ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, und andere eingebunden werden. Dabei geht es auch darum, sich erfolgreiche Kampagnen anderer Organisationen anzuschauen und die Übertragbarkeit angepasster Projekte zu überprüfen.

Eine genaue Ablaufplanung für den Diskussionsprozess zur Organisationspolitik auf Grundlage dieser Fragestellungen

wird der Parteivorstand zum Jahresanfang vorlegen.

(Angenommen)

Erledigt durch Einarbeitung in den Leitantrag:

IA 5, IA 6, IA 10, IA 11, IA 12, IA 16, IA 18, IA 24, IA 29, IA 34–IA 36

IA 26

Unser Projekt: Gerechtigkeit

Die SPD wurde gegründet, um für soziale Gerechtigkeit zu kämpfen. Lange Zeit war dies der Kern der SPD. Weite Teile der Bevölkerung haben das Vertrauen verloren, dass mit einer SPD-Regierungspolitik soziale Gerechtigkeit auch praktisch politisch verfolgt wird und über verbale Lippenbekenntnisse hinausgeht. Zwei Drittel der angestammten SPD-WählerInnen sagen, die SPD habe ihre Prinzipien verraten. Dabei handelt es sich weder um ein Kommunikationsproblem noch um gefühlte Defizite. In der Regierungszeit der SPD sind faktisch Gerechtigkeitsdefizite entstanden:

- Die Einkommensverteilung hat sich weiter zu Lasten der Beschäftigten verschoben, die Lohnquote ist deutlich gesunken. Gerade im letzten Aufschwung haben die Beschäftigten fast gar nicht partizipieren können. In der Krise steht nun aber zu befürchten, dass vor allem sie über Staatsschulden und Einsparungen bei sozialer Infrastruktur die meisten Kosten tragen müssen. Den Verursachern der Finanzkrise wurde mit milliardenschweren Programmen über die Finanzkrise hinweggeholfen und dennoch müssen sie bis heute kaum zu den entstandenen Kosten

beitragen. Darüber hinaus hat sich die Ungleichverteilung der Vermögen weiter verschärft, zugleich ist die Armutsquote gestiegen. Im Ergebnis ist die Gesellschaft ungleicher geworden. Natürlich ist die Verhandlung von Lohnhöhen Sache der Tarifpartner. Die Politik kann sich damit aber nicht aus der Verantwortung ziehen: Sie setzt wichtige Rahmenbedingungen. Eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen beim Arbeitslosengeld führt zu einer schlechteren Verhandlungsposition der Gewerkschaften, die Ausweitung von Leiharbeit setzt die Beschäftigten in den Betrieben unter Druck.

- Fast noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung in der Sekundärverteilung. Vor allem unter der rot-grünen Regierung wurden die Steuern insbesondere für gut Verdienende, Vermögende und Kapitalgesellschaften in der Hoffnung auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung deutlich gesenkt. 2006 wurde die Mehrwertsteuer, von der kleinere Einkommen relativ höher belastet sind, um drei Prozentpunkte erhöht. Die Umverteilung von unten nach oben hat damit zugenommen.
- Insbesondere seit den Hartz-Reformen hat sich der Niedriglohnsektor deutlich ausgeweitet. Arm trotz Arbeit: Das ist heute für fast jeden vierten Beschäftigten bittere Realität. Besonders alarmierend ist dabei, dass bei den – durch die Hartz-Reformen ausgeweiteten – geringfügigen Beschäftigten fast 80 Prozent für einen Niedriglohn arbeiten.
- Mit den Hartz-Reformen war das Ziel verbunden, möglichst viele Arbeitslose in neue Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Hierzu wurden etwa die Zumutbarkeitsregelungen verschärft, Bedarfsgemeinschaften konstruiert und die Sanktionsmöglichkeiten ausgeweitet. Fakt ist, dass auch im Aufschwung das Versprechen neuer Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für spezifische Regionen

und Gruppen des Arbeitsmarktes nicht eingelöst werden konnte. Gerade diese Betroffenen erleben einen erhöhten Druck, ohne aber zugleich die Chance der Partizipation am Erwerbsleben zu haben.

- Die Rente mit 67 wird der Lebensrealität in vielen Betrieben nicht gerecht. Viele Berufsgruppen können nicht bis 67 arbeiten. Sie weist aber ein weiteres Defizit auf: Bei der Verabschiedung des Gesetzes wurde zwar eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen älterer Beschäftigter in Aussicht gestellt, die tatsächlichen Chancen haben sich aber kaum verbessert. Solange aber die Möglichkeit einer Beschäftigung nicht sicher gestellt ist, bedeutet die Rente mit 67 in dieser Form eine Rentenkürzung.
- Die Ursachen für diese gesellschaftlichen Probleme sind vielfältig. Aber: Die SPD hat in der Regierungszeit nicht alles richtig gemacht und sie hat an einigen Stellen versäumt gegenzusteuern. Manchmal wurden Missstände durch von der SPD beschlossene Maßnahmen sogar verschärft. Vorgebrachte Kritik wurde nicht selten mit dem Basta-Prinzip weggewischt. Wir wollen jetzt keine Diskussion über Alles und Nichts. Wir wollen, dass die SPD wieder Partei der Gerechtigkeit wird. Das ist die zentrale Aufgabe der SPD und deshalb muss die SPD sich in den nächsten zwei Jahren dem Gerechtigkeitsdefizit stellen. Für uns ist klar: Ohne die SPD wird es in dieser Gesellschaft keine Gerechtigkeit geben. Und ohne eine breite Zustimmung in der Bevölkerung für die SPD, eine gute Verankerung der SPD vor Ort und den regen Austausch mit gesellschaftlichen Initiativen kann es keine starke SPD geben.
- Auf einige der Gerechtigkeitsdefizite haben wir schon heute eine Antwort. Wir wollen Vermögende und höhere Einkommen stärker an der Finanzierung

öffentlicher Aufgaben z.B. durch die Vermögenssteuer, eine höhere Erbschaftssteuer, die Börsenumsatzsteuer und den Bildungssoli beteiligen. Wir wollen ein Ende der Privatisierungen und eine gute öffentliche Infrastruktur. Wir wollen eine Regulierung der Leiharbeit und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Gesundheitssystem, sondern eine Bürgerversicherung für alle. Wir wollen keine Privatisierung der Rente und flexible Übergangsmöglichkeiten.

- An einigen Stellen müssen wir noch miteinander diskutieren und Antworten finden:
- Wie können wir dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu setzen, die es den Gewerkschaften ermöglichen, zumindest verteilungsneutrale Tarifabschlüsse zu erzielen?
- Wie kann die Prekarisierung der Arbeitswelt gestoppt werden und jungen Menschen soziale Sicherheit gewährleistet werden?
- Wie können wir den Arbeitsmarkt reformieren, um den Niedriglohnsektor weitgehend zu beseitigen und den Menschen Aufstiegschancen zu ermöglichen?
- Wie muss ein gerechtes System der Arbeitsvermittlung aussehen, das die Menschen bei der Arbeitssuche unterstützt und an welchen Stellen müssen wir auch darüber nachdenken, etwa in Form eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen?
- Wie können wir es schaffen, allen Menschen in dieser Gesellschaft die Chance auf ein gutes Leben zu geben und damit zu verhindern, dass bereits bei Jugendlichen eine Perspektivlosigkeit zu beobachten ist, die sie die Hoffnung verlieren lässt, an dieser Gesellschaft partizipieren zu können?
- Welche Dimensionen sozialer Ausgrenzung gibt es in unserer Gesellschaft,

warum sind Menschen mit Migrationshintergrund öfter von Ausgrenzung betroffen und wie können wir dieser entgegentreten?

- Wie können wir die Rente so weiterentwickeln, dass alle Menschen ein gutes und sicheres Leben im Alter führen können?
- Wie stellen wir der Privatisierungsvorhaben von schwarz-gelb ein Bild eines solidarischen und starken Staats gegenüber?
- Wie kann eine neue Form der Solidarität aussehen, wenn die Gesellschaft von immer stärkeren Entsolidarisierungstendenzen geprägt ist?

Für uns ist klar, dass wir in diesem Diskussionsprozess den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, Bewegungen und gerade den Gewerkschaften suchen müssen. Für uns ist klar, dass wir als SPD nur stark sein werden, wenn wir vor Ort verankert sind – nur so, können wir in der SPD soziale Realität wahrnehmen und mit anderen gemeinsame Antworten finden sowie das verlorene gegangene Vertrauen zurückgewinnen. Dafür müssen wir nach draußen gehen und den Austausch suchen. Für uns ist auch klar, dass dieser Diskussionsprozess offen und von unten nach oben gestaltet werden muss. Wir wollen keine Diskussionskultur mehr, wo oben entschieden wird und die Partei zu folgen hat. Wir wollen, dass die demokratisch legitimierten Gremien wieder die ihnen zustehende bedeutende Rolle spielen, sie müssen alle verbindlich in den Prozess eingebunden werden. Wir wollen Basiskonferenzen in nicht abgeschirmten Räumen, bei denen alle Genossinnen und Genossen und alle Interessierten mitdiskutieren können. Wir fordern den Parteivorstand auf dem Parteirat einen realistischen und effektiven Zeitplan vorzulegen.

Wir müssen damit einen Weg aufzeigen, der deutlich macht: Die SPD ist (wieder)

die Partei, die soziale Gerechtigkeit glaubwürdig vertritt.

(Erledigt durch IA 1 in der Fassung der Antragskommission und überwiesen als Material an den Parteivorstand ggf. für die Initiative „Gut und sicher leben“.)

Organisationspolitik

O 1

Parteivorstand

Änderungsantrag Organisationsstatut § 3

4) Einspruchsrecht hat jedes Mitglied über seinen Ortsvereinsvorstand. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Unterbezirksvorstand. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung zulässig.

(Angenommen mit 2/3 Mehrheit)

O 2

Bezirk Hessen-Süd

Anerkennung des Arbeitskreises der Lesben und Schwulen (Schwusos) als Arbeitsgemeinschaft

Der SPD-Bundesparteitag wünscht die volle Gleichstellung von Lesben und Schwulen auch in der SPD-Organisationsstruktur.

Die organisationspolitische Kommission soll im Zusammenhang mit der Gesamtbeurteilung der Foren, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Projektgruppen dazu einen Vorschlag vorlegen.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 3

**Unterbezirk Ahrweiler
Kreisverband Mayen-Koblenz
(Landesverband Rheinland-Pfalz)**

Anerkennung des Netzwerkes „Selbst aktiv“ als Arbeitsgemeinschaft

Das bundesweite Netzwerk „Selbst aktiv“ wird als Arbeitsgemeinschaft in der SPD anerkannt.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 4

Landesverband Bayern

Anerkennung des Arbeitskreises der Lesben und Schwulen (Schwusos) als Arbeitsgemeinschaft

Der SPD-Bundesparteitag wünscht die volle Gleichstellung von Lesben und Schwulen auch in der SPD-Organisationsstruktur.

Die organisationspolitische Kommission soll im Zusammenhang mit der Gesamtbeurteilung der Foren, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Projektgruppen dazu einen Vorschlag vorlegen.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 6

**Unterbezirk Hochtaunus
(Bezirk Hessen-Süd)**

Änderung § 10 a Absatz 3 des Organisationsstatuts

(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie gilt für zwei Jahre. Sie kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.

wird geändert:

Satz 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen. (Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 7

Bezirk Hessen-Süd

Änderung Organisationsstatut § 10 a Absatz („Juso- Gastmitgliedschaft“)

Der Paragraph 10a Absatz 3 des Organisationsstatuts, im folgenden abgedruckt,

(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie gilt für zwei Jahre. Sie kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert

werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.

wird geändert:

Satz 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.
(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 8

**Kreisverband Hof-Stadt
(Landesverband Bayern)**

Organisationsstatut § 10 a

Der Bundesparteitag möge die so genannte Öffnung für Nichtmitglieder, also die kostenlose Juso-Mitgliedschaft, unbedingt beibehalten, für die Zukunft sichern und keinesfalls zeitlich einschränken!

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 9

Partei Vorstand

Änderungsantrag Organisationsstatut § 10 a

§ 10 a

(1) Wer die Grundwerte der SPD anerkennt, kann ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status eines Gastmitglieds erhalten. Gastmitglieder können an allen Mitgliederversammlungen der Partei teilnehmen. Sie haben dort Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht. Das Recht an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen

sowie gewählten Gremien anzugehören ist für Gastmitglieder auf Projektgruppen beschränkt. Für Arbeitsgemeinschaften kann dieses Recht in ihren Richtlinien vorgesehen werden.

(2) Der Antrag auf Gastmitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Gastmitglieder zahlen den Beitrag nach § 1 Abs. 2 S. 1 FO. Die Gastmitgliedschaft gilt für ein Jahr. Sie kann längstens um ein weiteres Jahr verlängert werden. §§ 3 bis 7 Organisationsstatut gelten sinngemäß.

(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie gilt für zwei Jahre. Sie kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.

(4) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien zur Öffnung der Partei für Nichtmitglieder und Gastmitglieder.

(5) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

(6) Wer Mitglied ist oder war, kann kein Gastmitglied werden.

(Angenommen mit 2/3 Mehrheit)

O 11

Unterbezirk München
(Landesverband Bayern)

§ 13, Mitgliederbegehren/ -entscheid

1. Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Verfahrensrichtlinie zur Durchführung eines Mitgliederbegehrens bzw. Mitgliederentscheids nach § 13 des Organisationsstatuts dahingehend zu ändern, dass künftig die Einleitung eines Mitgliederbegehrens nach dessen Anzeige beim Parteivorstand allen Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt gemacht wird. Dazu gehört beispielsweise eine entsprechende Information im „Vorwärts“.
2. Der Parteivorstand wird aufgefordert, die technischen Voraussetzungen im Mitgliederportal der SPD dafür zu schaffen, dass eine Abstimmung über die Unterstützung eines eingeleiteten Mitgliederbegehrens bzw. einen Mitgliederentscheid auch im Internet möglich ist.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 12

Landesorganisation Hamburg

Änderung § 14 Abs. 3 und Abs. 4 und Einfügung neuer Abs. 6 Organisationsstatut – Möglichkeit der Entscheidung durch Briefwahl

1. § 14 Abs. 3 Organisationsstatut erhält folgende Fassung:

(3) Die Abstimmung wird innerhalb der Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form oder durch Abstimmung per Brief vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimmzettel Verwendung, die den Abstimmungsgegenstand so darstellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

2. § 14 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Parteivorstand ist für die rechtzeitige Veröffentlichung sowie für die Herstellung der Stimmzettel und deren Verteilung an die Bezirke verantwortlich. Die Bezirke leiten die Stimmzettel an die Ortsvereinsvorstände weiter. Ein abstimmungsberechtigtes Mitglied erhält auf seinen Antrag vom Bezirk Abstimmungsunterlagen per Brief übersandt, wenn er am Abstimmungstag ortsabwesend ist oder aus beruflichen, alters- oder krankheitsbedingten Gründen nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen das Abstimmungslokal aufsuchen kann.

3. § 14 Abs. 6 neu

(6) Für die Durchführung der Abstimmung per Brief sind die Bezirke verantwortlich. Die Bezirke bestimmen einen Wahlvorstand, der die Auszählung der per Brief eingegangenen

Stimmzettel vornimmt und das Ergebnis protokolliert.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 13

**Landesverband Nordrhein-Westfalen
Parteivorstand**

Änderung Organisationsstatut § 15 Abs. 1

**§ 15 Absatz 1 OrgSt erhält
folgende Fassung:**

(1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen: Aus 480 von den Bezirksparteitagen gewählten Delegierten. Von diesen 480 Delegierten werden 160 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Bereich der einzelnen Bezirke der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 320 nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor Einberufung des Parteitags entsandt. Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten durch die Unterbezirksparteitage erfolgt; dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten sind.

(2) Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes.

(Angenommen mit 2/3 Mehrheit)

O 14

Landesverband Bayern

Änderung Organisationsstatut § 16 Parteitag, Konstituierung, Protokoll

Das Organisationsstatut § 16 Parteitag, Konstituierung, Protokoll, wird ergänzt durch den Abschnitt Debatte:

„(2) Zu allen Aussprachen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs in eine Redner/innenliste eingetragen, die jederzeit vom Plenum aus gesehen werden kann. Die Reihenfolge der Redner/innenliste ist nicht veränderbar.“

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 15

Parteivorstand

Änderungsantrag Organisationsstatut § 37

(1) Das Statut der Partei kann nur von einem Parteitag mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Wahl-, Finanz- und Schiedsordnung sind Bestandteile dieses Statuts.

(2) Anträge auf Abänderung des Statuts können nur beraten werden, wenn sie sechs Wochen vor Beginn des Parteitages veröffentlicht worden sind. Abweichungen müssen auf dem Parteitag mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

(Angenommen mit 2/3 Mehrheit)

O 17

Partei Vorstand

Änderung Wahlordnung § 13 Abs. 4

Die Schiedskommission entscheidet binnen zwei Wochen nach ihrer Anrufung. Bezirksschiedskommissionen können in Wahlanfechtungs- oder Nichtigkeitsfeststellungsverfahren die Berufung zur Bundesschiedskommission zulassen, wenn die Sache grundsätzliche Bedeutung hat oder eine Entscheidung der Bundesschiedskommission im Interesse der einheitlichen Auslegung der Wahlordnung liegt. Ist die Berufung zugelassen worden, so kann sie binnen einer Woche nach Zustellung der Entscheidung bei der Bundesschiedskommission eingelegt werden; innerhalb dieser Frist ist sie auch zu begründen. Im Übrigen gilt § 21 Abs. 3 bis 5 der Schiedsordnung entsprechend.

(Angenommen mit 2/3 Mehrheit)

O 20

Unterbezirk Ennepe-Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Auskömmlicher Beitragsanteil für die Ortsvereine

Der Bundesparteitag fordert die Bundespartei auf, zu einem auskömmlichen Beitragsanteil der Ortsvereine zurückzukehren.

(Überwiesen an die Landesverbände und Bezirke)

O 23

Ortsverein NeuhoF-Unterkotzau-
Wölbattendorf
(Landesverband Bayern)

Stabiles Erscheinungsbild der SPD

Der Parteivorstand möge beschließen, dass sich die SPD auf ein langfristiges Erscheinungsbild (CI) festlegt.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

O 24

Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen

Frauenbeteiligung bei öffentlichen Veranstaltungen der SPD

Zum Selbstverständnis der SPD muss es gehören, dass Frauen sichtbar und inhaltlich beteiligt sind, wenn die Partei mit Veranstaltungen, Publikationen usw. in die Öffentlichkeit geht.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass zukünftig Frauen bei Veranstaltungen vertreten sind. Dies gilt besonders bei eigenen Veranstaltungen des SPD-Parteivorstandes, auch für Veranstaltungen von Arbeitsgemeinschaften und Foren.

Die Kontrollkommission wird aufgefordert dazu einen Bericht zu verfassen.

(Angenommen)

O 25

**Ortsverein Ratingen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Veröffentlichungspflicht von Spenden

In den letzten Jahren haben sich im ganzen Bundesgebiet eine Reihe von Wählergemeinschaften gebildet, die insbesondere bei Kommunalwahlen, aber auch darüber hinaus, Mandate anstreben. Um einerseits gleichen Wettbewerb um die Wählerstimmen zu gewährleisten und andererseits jeglichem Anschein von Korruptionsanfälligkeit zu begegnen, ist es dringend erforderlich, dass diese Gruppierungen den gleichen strengen rechtlichen Anforderungen unterliegen wie die mitbewerbenden Parteien. Es kann und darf nicht sein, dass die Wählergemeinschaften über große Spendenaufkommen verfügen können, ohne dass sie der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft über die Herkunft ablegen müssen.

Deshalb müssen künftig analog die Vorschriften des Parteiengesetzes betreffend die Offenlegungspflicht von Spenden auch für Wählergemeinschaften, wie zum Beispiel „Freie Wähler“, verpflichtend angewendet werden. Entsprechende Gesetzesänderungen sind durch die Bundestagsfraktion (die Regierungsmitglieder) zu initiieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen)

O 28

**Unterbezirk Hochtaunus
(Bezirk Hessen-Süd)**

Verlegung des Termins des bundesweiten Aktionstages der SPD AG- AG 60 plus

Der Termin des bundesweiten Aktionstages der SPD-AG 60 plus sollte in den Monat Mai verlegt werden.

(Überwiesen an den Bundesvorstand der AG 60plus)

O 30

**Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)**

Mitgliedschaft Burschenschaften und SPD

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erklärt die Mitgliedschaft in einer studentischen Burschenschaft oder in einem Corps, die geschichtsrevisionistische Meinungen, die Ungleichbehandlung von Mann und Frau sowie die Diskriminierung bestimmter Gesellschaftsgruppen (z. B. Homosexuelle, AusländerInnen, Wehrdienstverweigerer etc.) praktizieren, für unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD.

(Überwiesen an organisationspolitische Kommission)

IA 2

Zusammensetzung Parteivorstand

Parteivorstand

§ 23 (1) Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand. Er besteht aus

- a) dem oder der Vorsitzenden,
- b) vier stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin,
- d) dem Kassierer oder der Kassiererin (Schatzmeister bzw. Schatzmeisterin),
- e) dem oder der Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union und
- f) einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes darf insgesamt nicht mehr als 45 betragen.

Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den

Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen

mindestens zu je 40 % vertreten sein.

(2) Zur Durchführung der Parteivorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wählt der Parteivorstand aus seiner Mitte den geschäftsführenden Vorstand (Parteipräsidium). Dem Präsidium gehören die Parteivorstandsmitglieder nach Abs. 1 lit. **a-e** sowie eine vom Parteivorstand festzulegende Zahl weiterer Mitglieder an.

(3) Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten

Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in Abs. 1. Die Wahlen zu **a) bis e)**

erfolgen in Einzelwahl, zu f) in Listenwahl.

(Mit 3/4 Mehrheit zur Befassung angenommen und mit 2/3 Mehrheit beschlossen)

IA 8

Mitgliederbefragung

Die Ergebnisse der Bundestagswahl haben gezeigt, dass es uns nicht gelungen ist, die Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung und unter den eigenen Genossinnen und Genossen in unserer umgesetzten Politik ernst zu nehmen und sie mit in unsere Politikentwürfe einfließen zu lassen.

Um dieses Manko zu beseitigen und ein neues überzeugendes Leitbild für eine soziale Glaubwürdigkeit und Kompetenz der SPD zu erarbeiten, wird der SPD-Parteivorstand beauftragt, eine bundesweite SPD-Mitgliederbefragung zu folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

1. Fortführung der Agenda 2010
2. Verhältnis zur Linkspartei
3. Besetzung des Amtes des SPD-Parteivorstandes

Zur Ausarbeitung des Fragebogens ist ein professionelles Institut zu beauftragen, welches Formulierungen ausarbeitet, die repräsentative Umfrageergebnisse garantieren sollen. Der ausgearbeitete Fragebogen wird von einem paritätisch besetztem Gremium, welches aus Delegierten der SPD-Basis und Persönlichkeiten der SPD-Führung besteht, erörtert und beschlossen.

Nach der Umfrage werden die Ergebnisse im Internet veröffentlicht.

Auf einem Sonderparteitag werden die Umfrageergebnisse Grundlage für ein neuerliches Parteiprogramm sein, welches sich an die Tradition von Godesberg bis Hamburg (Dresden) anschließt.

(Überwiesen an Parteivorstand)

IA 9

Rechtzeitige Versendung der Antragsbücher auch bei außerordentlichen Parteitagen

Der Parteivorstand wird dazu aufgefordert auch bei außerordentlichen Parteitagen, deren Termine mindestens 5 Monate im Voraus feststehen, die Antragsbücher 10 Tage zuvor an die Delegierten zu verschicken.

(Angenommen)

IA 28

Für eine starke SPD in Ostdeutschland

Die Wahlniederlage der SPD bei der Bundestagswahl traf uns in den ostdeutschen Bundesländern besonders hart. Die SPD wurde durchgehend nur drittstärkste Kraft nach LINKE und CDU. In allen ostdeutschen Ländern erzielte die SPD die schlechtesten Werte seit der friedlichen Revolution. Wir haben Stimmen in alle politischen Richtungen abgeben müssen. Viele unserer Wählerinnen und Wähler sind überhaupt nicht zur Wahl gegangen.

Das ist zwar nicht nur im Osten, jedoch dort ganz besonders ein Problem.

Unser Weg aus der Krise kann nur darin bestehen, dass wir uns verstärkt den Menschen zuwenden: Die SPD muss sich als linke Volkspartei erneuern. Das kann nur funktionieren, wenn die SPD zum einen in möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen und Verbänden vertreten ist und zum anderen vor Ort als Ansprechpartner aller Bürgerinnen und Bürger auftritt.

Dies ist gerade in den ostdeutschen Ländern besonders schwer. An vielen Orten sind keine oder nur schwache Strukturen vorhanden. Die SPD ist aufgrund dieser strukturellen Schwäche vielerorts eher eine Funktions- und keine Mitgliederpartei. Eine wichtige Funktion bei der Bündelung ostdeutscher Ideen hat das Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie.

Der Weg, den wir zur Erneuerung der SPD gehen müssen, wird lang und steinig. Doch mit Mut, Zuversicht und innerparteilicher Solidarität werden ihn meistern.

Wir brauchen funktionsfähige Strukturen. Der Diskussionsprozess um die organisatorische Erneuerung hat erst begonnen. Klar ist jedoch bereits jetzt: Die ostdeutsche SPD ist auf die Unterstützung und Solidarität der gesamten SPD angewiesen. Bei einer anstehenden Reform bedürfen die ostdeutschen Landesverbände wie andere strukturschwache Landesverbände und Bezirke weiterhin angemessene Unterstützung. Dabei geht es auch darum, durch Modellprojekte des Parteivorstandes in diesen Gebieten positive Erkenntnisse für die gesamte Parteiarbeit zu ziehen

(Überwiesen an den SPD-Parteivorstand und die organisationspolitische Kommission)

Sozialpolitik

S 1

Landesverband Berlin

Beitragsbemessungsgrenzen

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beitragsbemessungsgrenzen für die Arbeitslosen-, die Kranken- und Pflege- sowie die Rentenversicherung vereinheitlicht werden und dabei die aktuelle Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung zum Standard gemacht wird. Die unterschiedlichen Beitragssätze der Systeme bleiben dabei unverändert und können ggf. als Instrument verwendet werden, nicht mehr notwendige Beiträge (z.B. wie zurzeit in der Arbeitslosenversicherung geschehen) über eine Senkung des Beitragssatzes an die Versicherten zurückzugeben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 3

Landesverband Berlin

Freiwillige Dienste werden künftig bei der Rente berücksichtigt

Alle freiwilligen Dienste werden künftig bei der Rente berücksichtigt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 5

Ortsverein Harlaching
(Landesverband Bayern)

Betriebliche Altersrente

Die SPD-Bundtagsfraktion wird aufgefordert einen Gesetzentwurf einzubringen, der für betriebliche Altersrenten, auch wenn sie auf Kapitalbausteinen beruhen, einen gleichen Tarif für Männer und Frauen (Unisextarif) vorschreibt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 6

Ortsverein Halle-Neustadt
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Einheitliches Rentenrecht in Ost und West

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt in der Legislaturperiode 2009 bis 2013 ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland auf den Weg zu bringen. Ziel der Vereinheitlichung des Rentenrechts muss sein, dass für gleiche Arbeitsleistung auch gleiche Rentenansprüche entstehen.

Deshalb sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Es muss ein einheitlicher Rentenwert für ganz Deutschland gelten.
- Die Höherwertung der Löhne im Osten Deutschlands muss solange gelten, bis eine Angleichung an das Lohnniveau West erfolgt ist.
- Die Rentenwertanpassung muss für alle Bürger, sowohl für die derzeitigen als auch für die künftigen Rentner erfolgen.

- Eine Benachteiligung der Rentner in den alten Bundesländern darf nicht entstehen.
- Die Angleichung sollte bis spätestens 2015, gegebenenfalls nach einem Stufenplan erfolgen

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 7

Landesverband Sachsen-Anhalt

Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West

Bei den Regelungen zum Rentenüberleitungsrecht war der Bundesgesetzgeber zu Beginn der neunziger Jahre davon ausgegangen, dass sich die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ostdeutschland an die westdeutschen Lebensverhältnisse in einem überschaubaren Zeitraum vollziehen wird. Rentnerinnen und Rentner sowie die rentennahen Jahrgänge in Ostdeutschland rechneten damit, dass sie die Angleichung der aktuellen Rentenwerte noch erleben werden. Da der Angleichungsprozess seit Jahren stagniert und sich nicht wesentlich beschleunigen wird, sind nach dem jetzigen Verfahren die Aussichten darauf gering.

Dessen ungeachtet war und bleibt die Rentenüberleitung der ostdeutschen Altersversorgung eine herausragende Leistung der deutschen Einheit und unseres Sozialstaates. Für die Menschen in den ostdeutschen Ländern brachte das Rentenüberleitungsgesetz eine Sicherheit im Alter, die sich viele zu DDR-Zeiten so nicht erhoffen konnten. Allerdings führt das derzeit geteilte Rentenrecht zu Ungerechtigkeiten in Ost und West. Besonders Ostdeutsche sind davon

betroffen, der unterschiedliche Rentenwert nährt das Gefühl, kein vollwertiger Bürger unseres Gemeinwesens zu sein. Auch im Westen gibt es strukturschwache Regionen, die mit einigen im Osten vergleichbar sind. Nach Ost und West getrennt ermittelte Berechnungsgrößen sind deshalb 19 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit keine geeignete Basis mehr, um den Prozess der Rentenangleichung – wie im Einigungsvertrag beabsichtigt – in absehbarer Zeit abzuschließen.

Ein einheitliches zukunftsfestes deutsches Rentenrecht steht auf der politischen Agenda. Die Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag haben mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, Sozialverbände und Gewerkschaften haben sich positioniert, die Deutsche Rentenversicherung Bund hat sich in Debatten eingebracht, auch der Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Situation hat eine Stellungnahme abgegeben und die Landesregierungen der ostdeutschen Länder sind im Bundesrat aktiv geworden. Allein die Regierung der großen Koalition und die sie tragenden Fraktionen einschließlich der SPD haben sich passiv verhalten. Offenbar hat die Komplexität der Thematik eine politische Entscheidungsfindung bisher verhindert.

Insoweit ist der im Regierungsprogramm der SPD 2009–2013 unter der Überschrift „Die Soziale Einheit vollenden“ enthaltene Satz „Wir werden in der kommenden Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West durchsetzen“ ein Fortschritt.

Im Deutschen Bundestag hat die SPD die Meinung vertreten, rentensystematisch wäre die Anhebung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West eine saubere Lösung, aber sie sei weder bezahlbar noch wirklich in der Gesamtgesellschaft vermittelbar. Die Argumente „nicht finanzierbar“ und „nicht

mehrheitsfähig“ werden energisch zurück gewiesen. Sie sind in Gerechtigkeitsfragen völlig irrelevant.

Es geht darum, eine Lösung zu erarbeiten, die die Interessen der Beitragszahler und Rentner in West und Ost gleichermaßen wahrt. Die SPD mit ihren Grundwerten Gerechtigkeit und Solidarität muss der Motor einer öffentlichen Gerechtigkeitsdebatte sein, in der sowohl materielle Verhältnisse als auch die emotionale Seite von Betroffenengruppen berücksichtigt werden. Insbesondere darf niemand durch ein neues Rentenrecht materiell schlechter gestellt werden.

Mit Kostenneutralität ist ein gerechtes Rentensystem im Zusammenhang mit einem Schlechterstellungsverbot nicht zu erreichen. Eine Finanzierungsoption lässt sich aus dem (allerdings vor der Krise verfassten) Jahresgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ableiten:

- „Auf der Basis der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Einschätzung der Bundesregierung wird die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 2011 bei unverändertem Beitragssatz den gesetzlichen Korridor (0,2 bis 1,5 Monatsausgaben) nach oben durchbrechen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben muss dann eine Reduktion des Beitragssatzes von derzeit 19,9 vH um etwa 0,8 Prozentpunkte auf 19,1 vH vorgenommen werden.“
- „Eine vollständige Angleichung des Rentenwertes Ost an das westdeutsche Niveau wäre mit finanziellen Mehrbelastungen von etwa 6,4 Mrd. Euro pro Jahr verbunden. Dies entspräche einer Erhöhung des Beitragssatzes um etwa 0,6 Beitragspunkte.“

Ein konkreter Gesetzentwurf soll folgende Punkte enthalten: 1.) Die Beitragsbemessungsgrenze Ost wird unverzüglich auf das Niveau West angehoben. 2.) Der Rentenwert Ost wird in einem mehrjährigen Prozess stufenweise an den Rentenwert West angehoben. 3.) Der Höherwertungsfaktor für Ostrenten wird bezogen auf Punkt 2 verlangsamt stufenweise abgeschmolzen. Im Öffentlichen Dienst, bei dem ab 2010 durchgängig alle Löhne und Gehälter angeglichen sind, entfällt der Höherwertungsfaktor sofort. 4.) ALG II-Empfänger und Geringverdienende in West und Ost erhalten einen differenzierten Höherwertungsfaktor, der zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 8

Landesverband Bayern

Unisextarif

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen Gesetzentwurf einzubringen, der für betriebliche Altersrenten, auch wenn sie auf Kapitalbausteinen beruhen, einen gleichen Tarif für Männer und Frauen (Unisextarif) vorschreibt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 9

Landesverband Bayern

Bundeszuschuss auf die Höhe versicherungsfremder Leistungen gewährleisten

Der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung muss auch zukünftig mindestens der Höhe der versicherungsfremden Leistungen entsprechen.

(Angenommen)

S 11

Unterbezirk Mühlendorf
(Landesverband Bayern)

Rententaler

Das Rententaler soll wieder gesenkt werden und eine Mindestrente soll eingeführt werden.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand ggf. für Initiative „Gut und sicher leben“)

S 12

Kreisverband Ostholstein
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Private Altersvorsorge und staatliche Grundrente

Die private Altersvorsorge darf nicht mehr bei der Berechnung der staatlichen

Grundrente (Sozialhilfe im Alter) berücksichtigt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 13

Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)

Förderung bei Riesterrente sozial gerechter gestalten

Die Staatlichen Finanzzuschüsse zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge von Arbeitnehmern (Riester-Rente etc.) müssen bei künftigen, das heißt neuen individuellen Riesterverträgen sozial gerechter gestaltet werden. Dies soll in der Art geschehen, dass Hoch- und Spitzenverdiener künftig im Vergleich zu unter heutigen Förderbedingungen abgeschlossenen Riester-Verträgen etc. geringere bzw. keine staatlichen Finanzzuschüsse mehr erhalten, dafür aber Geringverdiener, die keine oder nur sehr geringe eigene Sparbeiträge erbringen können, finanziell stärker gefördert werden als bisher.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 14

Unterbezirk Dresden
(Landesverband Sachsen)
Landesverband Sachsen

Einmalzahlung für ALG 2-Empfänger

Im Zuge der gerichtlich ohnehin angeordneten Neuordnung der Betreuung von ALG II Empfängern sollen Einmalzahlungen in besonderen Lebenslagen für die

Betroffenen in die Sozialgesetzgebung aufgenommen werden. Insbesondere sollte ein Weihnachtsgeld für alle ALG II bzw. Leistungsempfänger eingeführt werden, das ohne gesonderte Antragstellung ausbezahlt wird.

Weitere Einmalzahlungen sollten vorrangig dann gewährt werden, wenn sie für Kinder von Bedeutung sind, z.B. die Übernahme der Kosten beim Schulanfang (Ranzen, Federmappe, Sportsachen, etc.). Die Auszahlung sollte so erfolgen, dass eine missbräuchliche Verwendung der Mittel weitgehend oder überhaupt ausgeschlossen werden kann.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 15

**Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)**

Besserung von Grundsicherungsrentnern bzgl. Riester-Rente

Geringverdiener sind im Fall ihres Anspruchs auf Grundsicherung im Rentenalter dahingehend besser zu stellen, dass ihre Einkünfte aus der Riester-Rente nicht leistungsmindernd auf Grundsicherungsrenten angerechnet werden dürfen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 16

**Unterbezirk Werra-Meißner
(Bezirk Hessen-Nord)**

Reform der Rente mit 67

Es müssen zusätzliche bzw. neue und erweiterte gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die berufsbedingt gesundheitlich benachteiligten Arbeitnehmern den Eintritt in die gesetzliche Rente auch vor Erreichen des 67. Lebensjahres ohne finanzielle Einbußen im Rahmen von verbesserten Einstiegsmöglichkeiten in Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten ermöglichen.

Der Parteivorstand wird beauftragt, gezielte Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu o. g. Thematik durchzuführen.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand ggf. für Initiative „Gut und sicher leben“)

S 18

Landesverband Bayern

Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro

Der Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Sozialversicherungspflicht für alle Erwerbsverhältnisse beinhaltet.

Als erster Schritt ist jedoch mindestens die Stundenbegrenzung auf 15 Wochenstunden wieder einzuführen.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand ggf. für Initiative „Gut und sicher leben“)

S 19

Landesverband Bayern

Bedarfsdeckende Regelsätze für Kinder und Jugendliche

Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII sind unabhängig von den Erwachsenen-Regelsätzen festzusetzen, so dass sie den spezifischen Bedarf von Kindern und Jugendlichen abdecken. Bei ihrer Bemessung sind insbesondere der wachstumsbedingte Bedarf sowie der Bedarf für Schule, Bildung und Ausbildung zu berücksichtigen. Das Einkommen des Kindes durch Unterhalt, Kindergeld und Schenkungen ist nur mit dem Bedarf des jeweiligen Kindes zu verrechnen. Es wird eine Öffnungsklausel eingeführt, die es ermöglicht, im Einzelfall vom Regelsatz abzuweichen, wenn ein zusätzlicher spezifischer wachstumsbedingter oder ausbildungsbedingter Bedarf nachgewiesen wird, der nicht von den in der Regelleistung dafür enthaltenen Beträgen gedeckt ist.

(Erledigt durch Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand ggf. für Initiative „Gut und sicher leben“)

S 20

Unterbezirk Gelsenkirchen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Bundesbeteiligung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Ein inklusives Gemeinwesen für Menschen mit Behinderungen schaffen – der Bund darf die Kommunen nicht alleine lassen

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung gibt ein deutliches Signal: Unser Gemeinwesen muss weiter entwickelt werden. Menschen mit Behinderung sollen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, sind Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen erforderlich. Auf der kommunalen Ebene entscheidet sich, ob es tatsächlich gelingt, ein inklusives Gemeinwesen zu verwirklichen.

Gleichzeitig steigen die Zahlen der Menschen mit besonderen Hilfebedarfen stark an. Immer mehr Menschen sind auf ambulante und stationäre Hilfen zum Wohnen und auf die Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen bzw vergleichbare Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angewiesen. Der Anstieg bei den Hilfeempfängern ist mit einem entsprechenden Anstieg bei den Kosten der Eingliederungshilfe verbunden. Lagen diese 2004 zum Beispiel für die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen noch bei 46,8 Mio. Euro, sind dies 2009 schon 57,5 Mio. Euro. In vier Jahren sind die Kosten damit um fast 25 % gestiegen.

Die Kostensteigerungen bei den Trägern der überörtlichen Sozialhilfe (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) überfordern die Kommunen.

Bei einer ohnehin strukturellen Unterfinanzierung der meisten kommunalen Haushalte können die Ziele der UN-Konvention nur verwirklicht werden, wenn die finanziellen Lasten nicht allein durch die Städte, Kreise bzw. Kommunalverbände zu schultern sind. Eine offensive Politik zu Gunsten der Menschen mit Behinderungen, eine offensive Politik zur Verwirklichung der UN-Konvention erfordert auch das finanzielle Engagement des Bundes.

Der Bundesparteitag fordert daher die neue Bundestagsfraktion auf, Modelle für eine Bundesbeteiligung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und durchzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

IA 15

Gut und sicher leben – auch im Alter

Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung mit Orientierung an der Lebensstandardsicherung und Mindestrente

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt und ist ihrer Aufgabe, den Menschen eine auskömmliche Altersversorgung zu gewährleisten, für lange Zeit gerecht geworden. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist gegenüber allen bekannten ausschließlich kapitalgedeckten Systemen im Vorteil.

Sie ist solidarischer und sozial gerechter, denn sie bezieht die Arbeitgeber in die Verantwortung für ihre Beschäftigten ein, berücksichtigt Nichterwerbszeiten etwa für Kindererziehung und bietet Leistungen (z. B. die Erwerbsminderungsrente), die bei anderen Anlageformen nicht oder nur sehr teuer versichert werden können. Sie weist also einen soliden Sicherheits- und Stabilitätsfaktor auf und übernimmt bei relativ hoher Rentabilität zugleich gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

- Aus Sicht der SPD gibt es keine gerechte Alternative zu der gesetzlichen Rentenversicherung mit ihren Elementen des sozialen Ausgleichs.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss tragende Säule der Altersversorgung der Menschen bleiben.

Moderne Alterssicherungspolitik muss sich an dem Ziel orientieren, den Lebensunterhalt im Alter und bei Invalidität in ausreichendem Maße zu sichern. Sie muss zugleich Altersarmut vermeiden sowie eine nachhaltige Rentenfinanzierung durch eine größere Verteilungsgerechtigkeit im System erzielen.

Die bisherige Diskussion über die langfristige Stabilisierung der Rentenfinanzen orientiert bislang auf eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Dies ist auch Beschlusslage der SPD. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die bloße Ausweitung des Versichertenkreises, so richtig sie auch ist, den zentralen Herausforderungen der künftigen gesellschaftlichen Entwicklung gerecht wird. Zu klären sind darüber hinaus insbesondere folgende Fragen:

Wie reagiert moderne Alterssicherungspolitik auf zunehmend gebrochene Erwerbsbiographien? Wie gehen wir mit dem zunehmenden Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit

und insbesondere der steigenden Zahl Solo-Selbständiger um? Ist vor diesem Hintergrund die Begrenzung der Versicherungspflicht auf im Wesentlichen abhängige Beschäftigung noch zeitgemäß oder brauchen wir nicht ein Alterssicherungssystem für die gesamte Wohnbevölkerung? Ist die Beitragsbemessungsgrenze angesichts immer ungleicherer Einkommensverteilung noch gerechtfertigt, oder müssen hohe Einkommen nicht stärker in die Solidarität einbezogen werden? Ist die Rentenversicherung armutsfest? Muss für langjährige Beitragszahler nicht eine Mindestrente oberhalb der heutigen Grundsicherung gewährleistet sein?

- Der Parteivorstand wird beauftragt, sich im Rahmen der Initiative „Gut uns sicher leben“ mit diesen Fragen eingehender zu befassen und Vorschläge für ein modernes sozialdemokratisches Alterssicherungskonzept erarbeitet.

(Angenommen)

Steuer- und Finanzpolitik

St 2

Bezirk Hessen-Süd

Agieren statt Reagieren: Finanzmärkte gestalten

Finanzmärkte grundlegend neu ordnen

Die Finanzmarktkrise, die im Sommer 2007 durch das Platzen der US-Immobilienblase sichtbar geworden ist, hat einmal mehr gezeigt, wie anfällig das globale Finanzmarktsystem gegenüber Krisen ist. Die Folgen sind verheerend: Weltweit mussten Finanzinstitute Schätzungen zufolge rund 1.000 Milliarden US-Dollar (IWF) abschreiben.

Die Krise hat im US-amerikanischen Hypothekenmarkt ihren Ursprung genommen. Sie lässt sich aber keineswegs nur durch Fehlentwicklungen in diesem Wirtschaftssektor erklären. Die Internationalisierung der Finanzwirtschaft hat die Märkte dynamisiert, aber auch immer neue wechselseitige Abhängigkeiten geschaffen. Das Interesse an möglichst hohen und schnell erzielbaren Renditen führt zu Gefährdungen, die nicht mehr auf einzelne Unternehmen und Branchen beschränkt bleiben.

Falsche Weichenstellungen insbesondere in der Bankenindustrie und ein akutes Defizit an angemessener politischer Regulierung produzieren „systemische Risiken“, die die globalen Finanzbeziehungen insgesamt bedrohen. Als Resultat der aktuellen Krise kommt es auch in Europa zu Wachstumseinbußen und einer Verteuerung von Krediten

insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die vollen Auswirkungen auf das produzierende Gewerbe sowie Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind noch nicht absehbar.

Finanzmärkte dürfen nicht zu Spekulationsräumen verkommen. Sie müssen in erster Linie im Dienste der realen Wirtschaft stehen. Deswegen müssen sie „auf Augenhöhe“ durch zielgerichtete Vorgaben der Politik reguliert werden. Die SPD hat mit dem Abschlussbericht „Verkehrsregeln für die Internationalen Finanzmärkte“ aus dem Oktober 2008 sowie dem Papier „Die Finanzmärkte grundlegend neu ordnen – unsere Finanzmarktgrundsätze“ bereits entscheidende Weichenstellungen für eine Neuordnung auf den Finanzmärkten gestellt und teilweise bereits umgesetzt. Sozialdemokraten fordern, endlich ein angemessenes Regelwerk für internationalisierte Finanzmärkte zu schaffen. Dazu bedarf es neben nationaler Gesetzgebung und internationalen Vereinbarungen insbesondere der politischen Gestaltung des Finanzbinnenmarktes durch die EU.

1. Hypothekemarkt im Interesse der Verbraucher

In den USA wurden Hypothekarkredite mit zunächst geringen, dann progressiv steigenden Zahlungsverpflichtungen an Kunden vergeben, die kaum eine Chance hatten, ihre Darlehen zu bedienen. Spekuliert wurde auf beständig steigende Immobilienpreise, die den Hauskauf quasi von selbst finanzieren. Diese fragwürdigen Methoden fanden ihr Ende im Bankrott von unzähligen Familien. Auch in der EU kamen solche Produkte als vermeintliche Innovation zum Verkauf. Noch bis vor kurzem kursierten in der EU-Kommission Pläne, den europäischen Immobilienmarkt nach dem Vorbild des US-Häusermarktes zu entwickeln.

Die wesentlichen Sicherungselemente des europäischen Immobilienmarktes sind jedoch:

- langfristige Finanzierung mit kalkulierbarem Aufwand für die Kunden,
- Refinanzierung mit langfristigen Papieren (z. B. gedeckten Schuldverschreibungen),
- Selbstbeschränkung der Banken beim Verkauf von Forderungen.

Wir fordern deshalb: bei der Gestaltung des europäischen Marktes für Hypothekarkredite muss die langfristig sichere Zinsbindung im Zentrum stehen. Hypothekenbesicherte Emissionen müssen überall als Standardprodukt möglich werden. Der Verkauf von Forderungen ist gesetzlich zu beschränken, so dass ein wesentlicher Anteil bei der Ursprungsbank verbleibt. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Bedienung von Darlehen müssen individuelle Sanierungskonzepte aufgrund direkter und transparenter Darlehensbeziehungen greifen können.

2. Unkontrollierte Verlagerungen aus dem Bankensystem stoppen

Ökonomisch wurde die Finanzmarktkrise durch den Handel mit Zahlungsforderungen aus risikoreichen Krediten angeheizt. Banken lagerten Kreditforderungen gegenüber Dritten aus ihren Büchern aus und wandelten sie in handelbare Wertpapiere um (Verbrieftung). Diese Wertpapiere wurden in einem zweiten Schritt einer sog. Zweckgesellschaft überlassen, die im Regelfall von der Bank selbst gegründet wurde und deren einzige Aufgabe darin besteht, die neu geschaffenen Wertpapiere an die Frau oder den Mann zu bringen. Der Vorteil so einer „Schattenbank“ äußert sich darin, dass Banken risikoreiche Geschäfte nicht mehr mit Eigenkapital unterlegen müssen, denn für diese Zweckgesellschaften bestehen keine regulierend wirkenden Eigenkapitalvorschriften.

Besonders fragwürdig ist hierbei die Praxis der Zweckgesellschaften, die handelbaren Wertpapiere wiederum mehrfach in Teil-Portfolios zu zerlegen sowie neu zu verpacken, so dass faktisch nicht mehr rückverfolgbare Produkte und Risiken entstehen. Zudem wurden durch das Zwischenschalten von Versicherungen sehr riskante Portfolioanteile „aufgebessert“, wobei die Versicherung in der Krise nicht imstande war und ist, die Verluste voll zu begleichen.

Daher fordern wir die Europäische Kommission auf, das einschlägige Regelwerk wie folgt zu ergänzen; auch die internationalen Bilanzierungsregeln müssen dementsprechend geändert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Bestimmungen als Vorreiterin im nationalen Aufsichtsrecht als über die Mindeststandards von Basel II hinausgehende Maßnahme umzusetzen: Banken müssen im Rahmen von BASEL II die Geschäftsergebnisse der von ihnen gegründeten Zweckgesellschaften in ihren Büchern bilanzieren. Das gilt auch, soweit sie für Zweckgesellschaften Refinanzierungsgarantien übernehmen. Beim Weiterverkauf von Kreditforderungen sind auf jeder Stufe im Bankensystem mindestens 20 % der Forderungen vom Verkäufer bis zur Fälligkeit zu halten. Zweckgesellschaften werden dazu verpflichtet, Eigenkapital in angemessener Höhe vorzuhalten. In den Ratings von „strukturierten Produkten“ ist auszuweisen, ob und inwieweit von Versicherungen oder vergleichbaren Produkten zur „Aufbesserung“ der eigentlichen Darlehensforderungen Gebrauch gemacht wurde.

3. Finanzspekulation eindämmen – reale Wirtschaft stärken: Hedge Fonds und Private Equity Fonds europäisch regulieren

Hedge Fonds und Private Equity Fonds spekulieren darauf, dass die Eigenkapitalrenditen eines Unternehmens höher sind

als die Kreditzinsen gegenüber Banken. Der Gewinn des Fonds fällt umso höher aus, je höher die Rendite im Vergleich zu den Zinsverbindlichkeiten ist. Mit dem durch die Hedge-Fonds aufgenommenen Geld lassen sich Unternehmen „restrukturieren“, um die Eigenkapitalrendite zu steigern. In der Praxis bedeutet das oftmals: Das aufgenommene Darlehen wird dem damit gekauften Unternehmen übertragen und von diesem bedient – was dazu führt, dass bei vorhandener Rentabilität die Steuerlast der Unternehmen verringert wird und die Allgemeinheit die Restrukturierung mitbezahlt (sog. Hebeleffekt).

Die Renditestеigerungen aber werden üblicherweise durch Entlassung von Beschäftigten erreicht, die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Arbeit der Entlassenen mit. Soweit die Spekulation und nicht die Entwicklung neuer Produkte oder die Effizienzsteigerung im Mittelpunkt stehen, werden folglich Arbeitsplätze und damit reales Wirtschaftswachstum vernichtet. Die Destabilisierung der Wirtschaft insgesamt droht bei diesen Geschäftsmodellen aus der Gefahr, dass im Extremfall vom Hedge-Fonds gar kein Eigenkapital mehr mitgebracht wird und alle Maßnahmen über die aufgenommenen Darlehen finanziert werden, die dann im Falle von Zinssteigerungen von den gekauften Unternehmen nicht mehr bedient werden können. Es gibt keine Belege dafür, dass die aktuelle Krise von Hedge-Fonds ausgegangen ist. Ihre massive und unregulierte Investition angesichts von Marktturbulenzen bei gleichzeitig eigener dünner Kapitaldecke wirkt sich jedoch erheblich Krisen verschärfend aus – die US Bank „Bear Stearns“ ist durch den Zusammenbruch von zwei „Inhouse-Hedge-Fonds“ an den Rande des Zusammenbruchs geraten.

Besonders katastrophal war ihr Vorgehen nach Ausbruch der Finanzmarktkrise: Sie

kauften sog. Kreditausfall-Swaps auf und profitierten von Zwangsäumungen überschuldeter Hausbauer. Für jeden Hypothekenkredit, der nicht mehr abbezahlt werden konnte, erhielten sie eine Sonderzahlung. So konnten Fonds-Manager ihre Einkommen 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 67 % steigern.

Daher fordern wir, auf europäischer Ebene wirkungsvolle Schritte zur Regulierung von Private Equity und Hedge-Fonds zu ergreifen. Der vorliegende Kommissionsvorschlag für die „Alternative Investment Funds Manager“-Richtlinie (AIFM) ist völlig unzureichend. Er sieht lediglich eine Registrierungspflicht für die Fondsmanager, nicht für die Fonds selbst vor. Er sieht keine ausreichenden Verschuldungsgrenzen (insb. Leverage-Limits) vor. Die SPE hat bereits Verbesserungsvorschläge vorgelegt, die umzusetzen sind.

4. Transparenz bei Rating-Agenturen erhöhen

Rating-Agenturen haben zum Entstehen und zur Verschärfung der Bankenkrise beigetragen. Als gewinnorientierte Unternehmen und Meinungsmacher auf den Märkten, die die Risikobewertung von Krediten durchführen, sind die Anreize zu einer kritischen Risikobewertung für sie gering. Zum einen können sie für fehlerhafte Ratings nicht haftbar gemacht werden, zum anderen bewerten sie die Kreditwürdigkeit jener Unternehmen, von denen sie selbst mit der Bewertung beauftragt wurden.

In der aktuellen Krise haben sie gar nicht oder nur sehr unzureichend darauf hingewiesen, dass „strukturierte Produkte“ anders als „normale Kredite“ über keine Kundenbeziehungen mehr verfügen. Forderungen, die nicht mehr zeitgerecht oder voll bedient werden, können deshalb auch nicht durch einen individuellen Sanierungsplan teilerfüllt oder zeitlich verzögert erfüllt werden.

Gestörte Forderungen müssen damit sofort zu Vollaussfällen werden.

Sie haben Interessenkollisionen gesucht und nicht vermieden, indem sie Aufträge nach den Vorgaben akzeptiert haben, „was muss ich tun, damit ein bevorzugtes AAA als Bewertung herauskommt?“ Dies ist die Folge eines Geschäftsmodells, bei dem sie von den Verkäufern der Produkte und nicht von den Käufern bezahlt werden.

Die europäische Verordnung über Rating Agenturen ist ein erster wirksamer Schritt, um klare Regeln für Rating-Agenturen durchzusetzen. Sie sieht Regeln zur Begrenzung von Interessenkonflikten, Qualitätsstandards sowie eine Registrierungspflicht vor. Darüber hinausgehend sollte (...) die EU-Kommission jedoch die Einrichtung einer europäischen Rating-Agentur befördern, die den Wettbewerb stärkt und die Transparenz in diesem Bereich verbessert. Sie könnte sowohl die Bewertungsinformationen der privaten Agenturen überprüfen als auch die Bewertung von unternehmensbezogenen Kreditrisiken selbst vornehmen. Sie würde mithelfen, europäische Produkte zu entwickeln, die hohen Standards genügen.

5. Bonus- und Anreizsysteme für Finanzmanager neu ausrichten

Die kurzfristige Renditegier als eine der Hauptursachen für die Finanzmarktkrise wird durch wirtschaftlich irrationale Vergütungsmechanismen zusätzlich angeheizt. Die jetzt einsetzende Kritik an einer entfesselten Bankenindustrie („Monster“, H. Köhler), würde umso mehr Sinn ergeben, wenn sie schon während des „Aufbaus der Lawine“ dazu verhelfen würde, geeignete Bewertungsmaßstäbe für individuelles Managerverhalten durchzusetzen. Was wir brauchen ist eine nachhaltige, an der Sicherung von Arbeitsplätzen und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit orientierte Unternehmenspolitik. Sie darf nicht länger

durch die falschen Steuerungsanreize im Cockpit der Wirtschaftsgesellschaft – sei es in der Finanzindustrie oder in Industrieunternehmen – untergraben werden.

Mit dem Gesetz über die Begrenzung der Vergütung von Managern ist ein erster wirksamer Schritt zur Eindämmung der Gehaltsexzesse erfolgt. Die dortigen Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Wir fordern insbesondere eine Begrenzung der Absetzbarkeit von Vergütungen als Betriebsausgaben auf Beträge bis 1 Million Euro. Ferner müssen die Unternehmen auch auf das Allgemeinwohl verpflichtet werden.

6. Öffentliche Banken weiter entwickeln

Die Bankenkrise ist durch riskante Geschäftsmodelle der Privatbanken ausgelöst worden („originate and distribute“), wurde aber in der öffentlichen Diskussion anschließend zu einem Problem der öffentlichen Banken gemacht. Die SachsenLB hatte sich vor der Krise gerühmt, dass sie – obwohl in einer Region mit Strukturschwächen tätig – von allen Landesbanken die höchste relative Ertragsstärke besitze. Die dabei eingegangenen Risiken verursachten ihren Untergang. Wichtig ist, dass öffentliche Eigner wissen und durch politische Leitlinien vorgeben, dass sie bei ihren Banken einen stabilen Ertrag und die Erfüllung des öffentlichen Auftrags erwarten, aber auf eine Maximierung des Gewinns und deshalb den Einsatz von riskanten Geschäftsmodellen verzichten. Je klarer und offensiver die öffentlichen risikoärmeren Geschäftsmodelle beschrieben und umgesetzt werden, umso mehr können öffentliche Banken als Stabilisierungsfaktor wirken. So entsteht ein Begründungszwang für zusätzliche Risiken an Stelle eines Begründungszwangs für das Nichteingehen von Risiken.

Wir fordern: Banken, die den so beschriebenen öffentlichen Auftrag wahrnehmen, dürfen in ihrem Wirken nicht eingeschränkt,

sondern müssen in der Europäischen Union als essenzielles Element eines an den Erfordernissen von Wirtschaft und Verbrauchern orientierten Finanzsektors unterstützt werden.

7. Internationale Finanzmärkte erfordern starke und effektive Aufsichtsgremien

Angesichts des offensichtlichen Versagens der Selbstregulierung des Bankenmarktes muss die Aufsicht gestärkt werden. In der EU sind die wichtigsten Aufsichtsfunktionen nach wie vor dezentral organisiert. In Zeiten höchster internationaler Finanzmarktverflechtungen können nationale Aufsichtsbehörden allein ihren Aufgaben aber kaum noch nachkommen. Hinzu kommt, dass die Finanzmarktaufsicht in vielen Ländern von verschiedenen Behörden übernommen wird (in Deutschland sind es z. B. die Bundesbank und die BaFin). Die auf europäischer Ebene geschaffenen sektoralen Gremien (Level 3-Ausschüsse für Banken, Wertpapiere und Versicherungen) haben formal bislang lediglich beratende Funktion.

Wir fordern: Um eine effektive Aufsicht der Finanzmärkte herzustellen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um eine stärker integrierte europäische Finanzmarktaufsicht zu schaffen. Die angemessene Architektur einer solchen Aufsicht ist Gegenstand der laufenden Diskussion. Die von der Kommission vorgeschlagene Weiterentwicklung der bestehenden Ausschüsse für Banken, Wertpapiere und Versicherungen zu schlagkräftigeren Aufsichtsbehörden ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zwingend ist es, dass grenzüberschreitend tätige Banken und Bankengruppen, von denen „systemische“ Risiken ausgehen, einer europaweit wirksamen Aufsichtspraxis unterstellt werden. Kredite, die ein bestimmtes Volumen überschreiten, sollten in einem europäischen Kreditregister geführt werden. Neben der unzureichenden Beaufsichtigung

individueller Unternehmenspraktiken fehlt es an einer auf dem konkreten Marktverhalten aufbauenden Einschätzung gesamtwirtschaftlicher Risiken. Dieser Zusammenhang muss beim Aufbau einer funktionierenden europäischen Finanzaufsicht verstärkt werden.

8. Verbraucherschutz stärken – Finanz-TÜV einrichten

Verbraucherinnen und Verbraucher wurden oftmals ungewollt zum Kauf von Finanzprodukten gedrängt, die ihrer speziellen Lebenssituation nicht entsprochen haben. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher setzen wir – über die bereits beschlossenen Verbesserungen im Hinblick auf Dokumentation und Beratung – hinaus – auf eine verstärkte Verantwortung und Haftung der Vermittler und Berater von Finanzprodukten. Ferner müssen Risiken und Auswirkungen von Finanzprodukten dokumentiert und überprüft, ungeeignete Produkte für Private verboten werden. Hier kann die Schutzwirkung eines „Finanz-TÜV“ am besten ansetzen.

9. Finanzmarktsteuer einführen!

Wir wollen, dass die Finanzmärkte ihren Teil zur Finanzierung der Krisenlasten beitragen müssen. Damit können wir die Belastungen durch Bürgschaften und Kapitalhilfen gegenfinanzieren. Das beste Mittel, um den gesamten Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen, ist eine internationale Finanztransaktionssteuer.

Wir streben eine internationale Finanztransaktionssteuer mindestens auf G20-Ebene mit einer möglichst breiten Bemessungsgrundlage und niedrigen Steuersätzen an.

Wenn es auf G20- oder zumindest EU-Ebene keine Verständigung zugunsten einer Finanztransaktionssteuer geben sollte, bleibt kurzfristig als Mittel die nationale Umsetzung durch eine nationale Börsenumsatzsteuer,

wie sie in Großbritannien bereits seit 1694 existiert: Die Stempelsteuer beträgt dort 0,5 % des Kurswertes (Normalsatz) bis 1,5 % für Clearing-Häuser und Finanzprodukte, die bei weiteren Transaktionen nicht mehr besteuert werden.

10. Verbot schädlicher Leerverkäufe

Leerverkäufe werden insbesondere dann zu einer erheblichen Gefahr für die Finanzmarktstabilität, wenn sie nicht gedeckt sind, d.h. der Verkäufer nicht über die Wertpapiere verfügt. Deswegen müssen mehr Transparenz über Leerverkäufe hergestellt und schädliche Leerverkäufe verboten werden.

Solange Leerverkäufe auf internationaler Ebene nicht verboten sind, wollen wir auf nationaler Ebene im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eine Meldepflicht für Leerverkäufe einführen, um schädliche Leerverkäufe wirkungsvoll untersagen zu können.

(Angenommen)

St 4

Landesverband Bayern

Finanzmärkte regulieren – Binnenwirtschaft stärken

Finanzmärkte regulieren – Binnenwirtschaft stärken: nachhaltige Investitionen, sozialer Ausgleich, Gute Arbeit

In Rekord-Zeit und in Rekord-Höhe hat die Bundesregierung ein 500-Mrd.-Euro-Rettungsprogramm für die in sich zusammengebrochenen Finanzmärkte aufgelegt und die Zustimmung des Parlaments eingeholt. In dieser Situation ist politisches Eingreifen zwingend notwendig, auch wenn damit hohe Risiken zu Lasten des Steuerzahlers eingegangen werden. Anderenfalls

droht ein kompletter Zusammenbruch des Weltfinanzsystems mit unabsehbaren Folgen für die Realwirtschaft, den Welthandel, die Arbeitsplätze und sozialen Systeme.

Es reicht aber nicht, die Bevölkerung von der Notwendigkeit extrem teurer Rettungsprogramme zu überzeugen. Sozialdemokraten müssen in dieser Situation,

- einfordern, dass die Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien ihr bisheriges Handeln selbstkritisch öffentlich aufarbeiten und einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die Grundsätze und Ziele der Weltwirtschaft der Zukunft beginnen,
- Ausmaß und Ursachen dieser tiefsten Krise des Weltfinanzsystems seit den 30-er Jahren analysieren und dafür einstehen, dass vorbeugende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die das Entstehen einer neuen Krise bekämpfen,
- ein Instrumentarium schaffen, das die Einhaltung der Maßnahmen permanent überwacht, steuert und kontinuierlich auf ihre Aktualität hin überprüft sowie mit einer zur Durchführung dieser Überwachung und Prüfung hinreichenden Kompetenz ausgestattet ist und über Sanktionsmöglichkeiten verfügt,
- die Auswirkungen auf die Realwirtschaft durch gezieltes Gegensteuern dämpfen und damit Wachstum und Beschäftigung sichern und
- die schädlichen Entwicklungen in der Einkommens- und Vermögensverteilung der letzten Jahre korrigieren und für eine nach dem Verursacherprinzip angemessene Lastenverteilung bei den Kosten der Krisenbekämpfung zu sorgen.

Demokratische Kontrolle der Finanzmärkte: Eine neue Finanzarchitektur für nachhaltiges Wachstum zimmern
Die fundamentale Krise des Wall-Street-Kapitalismus dokumentiert eindrucksvoll das

Scheitern der neoliberalen Doktrin: Weder wurde Finanzkapital dorthin gelenkt, wo es den höchsten Nutzen stiftet, noch haben die Marktpreise der gehandelten Finanzprodukte deren tatsächlichen Wert und deren Risiken abgebildet; im Gegenteil: Letztere wurden verschleiert und beschönigt, womit immer größere Kapitalmassen in rein spekulative Anlagen gelockt wurden. Ahnungslosen Anlegern wurden hochriskante Anlagen oder Finanzmüll als „hochsicher“ („Triple A“) verkauft. Institutionelle Anleger jeder Art, unter ihnen viele internationale Großbanken, beteiligten sich aktiv an Geschäftsmodellen, die sie selbst nicht mehr verstehen. Die herrschende Wirtschaftswissenschaft und die Mehrheit des Sachverständigenrates der Bundesregierung begleiteten diese erkennbaren Fehlentwicklungen unkritisch bis zustimmend.

Das Finanzsystem in seiner weitgehend unregulierten Form erweist sich zum wiederholten Male als außerordentlich anfällig für das Entstehen von Spekulationsblasen. Es ist deshalb ökonomisch höchst instabil und für die Allgemeinheit kostspielig.

Mit dem sich abzeichnenden Überspringen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft sind nachhaltiges Wachstum und Millionen Arbeitsplätze gefährdet. Ohne angemessenes staatliches Eingreifen auf globaler, weltregionaler und nationaler Ebene wird dies zu einer Weltwirtschaftskrise führen. Deshalb sind Einzelkorrekturen untauglich, um die Risiken einzudämmen. Systemische Veränderungen sind unausweichlich. Die Sozialdemokratie ist gefordert, den längst überfälligen Paradigmenwechsel weg von einem auf kurzfristigen Profit orientierten Finanzmarktkapitalismus hin zu einer dem Allgemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichteten neuen Weltwirtschaftsordnung konzeptionell zu entwickeln und politisch zum Durchbruch zu verhelfen. Sie muss die Fehler der nationalen Deregulierungspolitik

und der europäischen Finanzmarktgesetzgebung (EU-Finanzmarkttrichtlinie = MiFID) der vergangenen beiden Jahrzehnte korrigieren. Je häufiger und je teurer die Finanzkrisen für die kleinen Anleger und den Steuerzahler bisher waren, desto stärker deregulierte anschließend die Politik und desto laxer wurde die Finanzaufsicht.

Die historische Zäsur an den Finanzmärkten eröffnet eine neue Chance und die zwingende Notwendigkeit, den Primat der demokratischen Politik wiederherzustellen und die Dominanz der Finanzmärkte über die Realökonomie zu brechen. Dazu brauchen wir eine neue Architektur der Finanzmärkte und den politischen Mut zur demokratischen Regulierung und Zivilisierung des Finanzkapitals in europäischem und weltweitem Maßstab.

Politik darf nicht nur wohlfeil die Gier derjenigen kritisieren, die uns ins Desaster geführt haben, sondern muss systematisch die Kontrolle über einen außer Rand und Band geratenen Sektor wiedergewinnen. Handeln auf der nationalen Ebene reicht dazu nicht aus. Deutschland muss seinen Einfluss auf der europäischen und internationalen Ebene energisch und koordiniert mit anderen europäischen Nationen unverzüglich nutzen. Ohne eine internationale Kontrollinstanz, die nicht von den Interessen einzelner Finanzplätze dominiert ist, wird die globale Finanzwelt nicht sicherer werden. Das erfordert eine Neuorganisation und Neuausrichtung der Finanz-, Wirtschafts- und Geldpolitik auf der europäischen Ebene sowie des Internationalen Währungsfonds (IMF).

Nachdem die Regierungen nunmehr gezwungen waren, den Bankensektor mit Steuergeldern aufzufangen, muss jetzt sichergestellt werden, dass die Finanzwirtschaft die unglaublich hohen Lasten der Stabilisierung im kommenden Jahrzehnt Schritt für Schritt

zurückzahlt und finanzielle Rücklagen durch entsprechende Beiträge der Finanzinstitutionen für künftige Krisen gebildet werden. Wer sich daran nicht beteiligt oder weiterhin hochriskante Geschäfte außerhalb der öffentlichen Kontrolle betreibt, darf keine Geschäftserlaubnis in Deutschland und Europa haben. Auch muss die steuerliche Privilegierung des Finanzsektors – von der Umsatzsteuer bis zu den Kapitalertragssteuern – aufgehoben werden.

Wir fordern daher:

- Alle Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten, müssen der jeweiligen vollumfänglichen Kontrolle der Aufsichtsbehörde unterliegen. Das bedeutet, dass auch Hedgefonds und Private Equity Gesellschaften von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank kontrolliert werden und den gleichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen wie Banken.
- Ein globales Kreditregister muss eingeführt werden.
- Alle Geschäfte und damit alle Risiken müssen aus der Bilanz erkennbar sein.
- Jedes Risiko muss entsprechend mit Eigenkapital unterlegt werden. Dazu ist das Basel II Abkommen zu überarbeiten, damit z.B. auch die abgeleiteten Risiken von Finanzdienstleistungsunternehmen adäquat mit Eigenkapital unterlegt werden.
- Ein Finanzdienstleistungs-TÜV muss eingeführt werden. Neue Produkte sind der BaFin bzw. der europäischen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese sollen die Möglichkeit bekommen, hochriskante oder intransparente Produkte zu verbieten.
- Eine öffentliche europäische Ratingagentur muss aufgebaut werden. Die neue Ratingagentur sollte an die Europäische Zentralbank angekoppelt werden. Die Kriterien für das Rating haben sich an einer nachhaltigen und sozialen

Unternehmenspolitik zu orientieren. Ratingagenturen sollen künftig haften, wenn ihre Bewertungen und Risikoeinschätzungen in fahrlässiger Weise mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht übereinstimmen.

- Die Steueroasen und Off-Shore Finanzplätze müssen ausgetrocknet werden. Geschäfte mit Unternehmen aus Staaten, die eine entsprechende Kontrolle der Finanzdienstleistungsunternehmen ablehnen und die die ordnungsgemäße und angemessene Besteuerung der Geschäfte nicht sicherstellen, werden untersagt.
- Ein zusätzlicher europäischer Sicherungsfonds für Privatbanken muss errichtet werden. Um künftig Zusammenbrüche von Banken zu verhindern, sollen die europäischen Privatbanken in einen angemessenen hohen, zusätzlichen Sicherungsfonds einzahlen. Sparkassen und Landesbanken sind hiervon auszunehmen, da sie als öffentliche Banken von ihren jeweiligen öffentlichen Eigentümern aufgefangen werden. Betriebsrenten und kapitalgedeckte Altersrenten sind durch einen europäischen Sicherungsfonds, in den die Anbieter, die bestehenden Fonds und die Betriebskassen angemessen einzahlen, zu garantieren. Wir wollen außerdem verhindern, dass „kapitalgedeckte“ Anlagesysteme immer mehr an die Stelle sozialstaatlicher Umlagesysteme treten.
- Weitere Privatisierungen von öffentlichen Beteiligungen an Unternehmen wie der Deutschen Post inklusive Postbank, der Deutschen Telekom sowie der Deutschen Bahn sind zu stoppen. Dies gilt auch für Unternehmen und Unternehmensanteile von Ländern und Kommunen sowie sämtliche Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie beispielsweise Stadtwerke, Krankenhäuser und Sparkassen.
- Alle Private-Public-Partnership-Verträge auf allen staatlichen Ebenen sind einer sofortigen Überprüfung auf ihre

sämtlichen Risiken hin zu unterziehen. Noch nicht abgeschlossene und neue Verträge sind sofort zu stoppen und mit einem Moratorium zu versehen.

- Eine Finanztransaktionssteuer auf alle an Börsen gehandelten Werte und Wertpapiere (Energie, Rohstoffe, Finanzmittel usw.) ist einzuführen, um rein spekulative Transaktionen zu bremsen und die gesellschaftlichen Kosten von Spekulation, Blasenbildung und Finanztransaktionen wenigstens teilweise zu decken.
- Derivate und Leerverkäufe ohne volkswirtschaftlichen Nutzen sind zu verbieten.

Der von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vorgelegte Acht-Punkte-Plan enthält wirksame Regeln für mehr Stabilität auf den Finanzmärkten. Insbesondere mit der Verpflichtung der Banken, innovative Finanzinstrumente in die Bilanzen zu nehmen; dem geplanten Verbot der Leerverkäufe, einem Eigenbehalt der Banken von mindestens 20 Prozent bei Verbriefungen, und einer stärkeren persönlichen Haftung der Finanzmarktakteure werden die Weichen richtig gestellt. Die geforderte Reregulierung der Finanzmärkte gewinnt somit an Kontur. Wir unterstützen das Vorhaben Peer Steinbrücks, diese neuen „Verkehrsregeln“ für die Finanzmärkte international umzusetzen.

Schnelle und energische Stabilisierungspolitik gegen die Rezessionsgefahren

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik muss angesichts der sich abzeichnenden deutlichen Abschwächung der Weltwirtschaft infolge der dramatischen Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten mit der „drohenden Gefahr einer systemischen Kernschmelze“ (D. Strauss-Kahn) auf eine aktive und starke wirtschaftspolitische Stabilisierung umschalten. Es bedarf einer europaweit koordinierten Geld-, Finanz- und Lohnpolitik. In der gegenwärtigen Situation einer inversen Zinsstruktur muss die EZB (Europäische

Zentralbank) ihre Zinsen auf das der anderen großen Zentralbanken der Welt absenken, d. h. um aktuell ca. 2 %-Punkte.

Die Politik muss versuchen, die Folgen der Finanzkrise abzuschwächen und bewusst expansive realwirtschaftliche Impulse zu setzen. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Exportabhängigkeit Deutschlands müssen wir ein Übergreifen der bereits in einigen europäischen Ländern begonnenen Rezession auf Deutschland verhindern. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen: Wenn eine aktive Stabilisierungspolitik unterbleibt, verharrt die Ökonomie längere Zeit in der Talsohle und die Arbeitslosigkeit steigt. Dies wiederum würde massive finanzielle Schief lagen in den öffentlichen Kassen, den Sozialversicherungssystemen und in vielen Kommunen einen weitgehenden finanziellen Kollaps bewirken.

Ein Ansparen gegen krisenbedingte Einnahmeausfälle würde verheerend auf die Realökonomie zurückwirken. Unter diesen Bedingungen könnte der Staat seine Konsolidierungsziele nicht erreichen. Zusammen mit einer kurzfristig wirksamen Stützung des privaten Konsums einkommensschwächerer Schichten brauchen wir eine schnell wirkende Ausweitung der privaten und öffentlichen Investitionen.

Eine Art „New Deal“ muss auch die reine Exportorientierung bisheriger Wirtschaftspolitik korrigieren. Die durch sie ausgelösten weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte sind nicht nur mit verursachend für die Aufblähung der Finanzmärkte, sondern fallen jetzt aufgrund ihrer hohen Verletzlichkeit auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft zurück. Stattdessen ist eine Stärkung der Kräfte des Binnenmarktes erforderlich.

Die vor uns liegenden Aufgaben erfordern mehr finanzielle Ressourcen für die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Eine Absenkung der

Steuerquote wäre deshalb kontraproduktiv, eine Umschichtung der Steuerlasten ist hingegen dringend geboten.

Wir wollen der drohenden Rezession auf zwei Wegen begegnen:

- Sowohl zur möglichst wirksamen Stärkung der Binnennachfrage als auch aus Gründen sozialer Gerechtigkeit brauchen wir eine gezielte Stützung der unteren Einkommen.
- Wir brauchen ein umfassendes auf 10 Jahre angelegtes und schnell wirksames Programm zur massiven Ausweitung der öffentlichen und privaten Investitionen.

Mit den beiden Konjunkturpaketen in Höhe von insgesamt 80 Mrd Euro ist die Bundesregierung auf Grundlage des Steinmeier-Plans ihrer konjunktur- und beschäftigungspolitischen Verantwortung in der größten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren gerecht geworden. Mit den verschiedenen Maßnahmepaketen wird ein fiskalischer Impuls von beinahe 1,5 Prozentpunkten des Bruttoinlandsprodukts erzeugt, der mittlerweile erste Früchte trägt. Die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes bewahrt Hunderttausende vor der Arbeitslosigkeit, wertvolles Mitarbeiter-Know-How bleibt in der Krise erhalten. Die Abwrackprämie stabilisiert nicht nur die Automobilindustrie mit ihren Zehntausenden von kleinen und mittelständischen Zulieferbetrieben (Auftragsplus von beinahe 10 Prozent im Mai), sondern zieht auch andere Branchen wie etwa die Hersteller von Investitionsgütern überproportional nach oben. Die Effekte des kommunalen Investitionsprogramms werden die konjunkturelle Erholung im weiteren Jahresverlauf zusätzlich stützen. Ohne Steinmeier-Plan wären wir hingegen heute schon mit einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit konfrontiert, die dem Staat viele Milliarden Euro kosten und Konsum und Produktion weiter in

den Abgrund ziehen würde. Es ist für die betroffenen Arbeitnehmer, die Wirtschaft und den Steuerzahler die rationalere Lösung, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Konjunkturprogramme müssen vorübergehend schuldenfinanziert sein, wenn sie wirken sollen. Es geht schließlich um nichts weniger als die Abwehr einer wirtschaftlichen Depression historischen Ausmaßes. Doch die Verantwortung für die unabdingbare Notwendigkeit einer zeitweilig höheren Verschuldung liegt nicht beim Bundesfinanzminister, sondern bei den Verursachern der globalen Finanzkrise, die uns schließlich in die gegenwärtige Lage gebracht haben. Verantwortlich ist die neoliberale Finanzelite, deren Doktrin möglichst freier Finanzmärkte zusammengebrochen ist und jetzt die gesamte Wirtschaft in Mitleidenenschaft gezogen hat.

In die Zukunft investieren: Entscheidend für Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit

Der Rückstau an Zukunftsinvestitionen ist in Deutschland gewaltig, wie alle internationalen Vergleiche belegen. Die öffentlichen Investitionen liegen seit Jahren weit unter dem internationalen Durchschnitt.

Zukunftsinvestitionen sind entscheidend für Standortqualität und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Besonders auffallend und für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes besonders nachteilig sind die extrem niedrigen Infrastrukturinvestitionen. Mit nur 4,3 % Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt lag Deutschland im Jahre 2004 auf dem viertletzten Platz der EU-27-Länder und bei den Infrastrukturinvestitionen mit nur 1,6 % auf dem zweitletzten Platz. Die deutschen Ausgaben liegen 1 % unter dem EU-Schnitt von 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Dieser andauernde Entzug von öffentlichen Mitteln hat bereits zu einem erheblichen und schleichenden Verfall der

Substanz unserer Verkehrsinfrastruktur, bei den öffentlichen Gebäuden und Plätzen, im Bildungssystem und im Gesundheitsbereich geführt, von Modernisierungsdefiziten ganz zu schweigen.

Einige Initiativen der derzeitigen Bundesregierung weisen schon jetzt in die richtige Richtung. Wir wollen daher insbesondere folgende Initiativen verstärken:

- Wir wollen die Politik des Energiesparens und der Hebung der Energieeffizienz mit Nachdruck fortsetzen. Dabei sind besonders Energiesparmaßnahmen im Bereich der Raumwärme bei privaten Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden zu fördern. Neben der Wirkung auf die Energieeinsparung sind zusätzlich schon kurzfristig erhebliche Beschäftigungseffekte zu erwarten (ca. 600.000 Vollzeit Arbeitsplätze). Der absehbare Investitionsbedarf liegt in den nächsten 10 Jahren bei etwa 35 Mrd. Euro.
- Im Verkehrsbereich liegen die Investitionsbedarfe seit langem auf dem Tisch, wie ein Blick auf den Bundesverkehrswegeplan zeigt. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Defizite bei der Bahninfrastruktur, die letztlich nur durch zusätzliche Bundesmittel gedeckt werden können.
- Im Bereich der Bildung und Forschung muss der Rückstand zum europäischen Durchschnitt in 10 Jahren aufgeholt werden und danach ist an die skandinavischen Staaten aufzuschließen. Wir wollen für die Finanzierung dieser Aufgabe einen Teil der Goldreserven der Bundesbank von derzeit 90 Mrd. Euro verwenden.
- Wir wollen den durch die bayerische Staatsregierung verursachten Investitionsstau im Gesundheitswesen insbesondere bei den Krankenhäusern auflösen. Wir werden ihn gemeinsam mit den Trägern des Gesundheitswesens in den nächsten 10 Jahren systematisch abbauen

und dafür eine neue nachhaltige Finanzierungsstruktur aufbauen.

- Wir werden durch Städtebauförderungsmaßnahmen die ärmeren Kommunen bei der Aufgabe der Stadtsanierung und -erhaltung unterstützen.

Den sozialen Zusammenhalt organisieren – Steuergerechtigkeit herstellen

Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu den Lebenslagen in Deutschland dokumentiert dramatische Entwicklungen. Die Einkommensverteilung klafft so weit auseinander wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich zeigt sich in immer kurzfristigeren Arbeitsverhältnissen, hoher Arbeitslosigkeit, der Ausbreitung von Armutslöhnen und in der Verteilung der Vermögen. Rund zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland verfügen über kein oder nur ein sehr geringes Vermögen. Andererseits verfügen die wohlhabendsten 10 % der Haushalte über mittlerweile fast 60 % des gesamten Vermögens. Allein die 300 reichsten Deutschen steigerten im letzten Jahr ihre Vermögen um 80 Milliarden Euro auf 475 Milliarden Euro. Lag das Armutsrisiko beim 1. Armutsbericht noch bei 12,1 %, so ermittelt der 3. Bericht bereits ein Armutsrisiko 18 %. Für Kinder ist das Armutsrisiko von 15 % im Jahr 2003 auf 26 % im Jahr 2005 angestiegen. Gleichzeitig kam es zu einer starken Spreizung der Lohneinkommen.

Diese Kluft, die Erosion der gesellschaftlichen Mittelschichten, der Rückzug des Staates und der Arbeitgeber aus den Systemen der sozialen Sicherheit und deren immer einseitigere Finanzierung, die wachsenden Abstiegs- und Zukunftsängste weiter Teile der Bevölkerung, die zunehmende Steuerungerechtigkeit und die Prekarisierung der Arbeitsmärkte bilden die Kehrseite der

unkontrollierten Expansion der Finanzmärkte. Exorbitante Unternehmensgewinne und ausufernde spekulative Anlagen waren nur vor dem Hintergrund der groß angelegten Umverteilung und Entstaatlichung zulasten der Arbeitnehmerschaft, der EmpfängerInnen von Sozialtransfers und der öffentlichen Kassen aller staatlichen Ebenen möglich. Zum Schaden der Volkswirtschaft sank die Massenkaufkraft kontinuierlich. Kleine und mittlere Unternehmen gerieten durch Nachfrageausfall und immer schwierigere Refinanzierungsmöglichkeiten in Bedrängnis. Die eingesparten Löhne, die abgebauten Sozialleistungen und die dauernd angestiegenen Export- und Leistungsbilanzüberschüsse haben keinen volkswirtschaftlichen Nutzen gestiftet, sondern sind größtenteils auf den Weltfinanzmärkten verloren gegangen.

Eine wirksame Politik der sozialen Gerechtigkeit setzt gleiche Zugänge für alle zu Bildung und Daseinsvorsorge und eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums voraus.

Sozialdemokratische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stellt sich auch und gerade im Kontext der Finanzkrise der Herausforderung, die Binnenwirtschaft zu stärken und den sozialen Zusammenhalt auf neuer Grundlage zu organisieren.

- Um die Abwärtsbewegung in der Lohnentwicklung zu stoppen, muss mit einem gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohn eine Untergrenze für die Lohnkonkurrenz eingezogen werden, die in jedem Falle „Armut trotz Arbeit“ vermeidet. Wir plädieren für eine expansive Lohnpolitik (deutliche Erhöhung der Löhne und Gehälter), damit die Konsumnachfrage als größtes Nachfrageaggregat konjunkturgerecht wachsen kann und der Sozialstaat finanzierbar bleibt.

- Die Aushöhlung sozialer Standards über den gezielten Missbrauch der Leiharbeit muss unverzüglich beendet werden. Hierzu muss nach einer Einarbeitungszeit von maximal sechs Wochen für gleiche Arbeit auch gleicher Lohn gezahlt werden. Grundsätzlich muss gelten: Gleiche Rechte für Leiharbeitnehmer und Stammbesellschaft. Die Befristung ohne Sachgrund muss abgeschafft werden. Die Höchststundenzahl im Rahmen von Minijobs ist auf 15 Stunden zu begrenzen. Alle Beschäftigungsverhältnisse oberhalb einer Bagatellgrenze sind in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen. Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen ausgeweitet; ein öffentlicher Beschäftigungssektor aufgebaut werden.
- Durch eine sozialdemokratische Bildungs-offensive müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um alle Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – in die Lage zu versetzen, ihre Chancen wahrzunehmen. Dazu gehört ein flächendeckendes und gebührenfreies Angebot von Ganztagesbetreuungsangeboten und Ganztagschulen, die Gebührenfreiheit des Studiums und eine Stärkung der Weiterbildung.
- Wir brauchen auch künftig einen starken Sozialstaat, um die großen Lebens- und Arbeitsrisiken abzusichern. Tendenzen zu einer weiteren Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme müssen gestoppt werden. Wir setzen weiterhin auf die Einführung einer solidarischen Bürger-versicherung im Gesundheitswesen. Wir werden dafür sorgen, dass die gesetzliche Rente auch künftig den wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter leisten kann. Die Rentenansprüche aus einem Durchschnittsverdienst müssen auch künftig deutlich über dem Niveau der Mindestsicherung liegen. Die Rückkehr von Altersarmut werden wir in unserem reichen Land nicht dulden.

Wir wollen, dass ältere Menschen länger gesund im Arbeitsleben verbleiben können. Deshalb werden wir uns für eine humane Arbeitswelt und flexible Möglichkeiten des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand einsetzen. Für Menschen mit besonders belastenden Tätigkeiten müssen Möglichkeiten eines vorgezogenen Rentenbezuges geschaffen werden. Die Anhebung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 67 Jahre darf nicht in Kraft treten.

- Arbeitslosigkeit ist ein gesellschaftlich verursachtes Problem, das auch gesellschaftlich gelöst werden muss. Arbeitslose Menschen sollen in unserer Gesellschaft menschenwürdig leben können. Wir treten deshalb für eine Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze entsprechend der Forderung der Wohlfahrtsverbände ein. Um Kinderarmut zu begegnen, ist ein eigenständiger Regelsatz für Kinder erforderlich. Der Vermögensfreibetrag für die Altersvorsorge muss deutlich angehoben werden. Perspektivisch wollen wir die Arbeitslosenversicherung in eine Arbeitsversicherung umwandeln, um Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit abzusichern.
- Unverzichtbarer Bestandteil einer gerechten Steuerpolitik ist die Wiedereinführung der ausgesetzten Vermögensteuer, weil bereits ein Vermögenssteuersatz von 1 % zu Mehreinnahmen von 16 Milliarden Euro führen würde (bei einem Freibetrag von 500.000 Euro). Damit wollen wir die Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung finanzieren. Die Erbschaftssteuer ist so auszugestalten, dass wenigstens ein Aufkommen von 10 Mrd. Euro jährlich gewährleistet ist. Ohne eine ergiebige Erbschaftssteuer verbleiben alle Forderungen nach Chancengleichheit im Stadium bloßer Lippenbekenntnisse. Wir wollen den internationalen Steuerwettbewerb durch eine europaweite Harmonisierung der

Kapital- und Unternehmenssteuern sowie durch Mindeststeuersätze auf europäischer Ebene begrenzen.

Gute Arbeit: Die Zukunft der Arbeit muss human und demokratisch sein

Neue Formen der Arbeitsorganisation und Leistungskontrolle, der verschärfte internationale Wettbewerbsdruck, der Renditedruck der Finanzinvestoren und die Machtverschiebung infolge hoher Arbeitslosigkeit haben den Leistungs- und Arbeitsdruck in den Betrieben signifikant erhöht. An die Stelle der körperlichen Belastungen treten zum Teil neue Formen psychischer Belastungen. An die Stelle der alten Hierarchien treten vielfach neue Formen entgrenzter Arbeit. Diese Entwicklungen bürden den Beschäftigten neue materielle und gesundheitliche Risiken auf. Die gestiegenen Ängste und die Verunsicherung strahlen auf das gesamte soziale Umfeld der Arbeitnehmer und letztlich auf die gesamte Gesellschaft ab. Wir brauchen deshalb eine Politik, die mit dafür sorgt, dass

- Arbeit menschlicher wird und eine demokratische Arbeitskultur entsteht,
- die Arbeitsfähigkeit jedes Einzelnen erhalten bleibt und sich weiterentwickeln kann,
- die menschliche Wertschöpfung nachhaltig wird und
- eine selbstbestimmte Lebensgestaltung im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der Übernahme von Verantwortung für sich und für andere ermöglicht wird.

Wir brauchen eine neue Wertschätzung der Arbeit, den systematischen Abbau von Prekarität und eine solidarische Arbeitskultur an allen Arbeitsplätzen. Im Rahmen eines Konzepts für „Gute Arbeit“ werden wir Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Forschungspolitik eng verzahnen. Dazu bedarf es einer Stärkung der

Mitbestimmung, einer Intensivierung der Arbeitsforschung und der Entwicklung eines neuen Verständnisses von Dienstleistungs- und Wissensarbeit. Statt weiterer Entgrenzung und Verdichtung von Arbeit und des Verschleißes von Arbeitsfähigkeit bedarf es neuer Initiativen zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Auf betrieblicher Ebene sind arbeitsbezogene soziale Benchmarks eine Möglichkeit, die Güte der Arbeitsgestaltung zu bestimmen. Auf gesellschaftlicher Ebene muss Arbeit an einem jährlichen Bericht „Arbeitsituation und Arbeitsbedingungen“ mit einem „Arbeitsklimaindex“ öffentlich gemessen werden, der die gewohnten volkswirtschaftlichen Statistiken umfassend ergänzen wird.

Wir werden verhindern, dass im Zuge der Bekämpfung der Finanzkrise die Probleme und Interessen der ArbeitnehmerInnen und der sozial Schwachen aus dem Blickfeld geraten.

Bei der Bekämpfung der Finanzkrise werden wir deshalb ein in sich schlüssiges Konzept aus wirtschafts-, arbeits- und sozialpolitischen Zusammenhängen erarbeiten und umsetzen. Umfang und Geschwindigkeit dieses Konzeptes müssen der Dimension der Krise entsprechen: Denn je zaghafter wir sind und je länger wir warten, desto schwieriger und teurer gestalten sich die Maßnahmen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und überwiesen als Material an PV für Initiative „Gut und sicher leben“)

St 8

Bezirk Hessen-Süd

Private Equity begrenzen – Heuschrecken stoppen

1. Die SPD fordert, weiter an einer Selbstverpflichtung nach ethischen Grundsätzen zu arbeiten, die Firmenübernahmen mit einem bestimmten Anteil der Höhe des Fremdkapitals im Vergleich zum Eigenkapital des Käufers begrenzen. Ziel des wirtschaftlichen Handelns von Finanzinvestoren muss die Vermeidung von Überschuldungen gekaufter Unternehmen sein, um eine Wertschöpfungsstrategie zu erreichen, die auch bei veränderten Marktbedingungen die Zahlungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen sichert.
2. Die SPD fordert, Gesetze zur Risikobegrenzung und zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) mit verbindlichen Regelungen im Bereich des „Private Equity“ zu versehen, um somit die negativen Folgen von „Private Equity“ zu verhindern:
 - a. Gesetzliche Begrenzung der Verschuldung gekaufter Unternehmen und des eingesetzten Fremdkapitals, welches eine Verschuldung nach sich zieht
 - b. Bei der Übernahme von Unternehmen muss die Übertragung von Schulden, die durch Kredite zur Kaufpreisfinanzierung entstanden sind, auf das gekaufte Unternehmen ausgeschlossen sein
 - c. Wegfall von Steuerbegünstigungen, die gegenwärtig „Private Equity“-Gesellschaften nutzen
 - d. Besteuerung des Verkaufs von Unternehmen
 - e. Stärkere Mitbestimmungs- und besonders Informationsrechte des

Betriebsrats bei Unternehmensübernahmen (Auch zu Standort- und Verlagerungsplänen)

3. Die SPD fordert, „Private Equity“ nicht als kurzfristige Kauf- und gewinnbringende Wiederverkaufsstrategie einzusetzen. Die Risiken durch den hohen Einsatz von Fremdkapital bedrohen die Stabilität gekaufter Unternehmen und deren Arbeitsplätze. Kurzfristige gewinnbringende Wiederverkaufsstrategien erzeugen den Zwang und den Druck die Gewinnmargen zu erreichen, welcher von unbekanntem Akteuren an die Arbeitnehmer der gekauften Unternehmen weitergegeben wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 13

Unterbezirk Fulda
(Bezirk Hessen-Nord)

Steuergerechtigkeit

Die Bundestagsfraktion muss wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit in Deutschland höchste politische Priorität einräumen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 15

Unterbezirk Frankfurt/Main
(Bezirk Hessen-Süd)

Verbot des Eigenhandels für Banken

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich

dafür einzusetzen, dass der Eigenhandel der deutschen Banken gesetzlich kontrolliert wird. Vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtung der Volkswirtschaften möge sich die Bundesregierung darüber hinaus auch auf internationaler Ebene für eine entsprechende Regulierung einsetzen.

Eigenhandel bezeichnet die Geschäfte mit Finanzinstrumenten (u. a. Wertpapiere, Devisen, Derivate, Rohstoffe), bei dem der Handelnde (meistens Kreditinstitute und Finanzdienstleister) im Gegensatz zum Kommissionshandel (dem Kundengeschäft) auf eigenen Namen und eigene Rechnung handelt. Hierbei sind alle möglichen Anlagestrategien und -zeiträume denkbar, sowohl kurzfristiges Trading als auch das Eingehen längerfristiger, strategischer Positionen. (Aus: Wikipedia)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 17

**Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Änderung der Bilanzierungsregelungen und Eigenkapital- vorschriften

Unternehmen und deren Arbeitsplätze sind langfristig zu erhalten. Dieses Ziel soll u. A. durch Änderung der Bilanzierungsrichtlinien und Eigenkapitalvorschriften erreicht werden.

Jedes Kapitalmarktorientiertes Unternehmen muss eine 10-Jahresplanung aufstellen. Diese Planung ist vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu bewerten.

Für aktivierte Firmenwerte, Marktwerte über den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten und latente Steuern sind Gewinnrücklagen zu bilden. Sofern keine Gewinnrücklagen in entsprechender Höhe gebildet werden können, wirkt die Aktivierung wie eine Ausschüttungssperre.

Der Erwerb eigener Aktien wird verboten.

Die Aufwendungen (Gehalt, geldwerte Vorteile, Optionen) für die Geschäftsleitung (Geschäftsführer, Vorstand), den Aufsichtsrat bzw. Beirat (Tantieme, Essen, geldwerte Vorteile) sowie der Eigenkapitalgeber (Durchführung Hauptversammlung, Börsenprospekt, Investorenmeetings, etc) werden zusammen mit der vorgeschlagenen Ausschüttung in der Gewinn- und Verlustrechnung am Ende ausgewiesen.

In der Bilanz wird das Eigenkapital ohne vorgeschlagene Ausschüttung ausgewiesen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 18

**Abteilung Falkenhagener Feld/Spandau
West 05/03
(Landesverband Berlin)**

Spitzenbesteuerung auf ausserordentliche Einkommen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass außerordentliche Einkommen, die von Unternehmen gezahlt werden, deren Fortbestand nur durch staatliche Bürgschaften und

Finanzspritzen gesichert werden konnte, mit mindestens 90 % besteuert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 20

**Ortsverein Landsberg am Lech
(Landesverband Bayern)**

Keine Provisionslast bei Zusatzprodukten von verbundenen Kreditgeschäften

Die SPD wir sich dafür einsetzen, dass künftig Zusatzprodukte innerhalb von verbundenen Kreditgeschäften wie z. B. Todesfallzusatzversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen oder anderweitigen Kreditausfallsicherungen keine Provisionslast enthalten dürfen.

Kreditgeschäfte sind überwiegend mit Zusatzprodukten verbunden. So sichert sich der Kreditgeber in der Regel gegen Zahlungsausfälle ab. Dabei ist es im Kreditgeschäft üblich, dass sowohl der eigentliche Kreditbetrag wie auch das verbundene Zusatzprodukt provisioniert werden.

Dabei tauchen mannigfaltige Probleme auf. Für den Schuldner verteuert sich das gesamte Kreditgeschäft maßgeblich. Zudem senkt diese Zusatzabsicherung die Risikoprüfung ab. Aufgrund der hohen Provisionen die das Zusatzprodukt bietet, steigt die Kreditvergabebereitschaft erkennbar. Einerseits aufgrund des weitergereichten Risikos, andererseits aufgrund des deutlich erhöhten Verdienstes. Auf der anderen Seite sind infolge des erhöhten Verdienstes Zusatzprodukte bei der Kreditvergabe oftmals unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt auch

dann, wenn eine umfassende Absicherung bereits vorliegt und die Zusatzprodukte keinen erkennbaren Mehrwert bieten.

Ein Verbot der Provisionierung der Zusatzprodukte senkt somit die Kosten für den Schuldner, führt zu einer besseren Risikoprüfung und verhindert eine Überabsicherung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 21

**Ortsverein Landsberg am Lech
(Landesverband Bayern)**

Eingeschränkte und harmonisierte Provisionslast bei staatlich geförderten Finanzprodukten

Die SPD setzt sich dafür ein, dass künftig der Provisionsanteil bei staatlich geförderten Finanzprodukten auf eine Höchstsumme beschränkt wird und die Provisionslast harmonisiert wird.

Staatliche geförderte Finanzprodukte sind grundsätzlich mit einer Provision für den vermittelnden Finanzdienstleister ausgestattet. Diese kann bis zu einem Jahresbeitrag des Produktes ausmachen. Auch die geänderten Vorschriften des VVG haben hier keine Verbesserung erzielt.

Aufgrund der staatlichen Förderung dieser Finanzprodukte ist die Höhe der zulässigen Provisionslast festzusetzen und gleichzeitig zu harmonisieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 23

**Unterbezirk Wolfenbüttel
(Bezirk Braunschweig)**

Überprüfung des sogenannten Hausbankenprinzips

Die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen und die SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten, die Abschaffung des sogenannten „Hausbankenprinzips“ bei der N-Bank bzw. bei der KfW-Mittelstandsbank zu prüfen. Es sollte künftig möglich werden, dass sowohl Existenzgründer als auch klein- und mittelständische Betriebe einen direkten Zugang zu den staatlichen Förderbanken erhalten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 29

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen**

Gender Budgeting als Haushaltsgrundsatz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen und entsprechende Gesetzesvorhaben einzubringen:

- Es wird eine neue Haushaltsrechtsreform angestrebt, die Gender Budgeting als neuen Grundsatz der Haushaltsführung berücksichtigt. Eine „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene“ liegt seit 2006 vor.
- Es sind Arbeitshilfen und Leitfäden zu Gender Budgeting und Gender

Mainstreaming zu erstellen, die als wichtige Instrumente bei Gesetzesvorhaben sowie bei der Budgeterstellung verwendet werden sollen. Sie sind an die Beschäftigten in Bund, Länder und Gemeinden zu versenden.

- Um Gender Budgeting in die Haushaltspolitik zu integrieren, arbeiten die zuständigen Ressorts ab sofort an Pilotprojekten, die so schnell wie möglich gestartet werden.
- Gender Budgeting wird in der Verfassung verankert.
- Gender Budgeting wird spätestens im Jahr 2013 ein Grundsatz der Haushaltsführung sein. Erreicht werden soll dies mithilfe weiterer Projekte.
- Ab spätestens 2013 ist die faire Verteilung der Ressourcen dann Realität.

Die betroffenen Bundesministerien und Ausschüsse des Bundestages sind mit der Thematik zu befassen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 30

**Unterbezirk Mühldorf
(Landesverband Bayern)
Ortsverein Haag
(Landesverband Bayern)**

Steuerrecht

Das Steuerrecht wird vereinfacht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 32

**Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)**

Steuerpflichtige Kindergrundsicherung statt Kindergelderhöhung

Die diversen Leistungen (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Baukindergeld, abgeleitete 60 %ige Regelsätze für Kinder, Einkommenssteuervergünstigungen für Kinder) an die Familien abzuschaffen und durch eine steuerfinanzierte Grundsicherung für Kinder in monatlicher Höhe von ca. 450,- Euro zu ersetzen.

Gleichzeitig ist die Möglichkeit zu schaffen, dass Dritte (Schulen, Kindergärten z. B.), die Leistungen für ihnen anvertraute Kinder erbringen, die zu erstattenden Kosten auf die Stelle für Kindergrundsicherung überleiten zu können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 34

**Kreisverband Lippe
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Mehrwertsteuersatz für Mineralwasser

Gesundheit darf kein Luxus sein: Der erhöhte Mehrwertsteuersatz von 19 % auf Mineralwasser soll unverzüglich auf den für Grundnahrungsmittel geltenden Steuersatz von 7 % abgesenkt werden. Die SPD soll sich sowohl in der Bundesregierung als auch gegenüber den zuständigen Entscheidungsträgern für diese steuerliche Korrektur

mit einem gesundheitspolitischen Akzent einsetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 35

Bezirk Hessen-Süd

Steuerbefreiung für Fair- Trade-Kaffee

Wir fordern, auf eine Steuerbefreiung für Fair Trade Produkte hinzuwirken und somit einen weiteren Ausbau der Förderung von Fair Trade Produkten herbeizuführen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 36

Bezirk Hessen-Süd

Senkung der Mehrwert- steuer für Arzneimittel von 19 auf 7%

Die SPD fordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden Diskussion um die Neufestsetzung der Mehrwertsteuer-Prozentzahlen, für Medikamente und medizinische Hilfsmittel die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % auf 7 % gesenkt wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 37

Landesverband Bayern

Verringerte Mehrwertsteuer bei Arzneimitteln

Die SPD setzt sich verstärkt dafür ein, die Mehrwertsteuer bei verschreibungspflichtigen Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln von 19 % auf 7 % zu verringern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

St 38

Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)

Novellierung des EU-Mehrwertsteuerrechts auch in Deutschland

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass infolge der Novellierung des EU-Mehrwertsteuerrechts, auch in Deutschland die Mehrwertsteuersätze auf Produkte und Dienstleistungen gesenkt werden, die Arbeitsplätze schaffen, die gesellschaftliche Produktivität steigern und Schwarzarbeit verhindern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik

U 2

Ortsverein Remlingen
Unterbezirk Wolfenbüttel
(Bezirk Braunschweig)

Streichung der Subventionen für die Atomkraftwerke

- Anhebung des erforderlichen Versicherungsschutzes für Atomkraftwerke auf die tatsächlich möglichen Schäden.
- Überführungen der Rückstellungen zur Entsorgung auf Treuhandkonten, Erträge aus diesen Konten sollen in die Rückstellungen eingehen. Die Rückstellungen werden wertgesichert.
- Forschungen und Entwicklungen für aktuelle Sicherheitstechnologien sind vom den Betreibern zu finanzieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 8

Unterbezirk Wolfenbüttel
(Bezirk Braunschweig)
Bezirk Braunschweig
(Landesverband Niedersachsen)

Rückholbare Lagerung von Atommüll

Es soll überprüft werden, ob Atommüll beobachtbar und rückholbar gelagert werden kann, um auch folgenden Generationen noch

die Möglichkeit des Eingreifens und Umgehens mit diesen Stoffen zu ermöglichen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 11

**Ortsverein Remlingen
(Bezirk Braunschweig)**

Rückholbare Lagerung von Atommüll

Es soll überprüft werden, ob Atommüll beobachtbar und rückholbar gelagert werden kann, um auch folgenden Generationen noch die Möglichkeit des Eingreifens und Umgehens mit diesen Stoffen zu ermöglichen. Die von Atommüll ausgehenden Gefahren hinterlassen Risiken für Millionen von Jahren. Die bisherige Festlegung der potenziellen Atommüllendlager ohne objektive Suche nach geeigneten und sichereren Lagerstätten, in Zusammenhang mit den fragwürdigen bisherigen Sicherheitsanalysen des Bergwerks Asse II, läßt vermuten, dass wir der Verantwortung zu einer sicheren Endlagerung zur Zeit nicht gerecht werden. Beobachtbar und rückholbar kann auch unterirdisch und verschlossen sein.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 15

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

Einführung der Energiesparumlage

Elektrogeräte bestimmter Klassen (Glühbirnen, Kühlschränke, E-Herde, evtl.

erweiterbar) sollen im Rahmen einer neu zu institutionalisierenden Energiesparumlage erfasst werden. Hierbei soll auch die Umweltverträglichkeit bei der Herstellung und der Entsorgung bzw. dem Recycling der Geräte berücksichtigt werden. Geräte mit schlechten Energieeffizienz-Werten (In Lebenszeitbetrachtung) sollen durch die Umlage in dem Maße verteuert werden, bis sie die teuersten Geräte für den Endverbraucher sind und die energieeffizientesten Geräte die relativ günstigsten. Evtl. eingenommene Gelder aus der Energiesparumlage sollen zweckgebunden Förderprojekten zur Steigerung der Deutschen Energieeffizienz und der damit verbundenen Einsparung von CO² zugute kommen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 19

Bezirk Hessen-Süd

Bahnreform statt Bahnverkauf

In ihrem Koalitionsvertrag sieht die schwarz-gelbe Koalition eine Vatisierung der Deutschen Bahn AG vor. Sobald der Kapitalmarkt dies zulasse, ist eine Privatisierung der „Transport- und Logistiksparten“ vorgesehen. Ausdrücklich ausgeschlossen von einer Privatisierung wird nur der Bereich der Infrastruktur.

Die SPD lehnt eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG ab. Die Bahn soll auch zukünftig als integrierter Konzern bestehen bleiben. Wir bekräftigen diein unserem Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2009 formulierte Position, dass der Finanzbedarf zur Modernisierung

des Schienenverkehrs gewährleistet sein muss.

(Angenommen)

U 21

**Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)**

Bahnreform statt Bahnverkauf

Keine (Teil-)Privatisierung der DB AG.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

U 22

**Unterbezirk Frankfurt/Main
(Bezirk Hessen-Süd)**

Bahnprivatisierung endgültig stoppen

Wir fordern die SPD-Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bahnprivatisierung endgültig abgesagt wird.

Wir brauchen stattdessen, eine umfassende Reform der Bahn – im Sinne der Fahrgäste, der Umwelt und der Beschäftigten. Weiter brauchen wir eine größere Transparenz in der Geschäftspolitik der Deutschen Bahn AG

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

U 23

Bezirk Hessen-Süd

Die Ziele der Bahnreform

- Die DB AG soll alle Mittelstädte stündlich / alle Grosstädte halbstündlich mit IC/ICE-Zügen bedienen und die Reisezeiten durch integrierte Taktfahrpläne verkürzen.
- Die DB AG braucht ein transparentes, attraktives Preissystem, das die Bahnpreise mit der Benutzung anderer Verkehrsangebote verbindet.
- Die DB AG muss ihren Anteil am Güterverkehr weiter steigern, zum Beispiel durch mit anderen Verkehrsunternehmen kombinierte Transportangebote, auch im grenzüberschreitenden Güterverkehr und durch eine Wiederbelebung des regionalen Güterverkehrs.
- Die DB AG muss ihre Politik der Streckenstilllegungen und Bahnhofsschließungen beenden. Die Ausdünnung des Bahnverkehrs in der Fläche und die Konzentration auf schnelle Fernverkehrsstrecken widersprechen unseren Zielen der Bahnreform.

Die Organisationsform der DB AG

- Die Organisationsform der DB AG muss sicherstellen, dass Bundestag und Bundesregierung ihre verfassungsrechtliche Verantwortung für diesen Bereich der Daseinsvorsorge wahrnehmen.
- Die Vorstände und Aufsichtsräte der DB AG und ihrer Tochterunternehmen müssen personell und institutionell so besetzt werden, dass das Wohl der Allgemeinheit – die Interessen der Fahrgäste, des Güterverkehrs und der Umwelt – Maßstab für die Unternehmensführung sind.
- Die Unabhängigkeit und die Aufsichts- und Kontrollpflichten und -rechte des

Eisenbahnbundesamts (EBA) sollen gestärkt werden, auch im Hinblick auf die Sicherheit des Bahnverkehrs.

- Die Bundesregierung soll durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) sicherstellen, dass andere Anbieter von Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr nicht diskriminiert werden,

Die Finanzierung der Bahnreform

- Die Verschuldung der DB AG muss durch den Verkauf ihrer Anteile an bahnfremden Tochterunternehmen und ausländischen Bahnunternehmen abgebaut werden. Die Deutsche Bahn soll nicht ausländische und bahnfremde Verkehrsunternehmen erwerben und beherrschen, sondern mit anderen Verkehrsunternehmen gemeinsame Angebote im Güter- und Personenverkehr machen.
- Falls die Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und die für die Bahn vorgesehenen Bundesmittel nicht ausreichen, die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen die erforderlichen Mittel durch eine Bahnanleihe des Bundes über die Bundesfinanzagentur GmbH zu marktgerechten Zinsen ergänzt werden.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

U 24

**Unterbezirk Mühldorf
(Landesverband Bayern)**

Bahnreform statt Bahnverkauf

Die bundeseigene Deutsche Bahn AG

Aus ökologischen (Umwelt und Klimaschutz), aus ökonomischen (steigende Energiepreise) und aus sozialen Gründen

(Mobilität für alle und Sicherung der Arbeitsplätze) muss der Anteil der Deutschen Bahn (DB AG) am Personen- und Güterverkehr in den Ballungsräumen und in der Fläche deutlich erhöht werden. Deshalb muss die DB AG ein wichtiges bundeseigenes Instrument der Klima-, Umwelt-, Energie- und Sozialpolitik Deutschlands bleiben.

2. Ziele der Bahnreform

- Die DB AG soll alle Mittelstädte stündlich/alle Großstädte halbstündlich mit IC/ICE-Zügen bedienen und die Reisezeiten durch integrierte Taktfahrpläne verkürzen.
- Die DB AG braucht ein transparentes, attraktives Preissystem, das die Bahnpreise mit der Benutzung anderer Verkehrsangebote verbindet.
- Die DB AG muss ihren Anteil am Güterverkehr weiter steigern, zum Beispiel durch mit anderen Verkehrsunternehmen kombinierte Transportangebote, auch im grenzüberschreitenden Güterverkehr und durch eine Wiederbelebung des regionalen Güterverkehrs.
- Die DB AG muss ihre Politik der Streckenstilllegungen und Bahnhofsschließungen beenden. Die Ausdünnung des Bahnverkehrs in der Fläche und die Konzentration auf schnelle Fernverkehrsstrecken widersprechen unseren Zielen der Bahnreform.

3. Die Organisationsform der DB AG

- Die Organisationsform der DB AG muss sicherstellen, dass Bundestag und Bundesregierung ihre verfassungsrechtliche Verantwortung für diesen Bereich der Daseinsvorsorge wahrnehmen.
- Die Vorstände und Aufsichtsräte der DB AG und ihre Tochterunternehmen müssen personell und institutionell so besetzt werden, dass das Wohl der Allgemeinheit – die Interessen der Fahrgäste, des Güterverkehrs und der

Umwelt – Maßstab für die Unternehmensführung sind.

- Die Unabhängigkeit und die Aufsicht- und Kontrollpflichten und -rechte des Eisenbahnbundesamtes (EBA) sollen gestärkt werden, auch im Hinblick auf die Sicherheit des Bahnverkehrs.
- Die Bundesregierung soll durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) sicherstellen, dass andere Anbieter von Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr nicht diskriminiert werden.

4. Die Finanzierung der Bahnreform

- Die Verschuldung der DB AG muss durch den Verkauf ihrer Anteile an bahnfremden Tochterunternehmen und ausländischen Bahnunternehmen abgebaut werden. Die Deutsche Bahn soll nicht ausländische und bahnfremde Verkehrsunternehmen erwerben und beherrschen, sondern mit anderen Verkehrsunternehmen gemeinsame Angebote im Güter- und Personenverkehr machen.
- Falls die Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und die für die Bahn vorgesehenen Bundesmittel nicht ausreichen, die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen die erforderlichen Mittel durch eine Bahnanleihe des Bundes über die Bundesfinanzagentur GmbH zu marktgerechten Zinsen ergänzt werden.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

U 25

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Falsche Weichenstellung bei der Bahn

Der Schienenverkehr ist und bleibt für die SPD unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, seine Zukunft darf nicht den Renditeinteressen privater Investoren ausgeliefert werden. Deshalb haben wir folgende Forderungen:

- Die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG muss aufgrund aktueller Entwicklungen ausgesetzt werden. Bei einer Bahnprivatisierung im aktuellen Börsenumfeld drohen Mindereinnahmen in Milliardenhöhe. Die Zeit der Aussetzung muss genutzt werden, um nochmals grundsätzlich über die Bahnprivatisierung zu diskutieren.
- Wenn sich der Börsengang in dieser Wahlperiode trotz unseres Widerstandes nicht verhindern lässt, dann muss die SPD eine über 24,9 Prozent hinausgehende Privatisierung verhindern. Dazu fordern wir Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD eine klare und eindeutige Festlegung im Bundestagswahlprogramm und im Falle einer erneuten Regierungsbeteiligung im nächsten Koalitionsvertrag. Wir Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen in der SPD stehen weiterhin für eine Bahn im vollständigen öffentlichen Eigentum.
- Der Bund muss endlich seine Aufgabe als (Mehrheits-) Eigentümer der Bahn ernsthaft wahrnehmen und seine Interessen – und die Interessen der Allgemeinheit – gegenüber der Deutschen Bahn AG und ihrem Management durchsetzen. Dazu

müssen auch die Aufsichtsratsmandate mit geeigneten Personen besetzt werden.

- Die Bahnprivatisierung darf nicht grundlegende Vertretungsrechte der ArbeitnehmerInnen aushebeln. Vor einem Börsengang muss sichergestellt sein, dass die bisher geltende 50-Prozent-Beteiligung von ArbeitnehmerInnenvertreterInnen im Aufsichtsrat nicht nur für die rund 2.500 Beschäftigte der DB ML gilt, sondern auch für die 115.000 Beschäftigte in den Tochterunternehmen der DB ML.
- Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung muss transparent und öffentlich gemacht werden. Da die Bundesregierung in der Vergangenheit oft genug gezeigt hat, dass sie nicht willens (bzw. nicht in der Lage ist), die Bahn zu steuern, sollte der Bundestag über diese Vereinbarungen entscheiden.

Spätestens wenn private Investoren bei der Bahn einsteigen, muss der Schienenfernverkehr politisch reguliert werden. Keine Region darf vom Fernverkehr abgekoppelt werden.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

U 26

**Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen**

Bahnpolitik weiterentwickeln, Herausforderungen meistern

Wir wollen, dass der Eisenbahnverkehr dauerhaft einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Mobilitätsansprüche unserer modernen Gesellschaft leistet – zu fairen Preisen für die Kunden und mit

guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Damit dies gelingt, müssen wir auf die Herausforderungen reagieren, die sich für den Schienenverkehr heute stellen: Die Globalisierung der Warenströme, die damit verbundene stetige Zunahme der grenzüberschreitenden Verbindungen und neue Mobilitätsansprüche verändern die Ansprüche an die Eisenbahnunternehmen nachhaltig. Während im Personenverkehr attraktive Reiseketten gefragt sind, erwarten die Kunden der Güterverkehrsunternehmen heute Logistikangebote nicht nur „von Bahnhof zu Bahnhof“, sondern „von Werkstor zu Werkstor“. Die Eisenbahnunternehmen müssen auf die veränderte Nachfrage mit neuen Angeboten reagieren. Grundlage dafür ist die Existenz offener europäischer Märkte für die Erbringung von Dienstleistungen auf der Schiene. Auf europäischer Ebene wurden die Weichen hierfür bereits gestellt: Seit 2007 gibt es in der EU keine nationalen Einschränkungen mehr für den Güterverkehr. Im Personenverkehr werden Aufträge für den Regionalverkehr bereits heute europaweit ausgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wird der europäische Fernverkehrsmarkt weiter geöffnet.

Die Folge ist ein zunehmender Konkurrenzkampf international agierender Schienenverkehrsunternehmen.

Wir wollen, dass sich die Eisenbahnen des Bundes – nicht zuletzt im Interesse der mehr als 200.000 bei ihnen in Deutschland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – gegen die private Konkurrenz im Wettbewerb behaupten kann. Wir brauchen die Bahn, um das Verkehrswachstum der kommenden Jahre zu bewältigen. Wir brauchen ein leistungsfähiges Netz und leistungsfähige Eisenbahnunternehmen, um einen größeren Anteil des Verkehrs von der Straße auf die Schiene verlagern zu können. Und die Eisenbahnen brauchen eine Politik des Bundes und der Länder, mit

der man dem Anspruch der Daseinsvorsorge gerecht wird, einen fairen Wettbewerb ermöglicht und kontrolliert und nachhaltig in die Schieneninfrastruktur investiert, um eine optimale Verkehrsversorgung für alle Bahnkunden zu ermöglichen.

Gute Arbeit sichern, Herausforderungen meistern, Qualität sichern

Die aktuellen Herausforderungen verlangen nach einer gestaltenden, sozialdemokratischen Bahnpolitik, die den Bedürfnissen der Beschäftigten und Kunden entspricht und die die Rolle des Bundes, die Verantwortung der Deutschen Bahn AG sowie die Schieneninfrastruktur und die auf ihr stattfindenden Verkehre entsprechend organisiert und weiterentwickelt.

Für ein zukunftsfähiges Eisenbahnnetz

Wir werden die Schieneninfrastruktur beim Bund belassen. Es darf keinen Zugriff von privaten Investoren auf das Streckennetz geben. Der Bund muss durch eine angemessene und vorausschauende Verkehrsplanung den Bedürfnissen der Bevölkerung, der Unternehmen und der Eisenbahnen Rechnung tragen.

Einen unkontrollierten Streckenabbau lehnen wir ab. Wir werden deshalb die Entscheidungsgewalt über die Stilllegung einer Strecke beim Eisenbahnbundesamt (EBA) belassen.

Wir wollen die Qualität des Netzes erhalten, sicherstellen und erhöhen. Dazu ist das Instrument der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nach geeigneter Zeit zu überprüfen, auszuwerten und wenn nötig, anzupassen. Zur Sicherung einer ausreichenden Finanzierung für das Bestandsnetz, können wir auch künftig auf einen Beitrag der Deutschen Bahn AG nicht verzichten. Die jährlichen Bundesmittel, die in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vereinbart sind, sind an die

jährliche Preissteigerungsrate anzupassen. Förderprogramme zur Einführung neuer Zugleittechnologien, die die Sicherheit steigern und die Nutzungsmöglichkeiten der begrenzten Netzkapazitäten erhöhen, werden von uns begrüßt.

Ideen zur Regionalisierung von einzelnen Netzabschnitten bzw. von für das Gesamtsystem relevanten Teilnetzen lehnen wir als kontraproduktiv zum Bemühen, um eine Steigerung der Nutzungsoptionen ab.

Die Verantwortung des Bundes

Um die Herausforderungen der Zukunft als integrierter Konzern im globalen Wettbewerb der Verkehrsanbieter bestehen zu können, hat der Bund eine ausreichende Kapitalausstattung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Bund muss seiner grundgesetzlichen Aufgabe zur Daseinsvorsorge gerecht werden. Die Verantwortungsübertragung für den Regionalverkehr auf die Bundesländer wird von uns weiterhin akzeptiert, wenn diese sich aktiv dem Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping und den Abbau von Arbeitsplätzen widmen. Andernfalls ist die Rechtsbefugnis des Bundes um die Vorgabe von einzuhaltenden Lohn- und Sozialstandards bei der Auftragsvergabe zu erweitern. Wir sind für einen hohen Arbeitnehmerschutz und für die Honorierung von qualifizierten Berufsausbildungen.

Für den Personenfern- und Güterverkehr ist die dominante Stellung des Bundes als Eigentümer des marktführenden Konzerns Deutsche Bahn AG beizubehalten. An der Unternehmensführung gemäß Grundgesetz Artikel 87e ist festzuhalten.

Die Verantwortung der DB AG

Die Deutsche Bahn AG hat sich als Unternehmen seit der Bahnreform von 1993/1994 erfolgreich entwickelt. Auch dank der Politik

der SPD ist es gelungen, die alten Staatsbahnen (DB und DR), die Jahr für Jahr Verluste in Milliardenhöhe schrieben (alleine im Bilanzjahr 1993 fast 16 Milliarden DM) sozialverträglich zu modernisieren. Heute fahren mehr Menschen als jemals zuvor mit der Eisenbahn. Die Deutsche Bahn AG nimmt eine europäische Spitzenposition als Mobilitäts- und Logistikdienstleister ein. Dies sichert Arbeitsplätze in Deutschland.

Wir wollen, dass die Deutsche Bahn AG stark genug ist, sich unter veränderten Marktbedingungen gegen reine Privatunternehmen behaupten zu können. Gleichzeitig werden wir die Deutsche Bahn AG aber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, wenn wir weiterhin daran arbeiten, alle Ziele der Bahnreform von 1993 vollständig zu erreichen. Wir tolerieren eine internationale Unternehmenstrategie nur, solange sich die Konzernführung ausdrücklich zur Erbringung eines kundenorientierten Schienenverkehrsangebotes – mit einem kundenfreundlichen Preissystem und attraktiven Verkehrsangeboten im Personenverkehr bekennt.

Wir erwarten, dass die Vorteile aus der Symbiose des internationalen und nationalen Geschäftes als Mobilitätsunternehmen zugunsten des Gesamtsystems Schiene und des Kundenangebotes genutzt werden. Die Vorzüge eines zusammenhängenden Schienenkonzerns wollen wir weiterhin in Anspruch nehmen.

Eine Zerschlagung des DB-Konzerns lehnen wir ab. Wir akzeptieren keine Pläne, mit denen die lukrativen Geschäftsbereiche an private Investoren verkauft würden, während dem Bund die alleinige Verantwortung für das kostspielige Vorhalten der Infrastruktur aufgeladen würden. Auf diese Weise würden die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert. Diesen Ansätzen stellen wir einen integrierten Eisenbahnkonzern

gegenüber unter dessen Dach ein konzernweiter Arbeitsmarkt, eine konzerninterne Auftragsvergabe und eine Beschäftigungssicherung zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert werden können. Der integrierte Konzern schützt mehrere hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor ungezügelter Lohn- und Sozialdumping und trägt zur Sicherung der Sozialstandards bei.

Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Regionalverkehr

Die Europäische Union hat sich seit ihren Anfängen das Ziel gesetzt, einen gemeinsamen europäischen Verkehrsraum zu schaffen. Nur noch wenige Gesetze und Regelungen werden von den einzelnen Mitgliedstaaten getroffen und sind in der Regel durch europäisches Recht geprägt oder wurden schrittweise angepasst.

Der SPNV ist als Teil des ÖPNV Daseinsvorsorge. Hierfür existiert seit 1996 das Regionalisierungsgesetz des Bundes und es werden über den Bundeshaushalt ca. 7 Mrd. Euro an die Länder weiter gegeben. Diese Finanzhilfen beruhen auf dem von der EU eingeführten Bestellerprinzip im ÖPNV.

Dementsprechend ist die Aufgabe der Bestellung von SPNV-Verkehrsleistungen in den Ländern öffentliche Auftragsvergabe und unterliegt dem Vergaberecht.

Die neue EU Verordnung 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße greift nun nach langjähriger Debatte zwischen der EU und den Gewerkschaften zur Vermeidung ungezügelter Wettbewerbs klärend ein. Die europäischen verkehrspolitischen Ziele und insbesondere die Arbeitsplätze sollen nicht unter dem Wettbewerb leiden. Wir werden damit Sozial- und Lohndumping verhindern.

Die Bundes und - Landesregierungen sowie die Parlamente in Bund und Ländern haben nun die Möglichkeit, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im SPNV entscheidende Qualitäts-, Lohn- und Sozialstandards als Vergabekriterien gesetzlich zu verankern.

Die SPD-geführte Bundesregierung wird eine grundlegende Reform des Vergaberechts vornehmen und die Möglichkeiten der Verordnung konsequent ausschöpfen.

Ohne faire Wettbewerbsbedingungen, ohne Qualitäts-, Lohn- und Sozialstandards im Regionalverkehr, lehnen wir weitere Liberalisierungsschritte ab.

Die SPD-geführte Bundesregierung wird:

1. die Tarifpartner in ihrem Bemühen um die Schaffung eines Branchentarifvertrags mit Mindeststandards unterstützen,
2. die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge umsetzen,
3. Die Regionalisierungsmittel an Tarifstandards binden und deren Zweckbindung sicherstellen, sowie
4. Die Auferlegung einer Übernahmeverpflichtung bezüglich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich ihrer erworbenen Lohn- und Gehaltsstandards durch nachfolgende Anbieter sichern.

Konjunkturprogramm der Bundesregierung – Mehr Investitionen für die Zukunft der Schiene!

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturprogramm zur Sicherung der Beschäftigung und Stabilität in Deutschland verabschiedet hat. Damit hat sich die Bundesregierung zur Notwendigkeit bekannt, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise einzugrenzen. Tatsächlich hat die Große

Koalition mit den geplanten Investitionen in Höhe von 50 Milliarden Euro in 2009 und 2010 aus dem Konjunkturpaket II das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte Deutschlands erlassen. Hinzu kommen 30 Milliarden Euro aus dem ersten Konjunkturpaket.

Die Maßnahmen aus steuerlichen Entlastungen der privaten Haushalte, die Wirtschaftstärkung der Unternehmen, die Beschäftigungssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur, Klimaschutz und die Beschleunigung der öffentlichen Investitionen, gehen zum Teil in die richtige Richtung, bleiben jedoch unzureichend und wenig nachhaltig. So wird die Schiene im Rahmen des Konjunkturprogramms, als ökologisch sinnvollster Verkehrsträger, als Schlüsselindustrie mit etwa 900.000 Arbeitsplätzen (um die Schiene) und Bereich der Daseinsvorsorge nicht ausreichend berücksichtigt. Der Schiene fehlt immer noch die notwendige Kapitalausstattung für den Ausbau, Entwicklung und Modernisierung der Schienenwege und -infrastruktur.

Deutschland hat durch seine zentrale Lage in Europa einen außerordentlichen Anteil an den Verkehrsströmen durch den Kontinent zu tragen. Doch die unzureichende Schieneninfrastruktur droht bereits heute zur Wachstumsbremse für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu werden. Dies gilt insbesondere für die fehlenden Kapazitäten im Hafenhinterlandverkehr. Hinzu kommt, dass bis 2020 fast der gesamte Schienenpersonennahverkehrsmarkt neu vergeben wird und damit ein hoher Wettbewerb erwartet wird. Bereits heute herrscht bei diesen Ausschreibungen ein reiner Preiskampf. Eisenbahnerinnen und Eisenbahner aller Schienenverkehrsunternehmen sind dadurch massiv vom Lohn- und Sozialdumping sowie vom Abbau der Arbeitsplätze betroffen. Daneben erwarten die Schiene bis 2013

zusätzliche Kosten durch die Umsetzung der europäischen Emissionsrichtlinie zur Begrenzung des CO²-Ausstoßes. Darüber hinaus will die EU mit dem „Paket zur Ökologisierung des Verkehrs“ bis 2015 erreichen, dass alle Eisenbahngüterwaggons mit hoher Laufleistung auf lärmarme Bremssohlen umgerüstet werden.

Es ist dringend erforderlich, dass die Schiene angesichts der anhaltenden Krise einen zentralen Stellenwert erhält, um ihre Zukunft zu sichern. Daher wird eine SPD-geführte Bundesregierung zur Überwindung der Krise, bereinigt von den Maßnahmen zum Konjunkturprogramm, 4 Milliarden Euro mehr an Investitionen für die Zukunft der Schiene bereitstellen:

1. Die Aufstockung der Investitionsmittel für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen um mindestens 1 Milliarde Euro ist sicher zu stellen. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit an beschränkten und unbeschränkten Bahnübergängen sind zusätzliche 250 Millionen erforderlich. Es bedarf einer Aufstockung der Mittel für das Sonderprogramm „Hafenhinterlandverkehr“ von derzeit ca. 300 Millionen auf 600 Millionen Euro und des Förderprogramms für den kombinierten Verkehr auf weitere 50 Millionen Euro. Zudem ist eine zusätzliche Finanzierung der bisher in Sammelvereinbarungen enthaltenen Neu- und Ausbauprojekte für den SPNV aus zusätzlichen Mitteln des Bedarfsplanes Schiene in Höhe von 200 Millionen Euro nötig. Außerdem wird die SPD-geführte Bundesregierung folgende Maßnahmen durchsetzen:
2. Die Entlastung des ÖPNV von der Energiesteuer auf Kraftstoffe und Fahrstrom,
3. Die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent für Schienenpersonenverkehr,

4. Die Bereitstellung von mindestens zwei Milliarden Euro für ein Sonderprogramm „Bahnhofsanierung und Lärmschutz“,
5. Investitionen in Bereich der Umweltschutzmaßnahmen an modernen Triebfahrzeugen und Eisenbahnwaggons und eine übergreifende strategisch konzeptionelle Verstärkung des Verkehrsträgers Schiene im intermodalen Wettbewerb.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

U 27

Landesverband Berlin

Ausbau der Bahn Berlin – Cottbus muss wie versprochen kommen!

Die SPD kritisiert scharf die gemeinsame Entscheidung des Bundes und der DB AG, den bis 2011 geplanten und zugesagten Ausbau der Bahnstrecke Berlin – Cottbus auf 160 km/h zugunsten von Verkehrsprojekten in den alten Bundesländern auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Mit dieser Entscheidung gegen eine leistungsfähige Südanbindung von Berlin und dem Flughafen BBI in Richtung Breslau und Görlitz bricht die DB und der Bund Zusagen gegenüber dem Land Brandenburg, das sich im Gegenzug an den Planungskosten beteiligt hat.

Wir fordern den für Verkehr und Aufbau Ost zuständigen Verkehrsminister auf, diese Entscheidung rückgängig zu machen und die gesamte Strecke Berlin – Cottbus auf 160 km/h auszubauen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 28

**Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)**

Gutachten zur Bahn- Lärmsanierung

Die SPD- Bundestagsfraktion, Arbeitsgruppe Verkehr, wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das Bundesverkehrsministerium umgehend Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Erstellung eines Gutachtens zur Lärmsanierung Bahn zur Verfügung stellt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 29

**Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Ausbau der Schieneninfrastruktur

Ziel der SPD ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr. Bis zum Jahre 2020 sollen 30 Prozent (Europa) bzw. 50 Prozent (Deutschland) des Güterverkehrs über die Schiene abgewickelt werden können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 30

Bezirk Hessen-Süd

Patentierung von Tieren und Pflanzen

Die SPD spricht sich gegen die Patentierung von Tieren und Pflanzen aus. Leben auf diesem Globus gehört uns allen und darf nicht industriell vermarktet werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 31

**Kreisverband Stormarn
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Reduzierung des Flächenverbrauchs

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept für die Reduzierung des Flächenverbrauchs in Schleswig-Holstein bzw. in Deutschland vorzulegen. Damit soll das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden, den täglichen Verbrauch von Flächen durch die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und durch weiteren Bau von Verkehrsanlagen von heute ca. 113 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu senken.

Dabei sollten folgende Instrumente geprüft werden, die gleichermaßen interkommunale Finanzgerechtigkeit, Biodiversität und Klimaschutz fördern:

- Bestandsaufnahmen von Siedlungs-, Industrie- und Gewerbebrache bzw. Leer stehendem Wohnraum durch die Kommunen.

- Mobilisierung der Brachflächen und Leerstände durch intensives Flächenmanagement der Kommunen.
- Einsatz öffentlicher Fördermittel für Verzicht auf Flächenverbrauch für Wohnen, Gewerbe und Verkehr gleichberechtigt neben dem Einsatz der Fördermittel für Neubaugebiete und Straßenbau,
- Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, auch bei Änderung oder Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen,
- Einschränkung von Flächenverbrauchendem Bauen durch gesetzliche Vorgaben z. B. durch Grenzwerte,
- Schaffung einer flächenbezogenen Abgabe von Kommunen bei der Neuausweisung von Bauland, evtl. Einführung eines Flächenhandels entsprechend dem Emissionshandel,
- positive Berücksichtigung von kommunalen Leistungen, die den Grünflächenschutz stärken, im kommunalen Finanzausgleich. Dies muss insbesondere für Gemeinden gelten, die Naturschutz, Landschaftsschutz, Klimaschutz und Naherholung den Vorrang geben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Schleswig-Holstein)

U 32

**Kreisverband Stormarn
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Für eine Reform des Bergrechts

Das Bundesbergrecht in seiner heutigen Form ist juristisch antiquiert und aus der Sicht einer nachhaltigen Naturschutz-, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik hoch problematisch. Es ist ein Rudiment aus der Kaiser- und Nazizeit und wurde in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als

Kriegsvorbereitungsgesetz in seiner heutigen Form verabschiedet. Es räumt deshalb Bergbauvorhaben noch immer Sonderprivilegien gegenüber anderen Nutzungen ein.

Das Bundesberggesetz (BBergG) greift beim Abbau von Kohle, bei Bohrvorhaben in der Nord- und Ostsee, bei der Endlagerung von Atommüll, beim Abbau von Erzen, Granit, Basalt, Lava und Kies. Für Schleswig-Holstein sind insbesondere Konflikte um Ölbohrungen im Wattenmeer oder um den Kiesabbau (zum Beispiel Grande in Stormarn) relevant. Das Bergrecht soll auch bei der Erschließung von Lagerstätten für CO₂ (CCS) angewandt werden.

Das geltende Gesetz schützt weder die direkt und indirekt vom Bergbau betroffenen Menschen, noch respektiert es die Gebiete, in denen Natur und Arten unter Schutz stehen. Der juristische Klageweg erweist sich meistens als teurer Irrweg. Bei den Betroffenen führt das neben materiellen und ideellen Verlusten zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat.

Die SPD fordert deshalb die SPD-Bundestagsfraktion auf, in der nächsten Legislaturperiode das Bergrecht komplett zu reformieren und dabei den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen sowie den Rechtsschutz betroffener Bürger und Umweltverbände zu sichern. Schwerpunkte der Reformen müssen sein:

- Das Zulassungs- und Genehmigungsrecht,
- die Definition des „Gemeinwohls“ unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen,
- die Abwägung zwischen Rohstoffsicherung auf der einen und Klima- und Bodenschutz sowie des Wasserhaushalts auf der anderen Seite,
- die Frage der Enteignung und der erforderlichen Entschädigungen,

- die Bergsicherung und die Haftung für Bergschäden und schließlich
- die Einführung eines Verbandsklagerechts,
- die Zulassung von Tiefenbohrungen zur Nutzung von Geothermie ohne Beschränkungen durch das Bergrecht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 33

Landesverband Bayern

Lesbarkeit von Beipackzetteln, Vertragsbedingungen, Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Medikamenten-Beipackzettel, Fußnotentexte aber auch Bedienungsanleitungen für ältere Menschen lesbar gestaltet werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 34

Bezirk Weser-Ems

Verbrauchertäuschung bei Lebensmitteln beenden

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss klar erkennbar sein, was sie als Lebensmittel zu sich nehmen. Bei Lebensmittelkontrollen in der Ernährungsindustrie und in der Gastronomie werden zunehmend Lebensmittelimitate

gefunden. Die SPD Weser-Ems fordert zum Schutz vor Täuschung eine klare Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten, verstärkte Kontrollen in Gaststätten, Imbissen, Kantinen und Heimen und eine Veröffentlichung aller Lebensmittelkontrollergebnisse (Pflicht). Darüber hinaus muss das Verbraucherinformationsgesetz verschärft, die Namen von Herstellern von Lebensmittelimitaten und ihre Produkte müssen öffentlich gemacht werden. Bei Rechtsverstößen sollen stärkere Sanktionen greifen. Damit sich Verbraucher und Verbraucherinnen besser schützen können muss eine breite Aufklärungskampagne zur Lebensmittelkennzeichnung durchgeführt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 38

Bezirk Nord-Niedersachsen

Elbvertiefung

Die geplante Elbvertiefung bewegt die Menschen entlang der Niederelbe. Dass einzig der Hamburger Hafen von den beabsichtigten Maßnahmen profitieren würde, während die Elbanrainer auf niedersächsischer Seite im den negativen Folgen leben müssen, stößt auf heftigen Widerstand.

Die vom Bund beauftragten Vorhabenträger und die Vertreter Hamburgs stellen die Region immer wieder vor vollendete Tatsache und konterkarieren die vielfach zugesagte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Jüngstes Beispiel hierfür ist das Vorgehen beim Sedimentfang vor der Elbinsel Hanskalbsand, von dem die Vertreter des Landkreises Stade am 1. April 2008 aus der Zeitung erfuhren.

Die SPD bekräftigt daher die ausdrücklichen Bedenken gegen eine erneute Elbvertiefung.

Die SPD fordert,

1. dass das Planfeststellungsverfahren für eine erneute Vertiefung und Verbreiterung der tiefen Fahrrinne der Elbe wirklich ergebnisoffen durchgeführt wird.
2. dass Schäden der zurückliegenden letzten Elbvertiefung von 1999/2000, die im Zuge des neuen Planfeststellungsverfahrens festgestellt werden, sofort behoben müssen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Bereich Otterndorf zu richten.

Die SPD fordert eine sofortige nachhaltige Sicherung der Unterwasserböschung durch die Errichtung eines Unterwasserbauwerks.

3. dass das Land Niedersachsen für eine umfassende Beweissicherung zum Sedimentfang vor Jork sorgt und einer Vertiefung um noch einmal bzw. noch weitere zwei Meter – die eine Sedimentfalle nach einer erneuten Elbvertiefung noch zusätzlich bedürfte – nicht zustimmt.

Die SPD fordert eine erneute Aufnahme des Planfeststellungsverfahrens, weil eine weitere Vertiefung durch einen Sedimentfang im Rahmen der geplanten Begegnungsbox eine weitere gravierende und schwerwiegende Veränderung der gesamten Planung mit ganz erheblichen weiteren Auswirkungen auf das Verhalten des Elbestromes darstellt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 40

**Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld/
Spandau-West
(Landesverband Berlin)**

Revision der EU Eurovignette-Richtlinie

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Berechnung des Höchstbeitrags für die LKW-Maut alle „externen Kosten“ einberechnet werden und die LKW-Maut auf alle genutzten Verbindungsrouten geltend gemacht wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 41

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

Änderung Straßenverkehrsordnung

Die Straßenverkehrsordnung soll um folgenden Absatz gekürzt werden:

StVO § 45, Abs. 9

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Abgesehen von der Anordnung von Tempo-30-Zonen nach Absatz 1 c oder Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nach Absatz 1 d dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das

allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, wie auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 42

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

Beschleunigter Neubau der Autobahn 39 (Wolfsburg – Lüneburg) Beschleunigter Ausbau der Bundesstraße 4 (Teilstück: Braunschweig – Gifhorn)

Der Parteitag spricht sich für einen beschleunigten Neubau der Autobahn 39 und für einen beschleunigten Ausbau der Bundesstraße 4 aus.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

IA 14

Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke sind mit der Strahlenschutz- verordnung unvereinbar

Der von der neuen Bundesregierung geplanten Verlängerung der Laufzeiten

der Atomkraftwerke werden wir uns mit einer öffentlichen Kampagne in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden entgegenstellen.

Zentrale Argumente sind für uns das Sicherheitsrisiko, die Vergrößerung der Atommüllmenge, die Verlangsamung der nötigen Energiewende sowie der Verweis auf den gesamtwirtschaftlichen Schaden einer längeren Nutzung der Atomenergie.

(Angenommen)

IA 31

Verpflichtende Nährwert- kennzeichnung nach Ampelsystem ermöglichen

Die Zahl krankhaft übergewichtiger Menschen steigt kontinuierlich an. Auch bei Kindern und Jugendlichen nehmen ernährungsbedingte Krankheiten enorm zu: Bereits jedes zweite stark übergewichtige Kind leidet unter einer Folgeerkrankung wie Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Vorstufen des Diabetes oder orthopädische Erkrankungen.

Der Kampf gegen ernährungsbedingte Krankheiten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei dem ALLE Kräfte geforderte sind – einschließlich der Wirtschaft. Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine klare, einheitliche und schnell vergleichbare Ampel-Nährwertkennzeichnung kann dabei helfen. Sie findet breite gesellschaftliche Unterstützung, vor allem Verbraucherverbände und Krankenkassen fordern sie.

Die Ampel-Nährwertkennzeichnung macht auf einen Blick mit den Farben rot, gelb

und grün die Anteile von Fett, gesättigten Fetten, Zucker und Salz erkennbar. Damit sind zusammengesetzte Produkte (z.B. Pizza) ganz schnell vergleichbar.

Grün bedeutet, dass eine geringe Menge des betreffenden Nährstoffs im Produkt enthalten ist. davon kann viel gegessen werden.

Gelb steht für einen mittleren Gehalt an Nährstoffen – und Genuss in Maßen.

Rot weist auf einen hohen Anteil des jeweiligen Stoffes hin und mahnt zu einem sparsamen Verzehr.

Die SPD hat sich bereits in mehreren Beschlüssen und im Wahlprogramm für die Ampel-Kennzeichnung ausgesprochen, wie sie eine sehr wichtige Hilfestellung für die Auswahl der Produkte für eine ausgewogene, gesündere Ernährung darstellt. Sie erreicht genau die Menschen, die sich wenig mit Ernährung beschäftigen wollen oder können und am meisten unter ernährungsbedingten Krankheiten leiden. Schon Kinder verstehen sie.

Auch die Länderminister hatten sich auf ihrer Verbraucherschutzkonferenz am 11. Juni 2008 und am 18./19. September 2008 für die Kennzeichnung der Nährwerte durch die Ampelfarben grün, gelb und rot ausgesprochen. Die SPD-regierten Länder haben dies auf der Verbraucherschutzkonferenz am 16. Oktober 2009 wiederholt. Sie wird aber von der Industrie und der schwarz-gelben Bundesregierung abgelehnt.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben sich in Umfragen immer wieder mit großer Mehrheit für die Ampel-Kennzeichnung ausgesprochen. Eine neue Studie der britischen Food Standards Agency (FSA), die verschiedene Lebensmittelkennzeichnungsmodelle vergleicht, bescheinigt der Ampel

„bestmögliche Verständlichkeit und Nutzung beim Verbraucher“. Auch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland (GKV) fordert eine gesetzlich verpflichtende Ampel-Kennzeichnung „im Idealfall auf EU-Ebene, mindestens jedoch einzelstaatlich in Deutschland“. Das von Bundesregierung und Industrie befürwortete Modell wird als kompliziert und wenig hilfreich abgelehnt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW warnt vor der Überforderung der Verbraucher durch eine Informationsflut. Das DIW unterstützt die Ampel als schnell erfassbare und damit alltagstaugliche Entscheidungshilfe.

Der Bundesparteitag begrüßt,

dass die EU-Kommission den Lebensmittelinformations-Verordnungsentwurf mit dem Ziel vorgelegt hat, das Lebensmittelkennzeichnungsrecht zu überarbeiten und zu vereinfachen, Verbraucher besser aufzuklären und letztlich ein gesünderes Essverhalten zu ermöglichen. Dass Nährwerte somit europaweit harmonisiert für die Verbraucherinnen und Verbraucher veröffentlicht werden sollen, ist ein anerkannter Fortschritt.

Der Bundesparteitag stellt fest:

Nach der von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ wäre eine verpflichtende Ampel-Kennzeichnung weder auf europäischer Ebene noch in Deutschland zulässig.

Der Bundesparteitag fordert die SPE-Fraktion auf,

sich für eine verpflichtende Ampel-Nährwertkennzeichnung einzusetzen;

sich mit der Einbringung eines Änderungsantrags dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Öffnungsklausel im vorgelegten

Verordnungsentwurf den EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht, über die EU-einheitliche Regelung hinaus eine einzelstaatliche verpflichtende Ampel-Kennzeichnung einzuführen;

sich um Verbündete zu bemühen, die das Vorhaben der Einbringung einer entsprechenden Öffnungsklausel unterstützen.

(Überwiesen an die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Wirtschaftspolitik

W 2

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten

Die Begrenzung der Anzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 AktG Abs. 2 Nr. 1 ist von aktuell 10 auf 5 zu reduzieren und der Deutsche Corporate Government Kodex in der nächsten Fassung auf „soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate und lediglich einen Vorsitz“ anzupassen.

Die SPD setzt sich zudem dafür ein, dass die Forderung der Nürnberger Resolution (40 % Mindestgeschlechterquote in allen Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften bis 2013) erfüllt werden.

Unabdingbar ist darüber hinaus die Definition und Festschreibung eindeutiger Qualifikationsstandards zur Erlangung eines Aufsichtsratspostens.

(Abschnitt 1: Überwiesen an Bundestagsfraktion in folgender Fassung:

Die Begrenzung der Anzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 AktG Abs. 2 Nr. 1 ist von aktuell 10 auf 5 zu reduzieren und der Deutsche Corporate Government Kodex in der nächsten Fassung auf „soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate und lediglich einen Vorsitz“ anzupassen und im Aktienrecht das Unternehmensinteresse zu konkretisieren und am Gemeinwohl zu orientieren.

Abschnitt 2: Erledigt bei Annahme IA 1

Abschnitt 3: Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 3

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

Staatshilfen sind mit Bedingungen zu verknüpfen

Die veränderte Regelung für die Anmeldung von Kurzarbeit ist ein richtiger und wichtiger Schritt für Unternehmen die vorhandene Kapazitätslücken überbrücken müssen.

Es darf aber nicht sein, dass sich große Unternehmen dadurch auf Kosten der Steuerzahler bereichern wollen.

Als Beispiel ist Thyssen-Krupp zu nennen. Hier wurde für 10.000 Mitarbeiter Kurzarbeit angemeldet und der Staat zahlt dadurch Lohnersatzleistungen an die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gleichzeitig werden aber 600 Mio. Euro Dividende ausgeschüttet.

Hier erfolgt auf Kosten der Steuerzahler eine Gewinnmaximierung.

Die SPD – Bundestagsfraktion wird aufgefordert, beim Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit einer derartige Systemausnutzung zu unterbinden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 4

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

Demokratischen Einfluss bei VW erhalten

1. Das VW-Gesetz muss in seiner aktuellen Form bestehen bleiben. Die Angriffe der Europäischen Kommission sind vollkommen unbegründet und zurückzuweisen.
2. Das Land muss seine Anteile am VW-Konzern behalten und wenn sich die Möglichkeit ergibt, diese auf 25 Prozent aufstocken.
3. Das Land muss seinen Einfluss im Aufsichtsrat und auf der Hauptversammlung dafür nutzen, die Interessen der Standorte und Regionen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass auch weiterhin alle wichtigen Entscheidungen bei VW in Wolfsburg getroffen werden.

(Angenommen)

W 6

Bezirk Hessen-Süd

Offenlegung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten

Den jeweils zuständigen Entscheidungsgremien wird empfohlen, die Berechnungsmethoden und Finanzierungsmodalitäten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Public Private Partnership-Projekten

zukünftig offen zu legen, allgemein zugänglich zu machen und die gesetzlichen Erfordernisse dafür entsprechend anzupassen.

(Überwiesen an Bundes-SGK)

W 7

Landesverband Bayern

Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass die Begrenzung der Anzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100AktG Abs. 2 Nr. 1 von aktuell 10 auf 5 reduziert wird und der Deutsche Corporate Government Kodex in der nächsten Fassung auf „soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate und lediglich einen Vorsitz“ angepasst wird und im Aktienrecht das Unternehmensinteresse zu konkretisieren und am Gemeinwohl zu orientieren.

Die Bundestagsfraktion setze sich zudem dafür ein, dass die Forderung der Nürnberger Resolution (40 % Mindestgeschlechterquote in allen Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften bis 2013) erfüllt wird.

Unabdingbar ist darüber hinaus die Definition und Festschreibung eindeutiger Qualifikationsstandards zur Erlangung eines Aufsichtsratspostens.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 8

Landesverband Bayern

Freiwillige Mitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern

Wir fordern eine Modernisierung der IHK-Gesetzgebung mit dem Ziel, die Zwangsmitgliedschaften zu beenden und diese auf freiwilliger Basis zu ermöglichen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 9

Landesverband Bayern

Stopp! dem Subventionsklau

Im Jahre 1976 wurde von der Bundesregierung festgelegt, dass Firmen, welche sich in der Bundesrepublik ansiedeln und somit Arbeitsplätze schaffen und vermeintlich die Wirtschaft ankurbeln, einen Zuschlag für ihre Vorhaben bekommen, die so genannten Subventionen. Laut dem „Subventionsgesetz (SubvG“) stehen jedem Unternehmer und Existenzgründer durchschnittlich 56.000 Euro Fördergelder vom Staat zu. Zwei Drittel dieser Fördergelder sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse. Die genaue Höhe des Zuschusses hängt davon ab, wie groß die jeweilige Firma/das jeweilige Unternehmen ist und wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden.

Doch seit dieses Gesetz verabschiedet wurde, betreiben immer wieder Betriebe und Unternehmen verschiedener Größe „Subventionsklau“. Der jüngste Fall von

Nokia, der die Gemüter erhitzte, war nicht der erste Fall von Subventionsklau in großem Stil und wird sicherlich auch nicht der letzte bleiben. Um diesen Subventionsklau und die Betrügereien mit staatlichen Fördergeldern zu verhindern oder wenigstens zu reduzieren fordern wir:

- längere Standort-Bindung von Unternehmen, die Subventionen beziehen,
- komplette Rückzahlung der Subventionen bei Nichteinhaltung der Laufzeiten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

IA 3

Für den Erhalt von zukunftsfähigen Standorten und Arbeitsplätzen bei Opel

Verschärft durch die weltweite Wirtschaftskrise ist das Unternehmen Opel in eine ernste Lage geraten. Maßgeblich verursacht wurde diese Krise jedoch durch die verfehlte Managementpolitik des Mutterkonzerns General Motors.

Durch den aktiven Einsatz der SPD in der bisherigen Bundesregierung ist es gelungen, gemeinsam mit den Betriebsräten, den Beschäftigten, dem Opel-Management und dem Unternehmen Magna eine tragfähige Lösung zu finden, die den Erhalt aller Standorte und den allergrößten Teil der Arbeitsplätze ermöglicht hätte. Kern dieses Konzepts war die Herauslösung von Opel aus dem GM-Konzern. Der Koalitionspartner hat diese Strategie nur halbherzig unterstützt. Inwieweit der damalige Wirtschaftsminister zu Guttenberg diese Lösung hintertrieben hat, muss aufgeklärt werden.

Nach monatelangem Hinhalten hat General Motors nun entschieden, das Unternehmen Opel nicht, wie ursprünglich geplant, an das Unternehmen Magna zu verkaufen. Mit dieser Entscheidung stehen nun viele Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Die SPD unterstützt die Proteste der Beschäftigten von Opel und das Engagement der Betriebsräte für den Erhalt aller Standorte sowie der Arbeitsplätze. Es geht darum, in Deutschland und Europa wichtiges Know-How und Wertschöpfungsketten zu erhalten.

Die SPD unterstützt die Forderung an den Konzern General Motors (GM), nun zügig ein Konzept für die Unternehmensstrategie, mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Finanzierung von Opel vorzulegen.

Die SPD begrüßt die enge Zusammenarbeit der Bundesregierung und der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, um gemeinsam alles dafür zu tun, Opel in eine sichere Zukunft zu führen. Nur das Zusammenwirken, nicht ein gegenseitiger Standortwettbewerb zu Lasten des jeweils Anderen, schafft eine Perspektive für alle Standorte und die Beschäftigten.

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf die US-Regierung und den GM-Konzern zu nutzen, damit ein wirtschafts- und beschäftigungspolitisch akzeptables Konzept vorgelegt wird. Die Bundesregierung muss sich hierzu mit den Ländern eng abstimmen. Staatliche Hilfen sind nur dann vertretbar, wenn Standort- und Beschäftigungssicherheit sowie eine starke Mitbestimmung gewährleistet sind.

(Angenommen)

Ohne Antragsbereich/ themenübergreifend

OA 1

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen**

Aktionsplan „Gleichstellung jetzt!“

1. Einleitung

Die Frauen in der SPD sind immer Motor des gleichstellungspolitischen Fortschrittes in der Partei gewesen und werden es auch bleiben. Die SPD hat in Regierungsverantwortung die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft immer aufs Neue vorangebracht. Die sozialdemokratische Bilanz (siehe Anhang) ist trotz mancher Rückschläge eine Erfolgsgeschichte. Die SPD hat in der Gleichstellungspolitik ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Das ist auch der Grund dafür, dass die SPD in allen Altersgruppen von mehr Frauen als Männern bei Wahlen unterstützt wird.

Die SPD hat auf der Grundlage des Hamburger Programms und der Hamburger Beschlüsse des Bundesparteitages 2007 in ihrem Regierungsprogramm 2009 die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft in allen Politikfeldern weiter vorangebracht und im Wahlkampf zu einem zentralen Thema gemacht.

Wir fordern einen Aktionsplan „Gleichstellung jetzt“, damit im nächsten Jahrzehnt alle unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen von Frauen und die alten Rollenmuster endlich überwunden werden können, so wie es auch unser Grundsatzprogramm vorsieht: „Wer die

menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“

2. Frauen im Bildungssystem

Das Bildungsniveau ist überall in Europa gestiegen. Dabei verwerfen Mädchen die schulischen Bildungschancen besser als Jungen. In Deutschland beträgt je Jahrgang der Anteil der Abiturientinnen und der Anteil der Mädchen mit mittlerem Bildungsabschluss über 50 Prozent. Hingegen beträgt der Anteil der Mädchen mit Hauptschulabschluss nur gut 40 Prozent und auch der Anteil ohne Schulabschluss ist geringer als der der Jungen.

Trotzdem liegt der Anteil der Studentinnen in Deutschland nicht nur unter dem Durchschnitt der „EU der 15“, sondern trotz höherem Anteil mit Hochschulreife ist der Frauenanteil bei den Studierenden geringer.

Unser Bildungssystem ist im europäischen Vergleich kein Vorbild. Nirgendwo hängen die Bildungschancen so sehr von der sozialen Herkunft ab wie bei uns. Nirgendwo sonst ist das Bildungssystem undurchlässiger als in Deutschland. Und nirgendwo ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mangels Ganztageseinrichtungen und bestehender Vorurteile so schwer wie in Deutschland.

2.1 Frühkindliche und schulische Bildung

Frühkindliche Bildung von Anfang an ist notwendig, um allen Kindern endlich gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Der von der SPD in der großen Koalition durchgesetzte, ab 2013 geltende Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Dennoch bleibt in unserem Bildungssystem viel zu tun:

Wir wollen unser Bildungssystem umbauen, damit alle Kinder bessere Bildungschancen haben, die tradierten Rollenbilder nicht schon in Kindertageseinrichtungen und Schule verfestigt werden und damit unser Land eine Zukunft hat.

Deshalb fordern wir:

- Die Gebührenfreiheit für alle Bildungseinrichtungen von der Kindertageseinrichtung bis einschließlich des Studiums
- Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung von Anfang an
- Die Bereitstellung verlässlicher und pädagogisch hochwertiger Ganztagsangebote
- Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen
- Mehr männliches pädagogisches Personal im Vorschul- und Grundschulbereich
- Die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern
- Die Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien, um tradierte Rollenbilder aufzubrechen
- Die flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen in Ganztagesform
- Gezielte individuelle Förderung, um bestehende Nachteile abzubauen und Talente zu fördern
- Bessere Berufsorientierung bereits in den Schulen

Hierzu ist ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.

2.2 Berufliche und akademische Ausbildung / Berufswahlverhalten

Trotz besserer Schulabschlüsse hat sich das Berufs- und Studienfachwahlverhalten junger Frauen kaum verändert.

Von den 2007 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen entfielen nur gut 40 Prozent auf Mädchen und ca. 60 Prozent auf Jungen. Bei der beruflichen Ausbildung konzentrieren sich drei Viertel der jungen Frauen auf 25 Ausbildungsberufe. Im Jahr 2007 haben fast ein Drittel der jungen Frauen in nur fünf Berufen (Kaufrau im Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin, Verkäuferin, medizinische Fachangestellte) eine Ausbildung begonnen. Die gewählten Berufe gehören in der Regel zum Niedriglohnsektor und bieten kaum Chancen zum beruflichen Aufstieg.

Anders sieht das Bild bei den jungen Männern aus. Auf die 25 am häufigsten von ihnen gewählten Berufe verteilen sich knapp 60 Prozent. Die häufigsten 5 Berufe (KFZ-Mechatroniker, Kaufmann im Einzelhandel, Industriemechaniker, Koch und Elektroniker) wurden von jedem fünften der jungen Männer gewählt.

Bedauerlicherweise bleiben gut 17 Prozent der jungen Frauen ungelern bzw. ohne abgeschlossene Ausbildung. Besonders zugewanderte und hier geborene Ausländerinnen müssen diese Erfahrung machen. Mehr als vierzig Prozent von ihnen sind ohne Ausbildungsabschluss, bei deutschen jungen Frauen sind dies gut zehn Prozent.

Auch bei der akademischen Ausbildung sind die Frauen nach wie vor im Hintertreffen. Gerade in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen bilden Frauen eine absolute Minderheit, wenn auch je nach Studienfach unterschiedlich ausgeprägt.

Im Studienfach Medizin haben die Frauen bereits im Jahr 1998 die Männer überholt,

Deshalb fordern wir

- Das Interesse der Mädchen an naturwissenschaftlichen und technischen Fächern

und Berufen muss frühzeitiger durch geschlechtsspezifische praxisnahe Angebote gezielt geweckt und gefördert werden. Da bekannt ist, dass das Elternhaus einen sehr großen Einfluss auf Bildungsverhalten und Berufswahl hat, muss die Zusammenarbeit mit Eltern in Fragen der Berufs- und Lebensplanung ihrer Kinder in der Schule verstärkt werden.

- Den Schülerinnen müssen mehr Praktikplätze angeboten werden, die an Technik orientiert sind. Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen, Hochschulen sowie außerschulischen Bildungsträgern können hierfür sinnvoll sein.
- Schon in der Schule muss eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Geschlechterverhältnissen stattfinden.
- In den naturwissenschaftlichen Fächern kann es sinnvoll sein, die Koedukation zeitweise auszusetzen, um Mädchen und Jungen getrennten Unterricht anbieten zu können.
- Schulen und Einrichtungen der Berufs- und Studienberatung müssen junge Frauen besser auf zukunftssträchtige Berufsausbildungen hin orientieren und sie für Technik begeistern.
- Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien müssen Gleichstellungsaspekte berücksichtigen und einen Praxisbezug haben. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich bereits im Studium und später im Beruf mit Didaktik unter geschlechtsspezifischen Aspekten befassen, durchaus auch in Verbindung mit Technik.
- Medien, in denen über Berufe informiert wird, Publikationen oder Onlinedatenbanken der Bundesagentur für Arbeit müssen praxisnah, jugendgerecht sein und geschlechtergerecht gestaltet werden. Auch Informationen für Eltern sind in diesem Sinne auf den Prüfstand zu stellen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit müssen sich mit Fragen von

geschlechtsspezifischer Berufswahl und den Folgen für ihre Beratungsarbeit auseinandersetzen.

- Für Berufe in technischen Berufssparten, welche von Frauen häufig vernachlässigt werden müssen Berufsbezeichnungen gefunden werden, die positive Assoziationen auslösen und für sie die Berufe somit attraktiver machen. Es ist belegt, dass die Bezeichnung von Berufen Auswirkungen darauf hat, ob sie Mädchen ansprechen oder nicht.
- Den Girls' Day in seiner bisherigen Form beizubehalten.

3. Gute Arbeit braucht Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben

Die Frauenerwerbsquote in Deutschland ist zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, allerdings ist das Arbeitszeitvolumen gleich geblieben bzw. leicht rückläufig. Die Frauenerwerbsquote liegt über 60 Prozent. Sie sinkt allerdings mit der Anzahl der Kinder. Die Erwerbsbiographie von Frauen, insbesondere von Müttern, ist immer noch geprägt von schlechter Bezahlung, prekären Beschäftigungsverhältnissen, Teilzeitbeschäftigung, schlechten Aufstiegschancen und „Auszeiten“ für die Erziehung der Kinder oder für die Pflege von nahen Angehörigen. Dies bleibt nicht ohne Folgen für das Niveau der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit oder im Alter.

3.1 Mindestlohn und Zurückdrängung prekärer Beschäftigung

Frauen stellen gut 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Die Zahl der sog. Mini-Jobs lag Anfang 2009 bei 6,8 Millionen. Die Beschäftigten sind überwiegend zwischen 35 und 50 Jahren alt.

Mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind Frauen, vor allem im Sektor der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung. Gegenwärtig arbeiten ca. 170.000 Personen mit Minijobs in Privathaushalten, die

absolute Mehrheit von knapp 6,6 Millionen ist gewerblich beschäftigt!

Teilzeitbeschäftigte und vor allem Beschäftigte in Minijobs sind überdurchschnittlich von niedrig(st)en Löhnen betroffen. Mehr als 90 Prozent der Mini-Jobberinnen und Minijobber arbeiten unterhalb der Niedriglohnschwelle – unabhängig von ihrer Qualifikation. Insbesondere die Aufhebung der Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche hat zu enormem Lohndumping geführt.

Aus der gendersensiblen Evaluation der Arbeitsmarktreflexionen (Sozialgesetzbuch SGB II und III) in Bezug auf das Instrument „Mini-Job“ geht deutlich hervor, dass geringfügige Beschäftigung insbesondere Frauen eine eigenständige Existenzsicherung unmöglich macht, sie an den Rand der Armut bringt, Altersarmut zur Folge hat und die Abhängigkeiten von Frauen in ihren Partnerschaften verstärkt.

Deshalb fordern wir:

- Unser Ziel bleibt der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Höhe von mindestens 7,50 Euro. Frauen werden davon besonders profitieren, weil sie gut 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnssektor stellen.
- Die Sozialversicherungspflicht für alle Erwerbsverhältnisse (oberhalb einer Bagatellgrenze bei Einkünften);
- mindestens jedoch die Wiedereinführung der Stundenbegrenzung von 15 Wochenstunden und eine Rentenversicherungspflicht für Mini-Jobs (Beitragstragung durch den Arbeitgeber).

3.2 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt zweiundzwanzig Prozent weniger als Männer (EU-Durchschnitt: 15 %). Der Lohnrückstand nimmt im Laufe

des Berufslebens zu und ist bei älteren Frauen am größten. Die Ursachen sind vielfältig, aber nicht unabänderlich. Es muss der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten. Auch gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden. Es nicht länger hinnehmbar, dass beispielsweise eine gelernte Bäckerfachverkäuferin schlechter entlohnt wird als ein Bäckergehilfe.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist ein Gebot der Gerechtigkeit sowie Voraussetzung für eigenständige Existenz und soziale Absicherung im Alter. Und es ist nicht zuletzt seit Jahrzehnten eine Verpflichtung der Europäischen Union

Deshalb fordern wir

- Ein Durchsetzungsgebot zur Herstellung der tatsächlichen Entgeltgleichheit muss gesetzlich verankert werden (wie z. B. in Frankreich)
- Wenn die Bewertung von Tätigkeiten in Tarifverträgen zu Diskriminierungen führt, ist es weiterhin Sache der Gerichte zu entscheiden.
- Bestehende gesetzliche Regelungen, die für den Fall der Entgeltdiskriminierung vorgesehen sind, wie Entschädigungen, Fristen etc., insbesondere im Hinblick auf das AGG, müssen verändert bzw. kollektive Rechte gestärkt werden. Hierzu gehören:
- Forderungen für Ansprüche wegen diskriminierender Bezahlung müssen in voller Höhe rückwirkend erhoben werden können – entsprechend den allgemeinen Verjährungsfristen
- Bei einer entsprechenden Entscheidung über diskriminierende Bezahlung muss zusätzlich ein Entschädigungsanspruch (Schmerzensgeld) bestehen.
- Verbandsklage für Tarifvertragsparteien, Antidiskriminierungsstelle(n), Antragsbefugnis auch für Ministerien (oberste Arbeitsbehörden – Bundesministerium

für Arbeit und Soziales) und Beteiligung an solchen Verfahren

- Betrieblichen Interessenvertreter/innen muss es ermöglicht werden, jederzeit die Eingruppierung und die Zahlung aller Entgeltbestandteile überprüfen zu lassen und ggf. ein gerichtliches Überprüfungsverfahren einzuleiten.
- „Frauenberufe“ werden als gleichwertig zu typischen „Männerberufen“ anerkannt.

3.3 Gleichstellung und beruflicher Aufstieg in der Privatwirtschaft

Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Wirtschaft ist ein zahnloser Papiertiger geblieben. Die Ergebnisse der ersten und zweiten Bilanz sind ebenso ernüchternd wie enttäuschend. Die dritte Bilanz hat ebenfalls keine wesentlichen Fortschritte aufgezeigt.

Frauen müssen ihre Talente, Erfahrungen und ihr hohes Qualifikationsniveau in unsere Volkswirtschaft einbringen können.

Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Existenz sichernder und sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit, an betrieblicher und außerbetrieblicher Qualifizierung, am beruflichen Aufstieg, in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft und in den Aufsichtsgremien der Kapitalgesellschaften und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Dies ist nicht nur eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit, sondern wird bei einem in der Zukunft abnehmenden Erwerbspersonenpotential zur zentralen Frage für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Deshalb fordern wir

- Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

- Eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung von Aufsichtsgremien nach norwegischem Vorbild in Form einer Frauenquote von mindestens 40 Prozent
- Einen wirksamen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung

3.4 Gleichstellung und beruflicher Aufstieg im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung

In Deutschland liegt der Anteil der Dienstleistungsbeschäftigung bei 70 Prozent. Insbesondere für Frauen ist die Arbeit im Dienstleistungssektor attraktiv. Einerseits bietet sie große Beschäftigungschancen, andererseits verbessern sich gerade aufgrund von Dienstleistungen die Möglichkeiten für Frauen mit Kindern, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

Vor allem Dienstleistungen werden öffentlich organisiert. Der öffentliche Dienst ist sehr attraktiv, weil er eine relativ große Beschäftigungssicherheit und ein hohes Lohnniveau vor allem im niedrigen und mittleren Qualifikationsbereich bietet und einer nur sehr geringen Wettbewerbsabhängigkeit ausgesetzt ist.

Der öffentliche Dienst ist mit knapp 5 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten, Beamtinnen und Beamten einer der größten Arbeitgeber in der Bundesrepublik. 51 Prozent der Beschäftigten sind weiblich.

In den meisten Tarifverträgen gibt es konkrete Bestimmungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Dennoch gibt es erhebliche Defizite. So existieren immer noch große Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: durchschnittlich verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer.

Frauen und Männer haben jedoch ein Recht auf gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit (Art. 141 EG-Vertrag). Hinzu kommt der grundgesetzliche Anspruch auf die Gleichbehandlung der Geschlechter (Artikel 3 Absatz 2 und 3), der bindend für Dienstvereinbarungen und Tarifverträge ist.

Das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 (Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes) fördert die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es fasst die grundlegenden Regelungen für eine aktive Frauenförderung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusammen und entwickelt sie weiter. Dabei schafft es einheitliches Recht.

Es ist die Basis für ein modernes Personalmanagement. Frauenförderpläne sind Grundlagen von Personalentwicklungskonzepten, die unentbehrliche Instrumente für eine moderne Verwaltung sind.

Deshalb fordern wir

- Eine leistungsbezogene Quote
- Frauenförderpläne als Zielvorgaben und Steuerungsinstrumente
- Wirksame Eingriffsrechte der Gleichstellungsbeauftragten
- Konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter
- Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Förderung der Gleichstellung als besondere Aufgabe von Führungskräften
- Transparente und diskriminierungsfreie Tarifverträge
- Die Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern nach den gleichen Kriterien
- Faire Aufstiegsmöglichkeiten

3.5 Gleichstellung und beruflicher Aufstieg in Forschung und Lehre

Im Jahr 2005 lag der Frauenanteil an allen Absolventinnen und Absolventen der Hochschule bei 50,5 %, an Promotionen noch bei 40 % und an Habilitationen nur noch bei 23 %.

Zwar stieg der Frauenanteil bei Professorinnen und Professoren, dennoch sollten auch weiterhin Instrumente geschaffen werden, den Anteil der Frauen unter Promovierten, Habilitierten und in Führungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter und entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu steigern.

Obwohl der Anteil der Studienbewerberinnen seit Jahren bei 50 % liegt, bewegt sich Deutschland im internationalen Vergleich bei der Besetzung von Professuren und Führungspositionen mit Frauen im hinteren Bereich.

Deshalb fordern wir

- mehr Frauen in Leitungsfunktionen. Wir wollen, dass mehr Frauen Leitungsfunktionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen einnehmen.
- Ein neues Professorinnen-Programm. Wir wollen den Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals bis auf 40 Prozent erhöhen. Dafür brauchen wir ein Professorinnen-Programm sowie ein Investitionsprogramm für Kindertagesstätten und Krippen an den Hochschulen.
- Die uneingeschränkte Umsetzung von Chancengleichheit insbesondere durch Beachtung von Gender- und Diversity-Aspekten
- Die Sicherung von Frauenförderung durch Frauenförderpläne und finanzielle Anreize bei der Forschungsförderung und Hochschulfinanzierung
- Die Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips für alle organisatorischen

Einheiten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- Eine an Frauenförderung und Gender Mainstreaming ausgerichtete Personalentwicklung
- Die stärkere Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten an Personalentwicklungsprogrammen
- Die verpflichtende und konkrete Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips für ALLE Führungsebenen

3.6 Geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik

Eine Analyse der Arbeitslosenstatistik zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

In der Arbeitsmarktpolitik wurden insbesondere in der 90er Jahren zahlreiche Forderungen der Gleichstellungspolitik aufgenommen. Das 2002 in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz („Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“) konnte als ein Gesetz betrachtet werden, das die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigte.

Mit den Arbeitsmarktreformen auf der Grundlage des Berichtes der „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Kommission)“ wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Es wurden neue Vorgaben durch die Regelungen des Sozialgesetzbuches SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) gemacht, die einer genderorientierten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Deshalb fordern wir:

- § die geschlechtergerechte Umgestaltung des SGB II und III
- § die Sicherstellung und Ausweitung der Rechte der Beauftragten für

Chancengleichheit in der Bundesagentur für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung

- § die Integration von gleichstellungspolitischen Zielvorgaben in das Steuerungssystem der Bundesagentur für Arbeit
- § Eingliederungshilfen auch für Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger.

3.7 Geschlechtergerechtes Steuersystem

Unser Steuerrecht mit dem Ehegattensplitting und der Steuerklasse V benachteiligt insbesondere Frauen und behindert ihren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Dies ist bereits mehrfach von der EU und der OECD kritisiert worden.

Das Ehegattensplitting begünstigt die Einverdiener Ehe und zementiert die tradierten Rollenmuster. Der Splittingvorteil ist umso größer je höher die Einkommensunterschiede sind, unabhängig davon ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Als Instrument der Familienförderung ist das Ehegattensplitting, für das knapp 20 Milliarden Euro aufgewendet werden, daher wenig zielgenau und nicht effizient. Auch ein Familiensplitting fördert Familien mit höheren Einkommen mehr als Familien mit niedrigen Einkommen. Deshalb lehnen wir ein Familiensplitting ab.

Für uns gilt: Der Staat darf in seinem Einflussbereich durch Steuer- und Sozialpolitik nur dann Unterschiede machen, wenn er dadurch Kinder fördert und nicht Lebensmodelle. Eine Privilegierung der Ehe durch das Recht lehnen wir ab.

Wir halten an dem fest, was wir im Hamburger Programm von 2007 beschlossen haben: „Wir wollen das Steuerrecht so umgestalten, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden, und ihrer

beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht.“

Deshalb fordern wir:

- die Einführung einer Individualbesteuerung anstelle des Ehegatten-Splittings zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder.
- Die Abschaffung der Steuerklasse V zugunsten einer gerechten Verteilung der Steuerlast zwischen den Ehegatten
- Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe beim Einkommensteuerrecht

3.8 Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

Wir begrüßen, dass Deutschland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Reihe von Programmen und Projekten plant. Die „Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ gehört zu dem Schwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“ und ist im Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt.

Die im Jahr 2009 eingerichtete Regiestelle muss sicherstellen, dass Projekte in Betrieben und Verbänden zahlreicher Städte umgesetzt werden und im Interesse der Frauen Gleichstellungspolitik im Erwerbsleben voranbringt.

In Deutschland muss sichergestellt werden, dass durch eine Gender-Mainstreaming-Koordinierungsstelle auf die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Verwendung der ESF-Mittel hingewirkt wird.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unsere Arbeitswelt ist immer noch auf den allzeit verfügbaren Mann ohne familiäre

Verpflichtungen ausgerichtet. Die übergroße Zahl junger Frauen und Männer wollen jedoch Familie, Beruf und beruflichen Aufstieg partnerschaftlich teilen.

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern sind die Rahmenbedingungen in Deutschland völlig ungeeignet, um diese Lebensentwürfe auch verwirklichen zu können. Immer noch müssen sich zu viele Frauen und Männer zwischen Beruf und Familie entscheiden. Der von der SPD durchgesetzte Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der damit verbundene Ausbau des Betreuungsangebotes, die Einführung des Elterngeldes und die Ausweitung der Partnermonate sind wichtige Schritte, damit Frauen und Männer ihre Lebensentwürfe besser verwirklichen können. Ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Betreuungsangebot wird in sehr kurzer Zeit ein harter Standortfaktor werden. Die bessere Ausschöpfung des Erwerbspotenzials und damit die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen werden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Globalisierung zur ökonomischen Notwendigkeit. Dazu gehören auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen.

Wir müssen es jungen Paaren leichter machen, sich ihre Kinderwünsche zu erfüllen, ohne beruflich und / oder finanziell ins Hintertreffen zu geraten. Dies gilt besonders für Eltern, die sich für mehrere Kinder entscheiden. Junge Familien brauchen bei der Familiengründung sowie in jeder Lebensphase gezielte Unterstützung: gute und verlässliche Betreuungsangebote, familiengerechte Arbeitszeiten und finanzielle Hilfen.

Aber auch die Wirtschaft trägt die Verantwortung für Familien. Prekäre Erwerbsverhältnisse, das Ideal des allzeit verfügbaren Arbeitnehmers und familienunfreundliche

Arbeitszeiten erschweren die Entscheidung für Kinder.

Alleinerziehende, meistens die Mütter, sind ohne Betreuungsangebote oft nicht in der Lage, einem Beruf nachzugehen und so für den Unterhalt zu sorgen. Um eine Trennung der Eltern nicht zum Armutsrisiko für Kinder werden zu lassen, brauchen wir dringend gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Vermeidung von Kinderarmut bleibt für uns ein zentrales Anliegen. Das beste Mittel zur Vermeidung der Kinderarmut ist die Existenz sichernde Erwerbstätigkeit jedes Elternteils. Dafür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir brauchen allerdings auch zielgenaue Geldleistungen für Eltern und Kinder.

Deshalb fordern wir:

- Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Anfang an
- die schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit für Ganztagesbetreuung
- die Anpassung der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen an die realen Bedürfnisse berufstätiger Eltern
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen
- Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit bzw. Teilzeitbeschäftigungen und flexible Arbeitszeitmodelle dürfen sich nicht negativ auswirken
- Eine familiengerechte Schule als zentrale Voraussetzung, um tatsächliche Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen
- Die Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder im SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende) und im SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe)
- Die regelmäßige Überprüfung der Regelsätze für Kinder und der vorhandenen Statistikmodelle

- Die Verkürzung der heutigen Anpassungsintervalle der Leistungen

5. Familien und Lebensformen

Durch die verstärkte Erwerbsorientierung von Frauen und die Verbreitung neuer Familienformen hat sich das traditionelle Bild von Ehe und Familie stark gewandelt. Die Familiengründung erfolgt heute oft außerhalb der Ehe – nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende prägen häufig das Bild der Familie. Der deutsche Wohlfahrtsstaat fördert jedoch steuerlich wie sozialpolitisch vorrangig verheiratete Paare und unterscheidet zeitgleich zwischen Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Alleinerziehende Frauen sind häufiger von sozialstaatlichen Transferleistungen abhängig als Frauen in anderen Familienformen

Wenn Frauen und Männer gleich, frei und solidarisch miteinander leben, ist jede gewählte Form von Lebensgemeinschaft Ausdruck eines selbstbestimmten Lebens. Dazu gehört auch die freie Entscheidung, Kinder zu bekommen oder ohne Kinder zu leben. Kein Lebensentwurf darf deshalb einseitig bevorzugt werden. Wir wollen eine Gesellschaft, in der individuelle Lebensentwürfe gleich behandelt werden. Gemischtgeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften, ein Leben als Single, in einer Ehe oder gemeinsam unverheiratet – diese Entscheidung ist individuell und privat.

Frauen wollen selbst entscheiden, wie sie leben und arbeiten wollen. Eine Politik, die Ehe noch immer als Versorgungsinstitution sieht, lehnen wir ab.

Wir wenden uns gegen jede Form von Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion.

Wir orientieren unser Familienbild an der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir unterstützen gemeinsame Lebenswege, eheliche und nichteheliche Lebenspartnerschaften, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, alleinerziehende Eltern.

Deshalb fordern wir

- eine verstärkte Unterstützung und Förderung allein erziehender Mütter und Väter,
- die Beseitigung der immer noch bestehenden Diskriminierung von eingetragenen Lebensgemeinschaften im Beamtenrecht,
- das gemeinsame Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.
- Wir sehen weiterhin den dringenden Reformbedarf des Transsexuellengesetzes, das sich an der Lebenswirklichkeit orientieren muss.

6. Soziale Sicherung von Frauen

6.1 Alterssicherung

Unsere sozialen Sicherungssysteme basieren auf dem Grundsatz der Lohnbezogenheit, beinhalten aber auch abgeleitete Ansprüche von Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern. Die überwiegend niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen haben zur Folge, dass die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit oder die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen auch entsprechend niedriger sind. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der Bewertung der Kindererziehungszeiten und der Zurechnungszeiten sowie mit der Förderung der privaten Altersvorsorge wichtige Schritte zur Verbesserung der eigenständigen Altersvorsorge von Frauen eingeleitet. Allerdings können Niedriglöhne, Teilzeitbeschäftigung, Phasen ohne Beschäftigung oder ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse nicht durch das Rentenrecht vollständig

kompensiert werden. Die einzig wirksame Strategie zur Vermeidung von Altersarmut ist eine möglichst ungebrochene Erwerbsbiographie mit Existenz sicherndem Einkommen und eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Erwerbstätigen in das System der gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen sowie lange Zeiten der Arbeitslosigkeit in einem stärkeren Umfang als bisher im Rentenrecht berücksichtigt werden können.

Um unsere sozialen Sicherungssysteme auf Dauer nachhaltig finanzieren zu können muss die Bemessungsgrundlage für alle Sozialversicherungszweige deutlich verbreitert werden:

Deshalb fordern wir:

- Die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung
- Zugang zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit für alle
- Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für alle Mütter unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder
- Die Überprüfung von Höherbewertungen der Pflegezeiten, sowie Zeiten langer Arbeitslosigkeit
- Das Festhalten an der Hinterbliebenenversorgung, solange die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die daraus abgeleiteten Rentenansprüche so unterschiedlich verlaufen wie bisher.
- Die Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge
- Unisex-Tarife in der betrieblichen Altersvorsorge

6.2 Gesundheit

Noch immer ist auch im Gesundheitswesen eine Sichtweise vorherrschend, die sich an

den Bedürfnissen des Mannes orientiert. Die Bedürfnisse von Frauen werden oft nicht abgefragt, nicht erkannt und folglich kann ihnen häufig nicht entsprochen werden. Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Frauen in der Arbeitswelt werden unterschätzt und vernachlässigt. Die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsmittel orientieren sich häufig am Modell des „Durchschnittsmannes“.

Frauen leiden – im Allgemeinen – häufiger unter arbeitsbedingtem Stress, Infektionskrankheiten, Erkrankungen der oberen Gliedmaßen, Hautkrankheiten sowie Asthma und Allergien.

Die gleiche Krankheit hat bei Frauen und Männern vielfach verschiedene Ursachen, zeigt sich durch andere Symptome und wird oftmals anders behandelt. Frauen und Männer erleben Erkrankungen auch unterschiedlich. Diagnose und Therapie aber basieren meistens auf Forschungen und Erfahrungen mit Männern. Genauso werden Arzneimittel bisher überwiegend an Männern getestet.

Es geht darum, Menschen in ihrer individuellen Besonderheit als Frauen und Männer in ihren konkreten Lebenslagen, wozu auch die unterschiedlichen Lebensphasen gehören, wahrzunehmen. Das entspricht dem Prinzip des Gender Mainstreaming: bei allen gesellschaftlichen Vorhaben und Maßnahmen, die in unserer Verantwortung liegen, müssen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

Deshalb fordern wir

- die Ausgestaltung der Forderung, bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, Unterschiede bezüglich Lebenslage, Alter und Geschlecht zu berücksichtigen „damit sich die Gesundheitspotenziale

von Frauen und Männer entfalten können. Dazu gehören insbesondere die Ausrichtung der Gesundheitsangebote auf die unterschiedlichen Belastungen und Ressourcen von Frauen und Männer sowie die Verbesserung des Zugangs zu einer gleichwertigen Versorgung.“

- die Erforschung und Datenaufbereitung der gesundheitlichen Situation von Frauen und Männern, sowie eine regelmäßige Veröffentlichung
- die geschlechteradäquate Entwicklung, Erforschung und Umsetzung gesundheitlicher Prävention
- die geschlechteradäquate Entwicklung und Erforschung von Diagnostik, Therapien und Arzneimittel
- die Einführung einer Bürgerversicherung

6.3 Pflege

Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Pflege. In der Regel pflegen Frauen ihre pflegebedürftigen Partner oder Eltern bzw. Schwiegereltern zu Hause. Wenn sie selbst pflegebedürftig sind, ist niemand für sie da.

Mit der Pflegereform sind bereits deutliche Verbesserungen beschlossen worden. Insbesondere die Regelungen zur Pflegezeit, die Einrichtung von Pflegestützpunkten und die Verbesserungen der Leistungen und der Pflegequalität begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch war dies erst ein erster Schritt. Der sich ändernde Altersaufbau der Gesellschaft und die Veränderungen der Erwerbsverläufe erfordern eine neue darauf ausgerichtete sozialräumliche Planung in den Kommunen ebenso wie altersgerechte Wohnungen, soziale Infrastrukturen und eine Wohnortnahe Versorgung.

Deshalb fordern wir

- Anspruch auf Entgeltzahlung für alle erwerbstätigen Frauen und Männer

während der zehntägigen Freistellung zur Organisation der Pflege

- Eine vorausschauende kommunale Planung, um die benötigte soziale Infrastruktur zu schaffen, die die häusliche Pflege stützt.
- Eine Bürgerversicherung Pflege

7. Frauen in der Mitte der Gesellschaft

7.1 Allgemeines

Gleichbehandlungsgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wurde nach langem Ringen 2006 verabschiedet. Das AGG kann nur dann seine Wirkung voll entfalten, wenn durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ein gesellschaftliches Klima in Deutschland geschaffen wird, in dem jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung geächtet wird und die Instrumente des AGG spätestens in der neuen Wahlperiode des Deutschen Bundestages verbessert werden.

Deshalb fordern wir

- die Frist zur Einbringung von Schadensersatz ist von zwei Monaten wieder auf sechs Monate zu erhöhen
- die Schadenersatzregelungen sind den EU-Erfordernissen anzupassen (Angemessenheit der Entschädigung und Verschuldenserfordernis)
- eine Einschränkung der „Kirchen-Klausel“, damit Kirchen und andere öffentliche und private Organisationen nur nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit besondere Beschäftigungsvoraussetzungen verlangen dürfen
- das Verbandsklagerecht ist einzuführen
- der Kündigungsschutz ist einzubeziehen
- die Antidiskriminierungsstelle ist so auszugestalten, dass sie die ihr zgedachten

Aufgaben wahrnehmen kann. Außerdem braucht sie einen regionalen Unterbau, um Betroffenen flächendeckend leicht zugängliche Einzelfallberatung zu ermöglichen.

7.2 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt Finanzierung von Schutz- und Beratungseinrichtungen

Jede siebte Frau in Deutschland wird Opfer von häuslicher Gewalt. Rund 40.000 Frauen, viele mit Kindern, suchen pro Jahr vor ihren gewalttätigen Männern Schutz in einem von zurzeit 362 Frauenhäusern. Wichtige Schritte zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wurden mit Gründung der ersten Frauenhäuser 1976 unternommen. Die Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe war ebenso wegweisend wie der Aktionsplan der rot-grünen Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2000. Mit dem Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft getreten ist, und den Änderungen der Polizeigesetze der Länder wurden bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt große Schritte getan. Ein Perspektivwechsel wurde eingeleitet. Es ist gelungen, das Thema „Häusliche Gewalt“ ins Blickfeld zu rücken und die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Das staatliche Gewaltmonopol gilt nun auch für den privaten Raum. Es ist ein Erfolg unserer Politik, dass die verbesserte Rechtslage immer mehr Frauen ermutigt, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen.

Aber die Entwicklung zeigt auch, dass die Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser, Notrufe, Beratungsstellen und Zufluchtswohnungen stärker denn je nachgefragt werden. Betroffene Frauen sind darauf angewiesen, eine gute Beratung zu erhalten und eine sichere Zuflucht zu finden.

Deshalb fordern wir

- eine bundesweit einheitliche, angemessene und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Notrufe und Beratungsstellen,
- freien Zugang für Frauen mit ihren Kindern zu den Einrichtungen, unabhängig von Wohnort und Einkommen,
- Standards für die fachliche bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen und angeschlossenen Beratungseinrichtungen.
- Sicherzustellen, dass Frauen solange in den Frauenhäusern bleiben können, bis sie stabilisiert sind und aus eigenem Antrieb in eine eigene Wohnung ziehen wollen.
- Die Frauenhäuser personell und fachlich so auszugestalten, dass sie den sich verändernden Ansprüchen durch den stetig wachsenden Anteil an Frauen mit komplexen Problemlagen (zum Beispiel psychisch kranke Frauen, suchtkranke Frauen etc.) Rechnung tragen.

7.3 Frauen mit Behinderungen

Das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, 2001), das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (BGG aus dem Jahr 2002) und andere haben geholfen, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Aber auch bei Menschen mit Behinderungen kennzeichnen Alter und Geschlecht ihre Lebenslage. Frauen mit Behinderungen sind vielfach Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt, zum Beispiel bei der Schul- und Berufsausbildung, der Anerkennung der Schwerbehinderung, bei der Bewertung von Berufs- und Familienarbeit, bei ihrer ökonomischen Situation oder bei der Pflege. Diese Benachteiligungen kumulieren im Verlaufe des Lebens.

Wir wollen, dass alle Frauen, unabhängig von dem Vorhandensein einer Behinderung, eine ihre Existenz sichernde Erwerbstätigkeit ausüben können. Nach dem „Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention“ aus dem Jahr 2007 lag die Zahl der beschäftigten Menschen mit schweren Behinderungen im Jahresdurchschnitt 2005 bei 660.091, davon waren 274.400 Frauen. Der Anstieg der Zahl der beschäftigten Menschen mit schweren Behinderungen darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Beschäftigung bei ihnen schlechter entwickelt als bei allen Beschäftigten. Die Bundesregierung fasst zusammen: „Im Ergebnis sind schwerbehinderte Menschen bislang von negativen Entwicklungen deutlich stärker betroffen, während sie von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt nur wenig profitieren. Frauen sind von diesen Entwicklungen jeweils stärker betroffen.“

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Studien belegen nach Angaben von „Weibernetz“, dass in Einrichtungen 70 Prozent der Mädchen und Frauen mit Behinderung einmal oder mehrmals in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren haben. Frauenhäuser sind oftmals nicht barrierefrei und entsprechen damit nicht den Bedürfnissen der Hilfe und Zuflucht suchenden Frauen. Für Mädchen und Frauen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten wie z.B. Lern- oder geistige bzw. psychische Behinderung – die am stärksten betroffene Gruppe – gibt es kaum Therapieangebote. So erfahren die Betroffenen erst die Gewalt und dann fehlt die Hilfe. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen können ihren Anspruch auf Gesundheitsversorgung häufig nicht wahrnehmen. Ausgerechnet ärztliche und therapeutische

Praxen sowie Behandlungsgeräte oder Untersuchungsliegen sind häufig nicht barrierefrei. Dies gilt zum Beispiel auch für gynäkologische Praxen oder Einrichtungen, die Mammographiescreenings durchführen. So waren viele Frauen mit Behinderung noch nie zu einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung – für Frauen ohne Behinderung meist eine Selbstverständlichkeit.

Unser Ziel ist es, die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu verbessern.

Deshalb fordern wir

- eine geschlechtergerechte nationale Umsetzung der „UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“
- behinderten- und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Frauen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind,
- die barrierefreie Ausgestaltung aller Lebensbereiche.

7.4 Frauen mit Migrationshintergrund

Von den gut 15 Millionen (fast ein Fünftel der Bevölkerung) in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind fast die Hälfte Mädchen und Frauen. Die Frage der Integration stellt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen – in den Wohngebieten ebenso wie in Kinderbetreuungseinrichtungen, bei der Schul- und Berufsausbildung, im Erwerbsleben, in Krankenhäusern, Seniorenheimen und Vereinen.

Integrationspolitik richtet sich nicht nur an die Zugewanderten, sondern auch an die annehmende Gesellschaft.

Häufig wird die besondere Situation und Benachteiligung von Mädchen und Frauen

mit Migrationshintergrund nicht ausreichend erkannt. Auch ihre Ressourcen und Potenziale geraten aus dem Blickwinkel.

Die meisten Migrantinnen haben eine hohe Bildungsorientierung, die auch von ihren Eltern unterstützt wird. Sie besuchen z. B. häufiger weiterführende Schulen und erreichen höherwertige Abschlüsse als ihre männlichen Pendanten.

Allerdings sind sie beim Einstieg in die Arbeitswelt benachteiligt. Sie erhalten immer noch seltener eine Ausbildungsstelle als männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Viele zugewanderte und hier geborene Frauen müssen die Erfahrung machen, dass sie ungelernt sind bzw. ohne abgeschlossene Ausbildung bleiben.

Frauen mit Migrationshintergrund sind deutlich weniger als Frauen ohne diesen erwerbstätig. Der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen, die sich als Hausfrauen der Erziehung der Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen widmen, ist höher als bei den Frauen ohne Migrationshintergrund.

Junge Migrantinnen, die gegen ihren Willen gezwungen werden, im Familienverband zu verbleiben oder zu heiraten, brauchen Hilfsangebote. Zwangsheiraten dürfen nicht geduldet werden. Das Wohl der jungen Frauen hat Vorrang vor dem Erhalt der familiären Einheit. Die Mädchen können sich aber nur aus ihren traditionellen Gesellschaftsbildern lösen, wenn auch parallel die männlichen jugendlichen Migranten die Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft lernen und akzeptieren.

Unser Ziel ist die gleichberechtigte Partizipation von Migrantinnen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Frauen und Mädchen dürfen nicht daran gehindert werden, sich frei zu entfalten und zu bilden.

Selbsthilfeorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieses Zieles. Sie unterstützen die Prozesse durch ihre Aktivitäten maßgeblich. Ihre Arbeit muss von staatlicher Seite ernst genommen werden und auch finanziell mehr unterstützt werden. Auch Eltern und Familien sind wichtige Kooperationspartner für unterstützende, fördernde oder präventive Integrationsangebote.

Deshalb fordern wir

- die Förderung der Teilnahme von Frauen an Sprach- und Integrationskursen
- Politische und soziale Partizipation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund
- Ganztagschulen und Freizeitangebote, die der besonderen Situation von jugendlichen Migrantinnen Rechnung tragen
- Bilinguale Unterrichtsangebote in der Schule
- In allen Schulen, insbesondere solchen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, besondere Profile im Hinblick auf Interkulturalität auszuprägen und diese Ziele in Schulprogrammen und schulinternen Curricula festzulegen
- Konzepte, die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeber einbeziehen, um die Benachteiligungen von Mädchen mit Migrationshintergrund beim Einstieg in Ausbildungsverhältnisse abzubauen
- Maßnahmen gegen familiäre Gewalt, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Migrantenfamilien zugeschnitten werden
- Ausbau und Fortführung der bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, ergänzt um Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen
- Programme, die Begegnung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund fördern. Direkter Austausch hilft

Vorurteile abzubauen und Verständnis aufzubauen

- Förderung so genannter „Stadtteilmütter“. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen Mütter mit Migrationshintergrund für die Arbeit mit anderen Müttern und für die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen qualifiziert werden. Ziel ist die Förderung und Aktivierung der Potenziale von Eltern.

8. Politische Partizipation und Gleichstellung von Frauen in der SPD

Politische Mitwirkung von Frauen und die Gleichstellung in der Politik gehören zum Selbstverständnis und zur Tradition der SPD selbstverständlich hinzu. Seit 100 Jahren dürfen sich Frauen laut Vereinsgesetz auch offiziell in Parteien engagieren. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Frauenwahlrecht eingeführt, in das Grundgesetz wurde vor 60 Jahren die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Grundrechtekatalog aufgenommen, 1988 hat die SPD eine Geschlechterquote von 40 Prozent beschlossen. Oberbürgermeisterin, Ministerpräsidentin, Bundesgeschäftsführerin, Bundestagspräsidentin, Bundesministerin, Bundesverfassungsgerichtspräsidentin – Sozialdemokratinnen haben eine Vielzahl von Spitzenpositionen eingenommen. Leider blieben sie oftmals aber die erste oder die einzige Frau in diesen Ämtern.

Heute stellen Frauen in der Mitgliedschaft der SPD gut 30 Prozent, im Parteipräsidium ist Parität erreicht, in der SPD-Bundestagsfraktion lag der Frauenanteil bisher bei 36 Prozent, in der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament sind es 43,5 Prozent Frauen.

Die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern bleibt eine Daueraufgabe für die SPD insgesamt. Vielfach bildet das ehrenamtliche Engagement von

Frauen das Fundament für die politische Tätigkeit. Unser Ziel ist die Gleichstellung innerhalb der Partei als ein Akt innerparteilicher Demokratie und besteht ebenso darin, das Wahlpotential der SPD unter den Wählerinnen auszuschöpfen. Politische Inhalte und Botschaften und die personelle Repräsentanz müssen kongruent sein, um deutlich zu machen, dass die SPD Politik mit und für Frauen macht. Eine deutlich sichtbare Präsenz von Frauen ist notwendig

Zu überprüfen, ob und wie über Änderungen beim Wahlrecht die Frauenbeteiligung verbessert und Gleichstellung erreicht werden kann.

(Erledigt bei Annahme IA 1 und überwiesen als Material an Parteivorstand und Bundestagsfraktion für Aktionsprogramm „Gleichstellung jetzt“)

Wir fordern

- dass im Vorfeld von Wahlen ausreichend Kandidatinnen der SPD nominiert werden, insbesondere in freiwerdenden sicheren Wahlkreisen,
- dass mehr Frauen in die Lage versetzt werden, führende Ämter, Funktionen und Mandate in und für die Partei zu übernehmen,
- dass Männer, die immer noch die Mehrheit der Delegierten bei der Kandidatenauswahl stellen, Kandidaturen von Frauen solidarisch unterstützen,
- dass bei der Aufstellung der Landeslisten Organisationsstatut und Wahlordnung der Partei strikt eingehalten werden,
- dass ein „echtes“ Reißverschlussverfahren angewendet wird
- junge Frauen für die Mitwirkung in der SPD und für die Beteiligung an Wahlen zu gewinnen und zu fördern – ohne die anderen Altersgruppen bei der Zielgruppenarbeit aus dem Blick zu verlieren.

8.1 Wahlrecht

Wir müssen geeignete Wege suchen, um auch über das Wahlrecht die Frauenbeteiligung und Gleichstellung zum Erfolg zu bringen. Es ist zu überprüfen, ob Änderungen des Wahlrechts einen geeigneten Beitrag zur besseren Repräsentanz von Frauen in der Politik leisten können.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

Arbeitsmarktpolitik	Ar 1; Ar 2; Ar 4; Ar 7 - Ar 15; Ar 18; - Ar 21; Ar 23 - Ar 26; Ar 28; Ar 33; Ar 38 - Ar 40; Ar 43; Ar 44; Ar 46 Ar 48; Ar 49; IA 17
Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik	A 9 - A 11, IA 33
Bildung, Wissenschaft und Jugend	B 1; B 2; B 5; B 6; B 8; B 11; B 13;
Europapolitik	EU 5
Familien-, Frauen- und Gleich- stellungspolitik; Generationen/ Senioren	F 1; F 4; F 8; F 9
Gesundheitspolitik	G 3; G 5 - G 11
Innen- und Rechtspolitik	I 3; I 6; I 7; I 8; I 12; I 16; I 17; I 20; I 23 - I 31; I 34; I 35; I 42; I 47; I 50; I 52 - I 55; I 62;
Nach der Bundestagswahl	IA 5; IA 6; IA 10 - IA 12; IA 16; IA 18; IA 24; IA 29; IA 34 - IA 36
Organisationspolitik	O 27
Sozialpolitik	S 10; S 11; S 16; S 18; S 19
Steuer- und Finanzpolitik	St 1; St 3; St 5 - St 7; St 9 - St 12; St 14; St 16; St 19; St 22; St 24- St 28; St 31; St 33;
Umwelt-, Energie-, Verkehrspolitik	U 1; U 3 - U 7; U 9; U 10; U 13; U 14; U 16 - U 18; U 35 - U 37; U 39; U 43; IA 30;
Wirtschaftspolitik	W 1; W 2; W 5; IA 23
OA/themenübergreifend	OA 1; IA 6; IA 7; IA 13; IA 26; IA 27

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Bildung, Wissenschaft und Jugend	B 14; B 16;
Europapolitik	EU 1; EU 2; EU 7;
Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik; Generationen/Senioren	F 6;
Innen- und Rechtspolitik	I 36; I 38; I 44; I 45; I 46; I 48;
Organisationspolitik	O 5; O 10; O 16; O 18; O 19; O 21; O 22; O 26;
Sozialpolitik	S 2; S 4;
Steuer- und Finanzpolitik	St 39;
Umwelt-, Energie-, Verkehrspolitik	U 12;
OA/themenübergreifend	IA 21; IA 25

3. „Nichtbefassung“ wurde beschlossen für die Anträge:

Innen- und Rechtspolitik	I 40
Organisationspolitik	O 29;
Sozialpolitik	S 17

4. Zurückgezogen wurden keine Anträge

